

**Der  
Werdegang  
des deutschen  
Volkes: Das  
mittelalter**

Otto Kaemmel

1578  
508  
.2  
v.1

Library of



Princeton University.

BLAU MEMORIAL COLLECTION





**Der Werdegang  
des deutschen Volkes**

---

Erster Teil

# Der Werdegang des deutschen Volkes

Historische Richtlinien für gebildete Leser

von

Otto Kaemmel

„Die Menschen sind die Zeiten“

Erster Teil

Das Mittelalter



Leipzig

Fr. Wilh. Grunow

1896



Meiner Frau



1578  
1508  
2

v. 1

554386



## Einleitung

---

Europas Entwicklung unterscheidet sich von der aller andern Erdteile vornehmlich dadurch, daß sich hier große nationale Körper, mit verhältnismäßig nur geringen fremdartigen Bestandteilen untermischt, gebildet haben, die nun als selbständige geschlossene Einheiten neben einander stehen und beständig auf einander wirken. Außerhalb Europas haben sich dagegen, wenige große Ausnahmen abgerechnet, kleine Völker und Völkerspitter oder gar Teile verschiedner Rassen durcheinander und übereinander geschoben, und es hat zwar hie und da, oft nur zeitweilig, ein einzelner Teil die andern zu einer großen politischen Macht, aber nicht zu einer wirklichen Nation zusammenschweißen können. In diesem Unterschiede ist die Überlegenheit Europas in der Welt begründet. Daß er sich aber ausgebildet hat, das liegt im Wesen dessen, was wir heute unter einer Nation verstehen.

Eine Nation im modernen Sinne ist eine durch Übereinstimmung in Sprache und Sitte, in historischen Erinnerungen und sittlichen Anschauungen derart verbundene große menschliche Gemeinschaft, daß sie sich

andern Völkern gegenüber als ein Ganzes fühlt und mit Bewußtsein gemeinsamen Zielen zustrebt. Sie ist also, trotz der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, weder eine natürliche, noch eine künstliche, sondern eine historische Bildung, und sie kann daher nur unter großen Schwierigkeiten, in langer Zeit und unter bestimmten Voraussetzungen zu stande kommen. Die politische Zusammenfassung ihrer Bestandteile geht der nationalen Zusammenschließung entweder voraus, oder sie folgt aus dieser, und jedenfalls ist die Bildung einer Nation erst dann vollendet, wenn wenigstens ihre Hauptmasse in einem Staatsbau vereinigt ist, denn erst im Staat und nur im Staate bringt ein Volk seinen Gesamtwillen zum Ausdruck, wird es zur bewußten Persönlichkeit.

In diesem Sinne haben sich die Stämme deutschen Namens und deutscher Sprache zu einer Nation das eine mal früher, das andere mal später als jedes andre europäische Volk zusammengeschlossen, beidemale durch ein Zusammenwirken kriegerischer Gewalt und innerer Umgestaltungen. Zwischen beiden Einigungen liegt eine lange Periode der Auflösung und Umbildung, in der das Gefühl nationaler Gemeinschaft fast erstarb, also auch eine deutsche Nation im wahren Sinne des Wortes nicht vorhanden war. Denn die erste nationalpolitische Einheit ging über die damals erreichte Kulturstufe hinaus; sie beruhte zuerst auf fremder Waffengewalt, später auf der Nachwirkung und Übertragung antiker Ideen, die naturgemäß nur die leitenden Kreise beherrschten; sie ging keineswegs aus den innern Bedürfnissen und Bestrebungen der deutschen Stämme hervor, die vielmehr zur Auflösung in zahllose kleine Gruppen geführt haben würden. Das Gesamtbewußt-

sein, daß sie hervorrief, war daher eine vorwiegend ablehnende Empfindung andern Völkern gegenüber, und die Einheit war daher schon im Zusammenbrechen, als die wirtschaftlichen Zustände soweit gereift waren, daß sie die Grundlagen zu einer strengern Einheit darboten hätten. Die zweite Einigung dagegen, die moderne, folgte aus der wirtschaftlichen und geistigen Einheit, die ihr voranging, ergab sich also aus lebendig empfundenen Bedürfnissen und trägt darum die Bürgschaft der Dauer in sich.

Wenn die mittelalterliche Einheit dadurch begünstigt wurde, daß die Bevölkerung Deutschlands trotz aller Stammesgegensätze weit einheitlicher war, als die irgend eines andern west- oder mitteleuropäischen Landes, so ist der nationale und politische Zusammenschluß beidemale durch Umstände äußerlicher und innerlicher Art weit mehr erschwert worden, als bei jedem andern großen europäischen Volke. Die zentrale Lage Deutschlands ohne abschließende Naturgrenzen außer im Süden, öffnete das deutsche Land von jeher allen fremden Einwirkungen und bot seinen eignen überströmenden Volkskräften kein Hinderniß, sich nach allen Richtungen hin zu ergießen; die Gestaltung des deutschen Bodens, der fast alle seine großen Ströme in parallelem Laufe nach Norden, nur einen nach Osten, keinen nach Süden sendet, erleichterte die Bildung abgeschlossener Volksgruppen und erschwerte zugleich den Eintritt Deutschlands in den Zusammenhang des großen, vom Mittelmeer ausgehenden Weltverkehrs, also seine wirtschaftliche Entwicklung, die sich dann am schnellsten in den westlichen Grenzlanden längs des Rheines, nicht in den Zentrallanden vollzog; endlich verschoben sich die Wohnsitze und die politischen Zentralstätten des

deutschen Volkstums durch Wanderung und Kolonisation in einer nirgends sonst in Europa vorkommenden Weise fortwährend von Osten nach Westen, vom Norden nach dem Süden und umgekehrt, und in Verbindung damit ging das physisch = geographische Zentralgebiet Böhmen, das als eine natürliche Hochburg der Sitz der deutschen Zentralmacht hätte werden können, frühzeitig an ein zähes, fremdes Volkstum verloren, sodaß jede Stetigkeit der politischen Machtentwicklung in der deutschen Geschichte viele Jahrhunderte hindurch fehlte. Nicht minder wirkten innere Gründe erschwerend und hemmend: der trotzig Individualismus des deutschen Wesens, der einer straffen staatlichen Unterordnung widerstrebte, der tiefgewurzelte Idealismus, der um geistiger Interessen willen die stärksten Forderungen politischer und nationaler Natur vernachlässigte und deshalb sogar die nationale Einheit durch den Streit um die Verwirklichung kirchlicher Ideale zweimal gefährdet hat und noch heute durch soziale Ideale gefährdet, endlich ein ungewöhnlich hohes Maß von Empfänglichkeit für fremde Vorzüge und Einflüsse, das uur allzuhäufig die Verleugnung, ja das Aufgeben des eignen Volkstums verursacht. Dies alles hat in seinem Zusammenwirken nicht nur dazu geführt, daß der schon einmal errungne nationale Zusammenschluß sich wieder auflöste und sich nur unter den schwersten Kämpfen wiederherstellen ließ, sondern daß die politische Einheit auch heute noch ansehnliche Teile der Nation nicht mit umschließt, ja daß einzelne Gruppen der deutschen Sprachgenossen selbst das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit verloren haben und zu den Deutschen überhaupt gar nicht mehr zählen wollen.

Über die große Masse der Deutschen, die Deutschen

Österreichs einbegriffen, bildet heute unzweifelhaft wieder einen geschlossenen Körper, eine Nation im modernen Sinne. Das Werden und die Wandlungen dieses Körpers in knappster Fassung und in einer jedem Gebildeten verständlichen Weise darzustellen, die großen Richtlinien möglichst scharf herauszuheben, das ist die Aufgabe der vorliegenden kleinen Arbeit. Indem sie daher selbstverständlich auf jede breitere Ausmalung verzichtet, wie sie die größere Deutsche Geschichte (Dresden, 1889) versucht, will sie doch nicht ein bloßes Gerippe, sondern eine fortlaufende, zusammenhängende Erzählung und nicht nur Fürsten- und Kriegsgeschichte, sondern Volksgeschichte geben und demnach allen Seiten der Entwicklung in ihrem innern Zusammenhange möglichst gerecht werden. Aber sie geht dabei von der Überzeugung aus, daß nicht die materiellen Verhältnisse allein oder auch nur immer in erster Linie die Geschichte der Völker und also auch das Werden der deutschen Nation bestimmt haben und noch bestimmen, sondern die geistigen Mächte, die großen Ideen und die großen Persönlichkeiten, die, in ihrer Entwicklung wie in ihrem Kerne der menschlichen Erkenntnisfähigkeit unerschöpflich, die Ideen aufstellen oder ergreifen und zur Verwirklichung zu führen suchen. Sie sieht daher nach wie vor im Staate, in der organisierten Gesellschaft, die höchste Leistung des irdischen Menschen, in der Darstellung staatlicher Wandlungen und sittlicher Thaten die erste und nächste Aufgabe aller Geschichtschreibung, und sie bekennt sich zu dem schlichten Glauben an eine höhere Leitung der menschlichen Dinge, ohne sich zu vermessen, sie im einzelnen nachweisen zu wollen.

Da die politisch-nationale Entwicklung in den Vordergrund gerückt ist, so sind darnach, nicht nach

kulturgegeschichtlichen Gesichtspunkten, die Bezeichnungen der großen Perioden gewählt. Natürlich können diese den Inhalt des Zeitraums nicht erschöpfend angeben, aber Überschriften sind auch keine Definitionen. Zu den in diesem ersten Teile behandelten (die Wanderzeit, die Stammeszeit, die deutsch = römische Kaiserzeit, die landesfürstlich = städtische Zeit) wird der zweite Teil noch drei Abschnitte bringen (die landeskirchlich = ständische Zeit, die preußisch = österreichische Zeit, die deutsche Kaiserzeit). Schon ein Blick auf diese kurzen Bezeichnungen läßt erkennen, wie gewunden der Gang unsrer Geschichte ist, und welche Größe und welche tiefe Tragik sie birgt. Daraus ergibt sich aber auch, wieviel Ursache gerade wir Deutschen haben zum Stolze auf der einen, zur Selbsteinkehr auf der andern Seite. Denn „die Menschen sind die Zeiten.“





# Inhalt

	Seite
<b>Erster Zeitraum</b>	
<b>Die Wanderzeit bis gegen 500 n. Chr.</b>	
<b>Germanen und Römer bis zur Herstellung fester Grenzen um 100 n. Chr. . . . .</b>	<b>3—22</b>
Ursprung und Einwanderung der Germanen — Germanen und Kelten — Die erste germanische Wanderung nach Westen — Die germanischen Stämme — Unterwerfung des westlichen Deutschlands unter Rom — Erhebung unter Armin — Verzicht Roms auf die Eroberung — Armins und Marbods Ende — Friedliche Ausbreitung der römischen Macht — Die römische Kultur in den Grenzlanden — Germanische Volkswirtschaft — Die Stände — Geschlecht, Hundertschaft, Stammesstaat — Könige, Herzöge, Fürsten — Recht und Gericht — Kriegswesen — Geistiges und religiöses Leben.	
<b>Wiederbeginn der Wanderungen und neue Angriffe auf Rom bis 375 . . . . .</b>	<b>23—27</b>
Volksvermehrung — Der Markomannenkrieg — Die neuen Stämme — Ausbreitung der Goten — Christlich-römische Kultur bei den Germanen — Bedrohung der Rheingrenze.	

	Seite
Die ostgermanische Völkerwanderung und die Begründung germanischer Staaten auf weströmischem Boden. 375 bis 493 . . . . .	28—39
Die Westgoten im oströmischen Reiche — Die Westgoten in Italien — Einbruch der Vandalen, Sueben und Alanen — Die Westgoten in Spanien und Gallien — Die Vandalen in Afrika — Attila und der Einbruch der Hunnen — Ende des weströmischen Kaisertums — Odoaker und Theodorich — Lage der germanischen Stämme im weströmischen Reiche — Bedeutung der Völkermischung — Verlust des Ostens.	
<b>Zweiter Zeitraum</b>	
Die Stammeszeit unter der Herrschaft des fränkischen Reichs. 500 bis 918 n. Chr.	
Die Bildung des Reichs unter den Merowingern . . . . .	43—56
Die deutschen Stämme — Einwanderung der Slawen im Osten — Stammesunterschiede — Chlodwigs Reichsgründung — Reichsteilungen und weitere Eroberungen — Innere Verhältnisse — Königtum und Volksgemeinde — Die Kirche — Volkswirtschaft — Abnahme der Bauernfreiheit — Der neue Adel — Ergebnisse — Bildung.	
Die Machthöhe des Reichs unter den Karolingern . . . . .	57—76
Die ersten Karolinger — Karl Martell — Pipin und Karlmann — Die irische und die fränkische Mission in Deutschland — Die angelsächsische Mission; Bonifatius — Die Kirche als Kulturmacht — Germanisierung der Kirche — Pipin König; Bündnis mit dem Papsttum — Karl und Karlmann — Die Sachsenkriege — Einverleibung Bayerns — Eroberung des avarischen Reichs — Spanische Feldzüge — Erneuerung des Kaisertums — Organisation des Reichs — Die Königsgüter — Aachen Hauptstadt — Bauernfreiheit und Grundherrschaft — Karolingische Renaissance — Karls Persönlichkeit.	

	Seite
Die Auflösung des Reichs . . . . .	77—85

Gründe der Auflösung — Familientriege und Teilungen — Die Kirche und ihre Politik — Die burgundischen Reiche — Das ostfränkische Reich unter Ludwig dem Deutschen — Das ostfränkische Reich nach Ludwig dem Deutschen — Die Normannennot und Karl der Dicke — Arnulf gegenüber den Normannen und Magyaren — Die Ungarnnot und die Stammesherzogtümer — Konrad I.

### Dritter Zeitraum

#### Die deutsch-römische Kaiserzeit. 919 bis 1273

Begründung und Ausbau des deutsch-römischen Reichs. 919 bis 1056 . . . . .	89—128
--	--------

Heinrichs I. Reichsordnung — Siege Heinrichs I. über Slawen, Dänen und Ungarn — Erhebung Ottos I. — Die Reichsverfassung und die Stammesherzogtümer — Die ersten auswärtigen Erfolge — Der Entscheidungskampf mit den Stammesherzogtümern — Abwehr der Ungarn und Niederwerfung der Slawen — Grundlagen des Reichs — Die neue Reichsverfassung — Notwendigkeit des Kaisertums — Ottos I. Römerzüge — Otto der Große — Otto II. — Ottos III. Ideale — Ottos III. Reichspolitik — Erhebung Heinrichs II. — Wiederherstellung des Reichs — Ausbau der Ottoschen Verfassung — Beginn der Kirchenreform — Heinrichs II. Ausgang — Wahl Konrads II. — Erwerbung der Kaiserkrone und Burgunds — Befestigung der Reichsverfassung — Konrad II. und Italien — Heinrich III. — Erfolge im Osten — Reform des Papsttums — Das Papsttum und die Kirchenreform — Adalbert von Bremen — Opposition des sächsischen Adels — Heinrich III. und Gottfried von Lothringen — Heinrichs III. Ende — Das Königtum — Umbildung der Verfassung — Der Königshof — Die Grundherrschaften und die Stände — Das Reichsheer — Die Kolonisation — Steigerung des Verkehrs — Die Kunst — Geschichtschreibung und Dichtung — Ergebnisse — Aussichten.

	Seite
<b>Der Kampf um die Reichs- und Kirchenver-</b>	
<b>fassung. 1056 bis 1152 . . . . .</b>	<b>129—158</b>

Königin Agnes — Sieg der Reform in Rom — Kampf um die deutsche Reichsregierung — Heinrich IV. in Sachsen — Der Burgenbau und der sächsische Aufstand — Sieg des Königs — Fortschritte der Kirchenreform — Bruch zwischen Papst und König — Abfall in Deutschland — Die Buße von Canossa — Der deutsche Bürgerkrieg — Römerzug und Kaiserkrönung — Erschlagen des Bürgerkriegs — Verlust Italiens — Der erste Kreuzzug und der Triumph des Papsttums — Die letzten Kämpfe und Heinrichs IV. Ende — Heinrich V. und Paschalis II. — Lothar von Sachsen — Der kirchliche Ausgleich — Die neue Stellung der Fürsten — Lothar und die Kirche — Wiederbeginn der Mission und des Unterwerfungskriegs gegen die Slawen — Heinrich der Stolze Lothars Erbe — Welfen und Hohenstaufen — Lothar und die Normannen — Heinrich der Stolze Herzog von Bayern und Sachsen — Konrad III. und die Welfen — Der zweite Kreuzzug — Ergebnisse der päpstlichen Politik — Das reformierte Mönchtum — Die Kolonisation — Ursprung der Stadtverfassungen — Umwandlung der Bildung und Litteratur — Dichtung — Ergebnisse.

<b>Die Weltmachtspolitik des Kaisertums und die</b>	
<b>Germanisierung des Ostens. 1152 bis 1273</b>	<b>159—238</b>

Friedrich Barbarossa — Ausgleich mit den Welfen — Stellung Friedrichs I. — Umgestaltung in Italien — Erfolge in Italien — Bruch mit Rom — Zerstörung Mailands — Der Veroneser und der lombardische Städtebund — Neue Kämpfe; Schlacht bei Legnano — Friedensschlüsse von Venedig und Konstanz — Eroberungen Heinrichs des Löwen — Brandenburg und Schlesien — Die neue Kolonisation — Holstein, Mecklenburg, Pommern — Brandenburg — Meissen und die Lausitz — Machtstellung Heinrichs des Löwen — Sturz Heinrichs des Löwen — Der neue Fürstenstand — An-

sätze zu einer neuen Reichsverwaltung — Heerwesen — Entstehung und Bildung der Ritterschaft — Die Burgen — Das Pfingstfest in Mainz — Vorbereitung zur Erwerbung Siziliens — Der dritte Kreuzzug und Friedrichs Tod — Scheitern des deutschen Kreuzzugs — Heinrich VI. und die Welfen — Besitzergreifung von Sizilien — Der Erbfolgeplan Heinrichs VI. — Heinrichs VI. Mittelmeerpolitik und Tod — Weltstellung der deutschen Nation — Gründe der Wendung — Deutschlands Eintritt in den Welthandel — Ausbildung der Stadtverfassung — Die städtische Geldwirtschaft und die Stadtherren — Aufgabe der Reichsverwaltung — Innocenz III. und die Reichsspaltung — Staufisch-welfischer Bürgerkrieg — Otto IV. staufische Politik — Bruch zwischen Otto IV. und Innocenz III. — Sieg Friedrichs II. — Friedrich II. — Friedrichs II. Zugeständnisse an die deutschen Fürsten — Friedrich II. und das Papsttum — Die Reichsordnung Friedrichs II. — Friedrichs II. Mittelmeerpolitik und der fünfte Kreuzzug — Fall der dänischen Herrschaft im Süden der Eider — Konflikt zwischen Friedrich II. und Heinrich (VII.) — Die Reste des Reichsguts — Ketzerverfolgungen — Kampf mit den Lombarden; Bruch mit dem Papste — Sieg des Kaisers; die Mongolengefahr — Innocenz IV. und die Entsetzung des Kaisers — Deutsche Gegenkönige; Friedrichs Tod — Die Kaisersage — Untergang der Hohenstaufen — Der rheinische Städtebund — Die Doppelwahl — Scheitern einer föderativen Reichsverfassung — Vollendung der Stadtfreiheit — Die fürstlichen Territorien — Der Westen und Süden — Niedersachsen und Thüringen — Die Wettinischen Lande — Fortgang der Kolonisation — Die Kolonialstädte — Die Ostseelände — Die Länder im Osten der Weichsel — Livland — Der deutsche Orden — Erste Unterwerfung Preußens — Aufstand und endgiltige Unterwerfung — Brandenburg — Meissen und die Lausitzen — Schlesien — Polen — Böhmen und Mähren — Ungarn und Siebenbürgen — Bedeutung der Kolonisation — Erweiterung des Gesichtskreises;

die Geschichtschreibung — Der „Sachsen-  
spiegel“ — Die höfische Epik — Die volks-  
mäßige Epik — Lyrik, Didaktik, Satire — Geist-  
liche Dichtung — Verfall der ritterlichen Bildung  
— Wirksamkeit der Bettelorden — Die roma-  
nische Baukunst und die Anfänge der Gotik —  
West- und Süddeutschland — Der Norden.

### Vierter Zeitraum

**Die landesfürstlich-städtische Zeit. 1273 bis 1517**

**Die Bildung der großen Territorien und die  
Höhe der städtischen Macht. 1273 bis 1389 241—288**

Charakter der Zeit — Wahl Rudolfs I. —  
Ziele Rudolfs I. — Fall Ottokars II., Öster-  
reich und Steiermark habsburgisch — Rudolfs I.  
Reichspolitik — Adolf von Nassau — Albrecht  
und die Fürsten — Das Papsttum in franzö-  
sischer Hand — Hauspolitik Albrechts — Oppo-  
sition gegen Albrecht; sein Tod — Heinrich VII.  
und die Erwerbung Böhmens — Römerzug  
Heinrichs VII. — Doppelwahl und Bürger-  
krieg — Konflikt mit dem Papsttum — Kirch-  
liche Opposition — Ludwig in Italien — Der  
Kurverein zu Rense — Ludwigs Hauspolitik —  
Erhebung Karls IV., Tod Ludwigs des Bayern  
— Anfänge Karls IV. — Ausbreitung der Eid-  
genossenschaft — Karls IV. Reichspolitik — Die  
Goldne Bulle — Die luxemburgische Haus-  
macht — Ausdehnung der habsburgischen Macht  
— Karls IV. Bemühungen um den Land-  
frieden — Württemberg und der schwäbische  
Städtebund — Teilung der luxemburgischen  
Hausmacht — Verschärfung der ständischen  
Gegensätze im Westen und Süden — Sieg der  
Eidgenossen — Niederlage der schwäbischen  
und rheinischen Städte — Die städtischen Zunft-  
kämpfe — Zunft und Handwerk — Art des  
Handels — Oberdeutscher Handel — Art und  
Gebiet des niederdeutschen Handels — Ursprung  
der Hansa: die auswärtigen Gilden — Die  
mendischen Städte — Verfassung der Hansa-  
städte — Die niederdeutschen Fürstentümer —

Schleswig und Dänemark — Dänemark unter der Herrschaft des deutschen Adels — Machtstellung Waldemars IV. — Wirren in Brandenburg — Grundlage zur skandinavischen Union — Bruch zwischen Waldemar IV. und der Hanse — Der Sieg der Hanse und der Friede von Stralsund — Zurückweichen der Hanse — Ausbreitung der deutschen Macht im Osten — Erwerbung Estlands; Abwehr der Litauer — Verfassung des Ordensstaats — Blüte des Ordensstaats — Hanfischer Verkehr. — Ergebnis.

**Der Verfall der deutschen Machtstellung im Osten und das Scheitern der Reform in Kirche und Reich. 1389 bis 1517 . . . 289—366**

Die Union von Kalmar — Die polnisch-litauische Union — Schlacht von Tannenberg und Friede von Thorn — Die Türken — Entsetzung Wenzels; Ruprecht, Sigismund — Der Verfall der Kirche — John Wiclif — Johannes Hus — Das Konzil von Konstanz — Urteil über Hus und Ende des Konzils — Der Hussitismus — Ausbruch des Hussitenkriegs — Die ersten Kreuzzüge — Die Hussiten außerhalb Böhmens — Der Ausgleich mit dem Konzil von Basel — Ergebnis des Hussitenkriegs — Albrecht II. — Reichsreform; Bruch zwischen Konzil und Papsttum — Ende des Basler Konzils; Konkordat von Wien — Sieg des Papsttums — Auflösung der habsburgischen Macht — Bayern — Die Rheinlande — Hessen, Thüringen, Oberjachsen — Die Hohenzollern in Brandenburg — Die Schweizerische Eidgenossenschaft — Fehden zwischen Fürsten und Städten — Fehden der Fürsten — Neue Reichsreformpläne — Zusammenbruch des preußischen Ordensstaats — Spaltungen in der Hanse; Schleswig-Holstein dänisch — Abfall der Niederländer; Fall von Nowgorod — Die niederländischen Gebiete — Flandern und Frankreich — Begründung des neuburgundischen Reichs — Karl der Kühne — Kampf um die böhmische Krone — Verhandlungen und Kämpfe mit Burgund — Niederlagen und Ende Karls des

K<sup>u</sup>hnen — Burgund habsburgisch — Abkommen mit Frankreich — O<sup>o</sup>sterreich ungarisch — Der schw<sup>w</sup>abische Bund — Sicherung der habsburgischen Macht — Aufgaben des Kaisertums — Die deutsche Reichsverfassung — Maximilian I. — Ans<sup>a</sup>nge zur Reichsreform und Schweizerkrieg — Kriegserfolge des Kaisers — Kaiserliche Reformversuche und Schl<sup>u</sup>ssergebnisse — Schl<sup>u</sup>ssergebnisse der ausw<sup>w</sup>artigen Reichspolitik — Die Grundlagen des habsburgischen Weltreichs — Rezeption des r<sup>o</sup>mischen Rechts — Landesf<sup>u</sup>rsten und Landst<sup>a</sup>nde — Die neue Landesverwaltung — Die Stadtverwaltung — Charakter des sp<sup>a</sup>tmittelalterlichen Kriegswesens — Die Landst<sup>a</sup>nechte — Bergbau — Ausdehnung des Handels — Individualistisch-kapitalistische Wirtschaft — Einflu<sup>u</sup>ß auf das Handwerk — Aussehen und Leben der St<sup>a</sup>dte — Verfall des Adels — Bedr<sup>u</sup>ckung des Landvolks — Ergebnis — B<sup>a</sup>uerliche Unruhen — Macht der Kirche — Nominalismus und Realismus — Die Mystik — Kirche und Volksleben — Die Universit<sup>a</sup>ten — Die Schulen — Ausbildung des Individualismus — Dichtung — Geschichtschreibung — Die gotische Baukunst — Malerei — Plastik — Renaissance und Humanismus — Deutsche Humanisten — Humanistische Unterrichtsreform — Erasmus und Reuchlin — Anf<sup>a</sup>nge moderner Wissenschaft — Sittenverfall der Hierarchie — Wachsende philosophische, religi<sup>o</sup>se und nationale Opposition — Die Erfurter Humanisten — Die Reuchlinistenfehde — Die Lage.



Erster Zeitraum  
**Die Wanderzeit**  
bis gegen 500 n. Chr.





## Germanen und Römer bis zur Herstellung fester Grenzen um 100 n. Chr.

Die Geschichte der Deutschen beginnt nicht erst von dem Augenblicke an, wo ein glücklicher Zufall die Aufmerksamkeit eines gebildeten griechischen Reisenden auf sie lenkte, sondern von ihrer Lösung aus der arischen Völkerfamilie. Wo und wann diese erfolgt ist, wissen wir nicht; aber höchst wahrscheinlich sind die Vorfahren der Germanen aus dem jetzt russischen Tieflande Osteuropas, vermutlich die Weichsel abwärts, in langsamer, vielleicht jahrhundertlang dauernder Wanderung in das weite Flachland zwischen der untern Weichsel und der untern Elbe, der Ostsee und den mitteldeutschen Waldgebirgen eingerückt. Sie brachten schon einen gewissen Kulturbesitz mit, eine reich entwickelte, bildsamer Sprache, die Grundzüge des Götterglaubens, die feste Ordnung der Familie und des Geschlechts, die Anfänge des Ackerbaus neben noch völlig überwiegender, halbnomadischer Vieh- und Weidewirtschaft und einer ansehnlichen Technik in der Anfertigung steinerner Werkzeuge, deren sie sich noch ausschließlich bedienten. Teile

Ursprung  
und Ein-  
wanderung  
der  
Germanen

von ihnen zogen weiter nordwärts nach der jütischen Halbinsel und den dänischen Inseln, andre nach den Fjorden und Skären des Felslandes Scandinavien, dessen finnische Urbevölkerung sie langsam ins Innere und nach Norden zurückdrängten. So spalteten sie sich in drei große Gruppen: die Nordgermanen, die diesen nahe stehenden Ostgermanen und die wesentlich von beiden verschiedenen Westgermanen.

Germanen  
und Kelten

Die ganze Geschichte der Germanen beruht nun auf der Art, wie sie mit der vorgeschrittenen Kultur der Mittelmeervölker in Verbindung traten, und auf der Zeit, wo dies geschah. Die ersten noch indirekten Beziehungen knüpfte der etruskische Bernstein- und Bronzehandel von der mittlern Donau und vom Adriatischen Meere her nach der Ostsee, der schon vor 600 v. Chr. begann und die Nordvölker mit bessern Werkzeugen und Geräten versorgte, sie auch bald zu selbständiger Nachahmung antrieb. Noch schoben sich zwischen die Germanen und die Mittelmeervölker in breiter Ausdehnung die stammverwandten Kelten, die das ganze jehige Westdeutschland bis zur untern Weser und ebenso den ganzen Süden des heutigen Deutschland bis tief nach Ungarn hinein erfüllten und bei den Germanen nach ihrem dortigen Hauptstamme, den Volken (Volcae, d. i. die Schnellen), Walchās, Walchōs (Walen, Welsche) hießen. Diese Grenzen standen wohl im allgemeinen noch fest, als um 330 v. Chr. ein Zeitgenosse Alexanders des Großen, der griechische Kaufmann Pytheas von Massilia, in seinem Eifer, die Bernsteinlande selbst zu erkunden, über die Orkaden (Thule) und England die Dünenküste der Nordsee unweit der Mündung der Elbe erreichte, die, wie er erfuhr, die Kelten von den Skythen schied. Und er zuerst hörte dort die Namen unzweifelhaft germanischer Stämme, der Teutonen und Gutonen.

Bis dahin kann die Entwicklung der Nord- und Südgermanen keine großen Unterschiede aufzuweisen gehabt haben. Ihr Schicksal schied sich erst, als kurz nach 300 v. Chr. die westlichen Germanenstämme den ungeheuern Gürtel von Moor, Urwald und Gebirge, der sie vom rheinischen Schiefergebirge her quer durch Mitteldeutschland bis an die große osteuropäische Ebene von den Kelten schied, den sogenannten hercynischen Wald durchbrachen. Den Anlaß dazu muß die wachsende Bevölkerungszahl gegeben haben, die Gelegenheit bot die letzte große keltische Wanderung, die bald nach 300 den größten Teil der süddeutschen Keltenstämme nach Böhmen (die Bojer), Mähren und die Donau abwärts bis nach Kleinasien führte. In die von ihnen verlassenen Wohnsitze rückten die Chatten (in Hessen) und die Markomannen (im Mainlande) ein; andre Stämme breiteten sich über die Weser hinüber bis zum untern Rheine, vielleicht auch noch über diesen aus, überall Reste keltischer Bewohner vorfindend und sich unterwerfend, von denen sie zahlreiche Orts- und Flußnamen übernahmen. Einen Nachklang dieser erobernden Wanderung bilden die Züge der Cimbern und Teutonen. Nicht wegen ihres Erfolges sind sie merkwürdig, sondern weil hier ganze Germanenvölker, nicht Auswandererhaufen, zuerst den Versuch machten, unmittelbar in das Gebiet des Mittelmeers einzudringen. Nach jahrelangem Umherirren und ungeheuern, aber fruchtlosen Siegen erlag ihre rauhe Naturkraft 102 bei Aquä Sextiä (Aix), 101 bei Verzellä der römischen Taktik. Aber dreißig Jahre später überschritten suebische, vorwiegend chattische Scharen unter Ariovist als gemietete Hilfstruppen der Sequaner (Saone) in ihrem Kampfe gegen die Aduer (um Autun) den Rhein, machten sich bald, durch Nachzüge verstärkt, zu Herren ihrer Dienstherren und stellten die Frage, ob Gallien ger-

Die erste  
germa-  
nische  
Wande-  
rung nach  
Westen

manisch oder römisch werden sollte. Denn schon stand der Eroberer Galliens, C. Julius Cäsar, ihnen gegenüber. Sein Sieg unweit Belfort im Jahre 58 warf die Germanen hinter den Rhein zurück, er nötigte 55 ebenso die Usipeter und Tencterer, die bereits um Cleve und Nimwegen lagerten, zur Rückkehr hinter den Strom, den er selbst zweimal, 55 und 53, auf kühnen Erkundungsfahrten überschritt. Die erste große germanische Wanderung war zum Stehen gebracht, der Rhein die Grenze des römischen Reichs geworden, damit aber auch die Mittelmeerkultur, die bis dahin den Germanen nur durch keltische Vermittlung näher gebracht worden war, ihnen unmittelbar vor Augen gerückt. Fortan bestimmten Germanen und Römer in Krieg und Frieden gegenseitig ihr Schicksal.

Die germanischen  
Stämme

Der Gegensatz war ungeheuer. Auf der einen Seite stand eine straffe politische und militärische Ordnung, die schon die gesamte Mittelmeerwelt umspannte, eine durchaus städtische oder wenigstens städtischer Entwicklung zustrebende Kultur mit einer ausgebildeten Geldwirtschaft, regem Handel und blühendem Gewerbe, mit einem immer mehr steigenden Übergewichte des Großbesitzes und der Sklavenarbeit, endlich eine großartig entfaltete Kunst und Litteratur, die freilich ihren Höhepunkt schon überschritten und die alte Sitteneinfalt mit dem alten Götterglauben längst zerstört hatte. Auf der andern Seite fanden die Römer eine Anzahl von vereinzelt Stämmen, die noch nicht einmal einen einheimischen gemeinsamen Namen hatten, sondern einen solchen — Germani, d. i. vermutlich Nachbarn — erst von den Kelten empfangen und das Bewußtsein politischer Zusammengehörigkeit ganz entbehrten, die Erinnerung an gemeinsame Abkunft nur teilweise festhielten, eine noch in den Anfängen stehende, halbnomadische Bodenkultur mit dürftigem Ackerbau und überwiegender Jagd-

und Weidewirtschaft ohne Geld und fast ohne Verkehr, eine dünne Bevölkerung, gruppenweise in kleinen Siedlungen des unermesslichen Urwalds oder auf trocknen, sandigen Höhen inmitten von Sumpf und Bruch in dürftigen Holzhütten hausend, ohne Litteratur und ohne Kunst, aber mit reicher Phantasie begabt, voll Ehrfurcht vor den Göttern, von naiver, fester Sittlichkeit, ein Volk nicht von Bauern, sondern von trohigen freien Kriegeren, die zwar im Osten das alte Königtum noch festhielten, im Westen aber es schon fast überall abgeworfen hatten. Am nächsten standen den Römern die Westgermanen diesseits der Elbe, die in ihrer Stammesfage die Erinnerung an einen einheitlichen Ursprung festhielten und sich in die drei Gruppen der Ingväonen (Friesen, Chauken, Teutonen, Sachsen) längs der Nordsee, der Istävonen (im wesentlichen die spätern Franken) rechts vom mittlern Rheine und der Hermionen (Chatten, Cherusker, Hermunduren) weiter landeinwärts in Hessen, um den Harz und in Thüringen schieden. Die Gruppe der Sueben (d. i. Schläfer, ursprünglich ein Spottname), umfaßt einen Teil der Hermionen (Chatten, Hermunduren) mit nicht zu ihnen gehörigen Stämmen, wie die Markomannen, die Semnonen in Brandenburg u. a., und bildete, wie es scheint, einen Kultusverband. Ganz getrennt durch Sprache und Sitte erfüllten im Osten jenseits der Tollense, Reckenitz, Oder und Neisse die Goten- und Vandalenvölker die älteste europäische Heimat der Germanen bis über die untere Weichsel hinaus und bis nach Schlesiens hinein.

Gegen diese Völker angriffsweise vorzugehen lag der römischen Staatskunst auch dann noch lange Zeit fern, als das Kaisertum, d. h. der einheitliche lebenslängliche Heerbefehl in Verbindung mit der Verwaltung der gefährdeten Außenprovinzen und der Leitung des Senats, endgiltig begründet worden war. Die Grenzen

Unterwerfung  
des  
westlichen  
Deutsch-  
lands unter  
Rom

des Weltreichs sollten Rhein, Donau und Euphrat bilden, und sie wurden es. Den Rhein zu überschreiten lag dem Kaiser Augustus so fern, daß er eher bedrängte germanische Stämme, wie die Ubier und einen Teil der Sugambres, am linken Rheinufer (um Köln) aufnahm, als daß er sie drüben in ihrer alten Heimat geschützt hätte. Erst als die Beunruhigung des kaum gesicherten und neugeordneten Gallien durch germanische Streifscharen nicht aufhören wollte und im Jahre 16 v. Chr. die fünfte Legion unter M. Lollius im rechtsrheinischen Lande eine empfindliche Schlappe erlitten hatte, faßte Augustus den entscheidenden Entschluß, Germanien bis zur Elbe zu unterwerfen. Es sollte keine Eroberung um ihrer selbst willen sein, sondern eine angriffsweise geführte Verteidigung, um das sich nur langsam an die römische Herrschaft gewöhnende Gallien, das wichtigste Kolonialland Roms und die Vormauer Italiens, für alle Zukunft zu sichern. Der Erfolg war zunächst glänzend. In einer Reihe vorzüglich geleiteter Feldzüge von 12 v. Chr. bis 5 n. Chr. unterwarfen des Kaisers gleichbegabte Stiefföhne Drusus und Tiberius das Land bis zur Elbe, und derart wirkte der Druck der römischen Macht auch auf tiefer landeinwärts sitzende Stämme, daß Marbod (d. i. der Rossenkämpfer) die Markomannen aus dem Mainlande nach Böhmen hinüberführte, das von den keltischen Bojern schon um 60 v. Chr. verlassen worden war und nur noch ihren Namen bewahrte (Bojohämum, d. i. Bojerheimat). Zwar mißlang der letzte gewaltige Stoß auf das Markomannenvolk von Mainz und Carnuntum (Petronell unterhalb Wien) her im Jahre 6 n. Chr., weil ein furchtbarer Aufstand der Pannonier im Drau- und Savelande die Römer im Rücken bedrohte, und Marbod konnte seine Königsherrschaft über das ganze Flachland zwischen Elbe und Oder

ausdehnen. Der eiserne Ring, der die Germanen von der mittlern Donau bis zur Elbmündung umspannen sollte, wurde also nicht geschlossen, aber das westliche Deutschland zwischen Rhein und Elbe schien der römischen Herrschaft verfallen zu sein. Überall gab es eine römische Partei unter den Edeln der Stämme, das römische Bürgerrecht und die römische Ritterwürde wurden freigebig ausgeteilt, und scharenweise stellte sich die kriegslustige Jugend zu den römischen Hilfstruppen. Zwar die Standlager der römischen Legionen (damals fünf) blieben am Rhein, weil nur von dort aus Gallien in Schach gehalten werden konnte; aber einzelne feste Plätze wurden auch im Innern angelegt (so vor allem Aliso bei Paderborn), und römische Militärstraßen begannen das Land zu durchziehen, im Sommer lagerten wohl auch die Legionen tief im Binnenlande, und unter dem Statthalter P. Quintilius Varus begann die Einführung römischer Provinzialordnung.

Es war zu früh. Der Groll der freien Germanen über die „Ruten und Beile“ ermöglichte es Erhebung unter Armin, einem jungen Manne aus dem Königsstamme der Cherusker, den römische Ehren und römischer Dienst nicht seiner Heimat entfremdet hatten, wie seinen Bruder Flavus, einen entschlossenen Widerstand zu organisieren. Mit einem Gemisch von Umsicht, Kühnheit und Hinterlist, das den Römern völlig unerwartet kam, gelang es ihm zunächst einige Stämme des Nordwestens, Cherusker, Chatten, Marsen und Brukterer, trotz Eigensinns und Eifersucht und Untreue einzelner, zu einem geheimen Kriegsbunde zu vereinigen, dann den noch mehr sorglosen und vertrauensseligen als unfähigen Varus, der mit drei Legionen im Sommerlager um Minden stand, von seiner Verbindungsstraße über Aliso nach Castra vetera (auf dem Forstenberge bei Xanten gegenüber Wesel) hinweg in pfad-

Erhebung  
unter  
Armin

lofen Moor zu locken und hier mit Übermacht anzu-  
fallen. So ging im September des Jahres 9 n. Chr.  
das römische Heer, mit den schwachen Hilfstruppen  
etwa 20000 Mann, eingeklemmt zwischen Bergwald  
und Moor, im „Teutoburger Walde,“ wahrscheinlich  
am Nordrande des Wiehengebirges nördlich von Osna-  
brück, in dreitägigen verzweifelten Marschgefechten zu  
Grunde. Auch Aliso wurde geräumt, nur die Nord-  
seeküste bis zur Ems behauptet; sonst war die römische  
Herrschaft wieder bis an den Rhein zurückgeworfen.

Verzicht  
Roms  
auf die  
Eroberung

Es war ein schweres Mißgeschick, doch bei weitem  
nicht so schwer wie mancher Unglückstag der ältern  
römischen Kriegsgeschichte, und es ist nicht zweifel-  
haft, daß das römische Weltreich die Wiederunter-  
werfung Westgermaniens hätte durchführen können,  
wenn der Entschluß dazu vorhanden gewesen wäre.  
Doch dieser Entschluß blieb aus. Der alternde  
Augustus hielt den Preis nicht für des Kampfes  
wert, zumal da dieser ohne eine ansehnliche Ver-  
mehrung der an sich schwachen römischen Heeresmacht  
(im ganzen nicht mehr als 300000 Mann) unmöglich  
gewesen wäre, und eine solche glaubte der Kaiser aus  
innerpolitischen Gründen nicht wagen zu können. Er  
verzichtete also auf die Erneuerung des Unterwerfungs-  
krieges und begnügte sich, die Zahl der Rheinlegionen  
bis auf acht zu bringen, also fast den dritten Teil  
der ganzen Armee an der germanischen Front zu  
vereinigen. Auch sein Nachfolger Tiberius ging von  
dieser Politik nicht mehr ab. Er ließ nur zu, daß  
sein Adoptivsohn Germanicus, der Sohn des Drusus,  
in glänzenden, aber im Grunde ergebnislosen und  
höchst verlustreichen Feldzügen 14 bis 16 n. Chr. die  
römische Waffenehre wiederherstellte; als dies ge-  
schehen war, rief er ihn ab. Und doch war es ein  
schwerer, weltgeschichtlicher, verhängnisvoller Verzicht.  
Der römischen Thatkraft, die im Innern kaum mehr

etwas zu thun fand, fehlte seitdem ein großes Ziel, und Germanien blieb frei.

Wenn dies geschah, so war dies wesentlich das <sup>Armins</sup> Verdienst des einen Mannes, des ersten großen Feld- <sup>und Mar-</sup> herrn und Staatsmanns der Germanen. Armin hatte <sup>bods Ende</sup> auch jetzt den Kriegsbund zusammengehalten und war im Kriege unbefiegt geblieben; er hatte es ertragen, daß sein geliebtes Weib Thusnelde vom eignen Vater, dem Römpling Segest, den Römern ausgeliefert wurde, und daß sein Bruder ein Landverräter blieb, und er hat wohl daran gedacht, eine dauernde politische Schöpfung aufzurichten. Darüber geriet er im Jahre 17 mit Marbods Markomannenreich in offenen Kampf. Er blieb insofern Sieger, als Marbod, sich geschlagen gebend, nach Böhmen zurückwich und schon im nächsten Jahre von Unzufriednen gestürzt wurde, sodaß er auf römisches Gebiet übertrat und die Markomannen in eine gewisse Abhängigkeit von Rom gerieten; aber Armins Versuch, seine herzogliche Gewalt über die Cheruskier und wohl auch über andre Stämme in eine königliche zu verwandeln, mißlang, und er fiel im Jahre 21 unter dem Schwerte seiner Geschlechts-genossen durch schnöden Verrat, wie der Siegfried der Sage, erst 37 Jahre alt. Aber der „Befreier Germaniens“ blieb er darum doch, und sein Gedächtnis lebte fort im Heldenlied.

Nach dem Zerfalle der beiden großen Macht- <sup>Friedliche</sup> bildungen im Nordwesten und Südosten verzehrten <sup>Aus-</sup> sich die Stämme der Germanen in innern Kämpfen, <sup>breitung</sup> die offenbar aus der Notwendigkeit, ihre Sitze zu er- <sup>der</sup> weitern, entsprangen und wurden, wie Tiberius, <sup>römischen</sup> der sie genau kannte, vorausgesehen hatte, den Römern <sup>Macht</sup> ungefährlich. Selbst ein von den Batavern im Jahre 69/70 unter Claudius Civilis unternommener Aufstand, der überdies zur Hälfte aus dem stolzen Korpsgeiste dieser tapfern Hilfsvölker gegenüber den Legionen ent-

sprang, änderte nichts an der Abhängigkeit des Stammes. Andererseits hatten die Römer schon seit 47 alle Besatzungen vom rechten Ufer des Niederrheins zurückgezogen. Nur am Mittel- und Oberrhein erweiterten sie unter den Flavischen Kaisern ihre Grenzen, indem sie das fast unbewohnte, früher keltische, niemals germanische Land in dem Winkel zwischen Rhein und Donau mit gallischen Ansiedlern besetzten (die *agri decumates*, d. i. Zehntland) und durch eine ausgedehnte, 542 Kilometer lange militärisch überwachte Grenzsperrre (*limes*) von Rheinbrohl gegenüber der Ahrmündung bis Kelheim an der obern Donau sicherten. Die Standlager der Legionen blieben nach wie vor am linken Rheinufer (*Castra vetera*, Neuß, Bonn, Mainz, Straßburg), die Zahl der Legionen aber wurde allmählich auf vier vermindert, denn die Germanen schienen völlig ungefährlich, und der militärische Schwerpunkt des Reichs lag seit der Eroberung *Daciens* unter Trajan (101/2 und 105/7) an der untern Donau.

Die  
römische  
Kultur in  
den Grenz-  
landen

Wenn damals die Germanen ihre Angriffskraft eingebüßt zu haben schienen, so war das eine mittelbare Wirkung der römischen Kultur und Politik. Diese Kultur kam in den Grenzlanden längs des Rheins und der Donau über ein bescheidenes, provinzielles Maß nicht hinaus. Denn sie ging in erster Linie nicht von einer planmäßigen friedlichen Kolonisation römischsprechender Einwanderer aus, sondern von den großen und kleinen Standlagern, an die sich zunächst zur Deckung ihrer höheren Bedürfnisse bürgerliche Ortschaften schlossen. Später, wenn die Bewohnerschaft namentlich auch durch die sich hier ansiedelnden entlassenen Soldaten zahlreich und gebildet genug war, erhielten diese Orte in vielen Fällen römisches Stadtrecht, wie Xanten bei *Castra vetera* und Castel bei Mainz unter Trajan. Römische Kolonien sind im

Rheinlande nur sehr wenige gegründet worden, nämlich Augst bei Basel schon unter Augustus, Köln und Trier unter Claudius. Im Donau- und Alpenlande, wo bis auf Marc Aurel nur schwache Besatzungen in kleinen Kastellen lagen, drang das römische Element mehr auf friedlichem Wege ein und bildete hier ansehnliche Städte, wie Augsburg, Bregenz (Brigantium), Wels (Ovilava), Salzburg (Xuvavum); nur an der mittlern Donau gab es seit Vespasian große Legionslager, Vindobona (Wien) und Carnuntum (Petronell). Das Ergebnis war überall eine römisch-keltische halb militärische Mischkultur und eine römisch-keltische Mischbevölkerung. Römisch in Sprache und Sitte und Bauweise waren die städtischen Ortschaften und ihre nächste Umgebung, aber sie lagen wie Inseln inmitten einer keltischen und noch im vierten Jahrhundert keltisch sprechenden Bevölkerung, und das wirtschaftliche Dasein war ganz wesentlich auf den Landbau begründet, der hierher die römische Dreifelderwirtschaft und seit der Mitte des dritten Jahrhunderts auch den Weinbau verpflanzte. Immerhin drückte das römische Wesen, da sich das keltische Nationalbewußtsein, so weit ein solches überhaupt vorhanden gewesen war, rasch zersetzte, dem ganzen Grenzlande den Stempel auf, und schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts rekrutierten sich die rheinischen Legionen überwiegend aus gebornen Provinzialen mit römischem Bürgerrecht, die in schroffem, landschaftlich gefärbtem Korpsgeist den Legionen von der Donau und von Syrien gegenüberstanden. Das Geheimnis dieser Erfolge liegt nicht nur in der Überlegenheit der städtischen römischen Kultur, sondern auch und vor allem in dem streng festgehaltenen römischen Grundsatz, den Unterworfenen dann erst und nur dann die politische Gleichberechtigung zu gewähren, wenn sie sich in Sitte und Sprache romanisiert hatten.

Ger-  
manische  
Volks-  
wirtschaft

Auf die Germanen wirkte weniger der Anblick der römischen Kultur an ihren Grenzen, als der harte Zwang, den ihnen die römische Grenzsperre auferlegte. Denn diese verhinderte sie an willkürlicher Ausdehnung ihres Gebiets und nötigte wenigstens die unmittelbar davon betroffenen westlichen Stämme, zu einer etwas intensiveren Bodennutzung überzugehen, um auf demselben Boden eine größere Menschenzahl ernähren zu können. Als die einwandernden Germanen ihr Land in Besitz nahmen, verteilten die einzelnen Stämme ihr Gebiet zunächst wohl nach der einzigen Organisation, die ein wanderndes Volk haben kann, der militärischen. Jeder Hundertschaft, d. i. 120 Krieger, die mit ihren Familien ohne die Knechte etwa 600 bis 800 Seelen zählten, wurde ein Landstrich von einigen Geviertmeilen (2 bis 6) zu gemeinsamer Nutzung zugewiesen, Urwald, Sumpf, Heide, Weideland und fruchtbarer Boden. Davon wurde nur ein kleiner Teil für die Aussaat von Sommergetreide benützt, und zwar jedes Jahr ein anderes Stück, sodaß die Ackerflur gewissermaßen durch das ganze anbaufähige Land wanderte, und mit ihr das aus leichten Holzhütten bestehende Dorf. Auch als nach Cäsars Zeit der Anbau bedeutender und die Sesshaftigkeit entschieden wurde, blieb der Ackerbau Nebensache, die Hauptsache Jagd und Viehzucht, und die Wirtschaft war noch ganz sozialistisch, sodaß der einzelne ein Eigentumsrecht nur an der Fahrnis (einschließlich des Hauses) und an den Viehherden, am Boden nur ein Nutzungsrecht hatte. Nun wuchs auch das Dorf am Boden fest (lar, Ort, Friklar), an einem Wasser (assa, daher Asch—affen—burg, Burg am Eschenwasser), an einer Quelle (mar, daher Geis—mar), am Wald (loh, Güters—loh); als Ackerland wurde ein bestimmter, ihm näher liegender Teil der Flur ausgeschieden, innerhalb dessen noch alljährlich zwischen Pflugland (Esch) und Weideland

(Dreesch) gewechselt wurde; alles übrige blieb für Holzschlag, Weidegang, Jagd und Fischfang (später Allmende, gemeine Mark) liegen, und auch am Pflugland hatte die Familie nur Nutzungsanteile. Da das für den Anbau benutzte Land bei der raschen Bevölkerungszunahme eines jugendlichen Volkes und der Unmöglichkeit, größere Massen außer Landes zu schicken, rasch zu eng wurde, so mußten immer neue Landstücke (Gewanne) unter den Pflug genommen oder auch neue Höfe und Dörfer angelegt werden, die indes mit den Mutterdörfern in Marktgenossenschaft blieben. Die Häuser wurden ansehnlicher, mit Erdfarben bunt bemalt, die Höfe der Edeln und Fürsten weitläufige, mit starker Platte (Hofwehr, Hofraithe) geschützte Komplexe von Schuppen, Ställen, halbunterirdischen Kellern (thung, dung) und Wohnräumen, unter denen die große Halle hervorragte, geschmückt mit Beutestücken, Waffen und schönen Gefäßen. Noch genügte sich jede Marktgenossenschaft im wesentlichen selbst. Die Jagd und die Herden lieferten die Kost, Wildpret und Milch, sowie Häute und Wolle zur Kleidung; Frauen, Knechte und Mägde spannen, webten und nähten diese Kleidung und fertigten die einfachen Werkzeuge; nur die Töpferei und die Schmiedearbeit, deren Hauptgegenstand schon seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert das mühsam aus Rasen- und Sumpferzen ausgeschmolzene oder von außen her eingeführte, daher lange noch sehr kostspielige Eisen war, hatten sich schon zu mehr handwerksmäßigen Betrieben ausgesondert. Einen Binnenhandel von Stamm zu Stamm gab es höchstens da, wo seltene Bodenerzeugnisse, wie Metalle, Bernstein und Salz in Betracht kamen; was sonst an Handel vorhanden war, das bewegte sich zu und von den römischen Provinzen überwiegend in der Form des Hausier- und Tauschhandels, der Pelze, Häute, Haare, Gänsefedern

Schinken, Seife, Bernstein u. dergl. gegen Gewürze, Weine, Schmucksachen aus Bronze, Silber und Gold, vor allem gegen eiserne Waffen und Geräte umsetzte. Selbst die römischen Silbermünzen bestimmter spät-republikanischer und frühkaiserlicher Prägung — Gold nahm man nur ungern — dienten weniger als Geld wie als Tauschmittel und wurden wie Goldschmuck und Goldgerät gern zur Ansammlung eines Schatzes verwendet. Die Landwege waren breitgetretene Völkerpfade, bei nassem Wetter kaum passierbar; doch tummelten sich die Küstenanwohner frühzeitig zur See in plumpen riesigen Einbäumen, später in vorzüglich gebauten, schlanken decklosen Schnellseglern.

**Die Stände** Die ständische Gliederung und der Aufbau des Staats entsprach diesen einfachen Verhältnissen. Die Masse des Volks bildeten bei allen Stämmen die freien, gleichberechtigten Krieger, die nur dem Kriege, den staatlichen Geschäften und der hohen Jagd auf die Ungetüme des Urwalds lebten; die wirtschaftliche Arbeit blieb, abgesehen von den Frauen, den Knechten. Ursprünglich kaum sehr zahlreich, Unterworfenne, Kriegsgefangne und deren Nachkommen, waren die Knechte rechtlich Sachen und standen zur willkürlichen Verfügung des Herrn, wurden aber, bei der Gleichheit der Lebenshaltung beider, im ganzen mild behandelt, oft mit einem besondern Grundstück ausgestattet und nicht ganz selten auch freigelassen, was aber noch nicht die staatliche Rechtsgleichheit mit den Freien begründete.

**Geschlecht,  
Hundert-  
schaft,  
Stammes-  
staat** Aus der Masse der Freien hatten sich schon frühzeitig edle Geschlechter erhoben, die durch bedeutende Eigenschaften und Leistungen ausgezeichnet waren, daher auch eine Art von Vorrang behaupteten, einen größern Anteil an der Nutzung des Grund und Bodens genossen und in der Regel die Führer des Volkes stellten. Die Urzelle des germanischen Staats

war, wie überall, das Geschlecht. Eisenfest umschloß es noch seine Mitglieder. Unbeschränkte Gewalt übte der Hausvater über die Seinigen, wenn er auch die Frau als ebenbürtige Genossin im Hause achtete und an der Eihehe streng festhielt; auch der Sohn wurde dem Vater gegenüber niemals mündig, mochte er auch schon durch die feierliche Waffnung vor der Volksgemeinde deren vollberechtigtes Glied und selbst Gatte und Vater sein; die Tochter trat nach dem Tode des Vaters unter die Schutzgewalt (munt) des ältesten Bruders, bei der Vermählung im Ringe der Geschlechtsgenossen unter die Gewalt des Mannes. Nur als Mitglied des Geschlechts hatte der einzelne das Recht auf die wirtschaftliche, politische und militärische Stellung in seiner Hundertschaft, denn es gewährte ihm Rechtsschutz durch Eideshilfe, Unterstützung bei der Zahlung des Wergeldes und bei der Blutrache. Die unterste politische Bildung war nicht die Dorfgemeinde, sondern die Hundertschaft, die mit der Markgenossenschaft ursprünglich durchaus und oft wohl auch später zusammenfiel und, noch ehe das Volk ganz sesshaft geworden war, einen bestimmten örtlichen Bezirk darstellte (Gau, gotisch gavi, ursprünglich Weide, gegenüber dem Walde, lateinisch pagus). Die freien Männer der Hundertschaft bildeten im regelmäßigen Thing (d. i. Termin) zu Neu- oder Vollmond an geweihter Malstatt (von mahal, sprechen) vor allem das regelmäßige Gericht, das für das ganze Volksgebiet zuständig war. Eine Völkerschaft (Stamm, civitas) umfaßte sicher nicht mehr als einige Duzend Hundertschaften, schon weil zum Volksthing alle freien waffenfähigen Männer verpflichtet waren, die Entfernung also zur Malstatt des Volks (wie z. B. Mattium, jetzt Maden bei Kassel für die Schatten) nicht viel mehr als eine Tagereise betragen durfte; das gesamte Stammesgebiet war demnach durchschnittlich etwa 100

Quadratmeilen groß und zählte meist wohl nicht über 5—6000 waffenfähige Männer. Dies Volksthing, das vermutlich nur halbjährlich zur Winter- und Sommer- sonnenwende unter dem Schutze des Gottes Ziu zusammentrat, entschied nach Vorberatung der angesehensten Männer über Bündnis, Krieg und Frieden, machte die Jünglinge wehrhaft und wählte die Vorsteher des Volks in Stamm und Hundertschaft.

Könige,  
Herzöge,  
Fürsten

Kein Zweifel, daß ursprünglich überall ein König, aus einem bestimmten Geschlechte gewählt (Kuninc von kunni, Geschlecht, gotisch thiudans, von thiuda, Volk) als höchster Beamter, nicht als Herr kraft eignen Rechts, das Volk als oberster Heerführer, Richter und Priester leitete, wofür er einen Teil der Gerichtsbusen, freiwillige Geschenke und einen Landanteil empfing. Aber schon im ersten Jahrhundert n. Chr. war dies Königtum auf die suebischen und ostgermanischen Stämme beschränkt, deren fortdauerndes halbnomadisches Wanderleben eine einheitliche, monarchische Leitung notwendig machte. Bei den Westgermanen war es verschwunden; hier erhob die Volksgemeinde nur für den Kriegsfall einen Herzog (horitogo); im Frieden walteten über das Volk nur die erwählten „Fürsten“ (principes) in den Hundertschaften als Leiter des Hundertschaftsthings, also des Gerichts, und als Anführer des Aufgebots. Daß Fürsten und Könige berechtigt waren, sich in Krieg und Frieden ein bewaffnetes Gefolge (fränkisch trustis) aus jüngern und ältern Männern zu halten, die sich ihrem Gefolgsherrn freiwillig auf Leben und Tod zuschworen und dafür ihren Unterhalt und Spenden aus seinem „Hort“ (Schatz) empfingen, das gab ihnen noch ein weit über ihre Amtsgewalt hinausreichendes Ansehen und dem ganzen germanischen Leben eine höchst eigentümliche Ausbildung der persönlichen Treue als politischer Macht.

Recht und  
Gericht

Noch beschränkte sich die Aufgabe des germanischen

Staats auf den Rechtsschutz im Innern, den Waffenschutz nach außen, denn schon lange war jene roheste Vorstellung überwunden, daß der Schutz oder die Rache des Genossen nur Sache seines Geschlechts sei, und eine schwere Rechtsverletzung erschien bereits als eine Verletzung des Friedens der Gesamtheit. Nur bei den schwersten Schädigungen (Totschlag, schwerer Verwundung, Ehebruch, Frauenraub) blieb dem Geschädigten oder seinem Geschlecht die Wahl zwischen Blutrache (Fehde) und Klage. Doch mußte jene durch einen Sühnevertrag beendet, diese vom Verletzten vorgebracht werden, worauf das vom Richter vorgeschlagene, von der Gerichtsversammlung bestätigte Urteil beim Geständnis des Angeklagten die zu leistende Sühne bestimmte, im andern Falle vorschrieb, von wem und in welcher Weise (Eid mit Eideshelfern und Gottesurteil durch Loß oder Zweikampf) der Beweis der Schuld oder Unschuld zu führen sei. Totschlag und schwere Körperverletzung wurden durch eine Buße in Viehhäuptern nach dem Stande des Verletzten (das Bergeld) geföhnt, mit dem Tode nur Verbrechen gegen die Gesamtheit (Landesverrat, Fahnenflucht, Feigheit, Heiligtumschändung), der Friedensbruch mit der Ausstoßung aus der Gemeinschaft, die indes durch eine Buße wieder aufgehoben werden konnte. Freiheitsstrafen gab es nicht.

Zum Schutz nach außen versammelte sich nach Volksbeschlus an der Malstatt das Aufgebot der waffenfähigen freien Männer zum Auszug unter dem König oder dem Herzog und den Fürsten, gegliedert nach Hundertschaften und Geschlechtern, die Mehrzahl zu Fuß, bewaffnet mit Speer (framaea) und Schild, nur die Edeln und das Gefolge der Fürsten zu Ros und mit Helm, Brünne und Schwert besser gerüstet. Die Aufstellung des Fußvolkes in einer Anzahl kurzer Kolonnen (Keil, cuneus) war nur für den stür-

Kriegs-  
wesen

mischen Anlauf brauchbar, worauf auch die Reiterei, mit raschen Fußgängern (Fanten) untermischt, besonders eingeübt war; ein anhaltendes Gefecht vermochten die Germanen nicht zu führen, und gegen die Römer war immer am erfolgreichsten die Schwarmtaktik in Sumpf und Wald, da sie die körperliche Überlegenheit der Germanen zur Geltung und die römische Taktik möglichst außer Spiel brachte. Längere Feldzüge waren diesen Aufgeboten unmöglich, schon weil sie nicht lange verpflegt werden konnten. Gegen die Römer half am besten die Ermattungsstrategie, die vor dem einbrechenden Feinde die Wehrlosen und Viehherden in Wald- und Bergverstecken oder in rohen Steinschanzen barg, ihnen die fast wertlosen, rasch wiederherzustellenden Höfe zur Vernichtung oder Plünderung überließ, sie durch Hin- und Hermärsche auf schlechten Wegen den Sommer über ermüdete und nur bei besonders günstigen Gelegenheiten den offenen Kampf wagte. Ihr verdankten die Germanen die Behauptung ihrer Freiheit.

Über den Stammesstaat reichte der Schutz nicht hinaus. Jenseits seiner Grenzen war der einzelne recht- und friedlos, wenn er nicht förmlich in den Schutz eines andern Staats aufgenommen wurde; auch eine Vereinigung mehrerer Stämme war immer nur eine völkerrechtliche Verbindung und gewöhnlich von kurzer Dauer.

Geistiges  
und  
religiöses  
Leben

Obwohl die Germanen ihre Runenschrift, eine Umbildung des griechischen Alphabets, erst im zweiten Jahrhundert erhalten hatten und sie auch dann noch nicht zu Aufzeichnungen, sondern nur zur Bezeichnung des Besitzes als Hausmarke und zum Loswerfen benützten, also thatsächlich schriftlos blieben, so hatten sie doch ein reges geistiges Leben. Die Linearverzierungen an erhaltenen Geräten und Waffen deuten auf ein künstlerisches Bedürfnis, ihre klangvolle, schon in zahlreiche

Mundarten auseinandergehende Sprache verriet eine rege, sinnliche und sinnige Phantasie, vor allem in der Namengebung; in epischen Liedern in der uralten Form des Stabreims besangen sie ihre Helden, und sie prägten das Erbe des arischen Götterglaubens eigenartig aus, wenn sie auch den Nordgermanen darin nicht gleichkamen, weil diese erst weit später vom Christentum erfaßt wurden. Wie sich ihnen das Jahr in den kurzen, warmen Sommer und den langen, harten Winter teilte, so traten auch in ihrer Götterwelt, dem beseelten Abbilde der Natur, die menschenfreundlichen Asen und die menschenfeindlichen Riesen (Thursen) einander in beständigem Kampfe gegenüber. Es wurden aber keineswegs überall dieselben Götter verehrt, vielmehr traten bei den einzelnen Stammesgruppen bestimmte Götter hervor. Den zum Gott des Krieges, daher des Thingses gewordenen einarmigen Himmelsgott Tiu oder Ziu (Er, Sachsnot) verehrten besonders die Sachsen, die Sueben und die Goten, den einäugigen Wodan, den Gott der bewegten Luft, dann des Geistes, daher der Heerführer, Helden und Dichter, besonders die spätern Franken, die Langobarden und die Ingvänonen; der rothbärtige Donar, der Gott des Gewitters, daher des Ackerbaus und aller Kultur, kam erst mit der Ausbreitung des Bodenanbaus zu allgemeinerer Anerkennung. Die weiblichen Gottheiten (Frija, Holda, Nerthus) gehen wohl auf eine Erdgöttin als Gemahlin des Himmelsgottes zurück, die ebenso als Todesgöttin wie als nährendes Allmutter aufgefaßt wurde. Alle diese Gottheiten wie das Gewimmel der Alben, Nixen und Zwerge, die Schicksalsjungfrauen (Walküren, Jdifi) und die Nornen sind weder allmächtig noch allwissend noch sittliche Vorbilder noch ewig. Verehrt aber wurden sie ohne Götterbilder und Tempelgebäude in heiligen Hainen und auf Bergen mit Opfern und mannichfachen

sinnigen Bräuchen, die das ganze Leben des einzelnen wie der Gesamtheit durchzogen und umgaben, bis zur Bestattung im Baumsarge oder durch Feuer mit dem, was dem Verstorbenen lieb gewesen war. Den Willen der Götter, also die Zukunft, suchte man bei heiligen Frauen, aus dem Wiehern der weißen Rosse Wodans, dem Rauschen der Eiche Donars und dem Werfen von Loosstäben zu erkunden, denn in jedem Augenblicke fühlte sich der fromme Sinn des Germanen gebunden an die überirdischen Gewalten.





## Wiederbeginn der Wanderungen und neue Angriffe auf Rom bis 375

**E**in volles Jahrhundert fast ununterbrochenen Frie-<sup>Volksver-</sup>  
dens mit den Römern hatte die Volkszahl der <sup>mehrung</sup>  
Germanen offenbar rasch vermehrt; die Folge war,  
daß sie, sobald sie in den ihnen gezogenen Grenzen  
nicht mehr Raum fanden, stärker und stärker gegen  
Rhein und Donau drängten. An der Donau zeigte  
sich das am frühesten und am heftigsten, weil die  
ostgermanischen Stämme mit ihrer immer noch halb  
nomadischen Weidewirtschaft rascher an der Grenze  
ihrer innern Ausdehnung anlangen mußten und leich-  
ter beweglich waren als die völlig sesshaft gewordenen  
Westgermanen.

In dem sogenannten Markomannenkriege, <sup>Der</sup>  
der zweiten großen germanischen Wanderflut (161 bis <sup>Marko-</sup>  
180 n. Chr.), überschwemmten Markomannen, Quaden, <sup>mannen-</sup>  
Sermunduren, Langobarden, Vandalen zum ersten- <sup>krieg</sup>  
male die römischen Donaugrenzen und sogar Ober-  
italien. Noch gelang es dem trefflichen Kaiser Marc  
Aurel in schweren Kämpfen, sie zurückzudrängen und  
die Donaulinie durch zwei neue Legionslager Castra  
regina (Regensburg) und Lauriacum (Lorch bei Enns)  
zu sichern; aber noch vor der Beendigung des Kriegeß

starb er in Wien (17. März 180), und sein Sohn Commodus mußte Scharen von Germanen in den untern Donaulanden ansiedeln, ihnen also das begehrte Land, wenn auch unter römischer Herrschaft, gewähren. Die friedliche Germanisierung römischer Grenzlande begann.

Die neuen  
Stämme

Andrerseits vollzog sich im Innern Deutschlands, von den Römern fast unbemerkt, eine entscheidende Umwandlung. Die kleinen Völkerschaften, die durch zunehmende Rodungen einander örtlich immer näher gekommen sein müssen, ballten sich zu größern Gruppen, zu Stämmen im neuen Sinne zusammen. Um 213 tauchten längs des Rheins die suebischen Alamannen (Schwaben) auf, deren vermutliches Kernvolk, die Semnonen, damals ihre alten Wohnsitze zwischen Oder und Elbe, von den Burgundern gedrängt, verlassen hatten und südwärts gewandert waren. Um 240 erschienen die Franken, d. i. die Freien, im wesentlichen die Ostävoenen, durch hermanisch-suebische Bestandteile verstärkt, am Mittelrhein, und endlich verbanden sich die Masse der Ingävoenen unter Führung der Sachsen zu einem Stammesbündnis dieses Namens. Noch war der Zusammenhang der Stämme so locker, daß die einzelnen Teile nicht selten ganz selbständig auftraten, aber im ganzen hielten sie doch zusammen und machten dies den Römern bald schmerzlich fühlbar.

Aus-  
breitung  
der Goten

Indes nicht von ihnen, sondern von den Ostgermanen, vor allen von den Goten, ging die dritte Wanderung aus. Denn diese breiteten sich von der untern Weichsel her so unwiderstehlich über das weite osteuropäische Tiefland aus, daß sie um 230 schon die Nordküste des Schwarzen Meeres erreicht hatten und 235 die griechische Kolonie Olbia eroberten. Im Jahre 238 überschritten sie zum erstenmal die untere Donau; nach dem Falle des Kaisers Decius bedeckten ihre

Flotten das Schwarze und das Ägäische Meer, ihre kriegerischen Auswanderer die Grenzprovinzen an der untern Donau, plündernd, verwüstend, erobernd. Die Zerrüttung des römischen Reichs durch Thronkriege, Pest, wirtschaftlichen Verfall und Christenverfolgungen bahnte ihnen den Weg. Erst der erste der großen illyrischen Soldatenkaiser, die das zerfallende Reich noch einmal einigten und retteten, Claudius II., warf die Goten 268 durch den ungeheuern Sieg bei Naissus (Nisch in Serbien) zurück, und sein Nachfolger Aurelianus (270—275) verdrängte die Markomannen aus Italien. Aber die ruhmvolle Eroberung Trajans, das schöne Goldland Dacien, vermochte auch er nicht zu retten, er zog die römischen Besatzungen und den Kern der römischen Kolonisten zurück und überließ die Provinz den Goten, die damit bis an die untere Donau vordrangen. Auch gegen den Rimes und den Rhein war der Andrang der Westgermanen so gewaltig, daß die Zehntlande dauernd in die Hände der Alamannen fielen, und Kaiser Probus (276—282) nur mit äußerster Anstrengung die Rheingrenze zu behaupten vermochte. Diese Besiedlung zweier ausgedehnten römischen Grenzprovinzen genügte indes dem Landbedürfnis der Germanen noch keineswegs. Vielmehr wurden außerdem Hunderttausende germanischer Kolonisten als hörige, an die Scholle gefesselte Bauern (*coloni*) oder als freie Bauern (*Väten*) in völkerschaftlichen Verbänden in den verwüsteten Grenzprovinzen, namentlich in Gallien und Pannonien angesiedelt. So nahm die friedliche Germanisierung der römischen Grenzlande unter der Hoheit des Reichs ihren Fortgang.

Doch dabei blieb es bald nicht mehr. Der gewaltige Illyrier Diokletianus (284—305) hatte dem Reiche in orientalisches-despotischen Formen eine neue haltbare Verfassung gegeben; Konstantin der

Christlich-römische Kultur bei den Germanen

Große (324—337) nahm die unüberwindlich gewordne christliche Kirche in den Reichsorganismus auf, errichtete neben den Grenztruppen eine starke Feldarmee und hob die altrömische Verbindung von Beamten- und Offizierslaufbahn auf. Durch beide Maßregeln öffnete er den Germanen einen breiten Zugang ins römische Heer bis in seine höchsten Stellen hinauf, und diese trohigen, treuen Männer hielten bald das Reich in ihrer Rechten, ja sie halfen die Erblichkeit des Kaisertums durchsetzen. Andererseits erfuhren auch die freien Germanen jenseits der Grenze den Einfluß der römischen Kultur. Die Alamannen in den Zehntlanden, auf altem keltisch-römischen Boden, waren bereits ein ganz sesshaftes, wohlhabendes Bauernvolk geworden. Die Westgoten in Dacien hatten sich an feste Wohnsitze und Landbau, allerdings mit dem Übergewichte der Viehzucht, gewöhnt, vor allem aber hatten sie zum größten Teile das Christentum in der Form des im ganzen Osten des Reichs herrschenden Arianismus angenommen, und ihr erster Bischof Wulfila (Ulphilas) schenkte seinem Volke in seiner gotischen Bibelübersetzung das erste Denkmal germanischen Schrifttums, bis eine heidnische Reaktion unter Athanarich ihn um 348 mit seinen Anhängern aus dem Lande trieb und ihn zwang, sich in Mösien um Nikopolis (Tirnawa) unter römischem Schutze anzusiedeln. Doch erstarkte das Christentum in Dacien wieder, es überstand um 370 die erste Christenverfolgung, die Germanen als Blutzengen fand, und auf den Ruf des christlichen Häuptlings Frithigern überschritten 372 römische Truppen zum Schutze der Christen die Donau. Ein christlicher Westgotenstaat schien die Vormauer des Reichs gegen Norden werden zu sollen. Die Ostgoten aber waren zunächst dem Reiche ganz ungefährlich, denn König Ermanarich hatte ihre Macht über den größten Teil des heutigen

Rußland verbreitet und sich zahlreiche finnische und slawische Stämme unterworfen.

Daher waren es diesmal die Westgermanen, von denen der vierte große Stoß ausging, keine Wanderung, sondern eine kriegerische Eroberung. Um 385 drangen Franken und Alamannen bis tief nach Gallien vor. Indes der Cäsar Julianus drängte in der Schlacht bei Straßburg 357, dem letzten großen Römersiege über Germanen, die Alamannen über den Rhein zurück und unterwarf die Franken, die schon in Brabant (Lothandrien) standen. Den Stoß der Quaden über die Donau wies Kaiser Valentinianus um 375 zurück.

Bedrohung  
der Rhein-  
grenze





## Die ostgermanische Völkerwanderung und die Begründung germanischer Staaten auf weströmischem Boden 375 bis 493

**B**isher hatten also die Germanen nur einige Grenzprovinzen abgewinnen können, und ohne Zweifel hätte das römische Reich in seiner neuen Organisation, wenn es in der bisherigen Weise fortgegangen wäre, noch geraume Zeit die Stöße der Germanen abzuwehren, ihrem Landbedürfnis durch Ansiedlung, ihrem Thatendrange durch Einstellung ins römische Heer zu genügen, durch beides die schwindende Bevölkerung des Reichs zu ergänzen und aufzufrischen, die einströmenden germanischen Massen allmählich zu zersetzen und aufzusaugen vermocht. Zu einer politischen und nationalen Erneuerung Europas wäre es dann nicht gekommen. Eine solche war erst möglich, wenn durch den Übertritt ganzer großer germanischer Völker das Reich selbst gesprengt wurde. Dazu den Anstoß gegeben zu haben, darin und nur darin liegt die weltgeschichtliche Bedeutung der Hunnen, eines versprengten Restes der finnisch-ugrischen Siungnu. Die sogenannte Völkerwanderung aber,

thatsächlich nur die fünfte und größte aller, ist eine That der Ostgermanen; die westdeutschen Stämme sind nicht gewandert, sondern sie haben, ihre alten Sitze festhaltend, nur die nächsten römischen Grenzlande langsam erobert.

Dieser tiefgreifende Unterschied hat das Geschick der germanischen Völker bestimmt. Die Ostgermanen wanderten in ihrer Masse in die römischen Kulturländer aus und gingen dort nach kurzer politischer Herrschaft als Nationen zu Grunde, nachdem sie die gealterte romanische Welt aufgefrischt hatten. Die Westgermanen, zäh an der Heimat haftend, erweiterten nur ihren Boden und legten den Grund zu einer deutschen Nation. Den Anfang der Wanderung machten die Goten. Vom Einbruch der Hunnen getroffen, fiel das ostgotische Reich 374 zusammen, und die Ostgoten folgten den Hunnen als abhängige Bundesgenossen westwärts. Die heidnischen Westgoten unter Athanarich leisteten vergeblichen Widerstand; die christlichen unter Frithigern suchten 376 Zuflucht und Wohnsitze im römischen Reiche, wie früher ihre Volksgenossen. Gereizt von der Ungebühr gewissenloser Beamten wurden sie indes aus dienstwilligen Einwandern zu gefährlichen Feinden, plünderten jahrelang die Nordprovinzen der Balkanhalbinsel, schlugen den Kaiser Valens am 9. August 378 vernichtend bei Adrianopel und wurden erst nach langen Kämpfen und Verhandlungen von seinem Nachfolger Theodosius dem Großen (379—395) bis Ende 382 allmählich zur Ruhe gebracht. Sie erhielten als Förderaten (freie Bundesgenossen unter nationalen Beamten) Wohnsitze in Mösien und Thrakien, die ihnen nachdrängenden ostgotischen Schwärme im westlichen Kleinasien. Diese Form der Ansiedlung ist für die weitere Entwicklung der ostgermanischen Wanderstämme entscheidend gewesen. Denn sie traten nicht schlechtweg als

Die Westgoten im ost-römischen Reiche

Eroberer auf, sondern schlossen mit dem Reiche, dessen Hoheit sie anerkannten, einen Vertrag (foedus) und erhielten dadurch gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst vermutlich schon damals, sicherlich aber später nach den Bestimmungen des römischen Einquartierungsgesetzes von 388, mit ihren Angehörigen als ein angesiedeltes Heer Quartier bei den römischen Grundbesitzern, die ihnen einen Teil des Hauses und des Bodens zur Nutznießung einzuräumen hatten, empfangen zunächst wohl auch Verpflegung, sie traten also in den engsten Zusammenhang mit einer stammfremden und höher kultivierten Bevölkerung.

Die  
Westgoten  
in Italien

Nun beruht der Unterschied zwischen dem Geschick des oströmischen und des weströmischen Reichs, die sich nach dem Tode des Theodosius 395 endgiltig schieden, darauf, daß es dem oströmischen gelang, die angesiedelten Germanen wieder auszustossen, während das weströmische immer stärker von ihnen überflutet wurde, trotz aller Anstrengungen des größten römisch-germanischen Staatsmannes, des Vandalen Stiliko. Zwar zunächst erzwangen sich die Westgoten unter ihrem neugewählten König, dem jungen kühnen Balthen Marich, durch Raubzüge bis in den Peloponnes hinein bessere Quartiere und Verpflegung in Epirus (398); aber schon 401 wandte sich Marich gegen Italien, das er erst nach der Schlacht bei Pollentia am obern Tanaro (6. April 402) wieder räumte, aber nur, um sich später, mit ansehnlichen Jahrgeldern unterstützt, in Noricum einzulagern (406). Auch die ostgotisch-suebischen Scharen des Radagais wehrte Stiliko 406 noch ab; doch als er im August 408 einer thörichten, wenn auch begreiflichen römischen Reaktion zum Opfer gefallen war, marschierte Marich 408 von Emona (Tgg bei Laibach) her zum zweitenmale in Italien ein, um seinem Volke günstigere Wohnsitze zu erwerben, erschien, beständig verhandelnd und dann wieder zum Schwerte greifend,

dreimal vor Rom, nahm und plünderte die Hauptstadt der Welt im August 410 und endete schließlich noch in demselben Jahre, mehr wie ein nordischer Wiking als wie ein König, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Nur den Osten hatte er von der drückenden Last der eingewanderten Germanen befreit, in Italien aber fand sein Volk keine neue Heimat; vielmehr führte Athaulf, Alarichs Schwager, die Westgoten 412, halb im Einverständnis mit dem Kaiser Honorius, um dessen schöne gefangne Schwester Placidia er warb, nach Gallien hinüber.

Er kam, als das Los Galliens und Spaniens bereits entschieden war. Denn im Jahre 405 war die Hauptmasse der asdingischen und silingischen Vandalen in Schlesien, verbunden mit suebischen, wohl meist quadischen Scharen und den nicht germanischen Alanen, die durch die Hunnen von der untern Wolga her westwärts mit fortgerissen worden waren, aus der Heimat aufgebrochen. Sie überschritten im Januar 406 den obern Rhein, um nun Gallien jahrelang verheerend zu durchziehen, da von Rom her keine Hilfe kam, und der Usurpator Constantinus nichts gegen sie vermochte. Endlich aber, im Herbst 409, drangen sie über die nicht verteidigten Pyrenäenpässe nach Spanien ein, und nachdem sie dies von Barbareneinfällen bisher noch ganz unberührte Land zwei Jahre plündernd durchzogen hatten, warfen sie 411 das Los über diese Provinzen, indem sie sich nach den geltenden römischen Bestimmungen und unter Anerkennung der römischen Hoheit bei den Grundbesitzern einquartierten, die Sueben und die asdingischen Vandalen in Galicien, die silingischen Vandalen in der Bätica (Andalusien), die Alanen in Lusitanien und der Carthaginensis; nur die Tarraconensis blieb unberührt und unter der Verwaltung römischer Beamten. Inzwischen waren auch die Burgunder durch das Gebiet der Alamannen

Einbruch  
der  
Vandalen,  
Sueben  
und  
Alanen

hindurchgezogen, und ihr König Guntahari, der Gunther des Nibelungenliedes, hatte 411 in Mainz einen vornehmen Gallier, Jovinus, zum Kaiser erhoben; kurz darnach, 413, siedelten sie sich links vom Rheine in der Gegend an, wo sie die deutsche Heldensage zeigt, um Worms und im nördlichen Elsaß.

Die Westgoten in Spanien und Gallien

In diese wirren Verhältnisse, die durch rasch wechselnde Usurpatoren noch mehr verwirrt wurden, führte 412 Athaulf seine Westgoten hinein. Im Interesse des Honorius, mit dem er stets eine friedliche Verständigung wünschte, besiegte er Jovinus, besetzte aber dann, um die Verpflegung seines Volksheeres zu sichern, das südliche Gallien mit Narbonne, Toulouse und Bordeaux und vermählte sich Januar 414 in Toulouse mit Placidia. Doch da Honorius von einer Verständigung auch jetzt nichts wissen wollte und ihm die Seefuhr sperrte, so zog der Gotenkönig zu Ende des Jahres 414 über die Pyrenäen nach der Tarraconensis. Hier nahm er seinen Sitz in Barcelona und ließ triumphierend seinen und Placidias Sohn nach dem kaiserlichen Großvater Theodosius taufen, denn in ihm sah er den gebornen Herrscher der Goten und Römer; aber kurz nachher, im Juli 415, fiel er germanischer Blutrache zum Opfer. Erst sein Nachfolger Vallia (415—419) setzte endlich 416 einen Bündnisvertrag mit dem Kaiser durch, und 419 erhielten die Westgoten unter Zustimmung des südgallischen Provinziallandtages zu Arles drei südgallische Landschaften, nämlich einen Teil Aquitaniens mit Bordeaux, Novempopulana (Gascogne) und die westliche Narbonnensis mit Toulouse, also die herrliche Gegend an der Garonne angewiesen. Sie nahmen zwei Drittel jedes Grundstücks für sich und wurden nach ihrem Rechte von ihrem König und seinen Beamten regiert. Dieser erstreckte seine Gewalt auch über die römische Bevölkerung im Namen des Kaisers, doch blieben ihr die alten Ein-

richtungen und ihr eignes Recht. Wie sich die Burgunder am linken Rheinufer eingerichtet haben, läßt sich nicht sagen; jedenfalls gerieten sie mit den Römern in Konflikt, verloren, 437 von den hunnischen Hilfstruppen angegriffen, den größten Teil ihres Heerbannes und siedelten sich bald darnach, 443, mit römischer Zustimmung im nördlichen Rhonelande, zunächst in der sogenannten Sabaudia (Savoyen) an, wo sie jedem Familienhaupte die Hälfte eines römischen Grundstückes zuwiesen. Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse in den von den Germanen besetzten Teilen Spaniens.

Anders als in Gallien und Spanien traten die Vandalen in Afrika auf. Von den Westgoten und Sueben gedrängt, führte König Geiserich, kein Held, aber ein weitächtiger, energischer und herrschgewaltiger Staatsmann, im Mai 429 sein ganzes Volk, nicht mehr als 80000 Köpfe, über die Meerenge von Gibraltar nach Nordafrika hinüber, wohin ihn der natürliche Reichtum dieser Kornkammer des Westens nicht weniger lockte, als einerseits das gespannte Verhältnis des Statthalters Bonifacius zu dem leitenden Staatsmanne Westroms, dem gewaltigen Mörser Aëtius, einem Halbbarbaren fast wie Stiliko, andererseits die nationale, soziale und kirchliche Persehung dieser buntgemischten Bevölkerung von römischen und punischen Grundherren und Großhändlern und hörigen oder nomadischen, daher freien Berbern. In jahrelangen Kämpfen erzwang er 435 die Abtretung der Africa propria (Tunesien) und des westlichen Numidien (Algerien), nahm aber schon 439 auch Karthago ein und dehnte schließlich seine Macht über das ganze Küstenland vom Atlantischen Ozean bis zur Kleinen Syrte aus. Bald machte er seine mit Puniern und Berbern bemannte Flotte zum Schrecken des Mittelmeeres und Italiens. In Afrika aber verjagten die

Die Vandalen in Afrika

Vandalen als Eroberer einfach die römischen Grundherren Lunesiens von ihren Gütern und richteten sich hier ohne Landteilung als ein glänzender kriegerischer Adel über einer dienstbaren, einheimischen Bevölkerung ein.

Attila und  
der Ein-  
bruch der  
Hunnen

So war das ganze weströmische Reich mit Ausnahme Italiens von ostgermanischen Volksheeren in Besitz genommen worden, doch meist durch Verträge, die eine friedliche Weiterentwicklung dieser merkwürdigen Verhältnisse zu verbürgen schienen, als diese ganze Gestaltung der Dinge wieder in Frage gestellt wurde durch einen neuen Machtausschwung der Hunnen. Vom ungarischen Tieflande aus hatte der erste große Mongolenherrscher Attila, der Sohn Mundzucs, seit etwa 444 ein Reich zusammengezwungen, das zahlreiche ostgermanische Stämme, vor allem die Ostgoten in Pannonien und die ihnen stammverwandten Gepiden in Dacien in loser Abhängigkeit umfaßte und westwärts vielleicht bis nach Thüringen reichte. Seinen Getreuen ein gebietender, aber auch gnädiger Herr fast nach germanischer Art, ein „Vater,“ wie sein germanischer Name sagte, obwohl in seiner Erscheinung ein echter Mongole, aber gegenüber seinen Feinden „ein Schrecken aller Länder,“ so hatte er in fortgesetzten verheerenden Zügen das oströmische Reich tributpflichtig gemacht, wandte sich aber, wohl auf Veranlassung König Geiserichs, im Jahre 451 mit ungeheuern Heeresmassen gegen den Westen. Bei Mainz überschritt er den Rhein und schlug den burgundischen Heerbann an einem Gebirgspasse bis zur Vernichtung (mit den Kämpfen um 437 der historische Grund der Nibelungen Sage). Es war das letzte und größte Verdienst des Aëtius, daß es ihm gelang, die römischen und germanischen Streitkräfte unter seiner Führung gegen die Hunnen zu vereinigen. Die Belagerung von Orleans mißlang diesen, und in der

sagenumwobnen Mordschlacht auf den katalaunischen Gefilden in der Nähe von Troyes im Juli 451 mußte sich Attila geschlagen geben und wich zurück. Seinem Einbruch in Italien 452 geboten militärische Bedenken und abergläubische Erwägungen bei Mantua Halt, und schon 453 ereilte ihn ein plötzlicher Tod. Damit zerfiel das Reich des Gewaltherrschers, die germanischen Stämme warfen die Herrschaft der Hunnen ab, und deren Reste verschwanden in den Steppen Osteuropas. Aber unvertilgbar hat sich die fremdartige Gestalt des Hunnenkönigs und seines völkermimmelnden Hofes dem Gedächtnis der Germanen eingeprägt.

Erst Jahre nach Attilas Tode, als Aëtius der kindischen Eifersucht des schwachen Kaisers Valentinian III. im September 454 erlegen war, wagte Geiseric den Angriff auf Rom, der, wenn er gleichzeitig mit Attilas Heereszug ausgeführt worden wäre, das Schicksal des Westens entschieden haben würde. Aber die vandalische Plünderung der Welthauptstadt im Juni 455 ließ nur das Chaos hinter sich und wurde nicht der Anfang einer neuen Ordnung für Italien. Fortan übte hier ein suebischer Machthaber, Ricimer, die tatsächliche Herrschaft im Namen schwacher, rasch wechselnder Kaiser (456—472), ähnlich wie drüben in Ostrom der Gote Aspar. Aber mehrere Unternehmungen gegen das Vandalenreich mißlingen, selbst der gewaltige gesamtrömische See- und Heereszug gegen Karthago im Jahre 467, die Westgoten breiteten ihre Herrschaft siegreich einerseits über die ganze gallische Südküste mit Arles und Marseille, andererseits über den größten Teil Spaniens aus, wobei sie indes immer Aquitanien als ihr Hauptland (in der Sage das Westgotenland schlechtweg), Toulouse als Hauptstadt festhielten, und als Ricimer 472 gestorben war, sandte der Hof von Konstantinopel dem

Ende des  
west-  
römischen  
Kaiser-  
tums

Westen seine Kaiser, als ob Italien ein oströmischer Vasallenstaat sei. Dagegen erhob sich endlich die handfeste Selbstsucht der buntgemischten germanischen Soldtruppen in Italien unter dem Rugier Odoaker, indem sie ein Drittel des Grund und Bodens zur Ansiedlung forderten. Da der jugendliche Kaiser Romulus Augustulus oder vielmehr sein Vater Orestes diese Zumutung abwies, so riefen die Söldner im August 476 Odoaker zu ihrem König aus und entthronten den Kaiser, wenige Jahre nachdem in Konstantinopel Aspar beseitigt und damit die Gewalt germanischer Machthaber in Ostrom endgiltig gebrochen worden war (471).

Odoaker  
und Theo-  
doric

Doch nicht die Entthronung eines weströmischen Kaisers durch Germanen war das Neue, sondern dies, daß Odoaker sich die Sendung eines Kaisers aus Konstantinopel verbat und die Gewalt über Italien selbständig in die Hand nahm. Daher betrachtete ihn Ostrom als Usurpator und veranlaßte im Jahre 489 den König der Ostgoten, Theodorich, mit dem es seit Jahren in unsichern Verhältnissen stand, in seinem Auftrage Italien zu erobern. In mehrjährigen, heldenmütigen Kämpfen namentlich um seine Hauptstadt Ravenna, die noch lange in der Sage von der Rabenschlacht nachklangen, erlag Odoaker endlich 493 seinem großen Gegner und seinem geschlossenen Volksheere. In Ravenna nahm auch Theodorich seinen Sitz, und er schmückte die unbezwingliche Seefeste mit Palast- und Kirchenbauten, die noch heute bekunden, wie sicher er sich fühlte, aber auch in Verona hielt er sich gern auf, und darnach hat ihn die Sage Dietrich von Bern genannt. Und nun unternahm es dieser Gotenfürst, im Innern seines Landes Goten und Römer als gleichberechtigte, aber selbständige Nationen jede mit eignem Recht und eigener Verwaltung unter seiner Herrschaft zu vereinigen, nach außen die

germanischen Staaten unter seiner Führung friedlich nebeneinander zu halten, und sicher war er der erste Germanenkönig, der seinen Stammesgenossen als ebenbürtiger Nachfolger der weströmischen Kaiser erschien.

Die Westhälfte des römischen Reichs war in germanische Staaten aufgelöst.

Ob freilich diese Stämme, inmitten einer romanischen, an Zahl und Bildung ihnen weit überlegnen Bevölkerung angesiedelt und meist durch Verträge mit dem Reiche an den geltenden Rechtszustand gebunden, ihre nationale Eigenart lange würden festhalten können, das mußte gerade bei ihrer eignen Bildungsfähigkeit und dem engen, tagtäglichen Verkehr mit den Romanen von Anfang an äußerst zweifelhaft erscheinen. Zunächst schützte noch der kirchliche Gegensatz die Germanen, da diese während der Wanderungen, ohne daß sich das Einzelne immer verfolgen ließe, den Arianismus angenommen hatten, der den nicänischen (katholischen) Romanen als Ketzerei galt; aber es war die Frage, ob sich diese im römischen Reiche schon allerorten erlegne Richtung werde behaupten können. Verschwand sie auch bei den Germanen, dann fiel die stärkste Schranke zwischen Germanen und Römern. Das ist überall früher oder später eingetreten, die arianisch bleibenden Stämme (Vandalen und Ostgoten) aber sind zu Grunde gegangen. Dazu kam, daß die Germanen überall in einen durchaus kranken sozialen und wirtschaftlichen Zustand eintraten, in dem ein erdrückendes Übergewicht des Großgrundbesitzes und die volle Hörigkeit der Bauernschaften herrschte, die dagegen in fruchtlosen Aufständen ankämpften; es war das Ergebnis alter, vorrömischer Verhältnisse, des römischen Kapitalismus und des immer erbarmungslosern Steuerdrucks einer seit Jahrhunderten furchtbar bedrängten Regierung. Die Germanen brachten zunächst durch

Lage der  
germani-  
schen  
Stämme  
im west-  
römischen  
Reiche

ihre Ansiedlung eine gewisse Lösung der Krisis, denn sie schufen einen Stand mittlerer freier Besitzer, zerschlugen die ungeheuern Latifundien und beseitigten die quälereiße Besteuerung, sodaß das Land aufatmete und die Herrschaft der Barbaren oft als eine Wohlthat empfand. Aber nur zu bald begannen jene Verhältnisse wieder auf die Germanen herüberzuwirken, die Ungleichheit des Besitzes griff auch bei ihnen um sich, und die Bauernfreiheit geriet in Gefahr.

Sobald dies aber geschah, wurden die germanischen Grundherren durch ihre sozialen und wirtschaftlichen Interessen enger mit ihren romanischen Standesgenossen verbunden als mit ihren germanischen Landsleuten, und damit sank eine zweite Schranke zwischen beiden Nationalitäten. Das Ergebnis war überall, daß die eingewanderten Germanen mit der römischen Bevölkerung in Sprache, Sitte und Kultur verschmolzen und ihre germanische Eigenart verloren.

Bedeutung  
der Völker-  
mischung

Gerade in dieser auffrischenden Wirkung beruht die weltgeschichtliche Bedeutung dieser Wanderstämme. Aber sie geht noch darüber hinaus. Die Germanen brachten gewiß eine ungeheure Zerstörung über die antike Kulturwelt, doch sie zerschlugen auch dies Weltreich, das zu Gunsten eines Herrenvolkes im Westen alle Nationalitäten zersetzt und jede selbständige Entwicklung der Völker und Landschaften, die Bürgerschaft aller gesunden Kultur, unterbunden und verhindert hatte. Für eine solche schufen die Germanen die Grundlagen, und indem sie ihren Staat nicht auf die Stadt gründeten, sondern auf den Gau, vermittelten sie den Übergang vom antiken Stadtstaat zum modernen Flächenstaat. In staatlicher Beziehung wurde West- und Südeuropa also germanisiert.

Verlust des  
Ostens

Aber freilich für die Gesamtheit der Germanen gingen diese edeln Stämme vollständig verloren. Nur ein ideales Erbe hinterließen sie ihren Volksgenossen

als Ergebnis eines Jahrhunderts voll ungeheurer Thaten und Schicksale, eine großartige Heldensage. Und mit jenem ersten Verlust verband sich ein zweiter. Das weite Flachland jenseits der Elbe, die erste historisch nachweisbare Heimat der Germanen, war jetzt von seinen alten Bewohnern bis auf geringe Reste verlassen und stand der geräuschlosen Einwanderung der Slawen offen, die schon in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts begann. Somit vollzog sich die erste von jenen großen Verschiebungen der territorialen Grundlage der deutschen Geschichte, die auf den Gang der Entwicklung so bestimmend und entscheidend eingewirkt haben.



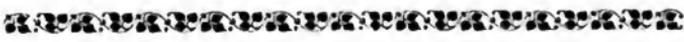
Zweiter Zeitraum

**Die Stammeszeit**

unter der Herrschaft des fränkischen Reichs  
500 bis 918 n. Chr.







## Die Bildung des Reichs unter den Merowingern

Die westdeutschen Stämme hatten sich von den wandernden Ostgermanen nicht mit fortreißen lassen. Ihre Ausbreitung trug vielmehr das Gepräge erobernder Kolonisation. Doch sie schlugen dabei verschiedene Wege ein. Scharen von Sachsen und Angeln (im heutigen Schleswig) waren, mit Jüten (Dänen) verbündet, seit etwa 450 dem Hilferufe der von den keltischen Pikten und Skoten bedrängten Briten nach England gefolgt, das die römischen Legionen schon 418 geräumt hatten, und begannen dort, sich bald aus Bundesgenossen in Bedränger verwandelnd, im ebenen Osten und Süden Britanniens ein rein germanisches Staatswesen aufzurichten, indem sie die nur oberflächlich romanisierte keltische Bevölkerung ausrotteten, vertrieben oder knechteten. So wurde England eine Kolonie norddeutscher (ingävonischer) Stämme. Aber für das Heimatland gewann diese Eroberung keine Bedeutung; sie führte nur dazu, daß sich in die entvölkerten Wohnstätten der Angeln die Nordgermanen (Dänen) bis zur Eider vorschoben. Anders die Binnenstämme. Hinter den Friesen, die in unveränderten Sizen die Nordseeküste und

ihre Inseln von der Scheldemündung bis nach dem westlichen Schleswig fast ohne Unterbrechung erfüllten, breitete sich die Hauptmasse der Sachsen über das weite Flachland von der untern Elbe bis zu den weiten Mooren im Westen der Ems, vom Zusammenfluß der Werra und Fulda bis zur Eider aus. Südlich von ihnen beherrschten die Thüringer, die alten Hermunduren, das ganze weite Gebiet vom Südfuße des Harzes bis gegen die obere Donau hin, von der Elbe bis an die Werra. Ins menschenleer gewordne, verheerte Donau- und Alpenland aber waren um 500 die Markomannen aus Böhmen eingerückt, die von dieser ihrer Heimat den neuen Namen der Bajuwaren, d. i. Bewohner des Bojerlandes (Bayern), empfangen und, sich die spärlichen romanischen Bevölkerungsreste (Walchen) im heutigen Oberösterreich und in einzelnen Thälern auch Nordtirols zinsbar machend, das Land nordwärts bis zum Fichtelgebirge, südwärts längs der Brennerstraße bis über Bozen hinaus, ostwärts bis zur Enns, westlich bis zum Lech besetzten und besiedelten. Ihre nunmehrigen Nachbarn, die Alamannen mit den Futhungen (Sueben, Schwaben d. i. Semnonen), hatten den Zusammenbruch der römischen Herrschaft in Gallien benutzt, um sich über den Rhein bis zum Wasgenwald und bis nach dem St. Gotthard hin auszubreiten. Ihnen zur Seite im Norden standen die Franken, die Stämme der alten Isthävonon, die sich in die salischen und die ripuarischen Franken, jene am untern, diese am mittlern Rhein, schieden und auch innerhalb dieser beiden Hauptmassen in kleine Gaukönigreiche zerfielen. Unterstützt von den Chatten (Hessen), waren sie schon seit dem vierten Jahrhundert im halb erobernden, halb kolonisierenden Vordringen nach Gallien hinein. Die Führung hatten dabei die salischen Franken (Sigambren und Chamaven), denn

diese besetzten von der alten Bataverinsel an der Iffel (Fala, Sala, nach der sie heißen) ausgehend, schon um 360 mit nachträglicher Bewilligung Roms Lothandrien (Nordbrabant), eroberten kaum hundert Jahre später unter König Chlogio (gestorben 447) das Land bis zur Somme und machten Doornik (Tournay) zu ihrer Hauptstadt. Währenddem breiteten sich die Ripuarier (Anfvarier und Chattuarier) und die Chatten bis zur Maas und an der Mosel aufwärts bis über Trier hinauf aus, das sie endlich 418 eroberten. Die durch Kriege, wirtschaftliche Not und Seuchen schon arg gelichtete römisch-keltische Bevölkerung wurde überall verdrängt oder unterworfen und allmählich aufgesogen, die Länder wurden durch deutsche Besiedlung völlig germanisiert und mit dem alten germanischen Stammlande festverbunden.

Aber diesem Landgewinn im Westen des Rheins und im Süden der Donau stand der Verlust des ganzen Ostens von Germanien jenseits der Elbe gegenüber. Zwar betrachteten die ausgewanderten ostgermanischen Stämme bis tief ins sechste Jahrhundert hinein dies „Maurungaland“ noch als germanisch, und völlig entschied sich sein Schicksal erst, als 568 die Langobarden ihre Wohnsitze in Pannonien vertragsmäßig den Avarn überließen, um nach Italien zu wandern, und die letzten Reste der Nordsueben mit ihnen nach Süden zogen. Nur schwache germanische Bestände blieben hie und da im Osten der Elbe zurück, nachweislich besonders von den silingischen Vandalen, nach denen Schlesien noch heute heißt (slaw. Slenzi, sprich Slengsi). In die verlassenen Landschaften rückten langsam, ohne Kampf und daher geräuschlos Stämme der Slawen (Wenden) ein. Sie besetzten seit der Mitte des fünften Jahrhunderts das Flachland bis an die Elbe, dann Böhmen, die alte Heimat der Markomannen, also gerade das altgermanische

Einwanderung der Slawen im Osten

Gebiet, das am leichtesten der Sitz einer germanischen Zentralmacht, der Kern einer reingermanischen Reichsbildung hätte werden können, und das nun den Tschechen in die Hände fiel. Weiterhin wurden auch Mähren und das ganze Ostalpenland bis an die obere Drau und die Enns slawisches Gebiet.

Stammes-  
unter-  
schiebe

Auf kaum die Hälfte des Umfangs von Altgermanien waren dadurch die sechs deutsch bleibenden Stämme, die Friesen, Sachsen, Thüringer, Bayern, Alamannen und Franken zusammengedrängt. Schroff schieden sie sich durch Recht, Sitte und Mundart, die, seitdem etwa um 600 bei den Oberdeutschen die Lautverschiebung (t in þ und z, k in ch, p in f) begann, eine neue Scheidelinie zwischen dem Norden und Süden zog, und sie hatten unter sich noch gar keinen staatlichen Zusammenhang. Ein solcher wurde ihnen erst durch Eroberung auferlegt; aber die Franken, die ihn herstellten, bildeten nicht ein deutsches, sondern ein germanisch-romanisches Reich, indem sie auch ganz Gallien eroberten, und sie vermochten die innere Selbständigkeit der deutschen Stämme niemals zu brechen. Daher behaupteten diese Stämme in ihren alten Wohnsitzen ihr Volkstum, und die staatsrechtliche Grundlage dieser Reichsbildung war durchaus germanisch.

Chlodwigs  
Reichs-  
gründung

Die Gründung des fränkischen Reichs war die persönliche That eines der salisch-fränkischen Gaukönige, des Merowingers Chlodwig (481 bis 511), eines harten und herrschgierigen Eroberers. An der Spitze eines starken Gefolgsheeres, das wohl aus Angehörigen aller fränkischen Stämme zusammengefloßen war, zertrümmerte er zunächst in der Schlacht bei Soissons 486 den letzten Rest römischer Herrschaft in Nordgallien, verlegte seine Hauptstadt mitten ins romanische Gebiet, nach Paris, verteilte die herrenlosen Ländereien und das Staatsgut an seine Ge-

folgsleute, ließ aber den Romanen Eigentum, Freiheit und Privatrecht. Auch die keltische Aremorica, das Küstenland zwischen der Seine, dem Meere und der Loire, unterwarf sich bald darnach dem Eroberer. Andererseits aber zwang dieser 496 nach blutigem Kampfe auch die Alamannen unter seine Herrschaft, und indem er einem Gelübde, sicher aber auch staatskluger Berechnung folgend, in Reims zum katholischen (nicänischen) Bekenntnis übertrat, als der erste aller Germanenfürsten gewann Chlodwig in den Augen aller Romanen Galliens das Ansehen des legitimen Königs gegenüber ihren arianischen Herren. So machte er schon 500 das Burgundische Reich von sich abhängig, dann entriß er 507 durch den Sieg bei Vouillé den Westgoten ihr ganzes gallisches Hauptland, das Gebiet zwischen Loire und Garonne, und nach der grausamen Ausrottung sämtlicher fränkischen Stammesfürsten vereinigte er auch alle Teile der Franken unter seiner Herrschaft.

Die Teilung des Reichs nach Chlodwigs Tode 511 unter seine vier Söhne gemäß der privatrechtlichen Auffassung der Germanen löste die Einheit des Reichs keineswegs grundsätzlich auf, sondern war mehr eine Teilung des Kronguts und der Königsgewalt als des Landes und hinderte zunächst nicht einmal den Fortgang der Eroberungen. Vielmehr wurden 531 mit Hilfe der Sachsen die Thüringer unterworfen, von deren ausgedehntem Gebiete nur der mittlere Teil dem Stamme verblieb und den Namen behielt, der nördliche zwischen Harz und Elbe als Nordthüringergau von den Sachsen besetzt, der südliche, das Mainland, an fränkische Ansiedler verteilt wurde, während der Osten jenseits der Saale den vordringenden Slawen anheimfiel. Wenige Jahre darnach, 534, wurde auch Burgund dem fränkischen Reiche einverleibt, und nicht lange darauf stellten sich auch die

Reichsteilungen und weitere Eroberungen

Bayern freiwillig unter fränkische Hoheit. Von allen deutschen Stämmen behaupteten nur die Sachsen und Friesen ihre Unabhängigkeit.

Innere  
Gegenfälle

In den damals festgelegten Grenzen bestand das fränkische Reich mehr als zwei Jahrhunderte lang, ohne wesentliche Vergrößerung. Denn Teilungen und Bürgerkriege zerrissen es fast unausgesetzt. In diesen wirren, ideenlosen Kämpfen entfalteten sich in abstoßender Verbindung alle die schlechten Seiten des germanischen wie des romanischen Wesens, auf der einen Seite Gewaltthätigkeit und Roheit, Herrschsucht und Habgier, auf der andern Grausamkeit und Hinterlist, und auch die furchtbaren Eigenschaften germanischer Frauennatur kamen in den Königinnen Fredegunde und Brunhilde zur entsetzlichen Erscheinung. Kein Wunder, wenn sich der Glaube befestigte, die so mit Sünde und Frevel aller Art erfüllte Welt eile ihrem Ende zu. Nur zweimal vereinigte auf wenige Jahre ein Merowinger das Reich wieder in seiner Hand, Chlodwigs zweiter Sohn, Chlothar I. 558 bis 561, und sein Enkel Chlothar II. 613 bis 624. Während dieser Zeit traten weniger die rasch wechselnden und oft wunderbarlich in einander geschlungenen Teilreiche, als die großen, natürlichen Reichsteile immer selbständiger hervor: im Süden Burgund und Aquitanien, das alte Westgotenland, im Norden Neustrien, das Land der salischen Franken mit dem größten Teile des romanischen Nordgallien und Austraßen (Ostland), das Gebiet der ripuarischen Franken mit einigen romanischen Landschaften. Ganz abgesondert standen wieder die osthheinischen Stämme noch unter der nominellen Hoheit des Reichs, aber unter thatsächlich selbständigen monarchischen Gewalten, den Herzögen, und selbst in Aquitanien tritt eine solche frühzeitig hervor. Zugleich griff der neue Adel, der sich aus den

mit erobertem Lande ausgestatteten Franken und aus den Geschlechtern der römischen Grundherren bildete, und ohne den sich kein Teilkönig mehr zu behaupten vermochte, im Interesse der Selbständigkeit des Standes und der einzelnen von ihm beherrschten Landschaften immer entscheidender in die Geschichte des Reiches ein und errang auf der Reichsversammlung von Paris im Oktober 614 seinen ersten großen Erfolg. Chlothar II. verbürgte damals jedem Volke des Reichs sein besonderes Recht, bestätigte alle Schenkungen und Verleihungen an Geistliche und Laien, versprach jeden „Richter“ aus dem Gau, den er verwalten sollte, zu wählen, gestand die freie Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk, vorbehaltlich königlicher Bestätigung, zu, befreite die Geistlichen in manchen Beziehungen von der weltlichen Gerichtsbarkeit und verlieh den Bischöfen sogar eine Art Aufsichtsrecht über die weltlichen Beamten.

Eine völlige Wandlung der Reichsverfassung kündigte sich damit an. Denn ursprünglich war der fränkische König durch Erblichkeit und Eroberung aus dem höchsten Beamten des Volks zu seinem Herrn nach eigenem Recht geworden, thatsächlich und rechtlich unumschränkt, soweit überhaupt die Aufgabe des damaligen Staats reichte. Der Monarch residierte meist abwechselnd in größern Städten oder auf ländlichen Pfalzen, umgeben von den Beamten jedes großen deutschen Edelhofs (Truchseß oder Seneschall, Schenk, Marschall, Kämmerer), wozu später mit der Vergrößerung des Reichs noch der Majordomus als Leiter der gesamten Verwaltung des Königsguts und nach römischem Vorbilde der Kanzler (Referendarius) für die Ausfertigung der königlichen Urkunden kamen. Diesem Königtum gegenüber hörte die altgermanische souveräne Volksgemeinde in den überwiegend romanischen Landesteilen mit ihrer weit verstreuten germanischen Bevölkerung ganz auf, in Austrasien bestand

Königtum  
und  
Volks-  
gemeinde

sie nur noch als jährliche Heerschau im März (daher Campus Martius) ohne politische Bedeutung fort. Daher ging das Gesetzgebungsrecht an den König über, der es kraft seines Amtsrechts (Bann) durch seine Kapitularien oder durch Erteilung von Privilegien übte, soweit ihn nicht das volksmäßige Gewohnheitsrecht der Stämme beschränkte. Ebenso war in der Verwaltung das volksmäßige Element vor der Königsgewalt in die kleinern Kreise zurückgewichen. Der alte, vom Volke gewählte Vorsteher der Hundertschaft (bei den salischen Franken thunginus, lat. centonarius) erhielt sich; aber der Vorsteher des Gaus im neuern Sinne, d. h. des alten Völkerschaftsgebiets (in Gallien der civitas, die ursprünglich nichts anderes war), wurde ein königlicher Beamter, der Graf, für Leitung des Gerichts, Wahrung des Friedens, Einziehung der königlichen Einkünfte, Führung des Aufgebots. Für eine Selbstverwaltung der Städte war in dieser Verfassung nirgends Raum. In der Rechtspflege behaupteten die freien Männer einen maßgebenden Anteil, indem sie am echten Ding der Hundertschaft, dem eigentlichen Gerichtshofe für den ganzen Gau unter Vorsitz des Grafen, den der Centonarius unterstützte, das Urteil „fanden.“ Über Staatsverbrechen aber, sowie über höhere Beamte und Geistliche richtete jetzt nicht mehr die Volksgemeinde, sondern das Gericht des Königs, der übrigens auch jede andre Klagsache an sich ziehen konnte. In allen Fällen war das Gericht an das Volksrecht des Verklagten gebunden, denn jeder Stamm des Reichs, ja jeder einzelne, wo er auch war, auch die Romanen, lebte nach seinem Stammesrecht, das allerorten damals zuerst aufgezeichnet wurde (bei den salischen Franken unter Chlodwig, bei den Ripuariern unter Childebert II. um 580, den Alamannen unter Chlothar II., den Bayern unter Dagobert 622 bis 637).

Doch gewann das salfränkische Recht, namentlich auf den Prozeßgang, bald herrschenden Einfluß, und die Kirche als Körperschaft lebte überall nach römischem Recht. Wie der König der oberste Richter geworden war, so war er auch der Kriegsherr. Nicht mehr die Volksgemeinde, sondern der König erließ jetzt das allgemeine Aufgebot (Heerbann) an die Freien; doch wichtiger als diese schwerfälligen Massen wurden ihm bald die beweglichen Scharen seiner mit Land ausgestattet, berittenen Gefolgsleute. Im wesentlichen etwas ganz neues, auf römischen Einrichtungen beruhendes waren die finanziellen Ansprüche des Königs: sein Recht auf alles herrenlose Land im weitesten Umfang, auf Zölle der verschiedensten Art, in den romanischen Landschaften auch auf direkte Steuern. Über die Erträge hatte er allein zu verfügen; für öffentliche Zwecke (Brücken, Straßen, Festungen, Reisen des Hofes und der Beamten, Verpflegung des Heeres) hatte das Volk unmittelbar durch Dienste und Lieferungen aufzukommen.

Nur sehr unvollkommen hatte sich die römische Die Kirche Kirche in dieses germanische Staatswesen einfügen lassen. Allerorten, auch längs des Rheines, hatten die Franken Bistümer vorgesunden, die im festen, zuweilen so gut wie erblichen Besitz von Geschlechtern des römischen Provinzialadels waren und diesem in Verbindung mit seinen Grundherrschaften ein gewaltiges, gar nicht zu beseitigendes Ansehen verliehen. Die Könige verstärkten dieses noch durch Güterschenkungen und Privilegien, und sie beschränkten ihre Macht über die Kirche darauf, sich die Bestätigung der Bischofswahlen und der Synodalbeschlüsse vorzubehalten und die Bischöfe zur Teilnahme an den Regierungsgeschäften heranzuziehen. Die Folge war weniger die Unterwerfung der Kirche unter den König, als die Überlastung der

Bischöfe mit weltlichen Interessen und eine Verweltlichung der fränkischen Kirche, die sie fast jedes tiefergehenden sittlichen Einflusses beraubte und sie nicht einmal dazu kommen ließ, ihre nächste und dringendste Aufgabe, die Bekehrung der noch immer heidnischen binnendeutschen Stämme, zu lösen.

Volks-  
wirtschaft

So war das fränkische Reich eine Verbindung innerlich sehr selbständiger und gleichberechtigter Stämme, zusammengehalten nicht durch ein herrschendes Volk, wie das römische Reich, auch nicht durch ein wirkliches Gemeingefühl seiner Glieder, sondern lediglich durch dies Königtum und seine Beamtenchaft. Aber das Königtum war nur sehr selten ein einheitliches, und die Beamten kannten eine wirkliche Staatsgesinnung umso weniger, als sie mit den von ihnen verwalteten Landschaften aufs engste verwachsen waren. Dazu wurden Königtum und Reichseinheit von einer unaufhaltsam vordringenden wirtschaftlich-sozialen Entwicklung bedroht. Diese beruhte einerseits auf dem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgange Westeuropas infolge der Völkerwanderung, andererseits auf dem Eintritt der Franken in die gallisch-römische Großgrundwirtschaft mit ihrer hörigen Bauernbevölkerung. Die langdauernde rechtliche Unsicherheit und kriegerische Gewaltthat hatten das Eigentum massenhaft zerstört, den Verkehr unterbrochen, das Edelmetall aus einem Umsatzmittel zum zinslos liegenden Bestandteil zahlreicher Schatzansammlungen gemacht, die städtischen Gewerbe des größten Teils ihres Absatzes beraubt, Kaufleute und Handwerker genötigt, Bauern zu werden, um das Leben zu fristen. Die bäuerlichen Gewohnheiten der germanischen Herren beförderten noch diese Umwandlung. So wich die römische Geldwirtschaft der germanischen Naturalwirtschaft; auch die Städte wurden zu großen, befestigten Dörfern, die bevorzugte Wohnstätte aber war das Dorf,

eine ganz regellose Anhäufung von zehn bis dreißig Gehöften, im eroberten Lande auch der ursprünglich keltische Einzelhof, das herrschende Gewerbe wurde die Landwirtschaft, die sich jetzt in den eisernen Formen der römischen Dreifelderwirtschaft bewegte. Diese ließ etwa die Hälfte der Flur als Almende liegen, teilte das Ackerland in drei Felder (Schläge, Zelgen), von denen sie jedes dritte Jahr eins als Brache benützte, die beiden andern abwechselnd mit Winter- und Sommerfaat bestellte; die Viehzucht wies sie fast ganz auf den Weidegang in der Brache, in der Almende und im Walde an. Jedem einzelnen Hofbesitzer teilte sie in jedem Felde und in jedem der nach der Güte des Bodens geschiednen, ursprünglich sehr zahlreichen Gewanne innerhalb jedes Feldes einen bestimmten Anteil (zusammen Hufe, durchschnittlich sechzehn Hektar) zu und unterwarf durch diese „Gemenglage“ der Ackerstücke jeder Hufe jeden Besitzer dem Flurzwang, der gemeinsamen Wirtschaftsordnung der Dorfgemeinschaft. Da noch immer jede Markgenossenschaft und jede Großgrundherrschaft sich selber genügte, so war der Binnenhandel geringfügig, reger nur der auswärtige Verkehr mit dem byzantinischen Reiche und den Arabern; doch ging damals das germanische Gewerbe bei den Romanen gelehrt in die Schule, lernte vor allem den Steinbau und eine verbesserte Metalltechnik. Unter diesen Umständen war der Geldvorrat überall sehr klein, außer etwa bei größern Kirchen und Klöstern und den schon ziemlich zahlreichen Juden, der Kredit sehr gering, der Zinsfuß hoch, eine Anleihe kaum anders als durch Verpfändung von Grundbesitz möglich.

Da nun der Grundbesitz die wichtigste Form des Besitzes überhaupt war, und das ganze Leben auf ihm beruhte, so war es das natürliche Streben jedes einzelnen, vor allem der weltlichen und geistlichen Großen, ihn nicht nur festzuhalten, sondern auch

Abnahme  
der  
Bauern-  
freiheit

möglichst zu vermehren durch Schenkungen des Königs oder durch Erwerbung von zinsbarem Bauernland. Das gallisch-römische Vorbild und die ungünstige Lage des kleinen Mannes auch germanischen Stammes in Gallien infolge der mangelhaften Rechtsicherheit, der häufigen Kriegsunruhen und des schweren Druckes der Thingpflicht wie des Heeresdienstes bei den jetzt häufigen weitem Feldzügen förderten diesen Prozeß. Ein großer Teil der freien fränkischen Bauern geriet zunächst in wirtschaftliche, dadurch aber schließlich auch in rechtliche Abhängigkeit, indem sich ein Bauer von einem Grundherrschaftsgut zum Nießbrauch meist gegen Zins übertragen ließ oder sich durch den Akt der *commendatio* unter seinen Schutz (*patrocinium*, *mundium*) stellte, um sich besser zu sichern. Während somit die Zahl der freien germanischen Volksgenossen in Gallien rasch abnahm, besserte sich die Lage der Knechte teils durch den Einfluß der Kirche, die grundsätzlich die Sklaverei bekämpfte, teils durch Freilassung, die besonders der König vornahm, teils endlich und hauptsächlich dadurch, daß geistliche wie weltliche Grundherrschaften einen großen Teil ihres Bodens an Knechte zur selbständigen Bewirtschaftung austhaten, um sich eine bessere und bequemere Verwertung ihres Eigentums zu sichern, als die direkte Bestellung mit Sklaven nach antiker Weise gewährte, und daß sie mit solchen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil ihrer Güter von ihren Herrenhöfen (*curtis salica*, *selihova*) aus bewirtschafteten.

Der neue  
Adel

Indem somit der größte Teil der Bevölkerung irgendwie von den Grundherren abhängig wurde, und sich der Unterschied zwischen Freien und Knechten halb verwischte, bildete sich aus den mit Land ausgestatteten Gefolgsleuten des Königs (Antrustionen) und den königlichen Beamten ein durch höheres Vergehn geschützter Stand, ein neuer Adel, der auf dem

persönlichen Treuverhältnis zum König, also auf einer durch und durch germanischen Idee beruhte, und diese Aristokratie begann im Bunde mit der ebenfalls reich begüterten, meist romanischen höhern Geistlichkeit das Land zu beherrschen. Dem Königtum trat die Grundherrschaft gegenüber, der Idee des Staats das persönliche Interesse. Und indem nun die Könige, von der ganz privatrechtlichen Auffassung ihres Amtes und Besitzes ausgehend, die vielleicht nicht allgemein deutsch, sicher aber fränkisch ist, damit begannen, auch ihre Einkünfte und Rechte in einzelnen Orten oder ganzen Gauen an Grundherren, namentlich an Bischöfe, zu übertragen, einem solchen aber, wenn er ein königliches Gut erwarb, die diesem zustehende Freiheit von öffentlichen Lasten (Immunität) ebenfalls zuzugestehen, gaben sie zu, daß staatliche Rechte an Unterthanen übergingen.

In den binnendeutschen Landschaften, die halb Ergebnisse oder ganz unabhängig vom fränkischen Reiche geblieben waren, traten alle diese Veränderungen noch nicht hervor. Hier erhielt sich teilweise sogar der alte Geburtsadel, und sicherlich überall die Volksfreiheit. Aber sonst waren Einschränkung der Volksfreiheit durch das Königtum und den neuen Dienstadel, Übergewicht des Großgrundbesitzes, Beschränkung des Königtums durch diese Grundherrschaften mit dem Überwuchern der privatrechtlichen Auffassung staatlicher Verhältnisse die Ergebnisse der ersten anderthalb Jahrhunderte des merowingischen Regiments und die Voraussetzungen der folgenden Entwicklung.

Zu diesen Kräften der Auflösung innerhalb der Bildung westlichen Reichsteile und zu dem Gegensatz dieser ursprünglich römischen Ländermasse zu den deutschen Bauernlandschaften im Osten des Rheines trat nun eine bunte Mischung der Bildungselemente. Im Osten stand das Heidentum und mit ihm die schriftlose,

volkstümliche germanische Sage ungebrochen aufrecht, im gallisch-römischen Westen kämpfte mit diesen Überlieferungen der fränkischen Eroberer die ganz formale, im Grunde leere litterarische Bildung der alten römischen Rhetorenschulen und die Lehre der christlichen Kirche. Jene Bildung lehnten die germanischen Laien fast völlig ab, und sie fand, da die romanischen Laien mit ihren deutschen Standesgenossen mehr und mehr unter derselben Sitte verwachsen, schließlich ihre Anhänger nur noch unter den künftigen Geistlichen beider Nationalitäten. Die christliche Bildung aber erfüllte diese absterbenden Formen mit neuem Geiste und brachte in Gregor von Tours († 594), dem Sprößling einer vornehmen römisch-gallischen Familie, den ersten Vertreter der kirchlichen Geschichtschreibung des Abendlandes hervor, die nach Augustinus den Staat und die Welt als das Reich der Sünde gegenüber dem Reiche Gottes, der Kirche, betrachtete und das Ende der Welt, das jüngste Gericht nahe wähnte, damit aber jede unbefangne, wahrhaft historische Auffassung der Ereignisse und Personen auf viele Jahrhunderte hinaus verhinderte.





## Die Mächtigkeit des Reichs unter den Karolingern

Hätten die Dinge ihren Lauf behalten, so würde sich Die ersten Karolinger der romanische Westen vom germanischen Osten ganz geschieden haben, und dieser wäre in seine alte Zersplitterung in einzelne völlig getrennte Stämme zurückgefallen, im Westen aber wäre das Königtum der Übermacht der geistlichen und weltlichen Grundherren erlegen. Dieser vielgestaltigen Auflösung stemmte sich die gewaltige Kraft eines deutschen grundherrlichen Geschlechts fränkisch-riparischen Stammes entgegen, indem es, die Sonderinteressen des eignen Standes verleugnend, die Idee der Reichseinheit und des Königtums ergriff. Der Ahnherr der Karolinger, Pipin der Ältere (von Landen), durch Vermählung seiner Tochter Begga mit Ansegisel, dem Sohne des Bischofs Arnulf von Metz, diesem mächtigen Geschlechte verschwägert, leitete mit Arnulf zusammen den jungen König Dagobert I. (623 bis 633) zuerst in Austrasien, später im ganzen Reiche. Noch mißlang der kühne Versuch seines Sohnes Grimoald, nach dem Tode Pipins 639, das Majordomat gewissermaßen als Erbe in Besitz zu nehmen; aber Pipin der Mittlere (von Heristal), des ältern Pipin und

Arnulfs Enkel aus jener Ehe, also thatsächlich kein Karolinger, sondern ein Arnulfinger, vereinigte die Güter und die Machtstellung beider Geschlechter und regierte als „Herzog der Franken“ für Dagobert II. zunächst Austraßen. Seines Geschlechts und seine eigne geschichtliche Größe aber begründete er damit, daß er sich mit dieser Stellung nicht begnügte, sondern im Ringen mit Neustrien dessen Majordomus Berthari bei Testri unweit St. Quentin 687 vollständig schlug und sich damit zum Majordomus des ganzen Reichs aufschwang. Sein Versuch, auch die ostrheinischen Stämme in den Reichszusammenhang wieder hineinzuzwingen, hatte nur bei den Friesen einigen Erfolg; immerhin unterstützte er die Arbeit der christlichen Glaubensboten in diesen Landen und bereitete dadurch ihren festern Anschluß vor. Das Werk des Vaters führte nach Pipins Tode 714 sein dritter Sohn Karl Martell (von einer Nebenfrau) weiter. Gewissermaßen als Usurpator an die Spitze Austraßens tretend, nötigte er durch die Siege von Vincy unweit Cambrai 717 und Soissons 719 den neustrischen Adel und den ohnmächtigen König Chilperich II., ihm auch in Neustrien und Burgund das Majordomat zu übertragen, stellte zuerst über die Bayern und Schwaben die fränkische Hoheit wieder her und beugte ihr dann auch die Friesen.

Karl  
Martell

Es war eine welthistorische Fügung, denn inzwischen hatte sich die Weltstellung des fränkischen Reichs von Grund aus geändert. Ursprünglich ein germanischer Großstaat unter mehreren war es jetzt der einzige. Von den Reichen der Ostgermanen am Mittelmeer waren die der Vandalen und Ostgoten schon in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts dem byzantinischen Reiche erlegen, das nicht ohne Erfolg den Anspruch erhob, der Rechtsnachfolger des alten Römerreichs zu sein. Dann hatten seit 568 die

Langobarden in Italien ein ganz germanisches Staatswesen über den unterworfenen Romanen begründet, aber sie vermochten die Byzantiner weder aus Süditalien noch aus Rom und großen Landstrichen der Ostküste zu vertreiben und wurden dadurch gehindert, eine in sich gefestigte Großmacht zu werden, obwohl sich seit ihrem Übertritt zum Katholizismus im siebenten Jahrhundert der Gegensatz zu den Romanen allmählich ausglich. Das westgotische Reich endlich hatte den Weg zur Auflösung durch das ungesunde Überwuchern der Großgrundherrschaften so rasch zurückgelegt, daß es 711 der jungen siegesfreudigen Weltmacht der mohammedanischen Araber ohne jeden nachhaltigen Widerstand zum Opfer fiel. Ihre weiteren Fortschritte im Abendlande zu hindern, die christliche germanisch-romanische Kultur vor der Überflutung des islamitischen Semitentums zu retten, dazu war allein das neugeeinte fränkische Reich imstande.

Karl Martell löste diese Aufgabe in der gewaltigen Verteidigungsschlacht zwischen Tours und Poitiers im Oktober 732; er entriß den Arabern 737 Avignon wieder und besiegte sie bei Narbonne. Aber bei seinem Tode 741 zu Quiercy an der Dise zeigte sich doch wieder, daß die privatrechtliche Auffassung staatlicher Gewalt auch das Majordomat ergriff, denn wie ein König hinterließ Karl seine Würde in Aufrastien seinem ältern Sohne Karlmann, in Neustrien dem jüngern Pipin (dem Kleinen). Beide wirkten indes zusammen zur gewaltsamen Niederwerfung Bayerns 743, dessen Herzog Odilo nur als fränkischer Vasall sein Land wieder erhielt, während sein junger Sohn Thassilo 748 es sogar nur als Lehen (beneficium) und gegen Leistung des Treueides empfing, und sie vollzogen dann die Vernichtung des alamannischen Herzogtums 747. Ebenso war das gemeinsame Werk beider Brüder eine Heeresreorganisation im größten

Pipin und  
Karlmann

Stil. Sie zogen nämlich, nach vereinzeltten Vorgängen schon unter Karl Martell, mit Zustimmung der weltlichen und geistlichen Großen einen Teil des Kirchenguts in der Weise ein, daß es nicht als Eigentum, sondern nach dem von der Kirche selbst schon früher beobachteten Verfahren zu Lehen (*ex beneficio*) gegen Zins und Treueid an Laien (Vasallen) zunächst auf Lebenszeit vergabt wurde als Entschädigung für den von ihnen geforderten Kriegsdienst zu Roß, gewissermaßen als eine im Grund und Boden kapitalisierte Besoldung. Den andern Teil beließen sie der Kirche oder gaben ihn, soweit er schon früher eingezogen worden war, zurück. Da die neuen Vasallen (vom keltischen *gvas*, d. i. Knecht) diesen Besitz den Karolingern verdankten, so gewannen diese in ihnen zugleich eine feste Stütze ihrer Gewalt. Das war die eigentliche Begründung des Lehnswesens im fränkischen Reiche, der eigentümlichsten politisch-sozialen Bildung des ganzen abendländischen Mittelalters.

Gleichzeitig mit dem Aufkommen der Karolinger vollzog sich, von ihnen vielfach gefördert, der Übergang zum Christentume bei den ostrheinischen Stämmen, soweit sie schon der Hoheit des Reichs unterworfen waren. Damit fiel zugleich die stärkste Schranke zwischen dem romanisch-germanischen Westen und dem rein germanischen Osten.

Die irische  
und die  
fränkische  
Mission  
in Deutsch-  
land

Nicht von der ihrer Aufgabe vergessenden fränkischen Geistlichkeit und nicht von dem bedrängten Rom ging die Bekehrung aus, sondern von der irisch-schottischen Nationalkirche, die dem Bischof von Rom keinerlei Obergewalt zugestand und die mit der Bischofswürde bekleideten Äbte ihrer großen Klöster („Kathedralklöster“) ohne hierarchische Unterordnung nebeneinander stellte. Ihre mönchischen Glaubensboten gründeten seit 600 zuerst in Schwaben mehrere Klöster (St. Gallen, Reichenau) als Missionsstationen, gegen

Ende des siebenten Jahrhunderts im fränkischen Mainlande (Würzburg) und in Hessen (Ameneburg). Um dieselbe Zeit begannen fränkische Missionare, zuerst von Herzog Theodo gerufen, die Befehrung Bayerns, teilweise in einer gewissen Verbindung mit Rom, Ruprecht in Salzburg (Zuvavum) 696, Emmeram in Regensburg seit 712, Corbinianus in Freising kurz vor 730. Indes gelangte später auch in Bayern durch den thatkräftigen Schotten Virgil, den Abt-bischof von Salzburg (743—784), die irisch-schottische Richtung zur Herrschaft. Von hier aus trugen bayrische Priester das Christentum auch ins slowenische Ostalpenland, das bereits in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Herzögen stand. Jedenfalls war schon im ersten Drittel des achten Jahrhunderts das südliche Deutschland im wesentlichen christlich, aber nach irisch-schottischer Weise, noch ohne hierarchischen Zusammenhang mit der fränkischen Kirche oder gar mit Rom.

Da waren es angelsächsische Missionare, die unter dem Schutze der Karolinger die römische Kirchenordnung im ganzen fränkischen Reiche begründeten und zugleich, aber erst in zweiter Linie, den christlichen Glauben auch in den mitteldeutschen Landschaften und an den Küsten der Nordsee pflanzten. Zuerst im stammverwandten Friesland begannen um 716 Willibrord und Winfried (ags. Wynfret, d. i. Glücksfried, lat. Bonifatius) ihr Werk. Dann aber holte sich Winfried in Rom 718 die Vollmacht für ein selbständiges Auftreten in Deutschland, 722 auch die Bischofsweihe und arbeitete als Befehrer in Hessen, wo er die hochverehrte Donareiche bei Geismar 723 fällte, und in Thüringen, wo er das Kloster Ohrdruff stiftete. Als Erzbischof (732) und Legat des römischen Stuhls, vom Herzog Odilo unterstützt, ordnete er dann (738) zuerst die bayrische Kirche in römischer Weise, ohne jedoch in Salzburg gegenüber Virgil damit durch-

Die angelsächsische Mission; Bonifatius

dringen zu können, und begründete, von Pipin und Karlmann kräftiger gefördert, römische Bistümer für Thüringen in Erfurt, Büraburg bei Friblar für Hessen, Eichstätt für den bayrischen Nordgau und Würzburg für das fränkische Mainland, von denen indes nur die beiden letzten festen Bestand gewannen. Auf dem austrasischen Concilium Germanicum erreichte er 743 die Anerkennung nicht nur dieser Einrichtungen, sondern auch die Einführung strenger Kirchenzucht, die Unterordnung der Klöster unter die Bischöfe und die Annahme der Benediktinerregel für die Klöster. Eine neustrische Synode in Soissons 744 beschloß daselbe und die Errichtung von drei Erzbistümern für diesen Reichsteil, und eine gemeinsame Synode zu Vestines im Hennegau 747 befestigte noch diese Einrichtungen. Bonifatius nahm seit 747 seinen erzbischöflichen Sitz im altrömischen Mainz und leitete von dort aus nicht nur die ältern Bistümer des fränkischen Rheinlandes von Utrecht bis Speier, sondern auch die schwäbischen (Straßburg, Konstanz, Augsburg), die demnach alle in alten Römerstädten ihren Sitz hatten, und die neugegründeten in Ostfranken, Hessen und Thüringen; nur die bayrischen entzogen sich noch seinem Hirtenstabe. Sonst war das dem fränkischen Reiche unterworfenne Deutschland eine römische Kirchenprovinz geworden. Und doch endete Bonifatius nicht als Kirchenfürst, sondern als Glaubensprediger unter den Speeren heidnischer Friesen am 5. Juli 754 in der Nähe von Doccum. So erblaßte vor dem Glorienscheine, der des Märtyrers Gruft in seinem Lieblingskloster Fulda umstrahlte, das Andenken an seine kirchenpolitische Thätigkeit, und er galt der Nachwelt bald schlechtweg als der „Apostel der Deutschen.“

Die Kirche  
als  
Kultur-  
macht

Zum erstenmale hatte jetzt die römische Kultur im Geleit der christlichen Lehre Boden im innern Deutschland gewonnen und dessen isolierte Stämme

in Verbindung mit der südländischen Kulturwelt und mit ihrem geistigen Mittelpunkte, mit Rom, gebracht. Nur in dieser Verbindung konnten sich beide durchsetzen und behaupten, darin liegt die Rechtfertigung für das Werk des Bonifatius. Aber nicht die Bischofsstühle und auch nicht die noch sehr dünn gesäten vereinzeltten Kirchen, fast immer noch schlichte, kleine Holzbauten, sondern die Benediktinerklöster, die nach dem Muster von Fulda (gegründet 744) auf dem von Fürsten oder Edeln geschenkten Boden bald zahlreich entstanden, wurden die wirksamsten Mächte der neuen christlich-römischen Kultur. Denn ein Kloster war damals nicht nur eine Stätte frommer, weltabgewandter Askese, sondern vor allem der wirtschaftliche und geistige Mittelpunkt einer oft ausgedehnten Landschaft, eine blühende Kolonie im Urwald, eine planmäßig gepflegte großartige Gutswirtschaft, die zuweilen über tausende von Höfen und zinsbaren Bauern verfügte, ein Sitz technischer Kunstfertigkeit und wissenschaftlicher Arbeit mit geistlicher Schule und Bibliothek, eine Zuflucht aller Bedrängten und Hilfsbedürftigen und für das Geschlecht des Stifters die letzte Zufluchts- und Ruhestätte, eine Insel des Friedens und der Kultur inmitten einer gewaltthätigen und rohen Umgebung.

Aber allerdings, mit dem Christentum kam zu nächst auch ein ungeheurer Widerspruch in das Leben der Deutschen. Denn heidnisch im tiefsten Grunde blieb ihr Denken in Sitte, Recht und Sage, und die Kirche mußte sich diesen Anschauungen anbequemen, um wirksam zu sein. Sie baute ihre Stiftungen oft an die Stelle heidnischer Heiligtümer, wenn sie diese nicht als Stätten der Dämonen verrief, sie lehnte ihre Feste an alte Götterfeste an, sie ließ es zu, daß christliche Heilige die Züge germanischer Götter annahmen, und daß Christus sich in einen mächtigen Gefolgs-

Germanisierung  
der Kirche

herrn verwandelte, der seine Getreuen für ihre durch fromme Werke bewiesene Treue hienieden durch irdisches Glück und im Jenseits durch die ewige Seligkeit belohnte; kurz, sie selber wurde halbheidnisch. Der innere Ausgleich dieser beiden Bildungskreise, des national heidnischen und des römisch=christlichen, war die Aufgabe der folgenden Jahrhunderte.

Pipin  
König;  
Bündnis  
mit dem  
Papsttum

Bonifatius hat es noch erlebt, daß die von ihm hergestellten engen Beziehungen der fränkischen Kirche zu Rom zu einer der folgereichsten Wendungen führten. Denn als Pipin, seit dem Rücktritte seines Bruders Karlmann 747 alleiniger Herr des Frankenreichs, sich entschloß, dem unhaltbaren Zustande, daß der merowingische Schattenkönig, seit 743 Childerich III., nichts und sein Majordomus alles bedeutete, ein Ende zu machen und eine lange Entwicklung abzuschließen, erbat er sich vom Papst Zacharias eine Art scheidrichterlichen Gutachtens und ließ sich erst daraufhin nach dem unbestrittenen, nur sehr selten ausgeübten Volksrechte der Königswahl 752 zu Soissons von den Franken zum König ausrufen, während er Childerich in ein Kloster schickte. Indem er dann auch die bischöfliche Salbung empfing, umgab er das junge Königtum der Karolinger mit geistlichen Weihen. Der Bund zwischen ihm und dem Papsttum schloß sich noch fester, als Stephan III. persönlich die fränkische Hilfe gegen den Langobardenkönig Aistulf anrief, da dieser endlich die von seinem frommen Vorgänger Liutprand nur halb gelöste Aufgabe nachdrücklich in Angriff nahm, nämlich mindestens die oberitalienischen Besitzungen der Byzantiner und Rom zu erobern. In zwei Feldzügen, 754 und 756, nötigte Pipin den König Aistulf, Ravenna und die Pentapolis wieder herauszugeben. Er übertrug sie der weltlichen Herrschaft des Papstes, der eine solche über Rom und sein Gebiet schon thatsächlich ausübte. Pipin selbst aber

nahm den römischen Titel eines Patricius an und damit die Schutzherrschaft über den weltlichen Staat des Papstes. Ein germanischer Priester hatte die päpstliche Gewalt über Deutschland begründet, ein germanischer König begründete den römischen Kirchenstaat und vereitelte damit die Einheit Italiens unter der eisernen Krone der Langobarden für mehr als ein Jahrtausend. Es entsprach diesem engen Einvernehmen zwischen den Karolingern und dem Papsttum, wenn Pipin die von Bonifatius begonnene, auf strenge hierarchische Gliederung, scharfe Kirchenzucht und reinere Sitte gerichtete Reform der fränkischen Kirche weiter führte, und wenn Bischof Chrodegang von Metz die Geistlichen seiner Domkirche zu mönchischer Lebensgenossenschaft vereinigte. Und glänzend bewährte sich die neue Monarchie als die Schutzmacht der abendländischen Christenheit, indem sie Narbonne den Arabern entriß und Aquitanien, dessen Herzog sich stets auf diese Glaubensfeinde stützte, endlich unterwarf.

Und doch, als Pipin bei seinem Tode 768 das Reich wieder unter seine beiden Söhne, Karl (geb. wohl 742) und Karlmann (geb. 751), theilte, war es höchst zweifelhaft, ob die von ihm eingeschlagene Richtung Bestand haben werde. Denn ein großer Theil des fränkischen Adels war gegen sie, und diese Partei siegte zunächst. Mit den Langobarden wurde ein engeres Verhältnis hergestellt und durch die Vermählung der beiden jungen Könige mit zwei Töchtern des Langobardenkönigs Desiderius (Gerberga und Desiderata) befestigt, was zugleich die Anerkennung einer größern Selbständigkeit des Bayernherzogs Thassilo, des Gemahls der dritten langobardischen Schwester Liutbirg, und die Lösung des Verhältnisses mit Rom zur Folge hatte. Doch der schnelle Tod Karlmanns im Dezember 771 gab dem ältern Bruder Karl Gelegenheit, mit dem Griff des Löwen das ganze Reich an sich zu

Karl und  
Karl-  
mann

reißen. Indem er seine langobardische Gemahlin heimsandte und die unzweifelhaften Rechte seiner beiden Neffen, der jungen Söhne Karlmanns, beiseite schob, brach er in der schroffsten Weise mit den Langobarden. Der Konflikt verschärfte sich, als der tiefgekränkte Desiderius gegen Rom vorging, um Papst Hadrian III. zur Anerkennung der Königsrechte seiner Enkel zu zwingen. Zum drittenmale überschritten 773 die fränkischen Heersäulen die Alpen, und diesmal fiel das langobardische Reich. Desiderius wurde entthront, Karl als König der Langobarden und römischer Patricius anerkannt, die fränkische Grafschafts- und Gerichtsverfassung allmählich durchgeführt und das langobardische Italien der fränkischen Reichsgesetzgebung unterworfen. Nur die Herzogtümer Spoleto und Benevent behaupteten eine halbe Selbständigkeit. Später, 780, übertrug Karl seinem Sohne Pipin die Verwaltung Italiens mit dem Königstitel. Die Vereinigung der beiden einzigen noch bestehenden germanisch-romanischen Großstaaten in einer Hand begründete eine alles überragende Machtstellung des fränkischen Reichs im Abendlande, die Unterwerfung der Sachsen schuf die Voraussetzungen zur Bildung einer deutschen Nation.

Die  
Sachsen-  
kriege

Noch immer hausten die Sachsen in ihrem unwegsamen Wald- und Sumpflande als ein loser Bund von vier selbständigen Stämmen (Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbinger) in fast unveränderten altgermanischen Ordnungen, ein Volk freier Bauern unter einem durch ein hohes, sechsfaches Wergeld ausgezeichneten kriegerischen Adel, regiert von den „Ältesten“ der Gaue und der Volksgemeinde, nur im Kriegsfall von einem Herzog für jeden der vier Stämme geleitet. Durch Wohnsitz, Sitte, Religion und Sprache ihren skandinavischen Nachbarn, den Dänen, näher gestellt als den christlichen Stämmen

des Binnenlandes wären die Sachsen diesen völlig entfremdet und dadurch die Entstehung einer deutschen Nation verhindert worden, hätte nicht Karls eiserner Arm ihre politische und religiöse Sonderstellung zerschlagen. Freilich geschah das in schweren, mörderischen Kriegen (772 bis 785), die um so hartnäckiger waren, je weniger die schwerfälligen militärischen Kräfte des fränkischen Reichs zu einem Eroberungskriege und zu langdauernder Besetzung eines feindlichen Landes wirklich ausreichten, und je zäher sich der trotzig Sinn der Sachsen unter ihren Herzögen Widukind und Abbio mit Hilfe der Dänen dem doppelten Joche des fränkischen Staats- und Kirchenwesens entgegenstimmte. Die Einführung der fränkischen Gau- und Heeresverfassung und die Begründung der Kirche im Jahre 782 erwies sich noch als verfrüht; erst die blutigen Siege bei Detmold und an der Hase 783 brachen den Mut der Sachsen und bewogen 785 sogar ihre beiden Herzöge zur Unterwerfung. Vereinzelte Erhebungen sind noch bis 803 zu bekämpfen gewesen; aber unwiderstehlich setzte sich die fränkische Verfassung und die Kirche durch. Damit trat das Reich auch mit den ostelbischen (polabischen) Slawen zum erstenmale in Verbindung, zunächst nur, um sie gegen die Sachsen zu benutzen. Alle diese Stämme, schon 780 die Obotriten in Mecklenburg, dann die Sorben zwischen Saale und Bober, endlich 789 auch die Wilzen zwischen Elbe und Oder erkannten die Oberhoheit des Frankenkönigs an, allerdings unter Wahrung ihrer innern Selbständigkeit. Immerhin war eine germanische Herrschaft über diese alten Stammlande der Germanen wiederhergestellt. Gegen die Dänen aber wurde die Eidergrenze kräftig behauptet und durch Burgen gesichert.

Von nicht geringerer Wichtigkeit war die völlige Unterwerfung Bayerns. Seit Thassilo 763 das Lager

Einver-  
leibung  
Bayerns

König Pipin auf einem Feldzuge gegen Aquitanien eigenmächtig verlassen hatte, stand das weitausgedehnte Herzogtum der Agilolfinger thatsächlich als eine selbständige Macht zwischen dem fränkischen und dem langobardischen Reiche. Es hatte auch die Slowenen unterworfen und damit die schönen, sonnigen Thäler der Ostalpen der bayrischen Kolonisation eröffnet, es befestigte die bayrische Kirche durch zahlreiche Klostergründungen des Fürstenhauses wie Kremsmünster (777) und der edeln Geschlechter, es suchte noch 766 ihre Unabhängigkeit durch die Synode von Aschheim zu sichern. Aber seitdem Thassilo 773/4 thatenlos dem Untergange des langobardischen Reiches, seines natürlichen Bundesgenossen, zugeesehen, hatte er nur noch die Wahl zwischen verzweifelttem Widerstande, selbst mit Hilfe der rohen Awaren, und bedingungsloser Unterwerfung. Doch unsicher schwankend zwischen beiden Möglichkeiten leistete er 781 dem Frankenkönig zwar den geforderten Treueid, weigerte sich aber 787 auf der Reichsversammlung zu Worms zu erscheinen und beschwor dadurch das Verderben über sich herauf. Nach dem Tode Vigils von Salzburg 784 der bayrischen Bischöfe nicht mehr sicher und von einer gewaltigen Heeresmacht im Süden, Westen und Norden gleichzeitig bedroht, unterwarf sich Thassilo im Oktober 787 ohne Gegenwehr dem König im Lager vor Augsburg, wurde aber 788 trotzdem wegen jener „Fahnenflucht“ (horisliz) im Jahre 763 vom Königsgericht in Ingelheim zum Tode verurteilt. Während er, von Karl begnadigt, im Kloster Lorsch verschwand, trat Bayern unter die fränkische Grafschaftsverfassung.

Eroberung  
des  
avarischen  
Reichs

An die Einverleibung Bayerns schloß sich die Vernichtung des avarischen Räuberstaats. In einer Reihe von Feldzügen 791/95, deren ersten Karl selbst führte, ging der avarische Adel fast ganz zu Grunde, die Reste wichen hinter die Theiß zurück oder unter-

warfen sich dem fränkischen Reiche und nahmen das Christentum an. Der westliche Teil ihres alten Gebiets, das alte Pannonien und das Donauland zwischen der Enns und dem Wiener Wald, früher die Heimat der Ostgoten und dann der Langobarden, trat unter fränkische Grafen fogut wie das Slowenenland (Karentanien) mit Istrien, Norddalmatien und Friaul, und ein unermessliches Arbeitsfeld eröffnete sich hier der deutschen Kultur.

Glücklich überall gegen die deutschen und fremden Stämme des Ostens scheiterte Karl gegen die dem fränkischen Reiche an Kultur weit überlegnen spanischen Araber. Sein eigener Feldzug über die Pyrenäen 778, der auf der Hoffnung beruhte, die große Spaltung der islamitischen Welt zwischen den Abbasiden von Bagdad und den Omajjaden von Cordova zu einem wuchtigen Schlage gegen die Herrschaft der Araber in Spanien auszunutzen, verlief erfolglos, und die noch bis 811 fortgesetzten Kämpfe führten nur zur Gründung einer spanischen Mark zwischen den Ostpyrenäen und dem untern Ebro.

Spanische  
Feldzüge

Eine Herrschaft wie diese karolingische war seit der Auflösung des weströmischen Reichs nicht mehr gesehen worden. Von den Fürsten der Angelsachsen und der christlichen Spanier wie von dem großen abbasidischen Kalifen Harun-al-Raschid in Bagdad wurde Karl als der Oberherr des Abendlandes anerkannt, und sein befehlendes Wort galt vom Ebro bis an die pannonische Donaugrenze, von der Eider bis zum Garigliano. Einer solchen Völkervereinigung entsprach der Titel eines Königs der Franken und Langobarden nur sehr unvollkommen. Näher lag es dieser Zeit, in der die Erinnerung an das auch noch im Verfall imposante römische Kaisertum noch sehr lebendig war, an dieses anzuknüpfen, zumal da nach der herrschenden Auffassung das letzte der vom Pro-

Erneue-  
rung  
des Kaisertums

pheten Daniel Kap. 7 verkündigten vier Weltreiche das römische war und bis ans Ende der Zeiten dauern sollte, aber bisher seit 476 im Westen nur in der Idee fortlebte und nur im Osten thatsächlich fortbestand. Sehr praktische politische Erwägungen kamen hinzu. Die einheitliche Kirche meinte nur in einem einheitlichen Reiche volle Sicherheit finden zu können, und das Papsttum war nur dann gegen ehrgeizige römische Parteien und gegen die keineswegs aufgegebenen Ansprüche Ostroms geschützt, wenn im Westen wieder ein selbständiges Kaisertum bestand. Aus solchen Anschauungen und Bedürfnissen lateinisch gebildeter und kirchlich gesinnter Kreise entsprang der Gedanke, es zu erneuern und dem Könige der Franken zu übertragen, eine echte Renaissanceidee im großartigsten Stil. Als daher Karl im November 799 den Papst Leo III. durch seine Kommissare hatte nach Rom zurückführen lassen und ein Jahr später als römischer Patricius zwischen dem Papst und seinen Widersachern Gericht gehalten hatte, da beschloß eine große Versammlung fränkischer und römischer Geistlichen und Laien, die Kaiserwürde zu erneuern und Karl dem Großen zu übertragen. In der Erinnerung ist dieser grundlegende Beschluß hinter der Krönung Karls durch Papst Leo III. im St. Peter am ersten Weihnachtstage des Jahres 800, dem Anfange eines neuen Jahres und Jahrhunderts, völlig zurückgetreten, besonders weil die Päpste später aus der wahrscheinlich den König selbst überraschenden Form der Krönung die weitestgehenden Folgerungen gezogen haben. Die neue Kaiserwürde gab keinen Machtzuwachs, aber sie enthielt einen großartigen Gedanken, der seine Bedeutung behauptet hat, auch als die damals ihm gegebene Form zerfiel, die Idee, daß die christlichen Völker des romanisch-germanischen Abendlandes eine unzertrennliche Kulturgemeinschaft bilden sollten, und

soweit das Menschenkraft vermochte, hat Karl daran gearbeitet, sie zu verwirklichen.

Sein Reich sollte in der That, wie das römische, ein einheitliches Ganze bilden. Die Reichsversammlung, das „Maifeld,“ nicht mehr die alte Volksgemeinde, sondern eine Vereinigung weltlicher und geistlicher Großen, entfaltete in den „Kapitularien“ eine allumfassende Reichsgesetzgebung in weltlichen wie in kirchlichen Angelegenheiten; die fränkische Grafschaftsverfassung war im ganzen Reiche durchgesetzt, außer in den halbunabhängigen Gebieten der Vasken, Bretonen und Slawen, sowie in den Herzogtümern Spoleto und Benevent und wurde in den Grenzgebieten zu einer umfassenden Gewalt, da die Markgrafen die Marken (die dänische an der Eider, die sächsische im östlichen Holstein, die sorbische längs der Saale, die böhmische im bayrischen Nordgau, die avarische zwischen Enns und Wiener Wald, die spanische zwischen Pyrenäen und Ebro) mit Grenzgrafschaften verbanden und das Aufgebot auf eigne Verantwortung erlassen konnten. Seit 802 überwachten königliche Kommissare (*missi dominici*), ein Bischof und ein Laie in jedem der sehr ausgedehnten Amtsbezirke, die Geschäftsführung dieser Beamten, die lediglich Beamte und Diener des Königs bleiben, nicht Herren werden und deshalb auch ihr Amt nicht erblich in ihrer Familie machen sollten. So einheitlich wie die Staatsverwaltung gestaltete Karl die Verwaltung der Kirche. Für die deutschen Lande wurden 789 Mainz, Trier und Köln die erzbischöflichen Sitze; von den sechs (später acht) sächsischen Bistümern traten Münster, Osnabrück und Minden unter Köln, Paderborn, Halberstadt und Verden unter Mainz. Für Bayern und die südöstlichen Marken erhielt Salzburg 798 erzbischöfliche Rechte. Die Ernennung der Bischöfe lag thatsächlich in den Händen des Königs, ebenso die der Äbte in den

Klöstern, die auf dem Boden von Königsgütern begründet waren, und dasselbe Recht für ihre Geistlichen, ja sogar das Recht der Verwaltung und Nutzung hatten die Grundherren bei den sehr zahlreichen von ihnen gestifteten Kirchen (Eigenkirchen).

Die  
Königsgüter

Eine zentralisierte Verwaltung versuchte Karl auch für die wichtigste Quelle seiner Einnahmen, für die Königsgüter, zu gründen, die, außer dem Hausgut der Karolinger, aus den frühern merowingischen und langobardischen Domänen, sowie aus dem herzoglichen Gut in Bayern und Schwaben, endlich aus dem gesamten Grund und Boden in den eroberten Marken bestanden, also einen ungeheuern Umfang hatten. Nach dem Capitulare de villis von 812 zerfielen diese Domänen in einzelne große Gruppen (fisci) unter Amtleuten (iudices); jede umfaßte einen „Sal(Herren)hof“ mit zahlreichen Dorfschaften und Einzelgütern, die nach der Zahl und Rechtsstellung ihrer Hufen als freie, Liten- und Knechtshufen entweder Naturallieferungen oder Frondienste, insbesondre auch gewerbliche Arbeit an den Herrenhof zu leisten hatten, und zwar nach der Steuereinheit des Servitium, d. h. der Verpflegung des königlichen Tisches für einen Tag. Für die Abführung dieser Erträge bildeten die meist an oder in der Nähe von Wasserstraßen gelegnen Königspfalzen die Mittelpunkte: Compiègne, Quiercy, Attigni, Heristal, Düren, Aachen, Metz, Diedenhofen, Trier, Nimwegen, Ingelheim, Worms, Speier, Frankfurt, Selz an der fränkischen Saale; was der Hof nicht verbrauchte, wurde verkauft. Zu ähnlichen Leistungen wurden aber auch die Bistümer und die Reichsabteien herangezogen.

Aachen  
Hauptstadt

Das Herzland des Reichs bildete also das deutsche Austringen mit dem ostrheinischen Franken und dem angrenzenden Teile Neustriens, fast durchweg altrömisches Gebiet, von dem einst Rom gleichzeitig Gallien

und Germanien im Gehorsam erhalten hatte, mit zahlreichen Bauresten dieser Zeit, im ganzen das mittlere und untere Rheinland, das durch die günstige Gestaltung seines Flußnetzes einen leichten Verkehr gestattete. Daher that Karl noch einen weitem Schritt zur Centralisation; statt die Erträgnisse der Domänen-  
gruppen in deren Mittelpunkten, den Pfalzen, aufzu-  
brauchen, also die Residenz beständig zu wechseln, nahm er in den letzten beiden Jahrzehnten seiner Regierung seinen ständigen Sitz in Aachen und machte diese Pfalz, die zunächst nichts war als eine große Gutswirtschaft, thatsächlich zur Hauptstadt seines weiten Reichs.

Sein Versuch widersprach jedoch der wirtschaftlichen Entwicklungsstufe seiner Völker, der durchweg herrschenden Naturalwirtschaft. Diese führte einerseits in Verbindung mit den steigenden militärischen Anforderungen eines Großstaats zu einer immer weitem Ausbreitung des Lehnswesens, das allmählich, auch in den ostrheinischen Landen, den größten Teil der vermögenden Freien in die Gefolgschaft des Königs und seiner Beamten brachte und die schwere Reiterei zum eigentlichen Kern des Heeres machte, andererseits begünstigte sie die Ausdehnung der Grundherrschaften auch im rechtsrheinischen Deutschland, besonders durch die Gründung zahlreicher neuer Bistümer und Klöster, deren oft nach tausenden von Hufen zählende und über viele einzelne Ortschaften verstreute Güter (daher Streubesitz) in ähnlicher Weise bewirtschaftet wurden wie die Königsgüter. Beide Ursachen arbeiteten an einer stetigen Verminderung und Einschränkung des freien Bauernstandes, der in immer größerem Maßstabe in Abhängigkeit von den Grundherrschaften trat, und seine alten Markgenossenschaften durch diese Abhängigkeit einzelner Hufen von den Grundherren beeinflusst, oft in der freien Nutzung ihrer Allmenden bedroht sah. Karl

Bauern-  
freiheit  
und  
Grundherr-  
schaft

suchte als Sozialreformer dieser Umwandlung entgegenzuarbeiten, indem er die Thingpflicht durch Beschränkung der echten (allgemeinen) Thinge in der Hundertschaft auf drei im Jahre und die Herabsetzung der zu den nun viel häufigern gebotnen Thingen verpflichteten Freien auf sieben (vermögende) Schöffen erleichterte, und indem er das Aufgebot bei weitem Feldzügen gelegentlich, nicht grundsätzlich, nur auf einen Teil der Freien ausdehnte, aber gründlich helfen konnten diese gutgemeinten Verfügungen nicht. Denn gleich groß war der militärische wie der wirtschaftliche Fortschritt bei dieser Umwandlung. Die fränkischen Reiterheere erlangten einen erstaunlichen Grad von Leistungsfähigkeit, die Großgrundherrschaften aber, die ihre abhängigen Leute nach einem bestimmten Plane arbeiten lassen konnten und dadurch Überschüsse über den eignen Bedarf erzielten, durchbrachen die Isolierung der alten Markgenossenschaften und erzeugten einen regern Binnenverkehr. Dieser knüpfte sich zunächst an die Pfalzorte und Bischofsstädte, die Mittelpunkte der größten Gutsverwaltungen, half dadurch ansehnliche Marktorte, auch an den Grenzen (Mainz, Dorstadt, Schleswig, Lüneburg, Lorch an der Enns) bilden und führte zur Errichtung zahlreicher Münzstätten, übrigens nur links vom Rheine, die seit Pipin nach der dieser Wirtschaftsstufe allein entsprechenden Silberwährung prägten; ja er gab hie und da sogar schon zur Errichtung großer Verkehrsanstalten (der Rheinbrücke bei Mainz, dem Versuch eines Kanals zwischen Altmühl und Rezat, also dem Donau- und Rheingebiet 793) Veranlassung. Die größte Leistung der Grundherrschaften aber, zu der die isolierten Bauernwirtschaften gar nicht fähig gewesen wären, war die Erweiterung des Ackerlandes durch umfängliche Rodungsarbeit und planmäßige Kolonisation, teils in den binnendeutschen Landschaften, wo die Edeln mit Vorliebe,

die Klöster stets Waldkolonien anlegten, und zahllose Ortsnamen auf —reut, —rode, —schlag, —schwand, —brand noch heute diese Thätigkeit bezeugen, teilß in den jüngst eroberten, dünn bevölkerten südöstlichen Marken, wo vornehmlich die bayrischen Bistümer und Klöster den fast herrenlosen Boden bis tief nach Kärnten und Pannonien hinein in Besitz nahmen und somit die erste Germanisierung slawischen Landes einleiteten. Die herrschende Form war dabei die Königs- oder Waldhufe, die einen langen, schmalen, zusammenhängenden Landstreifen von der doppelten oder dreifachen Größe der Gewannhufe (32 bis 50 Hektar) bildet und zuerst auf den Königsgütern bei Waldrodungen angewendet worden ist.

Während sich diese Fortschritte mit einer gewissen Naturnotwendigkeit vollzogen, trug das geistige Leben dieser Zeit den Charakter einer bewußten Renaissance, Wie die Wiederherstellung des römischen Kaisertums im Grunde nichts andres war, als eine solche, so strebte Karl auch darnach, mindestens die leitenden Kreise seiner Völker mit litterarischer, römischer Bildung zu durchdringen, obwohl oder auch weil er sie in seiner Jugend entbehrt hatte. Seine „Hofschule“ sollte auch vornehmen Laien diese Bildung vermitteln, woran damals im Abendlande außer in Italien niemand dachte; aus dem Kreise von Gelehrten, den er um sich versammelte (Einhard, Angilbert, Alcuin, Paulus Diaconus, Petrus von Pisa), ging eine in ihrer Art höchst achtungswerte zeitgenössische Geschichtsschreibung und eine dieser Zeit ganz unentbehrliche Litteratur gelehrter Handbücher hervor; die Palast- und Kirchenbauten, die Karl in Aachen, Nimwegen und Ingelheim zum Teil mit römischem Material ausführen ließ, durften sich wohl denen Theodorichs in Ravenna zur Seite stellen, dessen Reiterstandbild bezeichnenderweise den Platz vor der Pfalz

Karo-  
lingische  
Re-  
naissance

zu Aachen schmückte, und unermüdlich schufen fleißige Mönche in den Benediktinerklöstern an den Werken der Kleinkunst in Miniaturmalerei und Elfenbeinschnitzerei.

Karls  
Persönlich-  
keit

Es ist ein Beweis mehr von der Größe Karls, daß er sich trotz aller Bewunderung für die antirömische Kultur doch ein warmes Interesse für die Heldensagen der heimischen Vorzeit bewahrte und sie sammeln ließ. Denn in der wuchtigen, imposanten Erscheinung und in seinen Lebensgewohnheiten, in Neigungen und Leidenschaften war er durchaus ein Deutscher, ein fester Reiter, Jäger und Schwimmer bis an sein Lebensende, ein zärtlicher, obwohl nicht gerade immer treuer Gatte und Vater, behaglich, unbefangen, oft schulmeisterlich lehrhaft im Verkehr mit seinen Vertrauten, ehrlich wohlwollend gegen jedermann und doch voll königlicher Würde, furchtbar, zermalmend in seinem Zorn, rasch und stahlhart in seinem Entschluß, nüchtern und scharf in seiner Einsicht und doch voll idealer Interessen. Als den Vorkämpfer der Christenheit gegen die Mohammedaner und Heiden haben ihn die Romanen im Gedächtnis behalten, als gewaltigen Herrscher, Richter und Gesetzgeber die Deutschen, als den „König“ (kral) schlechtweg die Slawen, und das alles ist dieser größte Fürst und Staatsmann des Mittelalters auch wirklich gewesen.





## Die Auflösung des Reichs

Und doch sollte es sich, als er am 28. Januar 814 <sup>Gründe</sup> in Aachen verschieden war, nach wenig Jahren <sup>der</sup> zeigen, daß sich die straffe Reichseinheit, die er geschaffen <sup>Auflösung</sup> hatte, nicht halten ließ. Seine ungeheure persönliche Kraft hatte sich dem natürlichen Laufe der Dinge scheinbar mit Erfolg entgegengestemmt, jetzt brach sich dieser unwiderstehlich auf neue Bahn. Denn dies fränkische Reich beruhte keineswegs auf den Anschauungen und Bedürfnissen seiner Völker oder auch nur seiner herrschenden Stände, sondern auf dem Willen eines kleinen Kreises leitender Männer und auf den Interessen der Kirche. Dem Laienadel lagen nur seine grundherrschaftlichen Interessen am Herzen, und es fehlte ihm jede Staatsgefinnung, die Massen der Völker lebten in kleinen landschaftlichen Kreisen ohne jede enge und rege wirtschaftliche Verbindung dahin.

Dieser örtliche und landschaftliche Sondergeist, nicht das Widerstreben der noch kaum zum Bewußtsein erwachten Nationalitäten hat das Reich zersprengt, daß der Bildungsstufe der Völker weit vorgeeilt war, als eine einer weit höhern Kultur entlehnte Form, und nur die Kirche ist folgerichtig und ausdauernd für die Erhaltung der Reichseinheit eingetreten.

Familien-  
kriege  
und  
Teilungen

Zwistigkeiten im Königshause, die Folge der unausrottbaren privatrechtlichen Auffassung vom Königtum, förderten die Auflösung. Ludwig der Fromme (814–840), von den drei Söhnen Karls der jüngste und der einzig überlebende, nahm schon 817 seinen ältesten Sohn Lothar zum Mitregenten an und wies Ludwig II. (dem Deutschen) Bayern mit den südöstlichen Marken, Pipin Aquitanien als abhängige Herrschaften zu, was sich mit der Reichseinheit noch vertrug und ähnlich auch unter Karl dem Großen mit Italien geschehen war. Aber daß Ludwig diese Ordnung und damit die Reichseinheit zu Gunsten seines Sohnes zweiter Ehe mit der bayrischen Grafentochter Judith, Karl (des Kahlen, geb. 823) wieder und wieder erschütterte, das beschwor eine Reihe häßlicher Familienkriege und immer neue Reichsteilungen ohne jede Dauer herauf. Als der Tod ihn 840 hinwegnahm, brach zwischen seinen drei Söhnen (Pipin war 838 gestorben) der offene Kampf um das Erbe aus. In der mörderischen Reiterschlacht bei Fontanetum zwischen Auxerre und Bourges am 25. Juni 841 erlag Lothar und mit ihm der Gedanke der Reichseinheit den beiden jüngern Brüdern, und als diese ihren Bund im Februar 842 zu Straßburg durch feierliche Eide bekräftigt hatten, willigte Lothar im August 843 in die Teilung von Verdun, die die Ländermasse Karls des Großen in drei unabhängige Reiche schied, obwohl Lothar allein den Kaisertitel führte. Ludwig erhielt zu Bayern alle Lande rechts vom Rheine und dazu die linksrheinischen Gaue von Mainz, Speier und Worms, Karl zu Aquitanien noch Neustrien und das nordwestliche Burgund, Lothar fast ganz Aufrasien, Burgund und Italien. Obwohl diese Teilung ebenso wenig als eine dauernde gemeint war, wie die frühern, so hat sie doch den Grund zur selbständigen Ausbildung eines deutschen und eines französischen Reiches gelegt; aber die Na-

tionalitäten haben weniger diese Reiche, als die Sonderreiche vielmehr die Nationalitäten geschaffen. Nur das unnatürlich gebildete Reich Lothars löste sich schon mit seinem Tode 855 durch die Teilung unter seine drei Söhne Ludwig II., Karl und Lothar II. in die drei alten Gebiete Italien, Burgund und Aufrasien (seitdem Lotharingien) auf, und da die beiden jüngern Brüder rasch hintereinander starben, so teilten Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche 870 Aufrasien unter sich, bis schließlich schon 879 auch das westfränkisch gewordne Lotharingien an Ludwigs des Deutschen Sohn Ludwig III. fiel und damit die Reichsgrenze nach Westen hin abgeschlossen wurde.

Die Kirche hatte diese Zersetzung, die viele ihrer Sprengel mit Zerrüttung bedrohte und sie der Gewaltthätigkeit des Laienadels aussetzte, nicht hindern können, aber sie suchte sich durch neue Mittel auf die neue Lage einzurichten. Sie strebte deshalb darnach, sich in eine geschlossene, vom Papsttum straff monarchisch regierte, von den weltlichen Gewalten unabhängige Genossenschaft zu verwandeln. Daher erklärte schon 829 eine Pariser Synode, die kirchliche Gewalt stehe über der königlichen, und kurz vor 850 entstand die kolossale Fälschung der sogenannten pseudoisidorischen Dekretalen, eine seitdem während des ganzen unkritischen Mittelalters für echt gehaltne Sammlung angeblicher päpstlicher Schreiben aus den ersten drei Jahrhunderten, in denen die Bischöfe von Rom alle die Rechte schon ausüben, die ihre Nachfolger, die Päpste, viel später erst beanspruchten. Zugleich kam die Kirche, um in den Volksmassen festere Wurzeln zu fassen, durch Männer wie Paschasius Radbertus, Abt von Corvey, und den Erzbischof Hinkmar von Reims (845 — 882) dem Streben der rohen, noch halb heidnischen Völker des Abendlandes, durch sinnliche Erfahrung des Heils gewiß zu werden und sich das Göttliche nahezu

Die Kirche  
und ihre  
Politik

bringen, entgegen, indem sie nicht nur den Heiligen- und Reliquiendienst förderte, sondern auch bisher noch bestrittene Anschauungen, wie die Lehre von der Brotverwandlung im Abendmahl zur Herrschaft brachte. Außerdem war sie nach wie vor die einzige Bewahrerin und Förderin idealer Interessen und geistiger Bildung. Die Benediktinerklöster Fulda, Corvey, St. Gallen, Reichenau, Prüm erlebten damals ihre beste Zeit; sie setzten die karolingische Reichsgeschichte fort, ja die Geistlichkeit machte sogar den Versuch, der reichströmenden, halbheidnischen Volks Sage christliche Dichtungen in der Volkssprache, namentlich den oberdeutschen „Kris“ und den sächsischen „Heliant,“ an die Seite zu stellen.

Die burgundischen Reiche

Den Gedanken, das Kaisertum wenigstens dem Namen nach zu erhalten, gab die Kirche deshalb keineswegs auf, und wo ihr die Gewalt des Laienadels allzu bedrohlich erschien, da bemühte sie sich wenigstens ein Landeskönigtum aufzurichten, wie in Niederburgund 879, in Hochburgund 888. Sie allein verfolgte in dieser vermorrnen und zerfahrenen Zeit eine konsequente, weitvorausschauende und daher erfolgreiche Politik, weil sie eine Körperschaft mit festen und alten Überlieferungen war.

Das ostfränkische Reich unter Ludwig dem Deutschen

Währenddem befestigte sich das ostfränkische Reich unter Ludwigs des Deutschen fester und wohlwollender Regierung (843—876) immer mehr als ein selbständiges Ganze. Die zentralisierte Verwaltung Karls des Großen gab Ludwig als ungeeignet für diese verkehrsarmen Bauernlandschaften auf; obwohl ihm Bayern immer sein Hauptland blieb und durch seinen gewaltigen Umfang wie durch die Bedeutung der besondern ihm gestellten politischen Aufgaben im Osten eine Art Übergewicht im Reiche ausübte, begründete doch Ludwig jene der spätern deutschen Kaiserzeit eigentümliche Wanderregierung, indem er mit seinem Hofe

von Pfalz zu Pfalz zog und bei allen Stämmen das Königtum in der für diese naive Kulturstufe wirkungsvollsten Form, durch persönliche Vertretung, zur Geltung brachte. Die innere Selbständigkeit der Stämme tastete er nicht an; auch gegen die nach Karls des Großen Tode wieder einreißende Erblichkeit des Grafenamtes that er nichts ernstliches und sah somit ruhig zu, wie in den einzelnen Landschaften manche grundherrliche Geschlechter zu einer überwiegenden Machtstellung gelangten, die auf einer Verbindung von Besitz und Amtsgewalt beruhte. Dagegen förderte er eifrig die von dem Großvater in Angriff genommenen Kulturaufgaben. Die schon unter Ludwig dem Frommen vom neuen Erzstift Hamburg aus durch Anskar seit 826 begonnene nordische Mission errang in Dänemark und Schweden einige freilich wenig dauerhafte Erfolge; im Südosten wirkten unter den mährischen Slawen in Mähren und Pannonien bayrische Glaubensboten von Passau und Salzburg. Es war der erste Rückschlag gegen diese Ausbreitung deutsch-christlicher Kultur, daß hier seit 863 die beiden griechischen Slawenapostel Kyrillos und Methodios, von Papst Johann VIII. bevollmächtigt, mit Gründung einer slawischen, vom griechischen Erzbischof Sirmium bei Belgrad abhängigen Nationalkirche begannen, und daß dann Swatopluk (slawisch Swjantopolk, daher deutsch Zwentibold) seit 871 die Slawen in Mähren, Nordungarn und Pannonien zum großmährischen Reiche zusammenfaßte. Weit entfernt, ihre alten Ansprüche aufzugeben, sahen die weltlichen und geistlichen Großen Bayerns seitdem in den Mähren ihre Todfeinde. Doch weit gefährlicher als diese wurden den westlichen und nördlichen Teilen des fränkischen Reichs die furchtbaren Raubfahrten der nordischen Wikingerflotten, gegen die sich die bisherige Heeresorganisation als völlig unzuläng-

lich erwies, weil sie immer erst im Augenblicke des Kriegs, also zu spät, in Kraft trat. Zuerst 841 waren die Normannen in der Seine erschienen, 845 in der untern Elbe; 850 erzwangen sie sich sogar die Abtretung eines Landstrichs um Dorstadt.

Das ostfränkische Reich nach Ludwig dem Deutschen

Das ostfränkische Reich bewies zum erstenmale den selbständigen Willen, sich als ein unabhängiges Ganze zu behaupten, als nach dem Tode Ludwigs des Deutschen (28. August 876 in Frankfurt a. M.) Karl der Kahle Erbensprüche geltend machte. Die Schlacht bei Andernach 8. Oktober 876, die erste gemeinsame That des ostrheinischen (deutschen) Laienadels, sicherte den Fortbestand des Reichs. Darnach theilten es allerdings nach karolingischem Erbrecht die drei Söhne, Ludwig III., Karlmann und Karl III. (der Dicke) unter sich, beherrschten aber das 870 theilweise, 879 vollständig erworbne Lothringen gemeinsam, hielten auch sonst zusammen, bis endlich Karl III. nach dem Tode seiner Brüder 882 das ganze ostfränkische Reich wieder in seiner Hand vereinigte.

Die Normannennot und Karl der Dicke

Troßdem wuchs die Bedrängnis durch die Normannen, besonders seitdem diese durch die kraftvolle Gegenwehr Alfreds des Großen von England zurückgewiesen worden waren. Seit 879 wandten sie sich wüthig zunächst gegen das westfränkische Reich; zu Anfang des Jahres 880 aber erlag ihnen ein sächsisches Aufgebot unweit der Elbmündung, dann setzten sie sich in Aschloß an der mittlern Maas fest und plünderten von dort aus ganz Austrasien von Köln und Aachen bis Trier. Das alte Kernland der karolingischen Monarchie war in den Händen heidnischer Barbaren, ja in dem Gefühle der Ohnmacht trat ihnen Karl III. sogar einen Teil Frieslands als Lehen ab. In dieser Not schien nur eine Wiederherstellung der alten Reichseinheit helfen zu können. Allein die Erhebung Karls zum König auch des west-

fränkischen Reichs im Mai 885 verfehlte ihren Zweck, denn er wagte nicht nur keinen Angriff auf das Lager der Normannen bei Löwen, sondern erkaufte 886 sogar ihren Abzug von dem belagerten Paris. Da sagten sich zuerst die bayrischen, sächsischen, thüringischen und rheinfränkischen Edeln von ihm los und erwählten im November 887 seinen Neffen, den Sohn Karlmanns, Arnulf von Kärnten, der diese Marken schon seit längerer Zeit verwaltete, zu ihrem Könige. Die Westfranken folgten ihrem Beispiele, indem sie den Grafen Odo von Paris zum König erhoben, und als Karl III. schon im Januar 888 starb, unterwarf sich auch Schwaben dem König Arnulf. Die alte Einheit des Gesamtreichs war endgiltig aufgegeben.

Die erste Leistung Arnulfs war, daß er die Normannen am 1. November 891 an der Dyle entscheidend schlug und sie damit für Deutschland unschädlich machte. Dann löste sich ohne sein Zuthun nach Swatopluk's Tode 894 das große mährische Reich wieder auf. So konnte sich Arnulf 896 in Italien die Kaiserkrone holen, der erste König eines selbständigen deutschen Reichs, der in Rom als Herr einzog. Mittlerweile aber stieg im Südosten des Reichs eine viel schlimmere Gefahr auf, als die normannische jemals gewesen war, und zwar mit dem Einbruche des ugrisch-finnischen Reiter- und Räubervolks der Magyaren über die Karpaten um 896, dem das zerspaltne und auch von den Bayern mit blinder Erbitterung bekämpfte mährische Reich keine wirksame Gegenwehr mehr leisten konnte. Schon 898 bedrohten die Magyaren Bayern, 899 verheerten sie zum erstenmale Oberitalien.

Inmitten dieser bedrohlichen Anzeichen erlag Arnulf am 8. Dezember 899 in Regensburg einem Schlaganfall. War er wesentlich vom Laienadel erhoben worden, so war die Erhebung seines erst sechs-

Arnulf  
gegenüber  
den Nor-  
mannen  
und  
Magyaren

Die  
Ungarnnot  
und die  
Stammes-  
herzog-  
tümer

jährigen Sohnes Ludwig (899—911) vor allem ein Werk der deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze Hatto von Mainz, der nun die Leitung der Regierung übernahm, denn die Geistlichkeit wollte und mußte einen abermaligen Zerfall des Reichs auf alle Fälle zu hindern suchen. Und doch trat er ein. Denn im Sommer 907 erlag die Blüte des bayrischen Adels an einem unbekanntem Orte der Ostmark in furchtbarer Vernichtungsschlacht den Magyaren. Damit war die deutsche Herrschaft über die Ostmark und Pannonien zerstört, in den Ostalpenlanden schwer bedroht, das Werk Karls des Großen im Südosten vernichtet, die thatsächliche Vormachtstellung Bayerns im Reiche verloren, ganz Deutschland den entsetzlichen Raubzügen der Magyaren geöffnet, die nun fast jahraus jahrein die Donau hinauf bis nach Sachsen und ins Rheinland ritten. In dieser schweren Not vermochte nicht das Königtum zu helfen, da ihm keine zentralisierten Machtmittel zur Verfügung standen, sondern nur landschaftliche, auf kleinere Kreise beschränkte, aber hier auch wirksame Gewalten konnten der Gefahr begegnen. Daher erhoben sich in allen Stammesgebieten große Geschlechter zu herzoglicher Macht, in Sachsen und Thüringen die Ludolfinger, deren erster bedeutender Vertreter Otto (abgekürzter Rosenname aus Othert oder Otfried) von König Arnulf die herzogliche Gewalt über Thüringen erhalten hatte, in Lothringen Graf Reginar vom Hennegau, in Schwaben die „Königsboten“ (wohl Verwalter des Königsguts) Erchanger und Berthold; in Franken stritten sich um diese Stellung noch in blutigen Fehden die beiden mächtigsten Geschlechter der Landschaft, die Babenberger und Konradiner, in Bayern riß sie Arnulf, der Sohn des 907 gefallenen Grafen Luitpold von der Ostmark, an sich und befestigte sie dadurch, daß er einen großen Teil des Kirchenguts einzog, um eine

ansehnliche Vasallenreiterei gegen die Ungarn aufstellen zu können. Auf's neue trat die ungebrochne Selbständigkeit der Stämme hervor, sie schuf sich in den Herzogtümern eine erbliche monarchische Gewalt, die sich als eine revolutionäre Macht thatsächlich an die Stelle des Königtums schob, aber durchaus volkstümlich war, weil sie dem Selbstgefühl und den Bedürfnissen der Stämme entsprach. Die politischen Schöpfungen der Karolinger waren in Deutschland fast ganz zusammengebrochen, als ihr ostfränkischer Zweig mit dem Tode Ludwigs in Forchheim am 20. August 911 ruhmlos erlosch.

Troßdem war das Gefühl der Zusammengehörigkeit und zugleich der Unabhängigkeit doch so stark, daß in demselben Forchheim Konrad I., Herzog von Franken, (911—918) zum König erhoben und damit jeder Erbanspruch der westfränkischen Karolinger abgelehnt wurde; nur Lothringen trat zu ihnen über. Aber der Versuch des neuen Königs, nach dem Vorbilde der Karolinger die Landesherzogtümer zu vernichten, scheiterte vollständig, obwohl ihn die Kirche kräftig unterstützte, und er endete damit, daß er seinen gefährlichsten Gegner, den Herzog Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger empfahl. In fünf selbständige, innerlich scharf geschiedne, ungefähr gleichmächtige Stammstaaten zerfallen, zerrissen durch die Gegensätze zwischen Laienadel und Kirche, Grundherrschaft und Bauernfreiheit, gelehrter römischer Bildung und deutscher Sage, kirchlicher Satzung und heidnischer Gewohnheit, so trat die werdende deutsche Nation in eine neue Zeit ein.



Dritter Zeitraum

**Die deutsch-römische Kaiserzeit**

919 bis 1273





## Begründung und Ausbau des deutsch-römischen Reichs. 919 bis 1056

Die Möglichkeit, die deutschen Stämme in eine Nation zusammenzuschweißen, beruhte darauf, daß es gelang, die Stammesgebiete als politische Bildungen zu zerlegen und eine ihrer Kulturstufe entsprechende Reichsverwaltung zu begründen. Beides ist gelungen, aber nur mit Hilfe der Kirche und der von ihr vertreten höhern antiken Kultur, also einer weder politischen noch nationalen Macht, und aus diesem Grunde nur dadurch, daß das Königtum über die Grenzen des deutschen Volkstums weit hinausgriff. So entstand eine in ihrer Art großartige Reichsverfassung, und Deutschland gewann die Vorherrschaft im Abendlande, aber es war kein auf seinen eignen weltlichen Kräften beruhender nationaler Staat, und darum war weder jene Verfassung noch jene Stellung von Dauer.

Die Erhebung Heinrichs I. (919—936) in Frislar, <sup>Heinrichs I. Reichs-</sup>zunächst nur durch die Sachsen und Franken, stellte <sup>ordnung</sup> das Recht der deutschen Edeln zur Königswahl grundsätzlich für immer fest, beseitigte aber auch für alle Zeiten die privatrechtliche Auffassung von der Teil-

barkeit der königlichen Gewalt, also des Reichs, da dem regierenden Hause ein rechtlicher Erbananspruch nicht mehr zustand — ein Rückschritt und zugleich ein Fortschritt! Mit der Wahl eines Sachsen verschob sich der politische Schwerpunkt des Reichs abermals, diesmal vom Südosten, von Bayern nach dem Norden, nach Sachsen, das seine altertümlichen Zustände im wesentlichen immer noch festhielt, in dem nüchtern-verständigen, zähen und doch thatkräftigen Charakter seines Stammes den im hohen Grade zur Staatenbildung befähigten Nordgermanen nahe stand und in den damals wichtigsten Richtungen der auswärtigen deutschen Politik, in dem Verhältnis zu den Slawen und Dänen, nach dem Niedergange Bayerns die Führung hatte. Heinrich I., der echte Typus seines Stammes, der größte Grundherr Sachsens durch seine Güter in Westfalen und rings um den Harz bis zur Saale und Elbe, und emporgekommen in den Grenzfehden mit den Slawen, begnügte sich damit, die Herzöge aller Stämme, 926 endlich auch Gisbert von Lothringen, Reginars Sohn, zur Anerkennung seines Königtums zu bewegen und in allen Stammesgebieten das karolingische Krongut, sowie die Ernennung der Bischöfe an sich zu nehmen; aber dem Herzog Arnulf von Bayern überließ er auch dies Recht, und in die Verhältnisse der Stämme griff er so wenig ein, daß er sie nicht einmal zur Heeresfolge verpflichtete und ihnen sogar in der auswärtigen Politik ziemlich freie Hand ließ. So war Heinrichs I. Königtum mehr ein Sinnbild der nationalen Einheit, als eine Macht, das Reich ein lockerer Bund souveräner Stammesstaaten.

Siege  
Heinrichs I.  
über  
Slawen,  
Dänen und  
Ungarn

Daher wandte sich seine Thätigkeit fast ausschließlich Sachsen zu. Seine erste Leistung war hier die Umgestaltung der Wehrmacht, indem er, besonders mit Rücksicht auf die Ungarngefahr, die 924 auch Sachsen wieder betroffen hatte, durch Landvergabe

eine starke Lehnreiterei neben dem Volksaufgebot aufstellte und in dem noch städtelosen Lande eine Reihe von Plätzen, meist im Osten (Merseburg, Quedlinburg, Goslar u. a. m.) als Hauptpunkte für die Verteidigung befestigte, deren stehende Besatzung die in der Nähe angesiedelten Vasallen bilden sollten. Mit diesem Heere gelang es ihm 927/29, die Elbflawen und die Tschechen in Böhmen derart niederzuwerfen, daß er im Gebiete der Heveller um Brandenburg bereits einen Markgrafen einsetzen und im Lande der sorbischen Dalemizier die Burg Meissen anlegen konnte, während er den Obotriten und Tschechen ihre Fürsten, also ihre innere Selbständigkeit, noch ließ. Dies auf die Dauer und vollständig niemals wieder erschütterte Ergebnis verdankten die Sachsen nicht so sehr ihrer wirtschaftlichen als ihrer politisch-militärischen Überlegenheit. Die Slawen waren längst in zahlreichen kleinen eng gebauten Geschlechtsdörfern (Rundlingen oder Straßendörfern) gruppenweise, daher in ziemlich ungleichmäßiger Verteilung angesiedelt und begnügten sich mit dem Anbau des offenen, leichten Bodens, ließen die ungeheuern Wald- und Bruchstrecken ganz unberührt, hatten aber nicht nur Fischerei und Viehzucht, sondern auch das Handwerk schon ziemlich weit entwickelt und standen in einem gewissen Verkehr mit dem byzantinischen und arabischen Morgenlande. Dagegen war die Mehrzahl der ursprünglich freien Bevölkerung schon einem zahlreichen Adel hörig und das ganze Volk nicht nur in mehrere große Stämme geteilt, von denen die Obotriten und Liutizen (Wilzen) den Polen näher standen als den Sorben und Tschechen, sondern diese auch in zahlreiche kleine Gaufürstentümer, jedes mit einer festen Landesburg (hrad, grad) als politischem und militärischem Mittelpunkt zerplittert. Eine Ausnahme bildeten nur die Tschechen und Polen, bei denen sich eine nationale erbliche Herzogsgewalt, hier der Pfaffen, dort

der Prschemysliden über den Gauen erhoben hatte. Daher waren wenigstens die Elbflawen dem kriegerischen, nach Eroberung drängenden, jetzt einheitlich geführten sächsischen Adel nicht gewachsen. Auch gegenüber den Dänen nahm Heinrich die Politik Karls des Großen kraftvoll wieder auf, indem er 934 die Eider überschritt und den Landstrich bis zur Schlei als Mark Schleswig einrichtete. Aber in der dankbaren Erinnerung seines Volkes lebte er vor allem fort als der Befreier von der Ungarnnot, denn er vernichtete im Sommer 933 nach dem Ablauf eines neunjährigen Waffenstillstandes bei Riade (wohl das Ried bei Artern an der obern Unstrut) und im Drömling die plündernden Reiterschwärme der Magyaren und schreckte sie dadurch für immer von Sachsen zurück.

Erhebung  
Otto's I.

So fest war das junge Königtum der Ludolfinger durch die nüchterne und energische Art seines Begründers bereits gewurzelt, daß er kurz vor seinem Tode (2. Juli 936 in Memleben) ohne Schwierigkeit die Anerkennung seines ältesten Sohnes aus der zweiten Ehe mit Mathilde, Otto (geb. 912), zu seinem Nachfolger durchsetzte. Aber während Heinrich I. bei seiner Erhebung noch die kirchliche Weihe abgewiesen hatte, knüpfte Otto I. (936—973) unmittelbar an Karl den Großen an und empfing daher auf altfränkischem Boden nicht nur die waffenklirrende Hulldigung des deutschen Laienadels in der lange vergessenen kaiserlichen Pfalz zu Aachen, sondern er nahm auch im Marienmünster die Krone aus der Hand des Erzbischofs von Mainz. Indem dann beim Krönungsmahle die Herzöge zum erstenmale dem jungen Könige die Hofdienste leisteten, bekundeten sie sinnfällig, wie hoch sich das Königtum der Ludolfinger über sie erhoben habe.

Die  
Reichsver-  
fassung  
und die  
Stammes-  
herzog-  
tümer

Diese Stellung zu befestigen und die Herzöge wirklich in solche Abhängigkeit zu versetzen, dazu bedurfte es

freilich noch schwerer Kämpfe. Die Selbständigkeit Bayerns verkürzte Otto sofort nach Arnulfs Tode 937, indem er sich auch hier fortan das Recht, die Bischöfe zu ernennen, vorbehielt; die Empörung seines ältern, nicht als ebenbürtig anerkannten Stiefbruders Thantmar und des Herzogs Eberhard von Franken warf er 938 kraftvoll nieder; eine neue Erhebung desselben Herzogs, seines jüngern, unter der Königskrone gebornen ehrgeizigen Bruders Heinrich und Giselberts von Lothringen, die von Frankreich her unterstützt wurde, endete mit dem Falle beider Stammesfürsten bei Andernach 939 und der Unterwerfung Heinrichs 941. Fortan behandelte Otto das Herzogtum nicht als eine erbliche Stammesgewalt, sondern als ein vom König ohne Rücksicht auf die Stammesangehörigkeit zu verleihendes und wieder zu entziehendes Reichsamt. In Franken ließ er es ganz unbesezt, in Lothringen übertrug er es 944 seinem Schwiegersohne, dem tapfern Franken Konrad von Worms, in Bayern 947 seinem Bruder Heinrich, in Schwaben 949 seinem Sohne Rudolf aus der Ehe mit der edeln Angelsachsen Editha, also durchweg Verwandten des königlichen Hauses. Gleichzeitig übertrug er in allen Stammesgebieten die regelmäßige Stellvertretung beim Königsgericht und die Verwaltung des Krongutes einem Pfalzgrafen. Es war ein ernster Versuch, die Stammesverfassung mit der Reichseinheit zu versöhnen, indem die Krone ihre Häupter von sich aus einsezte und ihre Macht durch Pfalzgrafen und Bischöfe beschränkte, aber die Einheit und das Recht des Stammes bestehen ließ.

Zunächst schien sich die neue Ordnung auch nach außen zu bewähren. Dem Aufstande eines Teils der polabischen Slawen wurde vom Markgrafen Gero, dem echten Typus dieses harten, kriegerischen sächsischen Adels, durch die Wiedereinnahme Brandenburgs 940 die Spitze abgebrochen, darauf mit der

Die ersten  
aus-  
wärtigen  
Erfolge

Errichtung von Bistümern im Wendenlande (941 Havelberg, 946 Oldenburg=Stargard, 948 Brandenburg) und sogar in Dänemark (Schleswig, Ripen, Aarhus 948) begonnen, Böhmen nach der Ermordung des ersten christlichen Herzogs Wenceslaw durch seinen Bruder Boleslaw 935 endlich 950 wieder zum Gehorsam gebracht. Sogar in die Kämpfe der letzten französischen Karolinger gegen ihre trotzigen Vasallen, namentlich den übermächtigen Herzog Hugo von Francien, griff Otto I. 946 zu gunsten König Ludwigs gebietend und schlichtend ein. Ja er richtete seine Aufmerksamkeit bereits nach Italien, das seit Jahrzehnten der Spielball in- und ausländischer Thronbewerber war. Als dort endlich nach dem Tode Hugos von Burgund sein Nebenbuhler, Markgraf Berengar von Ivrea, sich 950 die eiserne Krone aufs Haupt setzte und, um die burgundischen Ansprüche für sein Haus zu gewinnen, Hugos Tochter, die jung verwitwete Adelheid, zur Ehe mit seinem Sohne Adalbert zwingen wollte, trug diese ihre Hand und damit ihre Rechte dem deutschen König an, dessen Gemahlin Editha schon 946 verstorben war. Noch vor Otto eilten Ludolf von Schwaben und Heinrich von Bayern, in eifersüchtiger Nebenbuhlerschaft um die Ausdehnung ihrer Macht nach Italien wetteifernd, über die Alpen, Otto selbst vermählte sich in Pavia mit Adelheid und ließ sich im September 951 zum König der Langobarden krönen, indem er dann bei seiner Rückkehr im Februar 952 die weitere Bekämpfung Berengars seinem Schwiegersohne Konrad von Lothringen überließ.

Der Ent-  
scheidungs-  
kampf mit  
den  
Stammes-  
herzog-  
tümern

Denn schon drohte jene Eifersucht zwischen Oheim und Neffen und die Besorgnis Ludolfs vor den etwaigen Ansprüchen eines Stiefbruders Deutschland wieder in Brand zu setzen, und diese Gefahr trat wirklich ein, als sich Herzog Konrad, persönlich ver-

legt, auf des Schwabenherzogs Seite schlug, weil der König sein eigenmächtiges Abkommen mit Berengar, wonach diesem die italienische Krone als deutschem Vasallen blieb, nur zögernd bestätigt hatte. Schließlich erhoben sich auch die Bayern gegen ihren landfremden Herzog Heinrich. Gegen diese Verbindung ganz persönlicher Beweggründe und alter Stammesgegensätze behielt der König in harten Kämpfen besonders um Mainz und Regensburg 952/54 den Sieg, obwohl die Ungarn den Aufständischen 954 durch einen Einfall zu Hilfe kamen. Aber dieser nackte Landesverrat entschied schließlich für Otto, und die Herzöge unterwarfen sich. Sie wurden begnadigt, erhielten aber ihre Ämter nicht zurück. Schwaben kam an einen einheimischen Edeln, Burkard, die Verwaltung Lothringens hatte schon 953 des Königs Bruder, Erzbischof Bruno von Köln, übernommen, nach dessen Tode es 959 in zwei seitdem meist getrennte Herzogtümer, Ober- und Niederlothringen, zerfiel.

Hatten sich die Rebellen schließlich sogar die <sup>Abwehr</sup> alten Landverderber, die Ungarn, zu rufen nicht ge- <sup>der Ungarn</sup> scheut, so erwies sich das siegreiche, neu befestigte <sup>und</sup> Königtum sofort als die einigende und schirmende <sup>Nieder-</sup> <sup>wur-</sup> <sup>fung</sup> <sup>der Slawen</sup> Gewalt der Nation. An der Spitze des ersten gesamtdeutschen Aufgebots, das ein Ludolfinger ins Feld führte, wies Otto in der glorreichen Lechfeldschlacht bei Augsburg am 10. August 955 die Magyaren für alle Zeiten aus Deutschland zurück und bahnte damit den Bayern den Weg zur Wiederherstellung der Ostmark, die schon um 970 ihre Grenze bis an die breite, reißende Traisen vorgeschoben hatte. Im Oktober desselben Jahres 955 fiel in der Schlacht an der Raxa (Kefeniz) die Entscheidung über das seit 954 wieder emporsteigende Slawenland, das Markgraf Gero dann bis 963 bis zur Oder unterwarf. Nach dem Tode des grimmigen Schlachtenjägers 965 teilte Otto das von

ihm geleitete Gebiet in fünf gesonderte Marken (Nordmark um Brandenburg, Lausitz von der Saale bis zum Bober, Meissen, Merseburg und Zeitz im Sorbenlande), während das Obotritenland den sächsischen Billungern verblieb. Der Grundbesitz blieb nur teilweise als Lehns- oder Zinsgut den Slawen, zum andern Teile wurde er eingezogen und an die deutschen Kirchen geschenkt oder an deutsche Vasallen verliehen, besonders in der Nähe der Burgen, die nun als Militärkolonien die Stützpunkte für die deutsche Herrschaft bildeten. Die weitere Ausgestaltung der Kirchenverfassung wurde erst 968 mit der Stiftung des Erzbistums Magdeburg für das ganze ehemalige Verwaltungsgebiet Oros und mit der Errichtung der drei Bistümer Meissen, Zeitz und Merseburg abgeschlossen.

Grundlagen des Reichs

Während dieser Kämpfe und Wandlungen hatte Otto andre Grundlagen für die Reichsverfassung gefunden. Die neue Einordnung der Herzogtümer hatte sich ihm wenig bewährt. Wenn sogar seine nächsten Angehörigen aus Egoismus und Leidenschaft zu Rebellen an ihm geworden waren und bei ihrem Laienadel Unterstützung gefunden hatten, so ließ sich auf diesen Laienadel das Reich offenbar nicht gründen. Denn in diesem Zeitalter der Naturalwirtschaft, wo Kriegsdienst und Amtsgewalt unzertrennlich mit einem bestimmten Grundbesitz zusammenhingen, und beide daher unvermeidlich zum erblichen, privatrechtlich betrachteten Besitz des Geschlechts wurden, wo ein nennenswerter Verkehr zwischen entlegnern Landschaften des Reichs nicht bestand, war eine feste, rein weltliche Staatsordnung nur aufzurichten innerhalb eines kleinen Gebiets, wo die Verbindung der einzelnen durch Stammesgenossenschaft und Verwandtschaft, Recht, Sitte und Besitz und die beständige persönliche Einwirkung des Herrschers die mangelnde Staatsgefinnung

erfekte, oder auf erobertem Boden, wo das Interesse an der eignen Sicherheit die herrschenden Eroberer unter sich und mit ihrem Herrscher zusammenzwang. Die erste dieser beiden Vorbedingungen bestand in Deutschland in den Stammesgemeinschaften, später in den großen weltlichen und geistlichen Herrschaften, die deshalb eine merkwürdige Zähigkeit in ihrem Bestande zeigten. Die zweite war hier nur in den eroberten Marken vorhanden, nicht in den eigentlichen Reichslanden, denn die Deutschen saßen nicht auf erobertem Boden unter Fremden, sondern auf längst offkupiertem Grunde, als eine wurzelechte, nicht als eine aufgepfropfte Bevölkerung. Da das Reich auf dieser zweiten Grundlage nicht beruhte und auf dem Stammesstaat nicht beruhen konnte, also über die damalige politische Bildungsstufe weit hinausging, und doch schon um der Sicherheit und der Weltstellung dieser Stämme, denen die Einheit zunächst allerdings von außen, durch die fränkische Eroberung, auferlegt worden war, unter allen Umständen erhalten werden mußte, so mußte das Königtum seine Stützen bei der Macht suchen, die wenigstens die Reste einer höhern Kultur besaß, bei der Kirche. Denn diese allein hatte damals Ideen und Ideale, sie erfüllte ihre Diener mit einem Gesamtbewußtsein und einer Hingebung der Einzelpersönlichkeit an ein großes Ganze und seine Zwecke, mit einer Selbstbeherrschung und Umsicht, wie sie damals in Laienkreisen niemals oder nur selten vorhanden waren, sie überspannte mit dem Netze ihrer Bistümer und Klöster das ganze Reich und hatte ihre einheitliche Spitze im Papsttum, sie besaß längst die Einheit des Rechts und der Sprache und eine durchgebildete schriftliche Verwaltung mit festen, oft städtischen Mittelpunkten, sie bewirtschaftete ihre Güter musterhaft und verwandte ihre reichen Erträge überwiegend zu allgemeinen Zwecken. Kurz, sie verfügte über

alles, was ein großer Staat zu seinem Bestehen bedurfte.

Die neue  
Reichsber-  
fassung

Diese Kirche verwandelte nun Otto I. in den wichtigsten Träger der Reichsverwaltung. Denn kraft seines damals unbestrittenen Ernennungs- (Investitur)rechts übertrug er alle Bistümer (damals im ganzen 27) und Reichsabteien an Männer seines Vertrauens (953 Köln an seinen Bruder Bruno, 954 Mainz an seinen Sohn Wilhelm, 956 Trier an seinen Vetter Heinrich u. s. f.), die, da für Bischöfe und Äbte die Ehelosigkeit Gesetz war, nicht daran denken konnten, diese Ämter in ihrem Geschlecht erblich zu machen; er verwandte sie als Ratgeber, Gesandte und zuweilen sogar als Heerführer, kurz als Reichsbeamte, er statete die Kirchen planmäßig mit großartigen Schenkungen meist unkultivierten Landes aus und verlieh den Bischöfen und Äbten nicht bloß Markt-, Zoll- und Münzrecht, sondern später (zuerst an Mainz und Köln) auch die gräflichen Rechte auf ihren Gütern, die dadurch zu Immunitäten im neuen Sinne wurden. Dafür nahm er sie aber auch für den Unterhalt des Hofes durch Lieferungen (servitia) und für den Reichsheerdienst ebenso in Anspruch wie das Reichsgut, zu dem diese kirchlichen Besitzungen nach wie vor gerechnet wurden, wie sie denn auch meist aus ihm hervorgegangen waren. Indem die Krone damit einen großen Teil des deutschen Bauernstandes unter die wohlwollende und verständige Herrschaft des Krummstabs brachte, hat sie wahrscheinlich dessen Knechtung durch den weltlichen Adel verhindert und seine Kraft für die großartigen Aufgaben einer fernern Zukunft erhalten, also eine soziale Leistung ersten Ranges vollbracht. Freilich eine Zentralregierung mit einer festen Hauptstadt, wie sie Karl der Große wenigstens erstrebt hatte, war auch mit Hilfe der Kirche nicht möglich, denn auch sie war an die wirtschaftlichen

Bedingungen der Zeit gebunden, konnte also ihre Leistungen an den Königshof und für den Reichsdienst nur in den Formen der Naturallieferungen und der Aufstellung eigener Vasallenreiter machen; außerdem forderten die Schwierigkeiten der Verbindung auf weitere Strecken wie die Gewöhnung der Laien an persönliches Eingreifen und mündliche Verhandlung die Gegenwart des Königs. Daher blieben auch Otto I. und seine Nachfolger bei der Wanderresidenz, die ihr Leben zu einer fortgesetzten Reise von Pfalz zu Pfalz, von Bischofshof zu Bischofshof machte, sie aber auch durch diese „reisige Allgegenwart“ in beständige Verbindung mit allen Stämmen brachte. Nicht städtisch war dies Dasein des deutschen Königs, sondern das Leben eines großen Gutsherrn, der überall selbst zum Rechten sieht, aber umgeben mit allem Glanze der Macht, und um diesen ländlichen Wanderhof mit seinen hunderten von Bischöfen, Edeln, Vasallen und Dienern, seinen tausenden von Pferden und Jagdhunden, seinem rüstigen Reiterleben auf der Landstraße und der Wildbahn bewegte sich die ganze deutsche und nicht selten auch die europäische Politik.

Um nun aber der hohen Geistlichkeit, die jetzt das Reich vor allem trug, für alle Fälle sicher zu sein, um jeden Widerspruch zwischen ihrer Reichspflicht und ihrer Pflicht gegen die Kirche von vornherein abzuschneiden, mußte der König auch über das Papsttum ebenso verfügen können, wie über jedes andre Bistum des Reichs. Das aber vermochte er nur als römischer Kaiser. So führte nicht etwa romantische Schwärmerei, auch nicht bloß die karolingische Tradition, sondern der Zwang der neuen aus der Notwendigkeit der Dinge hervorgegangnen Reichsverfassung Otto I. über die Grenze des deutschen Volkstums weit hinaus, und die römische Kaiserkrone wurde nicht etwa ein

Notwendigkeit  
des  
Kaiser-  
tums

Schmuckstück, sondern der Schlußstein des deutschen Staatsgebäudes.

Otto I.  
Römer-  
züge

Die nächste Veranlassung, die Otto im Sommer 961 zum zweitenmale über den Brenner führte, war die Untreue Berengars. Seine Beseitigung machte wenig Schwierigkeiten, auch in Rom zog Otto am 31. Januar 962 ohne Schwertschlag ein, nicht als Eroberer, sondern als der gerufne und berufne Schirmherr, und er empfing hier am 2. Februar mit seiner Gemahlin Adelheid aus den Händen Papst Johannes XII. die Kaiserkrone. Dann verpflichtete er durch das Privilegium Ottonianum vom 13. Februar die Römer, den Papst in kanonischer Weise zu wählen und nicht eher zu weihen, als bis der Kaiser seine Bestätigung gegeben hätte, während dieser selbst die päpstlichen Besitzungen bestätigte. Doch das Papsttum aus den Nezen selbstsüchtiger römischer Adelsparteien zu lösen, war ihm trotz mehrfachem energischem Eingreifen nur unvollkommen gelungen, als er 965 nach Deutschland zurückkehrte, und da das Reich mit der Besitzergreifung Italiens in die Reihe der Mittelmeermächte eingetreten war, so mußte es auch zu einem festen Verhältnis mit Byzanz zu kommen suchen, das noch immer den Süden der Halbinsel beherrschte, während die Araber auf Sizilien saßen. Aber während seiner dritten Anwesenheit in Italien (966 bis 972) gelang es dem Kaiser erst nach langwierigen Kämpfen und Verhandlungen, die langobardischen Fürstentümer Capua und Benevent dem deutsch-italienischen Reiche anzufügen, um Rom besser zu decken, und für seinen Sohn Otto (II.) von Adelheid, den die deutschen Großen nach Ludolfs Tode 957 schon 961 als Nachfolger des Vaters anerkannt hatten, 972 die Hand der byzantinischen Kaisertochter Theophano zu gewinnen. Das deutsch-römische Kaisertum und damit die Vorherrschaft des Reichs im Abend-

lande war begründet, als Otto I. nach einer letzten glänzenden Reichsversammlung in Quedlinburg am 7. Mai 973 auf seiner Pfalz Memleben verschied. Im Dome von Magdeburg, neben seiner ersten Gemahlin Editha, fand er seine letzte Ruhestätte.

Von allen deutschen Kaisern hat allein Otto I. Otto der Große in der Geschichte den Beinamen des Großen bewahrt. Denn die neue Reichsverfassung, unter der die Deutschen nun Jahrhunderte lebten, und die Weltstellung der Nation hat er geschaffen. Mächtig war ihr Einheitsbewußtsein und ihr Selbstgefühl gewachsen, sodaß aus dem Namen thiudisc, diutisc, deutsch, d. i. volkstümlich, für die Sprache damals ein nationaler, einheimischer Name für das Volk selbst erwuchs. Dabei war Otto in seiner imposanten Erscheinung mit den lebhaften hellen Augen und dem lang herabwallenden rötlich blonden Bart wie in seinem Wesen immer ein Deutscher geblieben. Die Krone galt ihm als ein Geschenk Gottes, das ihm die höchsten Verpflichtungen auflegte, denn er war ein ehrlich frommer Mensch; eifern war sein Wille, schrecklich, wie der eines Löwen, sein Zorn, aber Rachsucht lag ihm fern, und freigebig, gnädig, leutselig, wohl auch launig verkehrte er mit seiner Umgebung. Gelehrte Bildung fehlte ihm, nur mangelhaft verstand er Latein, am liebsten sprach er sein sächsisches Platt, und am wohlsten war ihm, wenn er in heimischer Tracht, ein schwerer Reiter auf starkem Roß, durch die Buchenwälder Thüringens und Sachsens streifte. So hat ihn sein Landsmann, der wackere Mönch Widukind von Corvey, der Nachwelt geschildert.

War Otto der Große immer ein Deutscher, war Otto II. Deutschland ihm das Hauptland geblieben, so war es doch schon zweifelhaft, ob Sachsen, die Grundlage des neuen Königtums, diese nach der Erwerbung Italiens noch bleiben könne, und in der That übertrug schon

Otto I. selbst dem Grafen Hermann Billung herzogliche Gewalt im Osten des Landes. Vollends für seine Nachfolger bestand die Gefahr, daß ihnen das Kaisertum und Italien allzusehr in den Vordergrund traten. Dieser Gefahr ist Otto II. (973 bis 983), der Sohn einer burgundisch-italienischen, der Gemahl einer byzantinischen Fürstin und litterarisch gebildet, schon halb, Otto III. ganz erlegen. In den ersten Jahren allerdings waltete Otto II. ganz im Sinne des Vaters. Er nötigte dem König Harald Blaatand, im Herbst 974 das Danewirke, die alte dänische Landwehr zwischen Schlei und Nordsee, erstürmend, die deutsche Oberhoheit auf, er vergalt 978 den Anfall Lothars von Frankreich auf Lothringen mit dem ersten deutschen Heereszuge gegen Paris und erzwang die Anerkennung der alten Grenzen; er überwältigte 976/77 kraftvoll die Empörung seines ehrgeizigen Veters Heinrichs II. (des erst später sogenannten Zänkers) in Bayern, der durch die Vermählung seiner schönen und stolzen Schwester Hadwig mit dem alternden Herzog Burkard II. von Schwaben auch dies Herzogtum unter seine Gewalt zu bringen gedacht hatte, und trennte von dem übermächtig gewordenen Herzogtum Bayern die Mark auf dem Nordgau, die sich rasch die Donau abwärts ausdehnende Ostmark (beide unter Markgrafen aus dem Hause der sogenannten Babenberger) und die Mark Karentanien (Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien) mit der italienischen Mark Verona, die er zum selbständigen Herzogtum erhob. Es war das erste Beispiel und der Anfang zur Auflösung der großen Stammesgebiete, die mit der Reichseinheit unverträglich waren. Doch in Italien ging er weiter als Otto I., indem er den Byzantinern ihre Herrschaft im Süden der Halbinsel zu entreißen und den Raubzügen der sizilianischen Araber ein Ende zu machen suchte. Fortan sollte dies Süditalien zum Schick-

salzlande des Kaisertums werden. Nach anfänglichen Erfolgen erlitt das deutsch-italienische Heer südlich vom Kap Colonne am Golfe von Tarent den 13. Juli 982 gegen die Araber eine völlige Niederlage. Sie erschütterte keineswegs die Herrschaft des Kaisers über Italien, dessen Edle vielmehr auf dem gemeinsamen Reichstage von Verona im Juni 983 mit den deutschen Großen zusammen bereitwillig den erst dreijährigen Otto III. als Nachfolger des Vaters anerkannten. Aber im fernen Nordosten erhoben sich um dieselbe Zeit die Slawen zwischen Elbe und Oder in hellem Aufruhr, vertrieben die deutschen Grafen und Bischöfe und zerstörten alle Kirchen. Nur die Sorben in der Mark Meißen, zu der seit etwa 981 auch die Marken von Merseburg und Zeitz geschlagen worden waren, hielt Markgraf Eckard mit eiserner Hand darnieder. Unter dem erschütternden Eindruck dieser Kunde verschied Otto II., schon seit einiger Zeit leidend, am 7. Dezember 982 in Rom, wo er in der Vorhalle der Peterskirche bestattet wurde.

Dem Knaben Otto III. (983 bis 1002) erhielt nur Otto's III.  
3beate das entschlossene Auftreten des Erzbischofs Willigis von Mainz die Krone gegen die Ansprüche Heinrichs von Bayern, des ältesten Agnaten, der indes für seinen Verzicht auf die Königswürde 985 sein geschmälertes Herzogtum zurückerhielt. Und nun löste Otto's II. jugendliche Witwe, die Griechin Theophano, als Regentin mit Kraft und Umsicht ihre schwierige Aufgabe, das Ansehen des Reichs unter einem minderjährigen Herrscher zu behaupten, ebenso nach ihrem Tode 991 die greise Adelheid. Aber schon 995 nahm Otto III. die Regierung selbst in die Hand. Obwohl er in Sachsen erzogen war, fühlte er sich doch durchaus als Römer und Byzantiner und verachtete die „sächsische Roheit.“ Zugleich antikisierender Romantiker und schwärmerischer Asket wollte er Italien als Hauptland behandeln,

nahm seinen Sitz am liebsten in Rom oder Ravenna, baute sich seine Pfalz auf dem Aventin angesichts der sinkenden Trümmer der Kaiserpaläste und umgab sich mit der feierlich steifen Pracht des byzantinischen Hofbrauchs.

Ottos III.  
Reichs-  
politik

Dies Kaisertum sollte im engsten Bunde mit dem asketisch-reformierten Papsttume, dem er 996 in dem Deutschen Gregor V., sodann 999 in dem Franzosen Silvester II. (Gerbert von Reims) würdige Vertreter gab, das Reich und die Kirche des Abendlandes beherrschen. Mit inbrünstiger Andacht pilgerte Otto selbst zu den heiligen Eremiten Romuald und Nilus und besuchte im Jahre 1000 das Grab seines schwärmerisch geliebten Jugendfreundes, des Bischofs Adalbert von Prag in Gnesen, der 997 als Märtyrer bei den heidnischen Preußen gefallen war. Für die praktischen Aufgaben der deutschen Politik hatte dieser Romantiker kein Auge. Er that nichts, um die abtrünnigen Slawen wieder zu unterwerfen; ja er begründete durch die Stiftung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000 die kirchliche Unabhängigkeit Polens und ließ zu, daß in demselben Jahre der Gründer des ungarischen Königtums, Stephan der Heilige, mit der Errichtung des Erzstifts Gran die alten historischen Ansprüche Passaus und Salzburgs auf diese Lande vernichtete. Konnten doch Polen und Ungarn auch als unabhängige Nationalstaaten Glieder dieses römischen Traumreichs sein. Eine erschütternde Enttäuschung beendete diese in lichten Wolken über der Erde schwebende Regierung. Im grollenden Deutschland regte sich der Gedanke an Abfall von einem Kaiser, der sich schämte, ein Deutscher zu sein, und selbst die Römer erhoben sich gegen ihn, sodaß er im Februar 1001 seine Residenz halb als Flüchtling verließ. Den Blick auf die „ewige Stadt“ geheftet, ist er am 23. Januar 1002 im Kastell Paterno am zackigen Sorakte gestorben.

Hinter dem düstern Zuge, der die Leiche dieses ersten und erlauchtesten aller deutschen Romschwärmer seinem letzten Willen gemäß nach Aachen führte, brach das Werk Ottos des Großen in Italien zusammen, und in Deutschland drohte ihm Gefahr. Dort erhob sich schon im Februar 1002 der Markgraf Gerduin von Friaul zum König; hier stand, da Otto III. unvermählt geblieben war, eine wirkliche Königswahl, vielleicht ein Bürgerkrieg um die Krone bevor. Denn dem Ansprüche Herzog Heinrichs III. von Bayern (seit 995, geb. 973) als des Hauptes der bayrischen Linie des Königshauses stellten der tapfere Markgraf Eckard von Meißen und Herzog Hermann II. von Schwaben ihre Bewerbungen nicht ohne Erfolg entgegen, und nur die unvermutete Ermordung Eckards durch persönliche Feinde in Pöhlde am Südharz machte es dem Bayernherzog möglich, durch Verhandlungen einen Stamm nach dem andern zu gewinnen, auch die Sachsen, denen er in Merseburg die freie Wahl ihres Herzogs und ihr altes hartes Stammesrecht zugestand. Damit verzichtete Heinrich II. (1002 bis 1024) darauf, Sachsen als die Grundlage der Königsmacht festzuhalten, leitete die verhängnisvolle Entfremdung dieses Stammes und damit des nördlichen Deutschlands vom Reiche ein und verschob dessen Schwerpunkt abermals nach dem Süden, während seine Politik der Zugeständnisse für alle Folgezeit ein übles Beispiel gab. Indes er that wohl nur, was er in seiner Lage thun mußte, denn er übernahm die Erbschaft nicht Ottos I., sondern Ottos III., und es ist sein Ruhm, daß er das Reich auf die nationale Grundlage zurückgeführt und in seiner schlichten, zähen, bedächtigen, pflichttreuen Art, in der man auch das Ergebnis einer geistlichen Jugenderziehung sehen mag, sein Ansehen nach allen Richtungen hin energisch und umsichtig wiederhergestellt hat.

Erhebung  
Heinrichs  
II.

Wieder-  
herstellung  
des  
Reichs

Den mächtigen Babenberger Hezilo (Heinrich), Markgrafen der bayrischen Nordmark, der sich mit dem Böhmenherzog erhob, weil der König sein Versprechen, ihm nach seiner Thronbesteigung Bayern zu verleihen, nicht gehalten hatte, warf er 1003 in hartem Kampfe zu Boden und nahm ihm seine reichen Erbgüter mit dem lieblichen Bamberg; nur den Nordgau gab er ihm 1007 wieder zurück. Den mächtigen hochstrebenden Polenherzog Boleslaw Chrobry, der Böhmen und die Marken Meißn und Lausitz an sich gerissen hatte, verdrängte er gleich 1004 im ersten Kriege aus Böhmen und nötigte ihn nach langwierigen Kämpfen im Frieden von Bauhen 1018, sich mit dem Lehnsbesitz der Lausitz und des sorbischen Milzenerlandes (um Bauhen) zu begnügen. Nichts andres als eine besonnene Wiederherstellungspolitik verfolgte er auch in Italien. Zum erstenmale gestand er den lombardischen Großen eine förmliche Königswahl zu, bevor er sich zu Pavia im Mai 1004 die eiserne Krone aufs Haupt setzte, aber Harduins Herrschaft erlosch völlig erst mit seinem Tode im Dezember 1014. Kurz zuvor, im Februar desselben Jahres, hatte sich Heinrich II. zum Kaiser krönen lassen, doch das Papsttum dem römischen Parteitreiben zu entziehen gelang ihm nur zeitweise, und in Süditalien stand seit der Niederlage Ottos II. die byzantinische Herrschaft unter dem furchtbaren Bulgarensieger Basilios II. fester und drohender da als je. Auch der dritte Romzug führte nur zur Wiederherstellung der deutschen Oberhoheit über Monte Cassino, das reiche Mutterkloster des Benediktinerordens, und über die kleinen langobardischen Grenzfürstentümer (1022). Dafür legte Heinrich den Grund zu einer großen Erwerbung, die das mitteleuropäische Zentralreich im Südwesten abschloß; denn als dem Sohne einer burgundischen Fürstin, Gisela, der Tochter König Konrads, übertrug ihm deren Bruder, der kinderlose Rudolf III.,

die Nachfolge in Burgund und überließ ihm schon 1006 wie zum Pfande die Stadt Basel.

Trotz so vieler auswärtigen Sorgen gehörten die Gedanken und Arbeiten Heinrichs II. doch vor allem Deutschland an. Die Verfassung Ottos I. weiter ausbauend, übertrug er in immer weiterm Umfange Güter und Hoheitsrechte, sogar ganze Grafschaften (dies nach dem Vorgange schon Ottos III.) an Bischöfe und Reichsäbte und gab mit der Errichtung des Bistums Bamberg 1007, das er reichlich, besonders mit dem alten bayrischen Herzogsgut der Agilolfinger und Arnulfinger ausstattete, dem bayrischen, mit der Vermehrung des Besitzes des Erzbistums Bremen = Hamburg dem jungen sächsischen Herzogtum der Billunger ein starkes Gegengewicht. Um so strenger zog er die Kirche zu den Reichsleistungen heran, und unnachlässig hielt er an seinem Investiturrechte fest.

Ausbau  
der  
Ottonischen  
Verfassung

Und doch trat gerade zuerst unter diesem Könige, von seiner ehrlich kirchlichen Gesinnung gefördert, in der Kirche eine Reform auf, die später in ihren letzten Folgerungen die Ottonische Reichsverfassung und damit den Bestand des Reichs selber bedroht hat.

Beginn  
der  
Kirchen-  
reform

Nur ahnten die Reformer das damals schwerlich selbst, und auch sonst haben sich oft genug Richtungen, die sich logisch ausschließen, praktisch vertragen müssen. Die Zeit sah ihr sittlich-religiöses Ideal in dem von der sündigen Welt abgewandten, das sündige Fleisch ertötenden Mönchtum, im weltlichen Leben ein Leben in der Sünde, dessen Folgen für das Jenseits nur durch Fürbitten heiliger Menschen und durch fromme Werke der Laien zu gunsten der Kirche abgewendet werden könnten. Da aber auch das Gebot der Geistlichkeit kraftlos wurde, wenn sie selbst den Lockungen der Welt verfiel, so war es das höchste Interesse auch der, wie sie selbst zugestand, in Sünden lebenden Laienschaft, die frommen Stiftungen, besonders die

Klöster, in ihrer strengen Zucht zu bestärken und, wenn diese erschüttert war, sie wiederherzustellen. Da jedoch die geforderte sittliche Anspannung, namentlich in diesem durch und durch sinnlichen, derb lebensfreudigen Mittelalter allzu starke Anforderungen an die menschliche Natur stellte, so machte sich eine „Reform,“ zunächst der Klöster, immer wieder einmal nötig, und die Könige selber förderten sie regelmäßig. In diesem Sinne hatte Erzbischof Bruno von Köln schon seit 953 die Lothringischen, Bischof Wolfgang von Regensburg (972 bis 994) die bayrischen Klöster reformiert; der Bayer Gotthard (Godehard), seit 1022 Bischof von Hildesheim, übertrug die Reform auch nach Hessen und Sachsen. Noch ganz anders aber prägte im burgundischen Kloster Cluny (gegründet 910) Abt Dilo (994 bis 1048) das mönchische Ideal aus bis zur Erstückung aller Individualität durch die schärfste Zucht mit Schweigen, Unterdrückung jeder Heiterkeit und jeder persönlichen Freundschaft und durch die unbedingte Unterwerfung unter das Gebot des Abtes, fast wie später bei den Jesuiten. Nun aber wandten die Cluniacenser allmählich ihre Reformideen auf die ganze Kirche an. Sie forderten die mönchische Gehelosigkeit aller Geistlichen, für deren niedere Grade sie bis dahin weder Brauch noch auch nur Vorschrift war, dann die Freiheit der Kirche von aller weltlichen Gewalt, endlich die Herrschaft des asketisch-reformierten Papsttums über diese Kirche. Das Entscheidende war nun, daß diese Forderungen bis zu einem gewissen Grade sehr wichtigen, praktischen Bedürfnissen der Kirche entsprachen. Denn die herrschende Priesterehe, das Kirchenpatronat weltlicher Grundherrscher und die Investitur durch Laienfürsten machten die Weltgeistlichkeit in sehr starkem Maße abhängig vom Laienadel, führten fast unvermeidlich zur Simonie, d. h. zur Erwerbung geistlicher Ämter durch Geldzahlung und

zur Vergabung solcher an ungeeignete Männer oder gar an Laien, ja wohl auch zu einer Art Erblichkeit der Pfarrstellen. Wenn die Reformer klagten, die Kirche sei in Gefahr, von der Welt verschlungen zu werden, und zwar von einer Welt voll Gewaltthätigkeit und Roheit, so hatten sie nicht ganz Unrecht, und in diesen Verhältnissen lag die tiefe sittliche Berechtigung, wie die ungeheure Kraft der cluniacensischen Kirchenreform.

Nicht daß sie zunächst die Klöster Lothringens ergriff, machte sie wichtig auch für das Reich, sondern ihre kirchenpolitischen Konsequenzen. Daß sich zuerst Benedikt VIII. 1018 gegen die Priesterehe erklärte, und daß er die Forderung direkter oberstrichtlicher Entscheidung in Ehefachen deutscher Laien erhob, das rief den scharfen Widerspruch der deutschen Bischöfe und ihres Oberhauptes, des Erzbischofs Aribo von Mainz, des Primas Germaniae und Legaten des römischen Stuhls, hervor. Unter den Anzeichen dieses drohenden Konflikts verschied König Heinrich II. am 13. Juli 1024 kinderlos in seiner sächsischen Pfalz Grona bei Göttingen, und mit ihm erlosch der Mannsstamm des ruhmvollen Geschlechts der Ludolfinger.

Heinrichs  
II.  
Ausgang

Und unter dem Zeichen dieses kirchlichen Gegensatzes stand die Königswahl, die erste und letzte, die wenigstens äußerlich dem Ideal unsrer modernen Romantiker entspricht. Aber nicht in den glänzenden, waffenschimmernden Versammlungen der tausende von deutschen Edeln aller Stämme, die im Spätsommer 1024, dem Rufe des Erzbischofs Aribo folgend, auf der weiten Rheinebene zwischen Mainz und Worms, also auf altfränkischem Boden, zu beiden Seiten des grünen Stromes ihre lustigen Zeltlager aufschlugen, ist die Wahlentschieden worden, sondern in vertraulichen Verhandlungen der Fürsten und Bischöfe. Während Erzbischof Pilgrim von Köln und die andern cluniacen-

Wahl  
Konrads  
II.

fischen Bischöfe für Konrad den Jüngern, den Sohn des verstorbenen Herzogs Konrad von Kärnten eintraten, wirkte Aribo für dessen älteren Vetter Konrad (geboren um 990), der ein Nachkomme Konrads von Lothringen wie jener und also auch Ottos I. war. Ein Mann ohne gelehrte Bildung, deshalb voraussichtlich den cluniacensischen Idealen unzugänglich, bewies Konrad der Ältere zuerst dadurch sein politisches Geschick, daß er sich vor der Entscheidung mit seinem Nebenbuhler verständigte. So wurde er am 8. September 1024 einstimmig zum König erhoben und am selben Tage in Mainz, nicht in Aachen, von Aribo gekrönt.

Er-  
werbung  
der  
Kaiser-  
krone und  
Burgunds

Mit dieser Wahl war die Möglichkeit, Sachsen zum Kernlande des Reichs zu machen, endgiltig aufgegeben, und sie ist auch später nur vorübergehend wieder aufgetaucht. Endgiltig verschob sich der Schwerpunkt des Reichs nach dem Südwesten, zunächst nach dem fränkischen Rheinlande, dessen feste Beherrschung dem Kaiser wegen des Verhältnisses zu Italien unentbehrlich war, und die Entfremdung Sachsens vom Reiche nahm ihren Fortgang. Denn Konrad II. (1024 bis 1039) war Franke, eine stolze, leidenschaftliche, harte Natur von ehernem Willen und scharfem, praktischem Verstande, durch und durch ein Laienfürst ohne besondere kirchliche Interessen. Keiner hat gewaltiger über Deutschland und Italien geherrscht wie er. Mit festem Griffe sicherte er sich auf dem ersten Römerzuge die Kaiserkrone (März 1027) und die unentbehrliche Oberhoheit über die langobardischen Fürstentümer des Südens. Die Erwerbung Burgunds für das Reich bereitete er umsichtig vor, obwohl sein Stieffsohn Herzog Ernst von Schwaben, der Sohn seiner Gemahlin Gisela, der Nichte König Rudolfs III., aus deren erster Ehe mit dem Babenberger Ernst, das Königreich als Erbe seiner Mutter für sich begehrte und sich dafür mehr-

fach, von seinem Freunde Werner von Ryburg und andern Getreuen unterstützt, sogar in Waffen erhob. Als er schließlich den ihm als Preis der Begnadigung angebotenen Bruch mit Werner zurückwies, überließ ihn Konrad II. als Rebellen gegen Kaiser und Reich seinem Schicksale, und er fiel im August 1030, vom Volke, dem die einfach menschliche Freundestreue höher galt als staatsmännische Erwägungen, im Viede noch lange gefeiert. Nach Rudolfs III. Tode ließ sich Konrad am 2. Februar 1033 zum König von Burgund krönen. Das mitteleuropäische Zentralreich war vollendet. Denn obwohl das Königtum in Burgund seine Kron-  
güter schon meist verloren hatte und daher auch in deutschen Händen niemals zu wirklicher Festigkeit kam, so wurde doch die jehige deutsche Schweiz für ein halbes Jahrtausend an Deutschland gebracht und die Verbindung mit Italien durch die Beherrschung sämtlicher Alpenpässe noch besser als bisher gesichert. Dagegen begnügte sich Konrad an der sächsischen Grenze, dem Nachfolger Boleslaw Chrobryß von Polen, Mieszko, die von jenem besetzten deutschen Marken 1031 wieder-  
abzunehmen. An eine Wiedereroberung des verlorenen Wendenlandes dachte er nicht, sodas die sächsische Mission und Kolonisation im Osten von der Elbe völlig stockten, und die längst verwahrloste Mark Schleswig, die Vormauer Sachsens gegen Dänemark, gab er 1036 sogar gänzlich auf, um ein gutes Ver-  
hältnis zu der angriffsgewaltigen nordischen Seemacht Knutz des Großen zu sichern, der soeben England erobert hatte. Auch gegen Ungarn wurde nichts erreicht, vielmehr gab der Friede, den sein Sohn Herzog Heinrich von Bayern, allerdings eigenmächtig, im Jahre 1031 schloß, die deutschen Ansiedlungen im Marchfelde wieder preis.

Ein Eroberer wie Otto I. war also Konrad II. gar nicht, aber an der Befestigung der Reichsverfassung

Be-  
festigung  
der  
Reichsver-  
fassung

hat er unermüdblich, zum Teil mit neuen Mitteln, gearbeitet. Von den Herzogtümern brachte er drei an sein Haus, indem er 1027 Bayern, 1038 Schwaben, 1039 auch Kärnten dem Thronfolger Heinrich (III.) übertrug, die Kirche behandelte er durchaus als Reichsinstitut. Er sicherte sich einen unregelmäßigen, aber bedeutenden Anteil an den kirchlichen Einkünften durch die Simonie, die er ungescheut übte, er begann die Verwaltung der Reichsabteien mehr zu zentralisieren, und er setzte die Politik, durch Ausstattung der Kirche mit Hoheitsrechten und ganzen Grafschaften (so längs der ganzen Brennerstraße) den weltlichen Gewalten ein Gegengewicht zu schaffen, planmäßig fort. Aber die großen Landschenkungen von Königsgut an die Kirche stellte er fast gänzlich ein, und er versuchte, seine Domänenverwaltung auf Grund schriftlicher Aufzeichnungen neu zu ordnen. Daran knüpfte sich die grundsätzliche Förderung eines neu aufsteigenden Standes, der Ministerialen, d. i. der ritterlichen Dienstmannen, die geistliche wie weltliche Fürsten für Gutsverwaltung, Hof- und Kriegsdienst in immer größerer Zahl aus ihren Hörigen bildeten, indem sie ihnen ein ritterliches Lehen (meist von drei Hufen) übertrugen. Zwar waren sie noch sehr abhängig von ihrem Dienstherrn, besaßen auch ihre Lehen nicht erblich, aber dadurch, daß sie die alltägliche Umgebung ihres Herrn in Krieg und Frieden bildeten, erhoben sie sich hoch über ihre frühern Standesgenossen, sogar über die noch freien Bauern. Indem Konrad auf die Erblichkeit dieser und anderer kleiner mittelbarer Lehen hinarbeitete, beschleunigte er die Hebung des Standes, machte ihn dadurch unabhängiger vom hohen Adel und gewann in ihm eine neue Stütze für das Königtum, das allein imstande war, ihn gegen die Dienstherren zu schützen.

Konrad II.  
und  
Italien

In Italien, wo die frühern Könige die Bischöfe

in fast noch weiterem Umfange mit Land und Hoheitsrechten ausgestattet und, zumal sie meist Deutsche waren, zur vornehmsten Stütze ihrer Herrschaft gemacht hatten, zwangen ihn die Umstände, auch den Laienadel stärker zu berücksichtigen. Er verlieh daher 1027 dem Grafen Bonifacius von Modena, Reggio und Ferrara noch Tuscan und vermählte ihn später mit Beatrix, der Tochter des Herzogs Friedrich von Oberlothringen. Vor allem griff er entschieden zu gunsten der kleinen Lehnsleute, der Balvassoren ein, die von ihren Lehns Herren, den Capitanen und Bischöfen, besonders dem Erzbischof Aribert von Mailand, die Erblichkeit ihrer Lehen seit 1035 durch einen Aufstand zu ertrogen suchten und diesem rasch auch einen deutschfeindlichen Charakter gaben, weil die Bischöfe die deutsche Herrschaft vertraten. Dieser gefährlichen Bewegung entzog Konrad II. mit einem Rucke den Boden, indem er durch das berühmte Lehnsgesetz (*Constitutio de feudis*) vom 28. Mai 1037 den Balvassoren grundsätzlich die Erblichkeit ihrer Lehen zugestand. Gereizt dadurch boten Aribert von Mailand und mehrere andre lombardische Bischöfe dem Grafen Odo von der Champagne die lombardische Krone an, aber dieser fiel im November 1037 bei Bar im Kampfe gegen die Lothringer, und Aribert wurde auf Mailand beschränkt. Dies verstand er nun allerdings durch das Aufgebot einer Stadtmiliz, die sich um den Fahnenwagen (*Carroccio*) mit dem Stadtbanner scharte, uneinnehmbar zu machen. Wichtiger, als diesen vereinzelt Widerstand zu brechen, schien es dem Kaiser, im Süden Benevent, Capua und Salerno zu sichern. Freilich gestattete er deshalb dem Fürsten Waimar von Salerno, Rainulf, den Führer der seit 1030 um Aversa bei Capua angesiedelten tapfern normännisch-französischen Abenteurer, die schon seit dem Anfange des Jahrhunderts zunächst als Söldner in Süditalien

aufgetreten waren, mit der Grafschaft Aversa zu belehnen; er legte also selbst den Grund zu einer neuen Machtbildung im Süden. Nicht lange nach seiner Rückkehr aus Italien erlag Konrad II. im fernen Utrecht am 4. Juni 1039 einem Anfälle der Gicht. Doch sein Grab fand er auf heimischer fränkischer Erde, im Dome zu Speier, den er in wahrhaft kaiserlicher Pracht errichtet hatte.

Heinrich  
III

Unter seinem noch sehr jugendlichen, aber längst in den Geschäften geschulten Nachfolger (geb. 1017) Heinrich III. (1039–1056) begann die alte Opposition des hohen Laienadels und die cluniacensische Kirchenreform anzuschwellen und um sich zu greifen, und mächtig hat Heinrich III. selbst diese gefördert. Nicht daß es ihm an Kraft des Willens gefehlt hätte; er war vielmehr selbständig und gebieterisch wie sein Vater, ließ Böhmen und Ungarn die Kraft seines Armes fühlen und zeigte auch der Kirche den Herrn; aber geistlich erzogen und eine tief religiöse Natur, ernst, verschlossen, höchst gewissenhaft, war er doch von der Berechtigung der cluniacensischen Ideen lebendig überzeugt und wurde durch seine Vermählung mit Agnes von Poitiers (1043) aus dem Hause des Gründers von Cluny darin nur noch mehr bestärkt. Er sah es deshalb für seine sittliche Pflicht an, ihre Verwirklichung zu fördern, und handelte auch sonst gelegentlich mehr aus religiösen als aus politischen Beweggründen, mehr als Christ denn als König.

Erfolge im  
Osten

Die großen Aufgaben im Osten griff er kräftiger an als der Vater, wohl weil sie ihm als früherem Herzoge von Bayern besonders nahe lagen. Er nötigte den Herzog Bretislaw von Böhmen, der aus Böhmen und Polen eine westslawische Großmacht zusammenschweißen wollte, 1041 in die bescheidne Stellung eines Reichsvasallen zurück und ordnete dies Verhältnis Böhmens so nachdrücklich, daß es auf ein

halbes Jahrhundert unerschüttert blieb. Er griff kraftvoll bestimmend in den ungarischen Thronstreit zwischen Peter, dem rechtmäßigen Nachfolger König Stephans, und dem heidnischen Prätendenten Aba (Dvo) ein, schob 1043 die Grenzen der bayrischen Ostmark, an die schon 1041 Bretislaw den Landstrich südlich von der Thaja hatte abtreten müssen, endgiltig bis an die March und Leitha vor, ersocht am 5. Juli 1044 bei Menfö an der untern Raab den glänzendsten Sieg über die Ungarn nach der Lechfeldschlacht und setzte nach Abas Hinrichtung Peter als deutschen Vasallen auf den ungarischen Thron, indem er zugleich Ungarn unter deutsches (bayrisches) Recht stellte. Fast wie die Karolinger hatte er dem bayrischen Stamme ein weites Herrschafts- und Kolonisationsgebiet im Osten eröffnet, die Folgen der Niederlage vom Jahre 907 schienen mehr als ausgeglichen. Die nationalmagyarische Erhebung unter Andreas 1046 machte zwar der Herrschaft Peters und damit der deutschen Oberhoheit ein Ende und konnte trotz großer Anstrengungen Heinrichs 1050—53 nicht bewältigt werden, aber die neuen Grenzen der Ostmark blieben unverrückt, und Ungarn war den Einwirkungen der deutschen Kultur fast ebenso geöffnet wie Böhmen.

Inzwischen machte die cluniacensische Reform rasche Fortschritte. In wie ganz religiösem Sinne Heinrich III. seine Regentenpflicht auffaßte, zeigten schon die merkwürdigen persönlichen Friedensgelöbnisse, mit denen er 1043 in Konstanz, 1044 in Trier und auf dem Schlachtfelde von Menfö seinen und des Königtums Feinden verzieh, um durch sein königliches Beispiel den gewaltthätigen Laienadel zu gleichem Thun anzuregen; auch Aribert von Mailand erhielt Verzeihung. Um so nachdrücklicher aber griff der König die Kirchenreform an der entscheidenden Stelle, beim Papsttume selber, an. Auf seinem ersten Rom-

Reform  
des Papst-  
tums

zuge 1046/47 ließ er die drei Päpste, die sich damals als Parteihäupter um die Tiara stritten, auf den Synoden von Sutri und Rom unter seiner Leitung entsetzen und den deutschen Bischof Suidger von Bamberg als Clemens II. erheben, wobei er selbst als Patricius mit Bewilligung des römischen Adels und Klerus die erste Stimme bei der Papstwahl (principatus electionis) für die Zukunft übernahm. Diesem reformierten Papsttume meinte er zugleich dadurch einen besonders wirksamen Schutz zu sichern, daß er 1047 den Normannenführern, die inzwischen nach harten Kämpfen den Byzantinern Apulien entrisen hatten, dies Land und die Grafschaft Aversa als Lehen des Reiches übertrug.

Das Papst-  
tum und  
die  
Kirchen-  
reform

Im engsten Bunde mit dem Kaiser übernahm nun Clemens II. zweiter Nachfolger, Leo IX. (Bruno von Toul, 1047—54), ein Schwabe von Geburt, aber ein feuriger Cluniacenser, die Durchführung des Reformwerks, überall mit jugendlicher Frische persönlich thätig und auf seinen Synoden in Italien, Deutschland und Frankreich die Simonie und die Priesterehe bekämpfend. Mit den erobernd ausgreifenden Normannen freilich geriet er bald in heftigen Streit um Benevent, das ihm der Kaiser übertrug, und streitbar, wie ein deutscher Bischof damals war, trat er ihnen persönlich an der Spitze eines deutsch-italienischen Heeres entgegen. Doch in der Schlacht bei Civitate am 13. Juni 1053 von ihnen völlig geschlagen starb er schon im April 1054, und die Normannen stiegen nunmehr, vom Reiche ungehindert und des Reiches ungefragt, zur süditalienischen Großmacht auf.

Abalbert  
von  
Bremen

Während sich so im fernen Süden eine neue, selbständige, eigenwillige Macht bildete, verschärfte sich in Deutschland der Gegensatz des Kaisertums und der Kirche zum hohen Laienadel mehr und mehr, besonders in Sachsen. Hier stand seit 1045 an der Spitze des

Erzbistums Bremen-Hamburg der Thüringer Adalbert, die glänzendste Gestalt des damaligen deutschen Klerus. Energisch nahm er die lange verwahrloste Mission wieder auf, einerseits im baltischen Slawenlande östlich von der Elbe, wo er mehrere Bischöfe einsetzte, andererseits im ganzen skandinavischen Norden bis nach den Orkneys, nach Island und selbst nach Grönland hin. Bremen wurde das Rom für die nordische Welt, sein Erzbischof das kirchliche Oberhaupt weiter Völkertreise. Um nun diesen Schöpfungen die weltliche Grundlage zu geben, ließ er sich nicht nur reichliche Landschenkungen an Königsgut machen, sondern er dachte auch daran, im ganzen Umfange seines deutschslawischen Sprengels die gräflichen Rechte zu erwerben, und um seine kirchliche Stellung möglichst unabhängig zu machen, ließ er sich 1053 von Leo IX. zum päpstlichen Legaten und Vikar für den ganzen Norden ernennen; sein letztes Ziel aber war die Würde eines Patriarchen, dem dann die leitende Stellung in der ganzen deutschen Kirche schwerlich hätte entgehen können. Es kann kaum ohne Zusammenhang mit diesen Plänen gewesen sein, wenn Heinrich III. die Stellung des Königtums in dem ihm halb entfremdeten Sachsen wieder mehr betonte und daher als Mittelpunkt des Domänenkranzes um den Harz, die natürliche Hochburg des Sachsenlandes, um 1050 am Fuße des erzreichen Rammelsberges die stattliche Pfalz Goslar erbaute. Hier wurde ihm in demselben Jahre auch sein Sohn Heinrich (IV.) geboren und von den versammelten Edeln sofort als künftiger König anerkannt.

Doch mit wachsendem Groll sahen die Billunger und der ostfächsische Adel, dem jene selber angehörten, auf dies schnelle Vordringen der königlichen und noch mehr der bischöflichen Macht. Denn da das Herzogsamt der Billunger wesentlich auf ihrer Grafen-

Opposition des  
sächsischen  
Adels

gewalt in den drei Gauen nördlich von der Elbe (Holstein, Ditmarschen, Stormarn) und in den slawischen Marken beruhte, im Binnenlande durch die gräflichen Rechte der acht Bistümer vielfach beschränkt wurde, so betrachteten sie und jener kriegerische Grenzadel die christliche Mission unter den Slawen, die ihnen die gewohnten Beutezüge auf Raub und Sklavenfang verbot und ihnen durch Einführung des kirchlichen Zehnten die Tribute kürzte, als einen Eingriff in alte Rechte.

Heinrich  
III.  
und  
Gottfried  
von  
Lothringen

Der Zwist, der hier nur erst glimmte, brach anderwärts in offene Flammen aus, zuerst in Lothringen. Hier erhob sich Herzog Gottfried, dem der König nach dem Tode seines Vaters Gozelo nur Oberlothringen übertragen hatte, während sein Bruder Gozelo Niederlothringen erhielt, wiederholt, zuletzt mit Balduin V. von Flandern verbündet, in Waffen gegen den Kaiser. Besiegt verlor er sein Herzogtum, das nun 1048 an den Grafen Gerhard, den Stammvater des bis 1735 dort regierenden Geschlechts, gelangte. Aber einige Jahre später, 1054, vermählte sich Gottfried mit Beatrix, der Erbin des mächtigen Markgrafen Bonifacius von Tuscanien. Um diese gefährliche Verbindung zu durchkreuzen, zugleich um Leos IX. Nachfolger, Viktor II. (Gebhard von Eichstädt), in seiner schwierigen Stellung in Rom zu befestigen, ging Heinrich III. im Jahre 1053 zum zweitenmale nach Italien. Da Gottfried ihm auswich, nahm der Kaiser Beatrix in Haft und ihr ganzes Land in Besitz. Zugleich untersagte eine Synode in Florenz unter kaiserlichem und päpstlichem Vorsitz alle nicht dem Stiftungszwecke entsprechende Verwendung von Kirchengut und traf Verfügungen gegen die simonistischen Bischöfe, führte also die cluniacensische Reform weiter. Dabei herrschte aber zwischen Kaiser und Papst das engste Einvernehmen, sodaß Heinrich III. dem Papste nicht nur das Herzogtum Spo-

letto übertrug, sondern ihn auch zu seinem Statthalter in Italien ernannte. Ein Zwiespalt zwischen den beiden Oberhäuptern des Abendlandes schien undenkbar.

Die Nachricht von einer gefährlichen, gegen sein Leben gerichteten Verschwörung zweier unzufriednen Baienfürsten, des Herzogs Welf von Kärnten und des erst 1053 abgesetzten Herzogs Konrad von Bayern mit dem ehrgeizigen Bischofe Gebhard von Regensburg veranlaßte den Kaiser plötzlich nach Deutschland zurückzukehren. Er vereitelte dadurch den tückischen Anschlag und war des Reiches diesseits und jenseits der Alpen völlig Herr, als er nach Sachsen ging, um auf den Höhen des Harzes Erholung zu suchen. Dort ereilte ihn auf der Pfalz Bodsfeld am 5. Oktober 1056 ein früher Tod, gerade als die Reichsverfassung der schwersten Krisis entgentrieb.

Heinrichs  
III.  
Ende

\* \* \*

Das deutsch-römische Reich war weder ein Nationalstaat noch ein Weltreich, sondern das unter der Vorherrschaft der Deutschen vereinigte Mitteleuropa. Da die Verfassung in allen drei Reichen auf fränkischer Grundlage beruhte, so ging deren Verhältnis zu einander über die reine Personalunion wesentlich hinaus. Eine besondere Königskrönung in Italien und Burgund war keineswegs Regel, und zuweilen fanden sogar gemeinsame Reichs- wie Kirchenversammlungen für mehrere Länder statt, wengleich eine Reichs-gesetzgebung nach karolingischer Art in keinem bestand, sondern die Fortbildung des Rechts den Privilegien der Könige und dem örtlichen Gewohnheitsrecht überlassen blieb. Die Verschiedenheit des Privatrechts war mit der Gemeinschaft der drei Reiche natürlich ebenso gut verträglich wie mit der modernen deutschen Reichseinheit. In allen drei Ländern war der König der oberste Richter, der oft genug ganz persönlich

Das  
König-  
tum

eingriff; er erließ das Aufgebot, jezt allerdings nach eidlich erhärtetem Beschluß der Großen, aus deren Vasallenschaften es bestand, er war der größte Grundherr des Reichs und verfügte über dies Königsgut vollkommen nach Gutdünken, er besetzte die hohen Staats- und Kirchenämter, alles in der Weise der Karolinger.

Um-  
bildung  
Ver-  
fassung

In drei Richtungen aber hatte sich diese Verfassung seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts umgebildet. Die Krone war jezt nicht mehr ohne weiteres erblich, sondern die Übertragung auf einen Sohn des regierenden Herrn, die allerdings die Regel bildete, erforderte die Zustimmung der geistlichen und weltlichen Großen, auch wenn sich nicht eine förmliche Wahl nötig machte. Sodann war die thatsächliche Erblichkeit der weltlichen Reichsämter im wesentlichen durchgesezt, vollständig bei den Grafschaften, Markgrafschaften und Pfalzgrafschaften, erst teilweise bei den Herzogtümern. Eine rechtliche Sonderstellung nahm Böhmen ein, dessen Herzogtum stets eine erbliche, nationaltschechische Staatsgewalt unter deutscher Oberhoheit blieb. Da infolgedessen die alten Gaue zuweilen zwischen mehreren Erben geteilt, überdies durch die Immunitäten der geistlichen Herrschaften durchbrochen und zersezt wurden, so verschwanden auch die Gaunamen bis auf wenige (Wetterau, Sundgau), und die Grafengeschlechter nannten sich nach ihren Stammsitzen. Das Amt aber wurde ein Anhängsel der Grundherrschaften, und das Ernennungsrecht des Königs schrumpfte zu einem Belehnungsrechte zusammen, kraft dessen er dem Inhaber des Amtes die Fahnenlanze als Sinnbild der ihm verliehenen Gewalt und der damit verbundenen Reichslehns Güter übertrug. Endlich war die Kirche, eben weil die unaufhaltsame Erblichkeit der weltlichen Reichsämter, die diese ihres Amtscharakters entkleidete, zum vornehmsten Gliede der Reichsver-

waltung geworden und daher in allen drei Reichen, am meisten in Oberitalien, durch Verleihung der Immunität und ganzer Grafschaften zu umfangreichen weltlichen Herrschaften gelangt. Da ein geistlicher Herr den Blutbann nicht selbst üben durfte, so richtete im Sctending über freie Leute der von ihm ernannte, vom König mit dem Blutbann beliehene Vogt (advocatus) oder (in den rheinischen Städten) der Burggraf, immer ein Laie, im gebotnen Ding über kleinere Sachen der vom Immunitätsherrn ernannte, vom Vogt belehnte Schultheiß, alle diese Beamten mit Schöffen aus dem Stande des Verklagten nach dessen Stammesrecht.

Der weltlich-geistlichen Verfassung des Reichs entsprach die Umbildung des Königshofes. Seit den Ottonen bildete seinen wichtigsten Bestandteil die Kapelle (in der Organisation Brunos von Köln) unter dem Erzkaplan oder Kanzler, die Genossenschaft des Hofklerus und die Pflanzschule für die geistliche Beamtenaristokratie des Reichs, die Bischöfe und Reichsäbte. Daneben standen für die Versorgung der Hofämter und für die Verwaltung des Königsguts die königlichen Vasallen und Ministerialen, für die Reichsgeschäfte eine mit dem jeweiligen Aufenthalte des Hofes beständig wechselnde Anzahl von Bischöfen und Laienfürsten. Denn eine feste Hauptstadt war noch immer unmöglich, und auch Heinrich III. hat gewiß nicht beabsichtigt, Goslar zu einer solchen zu machen.

Unter dieser Verfassung hat Deutschland ein Jahrhundert verhältnismäßig innerer Ruhe, äußerer Sicherheit und friedlichen Gedeihens erlebt wie niemals vorher und selten nachher, ein Ergebnis, das dann besonders scharf hervortritt, wenn man die gleichzeitigen friedlosen Zustände Frankreichs daneben hält. Vor allem die landbauende Bevölkerung, also die ungeheure Mehrheit, entwickelte eine nachhaltige wirtschaftliche und kriegerische Kraft

Der  
Königshof

Die  
Grund-  
herr-  
schaften  
und die  
Stände

von erstaunlicher Leistungsfähigkeit. Allerdings war jetzt, wenige Ausnahmen, in größerem Umfange nur in Sachsen, abgerechnet, der freie Bauernstand in die Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Grundherrschaften geraten; aber die Leute der am günstigsten stehenden Klasse, die Zinsbauern (Censualen), leisteten dem Grundherrschaften nur einen höchst mäßigen Zins und schuldeten ihm beim Antritt des Erbes den Todfall (Westhaupt, das beste Stück Vieh) und, wenn der bisherige Inhaber mit einer nicht zu den Unterthanen des Herrn gehörigen Frau verheiratet war, den Vuteil (einen Teil des Gutes), waren aber des drückenden Heeresdienstes ledig, genossen den wirksamen Schutz des Herrn und standen zu Recht vor Schöffen ihres Standes. Größer war die Zahl der auf Herrenland angesiedelten Hörigen und der Unfreien (Leibeigenen); doch hatten auch diese letztern oft ein geeignetes Gut zu bewirtschaften oder durften als Handwerker (Dagefalle) neben dem, was sie als solche für den Dienst des Herrn ohne Entgelt zu liefern hatten, auch für den Verkauf arbeiten und waren namentlich in Bischofsstädten schon in Zünften (*officia*) unter herrschaftlichen Zunftmeistern (*magistri officiorum*) vereinigt. Außerdem stiegen sie oft genug zu Zinsbauern, die Hörigen zu Ministerialen auf, und diese näherten sich, obwohl sie eine Ehe nur innerhalb der Dienstgenossenschaft (*familia*, *gedigene*) schließen durften, und der Herr ihre Kinder nach Belieben verheiratete, durch Waffen- und Hofdienst in Lebenshaltung und Geltung den freien Vasallen (*milites*), wurden auch von Schöffen ihres Standes gerichtet. Dienstrechte begannen diese Verhältnisse für die einzelnen Hofgenossenschaften gesetzmäßig zu ordnen.

Das  
Reichsheer

Mit der Ausbildung der Ministerialität und des Lehnswesens vollendete sich die längst angebahnte Scheidung zwischen Nährstand und Wehrstand. Die Masse der Bauernschaft war jetzt ausschließlich wirt-

schaftlich thätig, der Waffendienst, den sie, außer zum Landeschutz, nicht mehr leisteten, war die Sache der belehnten Freien und Ministerialen geworden. Das Reichsheer war also seiner Zusammensetzung nach eine Verbindung kleiner Kontingente des Königs wie der geistlichen und weltlichen Reichsbeamten unter deren Bannern, die für den Krieg zu einem der Grenze des anzugreifenden Landes möglichst nahen Sammelplazze entboten, von ihrem Lehnsherrn mit einem Beitrage zu der kostspieligen Ausrüstung unterstützt und nach dem meist kurzen Feldzuge vom König wieder entlassen wurden; in militärischer Beziehung bildete es ein Heer schwerer Reiter in Kettenhemd (Brünne) und spitzer Stahlkappe, mit Schild, Schwert und Lanze auf ungepanzerten starken Hengsten; wirkliche taktische Verbände gab es noch nicht. Daher fehlte im Kampfe jede eigentliche Befehlshührung, und die fechtenden Geschwader lösten sich nach dem ersten geschlossenen Anprall bald in wildem Getümmel zu Einzelkämpfen auf, in denen Kraft und Mut des Mannes entschieden.

Unter der Leitung der Grundherren, namentlich der geistlichen, hat nun die deutsche Bauernschaft das großartige Werk der innern und äußern Kolonisation rüstig weitergeführt und dadurch unserm Volke auf Jahrhunderte ein unbeengtes, also gesundes wirtschaftliches Dasein gesichert. Die Verbindung der Zentralisation in der Leitung und der Dezentralisation im Betriebe der großen Herrschaften durch die Bewirtschaftung in einzelnen, selbständigen, nur irgendwie von größern festen Mittelpunkten abhängigen Bauernstellen, das Gegenteil der altrömischen Latifundienwirtschaft mit Sklavenarbeit, wirkte dabei außerordentlich günstig. Die Form der Anlage war meist das zu Waldhufen oder (im Bruchlande) zu ähnlich gestalteten flämischen Hufen ausgethane Dorf, zuweilen auch der Einzelhof, aus dem sich dann wohl ein Dorf entwickelte. So wurde

Die  
Kolonisation

die innere Kolonisation z. B. im Thüringer Walde, im Harzlande, im Böhmerwalde, in den zugänglichen Alpenthälern bis gegen 1100 in der Hauptsache abgeschlossen. Die äußere Kolonisation war besonders in den slawischen Südostmarken thätig. Bayrische Bistümer und Klöster oder weltliche Grundherren, von den Königen mit ausgedehnten Schenkungen fast immer wilden Landes begabt, verwandelten die Ostmark (Österreich, Ostarrichi) zunächst längs der Donau aus einem ungeheuern Waldgebiet in ein blühendes Kulturland ganz deutschen Gepräges. In den Ostalpenländern kam die deutsche Besiedlung im wesentlichen nur bis zur Südgrenze des Salzburger Erzsprengels, der Drau, und ließ die noch unsichern Grenzstriche nach Ungarn hin noch außer Spiel. Ihre Hauptsitze wurden das breite Thal der mittlern Mur und der milde Landstrich von Friesach bis Villach. Doch hielten sich hier Reste der Slawen sogar als freie Grundbesitzer, wengleich die Masse hörig wurde und sich, sobald sie bekehrt war, rasch germanisierte.

Steigerung  
des  
Verkehrs

Inzwischen begann nun ein lebhafter werdender Gewerbe- und Handelsbetrieb den Bann der Naturalwirtschaft leise zu lockern. Dafür ist die politische Verbindung mit dem uralten Kulturlande Italien, das höhere Bedürfnisse weckte und zugleich Vorbilder gab, sicher von großer Bedeutung gewesen. Sie und da arbeitete unter kirchlicher Leitung das Kunsthandwerk nicht nur für die Bedürfnisse der eignen Hofhaltung, sondern auch schon für den Verkauf, so in Tegernsee die Glasbereitung, in Hildesheim unter Bischof Bernward der Bronzeguß. Norddeutsche Kaufleute in Magdeburg, Quedlinburg, Goslar vereinigten sich in Schutzgilden, um draußen in der rechtlosen Fremde auf gemeinsame Rechnung und Gefahr Handel zu treiben; sie gewannen von Oldenburg und Schleswig aus auf der Ostsee, die noch ausschließlich von den Slawen und

Nordgermanen beherrscht wurde, Verbindungen mit den großen Stapelplätzen des Ostens, Zulin (Zumne, Wollin) auf Usedom und Wisby auf Gothland. Süddeutsche Händler verkehrten namentlich von Regensburg aus bis nach Ungarn, Polen, Preußen und Rußland (Kiew); sie stiegen von Chur, von Augsburg, von der mittlern Donau auf alten Römerstraßen oder neuen Saumpfadern nach der sonnigen Lombardei hinunter. Auch der Binnenverkehr nahm zu, besonders weil die Besitzungen der Grundherren oft weit auseinanderlagen und ihre Produkte austauschten, und unter dem Schutze des königlichen Marktfriedens bildeten sich ansehnliche Marktorter, die gewöhnlich auch Münzstätten waren, wie Erfurt, Würzburg, Regensburg, Augsburg, Konstanz, Rorschach u. a. m. Am fühlbarsten war dieser Aufschwung sicherlich in den Rheinstädten, denen die alten Römermauern schon zu eng wurden. Aber auch in den östlichen Kolonialländern entstanden rasch neue Märkte, so St. Pölten, Friesach, Villach u. a. m.

Nirgends tritt die Bedeutung der Verbindung Die Kunst zwischen Deutschland und Italien klarer hervor als im geistigen Leben, das unter der Führung der Kirche seit Otto dem Großen einen fröhlichen Aufschwung nahm. Nach dem Vorbilde der romanischen Bauten Oberitaliens begannen auch die deutschen Bistümer und Klöster die alten einfachen, vielfach gewiß noch hölzernen Kirchen durch mächtige, oft turmreiche Steingebäude zu ersetzen. Das geschah in der Form der anfangs flach gedeckten, seit dem elften Jahrhundert künstlich überwölbten Basilika, die auch architektonisch die strenge Scheidung der Gemeinde von der Geistlichkeit durch die starke Erhöhung des auf die Krypta (Grabkirche) gestellten Chors über die weit tieferliegende Gemeindefirche zum Ausdruck brachte und durch zierlichen Schmuck der Säulenkapitälé wie durch ornamentale Malereien des sonst einfach-ernsten Innern belebte.

In Magdeburg, Quedlinburg, Goslar, Gernrode und Bremen, in Bamberg, Mainz, Limburg a. d. Hardt, in Speier, Trier und Köln führten damals geistliche Baumeister und zum Teil auch geistliche Werkleute solche Bauten aus. Der hohe Laienadel stand darin hinter der Kirche noch weit zurück, denn dessen Gutshöfe waren immer noch Holzbauten; das erste Beispiel einer stattlichen steinernen, kunstgeschmückten Königspfalz im inneren Deutschland gab Heinrich III. in Goslar.

Geschicht-  
schreibung  
und  
Dichtung

Vollends aller Unterricht und alle Wissenschaft lag durchaus in geistlichen Händen und war fast nur für künftige Geistliche bestimmt. Nur war die Kirche unbefangen genug, in den blühenden Dom- und Klosterschulen neben der heiligen Schrift und den Kirchenvätern auch die Dichter und Geschichtschreiber des alten Rom zum Gegenstande eifrigsten Studiums zu machen, vor allem als formale Vorbilder für eigne Werke in lateinischer Sprache. Daher wurden auch meist Mönche, wie Widukind von Corvey, seltner Bischöfe, wie der reisige Thietmar von Merseburg unter Heinrich II., die Geschichtschreiber dieser Zeit, ohne freilich unter der Herrschaft der Augustinischen Anschauungen zu einer wirklich historischen Auffassung gelangen zu können und ohne in das Wesen der Dinge einzudringen, in denen sie vielmehr nichts sahen als einzelne Thatfachen. Corvey, Gandersheim und Hildesheim in Sachsen, Reichenau und St. Gallen in Schwaben, Nieder-Altach in Bayern waren die wichtigsten Pflanzstätten dieser Geschichtschreibung. Wenn aber früher der Klerus die deutsche Heldensage als heidnisch abgelehnt und sich nicht um die Pflege der deutschen Sprache gekümmert hatte, so änderte sich das jetzt. In St. Gallen entstand eine Art von Übersetzerschule, die christlich-lateinische Stücke in deutscher Sprache wiedergab, und ein schwäbischer Dichter, Eckhard von St. Gallen (gestorben 973), war es, der einen deutschen

Sagenstoff in virgilische Hexameter goß, das Waltharilied; ein bayrischer Weltgeistlicher, Konrad von Passau, schrieb ein lateinisches Nibelungenlied, während die wackere Nonne Hrotsvitha von Gandersheim es unternahm, Thaten und Leiden des sächsischen Herrscherhauses in derselben epischen Form zu schildern und die leichtfertigen Stücke des Terenz durch „christliche Komödien“ zu verdrängen. Waren jene epischen Dichtungen so gut wie die Geschichtswerke ein Beweis, daß der deutsche Klerus trotz seiner lateinischen Bildung national zu denken gelernt hatte, so hielt auch das Volk an seinen alten Sagenstoffen aus der Wanderzeit und an den etwa seit dem achten Jahrhundert vom Orient her eingedrungenen naiven Tiergeschichten fest. Selbst für die zeitgenössische Geschichte kannte es keine andre Form der Überlieferung als die mündliche Sage und das Lied des fahrenden Spielmanns, der bei keinem Feste fehlen durfte. Obwohl wenig geachtet, war er doch eine Macht im Leben des Volkes, dessen Meinung über Menschen und Ereignisse vor allem er bestimmte.

Unzweifelhaft waren die scharfen Gegensätze, Ergebnisse die das innere Leben der deutschen Nation seit der Begründung der fränkischen Herrschaft und dem Eindringen des Christentums zerklüfteten, in der Ausgleichung begriffen. Reich und Kirche waren als Verwaltungsorganismen untrennbar miteinander verschmolzen, die alte Selbständigkeit und Einheit der Stammesgebiete war gelockert, in Franken und Niederlothringen schon zerstört, das Übergewicht der Großgrundherrschaften war festgestellt, ohne die Bauernschaften zu knechten, die durch sie vielmehr zu großen, äußerst leistungsfähigen Verbänden zusammengefaßt waren; der Klerus war durch Grundbesitz und praktische Arbeit national geworden, und die Laien zeigten sich voll kirchlichen Eifers. Freilich lehnten sie noch immer jede litterarische Bildung ab, zahlreiche heidnische Gewohnheiten und An-

schauungen standen noch ungebrochen aufrecht, und die Deutschen jener Zeit selbst waren ein lebensfrohes, sinnliches, derbes, troziges und leidenschaftliches Geschlecht, aber hochsinnig, treu und unbedingter Hingebung sehr wohl fähig, nur durchaus abhängig von Überlieferung, Gefühl und Phantasie, daher raschen, kaum berechenbaren Stimmungswechseln unterworfen.

**Aussichten** Da wurde es nun ein wahres Verhängnis, daß der weltfeindliche kirchenpolitische Idealismus der Cluniacenser von Frankreich und Lothringen her in Rom zur Herrschaft gelangte und auch die deutsche Geistlichkeit zu ergreifen begann. Siegte diese Richtung, so unterbrach sie den eingeleiteten inneren Ausgleich zwischen Klerus und Laienschaft und mußte die enge Verbindung zwischen Königtum und Kirche, auf der die ottonische Reichsverfassung, die einzige damals mögliche, beruhte, bekämpfen; sie griff dann also den Bestand des Reichs und der Nation selbst an seiner Wurzel an und beschwor damit unabsehbare Kämpfe herauf.



## Der Kampf um die Reichs- und Kirchenverfassung. 1056 bis 1152

Die Wucht dieses unvermeidlichen Kampfes legte sich **D** in seinen Anfängen auf die Schultern eines Knaben und einer schwachen, unselbständigen Frau. Königin Agnes kannte weder die Menschen noch die Dinge, folgte bei einer bis zur Ängstlichkeit gesteigerten Gewissenhaftigkeit oft ungeeigneten Ratgebern und war bei ihrer streng kirchlichen Gesinnung den cluniacensischen Ideen gegenüber innerlich wehrlos. So gab sie schon 1056 Luscien an Gottfried von Lothringen zurück, verließ 1057 Schwaben an Rudolf von Rheinfelden, ihren spätern Schwiegersohn, 1061 Bayern, das ihr Gemahl seinem jungen Erben Heinrich hinterlassen hatte, an den Sachsen Otto von Nordheim. Mit Ungarn strebte sie ein friedliches Verhältnis an, indem sie ihre Tochter Judith mit dem Thronerben Salomon, dem Sohne des Königs Andreas, verlobte, aber sie konnte dann nicht verhindern, daß Andreas 1060 von seinem Bruder Bela gestürzt wurde und Salomon nach Deutschland flüchten mußte. Auch spätere deutsche Feldzüge zu seinen Gunsten änderten daran nicht viel.

Königin  
Agnes

Sieg der  
Reform in  
Rom

Über das alles trat an Bedeutung weit zurück hinter der kirchlichen Revolution, die sich nach dem Tode Viktors II. (in Arezzo Juli 1057) in Italien vollzog. Schon die Wahl Stephans X. (Friedrichs von Lothringen, eines Bruders von Gottfried) durch das römische Volk allein ohne Beachtung der königlichen Rechte war ein Sieg der Reformpartei. Als dann nach dessen raschem Tode im März 1058 noch einmal der römische Adel einen Papst, Benediktus X., erhob, da verständigte sich der gewandte und entschlossene Führer der Reformpartei, der Subdiakon Hildebrand, schnell mit dem deutschen Hofe, ließ in Siena den Erzbischof Gerhard von Florenz, den er ganz beherrschte, zum Papste wählen und führte ihn nach Rom, wo er am 24. Januar 1059 als Nikolaus II. im Lateran inthronisiert wurde. Und nun gingen die Reformer, an ihrer Spitze Hildebrand und der Kardinal Humbert von Silva Candida, rasch und sicher auf ihr Ziel los. Dies war nicht mehr die sittliche Reform der Kirche im Sinne Heinrichs III. und Leos IX., sondern die Freiheit der Kirche von der Welt und also ihre Herrschaft über die Welt. Daher beschloß schon die römische Ostersynode 1059, die Wahl des Papstes den Kardinalbischöfen (d. i. den Bischöfen des römischen Erzsprengels) unter Mitwirkung der (stadtrömischen) Kardinalpfarrer, aber unter Ausschluß des bisher allein wahlberechtigten „Klerus und Volks“ und mit Umgehung der kaiserlichen Rechte zu übertragen, verbot den Geistlichen, ein geistliches Amt aus der Hand eines Laien anzunehmen, und erneuerte die Verfügungen gegen die Priesterhehe. Zugleich sicherte sich dies neue Papsttum eine feste weltliche Macht, indem es kraft der sogenannten Konstantinischen Schenkung die Normannenfürsten Richard von Aversa und Capua und Robert Guiscard von Apulien mit ihren Ländern wie mit den erst zu erobernden Gebieten Calabrien und

Sizilien belehnte, und unbedenklich bediente es sich einer wüsten geistlichen Demagogie, um in den lombardischen Bischofsstädten durch die Eidgenossenschaften der „Pataria“ (d. i. des Lumpengefindels) den Pöbel gegen die simonistischen und verheirateten Priester zu heizen und damit die Bischöfe, die besten Stützen der deutschen Herrschaft, mattzusetzen.

Ohne irgendwelche energische Gegenwehr wich der deutsche Königshof vor dieser kühnen Revolution zurück. Zwar verwarf eine deutsche Synode 1060 die römischen Beschlüsse, und die lombardischen Bischöfe stellten zusammen mit den deutschen und mit Königin Agnes in Basel im Oktober 1061 Honorius II. (Cadalus von Parma) als Gegenpapst auf, aber im Bunde mit Simonisten, wie diese Bischöfe meist waren, konnte die Krone dies reformierte Papsttum nicht überwinden. Es gelang Honorius II. nicht einmal, sich in Rom festzusetzen, da Gottfried von Tuscia eigenmächtig und eigennützig einschritt. Kurz darnach, im April 1062, entführte der ehrgeizige und energische Erzbischof Anno von Köln, längst unzufrieden mit dem schlaffen, unsichern Regiment der Königin Agnes, im Einverständnis mit Eckbert von Braunschweig und Otto von Nordheim, den jungen König seiner Mutter in Kaiserswerth und riß damit die Reichsregierung an sich. Allein schon im Juni 1063 setzte es Adalbert von Bremen durch, daß ihm die Leitung der Geschäfte übertragen, seinem Amtsbruder in Köln nur die Erziehung des Königs überlassen wurde. Auch dieser machte er bald ein Ende, denn zu Ostern 1065 ließ er Heinrich IV. in Worms mit dem Schwert umgürten, also mündig sprechen und verlegte dann den Sitz des Hofes auf sächsischen Boden, nach Goslar. Gegenüber Rom geschah freilich trotz langer Verhandlungen nichts entscheidendes; thatsächlich erkannte also die Krone die Beschlüsse der

Kampf um  
die deutsche  
Reichs-  
regierung

Ostersynode von 1059 und damit ihre eigne Ausschließung von der Papstwahl an. Denn für ungleich wichtiger galt Adalbert die Befestigung seiner erzbischöflichen Stellung durch die Verbreiterung ihrer weltlichen Grundlage, und willig förderte ihn darin der junge König, dessen Vertrauen er völlig gewonnen hatte. Allein da er dadurch den Haß des Baienadels, namentlich des sächsischen, aufs äußerste steigerte, so wurde Heinrich IV. auf dem Reichstage von Tribur im Januar 1066 gezwungen, den Erzbischof vom Hofe zu entfernen und ihn seinen sächsischen Feinden zu überlassen, die nun gierig über seine Güter herfielen. Dazu brachen Adalberts kirchliche Schöpfungen im Obotritenlande vor einem heidnischen Aufstande zusammen. Unter diesen Umständen vermochten die jetzt leitenden Männer, Anno von Köln und Otto von Nordheim, in Rom nicht das mindeste zu erreichen; ja Anno wurde mit andern deutschen Bischöfen wegen Simonie zur Kirchenbuße gezwungen, und sogar der König mußte vor dem neuen Papsttum zurückweichen, denn dies versagte ihm 1069 rundweg die Genehmigung zur Scheidung von seiner jungen Gemahlin Bertha von Savoyen, der Tochter des Markgrafen Otto, die ihm zwar von seinem Vater schon in der Kindheit verlobt, aber 1066 von den deutschen Fürsten allzu früh gegen seinen Willen aufgedrängt worden war.

Heinrich  
IV.  
in Sachsen

Solche Jugenderfahrungen waren nicht geeignet, einen harmonischen und stetigen Charakter zu bilden. In der That war der junge König stolz, leidenschaftlich, rachsüchtig, unbeständig, aber ohne Zweifel auch hoch begabt, thatkräftig, unermüdblich, findig in seinen Mitteln, bald ein Meister der Verhandlung und des Schwertes, dazu eine königliche Erscheinung. Unmählich begann er selber zu regieren, blieb meist in Goslar, umgab sich, statt mit Fürsten und Bischöfen,

die ihn immer nur getäuscht und bedrängt hatten, mit schwäbischen und fränkischen Ministerialen, und rief schon 1069 Adalbert an den Hof zurück. Und nun traf seine Rache zuerst Otto von Nordheim, den anerkannten Führer des sächsischen Adels. Auf eine schlecht begründete Anklage hin wurde Otto 1070 wegen eines Mordanschlags gegen den König geächtet und sein Herzogtum Bayern an Welf IV. gegeben, den Sohn des Markgrafenizzo II. von Este und der Welfin Kunigunde, der Erbin der schwäbischen und bayrischen Güter des Welfenhauses nach dem Aussterben seiner männlichen Linie mit Welf III. von Kärnten 1053. Nach hartem Kampfe, in dem Otto bei Magnus, dem Sohne des Herzogs Othdulf von Sachsen, Unterstützung fand, wurden beide 1071 zur Unterwerfung gezwungen, Otto zwar 1072 aus der Haft entlassen, Magnus aber noch festgehalten. Kurz darnach starb Adalbert in Goslar.

Aber die Mißstimmung in Sachsen wurde noch vermehrt, als Heinrich IV., um die Stellung des Königtums in diesem ihm lange entfremdeten Lande zu befestigen, zum Schutze des Kronguts rings um den Harz an vortrefflich gewählten Stellen einen Kranz von festen Burgen anlegen ließ, darunter vor allem die wahrhaft königliche Harzburg unweit von Goslar, und dazu hier und da abhanden gekommenes Königsgut einzog, allerorten aber die umwohnenden Bauern zum gesetzlichen „Burgwerk“ heranzog. Den grollenden Sachsen erschienen diese Maßregeln in Verbindung mit der Gefangenhaltung des jungen Magnus auch nach dem Tode seines Vaters Othdulf als Bedrohungen ihrer Freiheit. Als nun Heinrich für den August 1073 ein Aufgebot gegen die Polen erließ, weigerten sich die sächsischen Edeln an der Heerfahrt teilzunehmen, und kurz darnach rief Otto von Nordheim in einer großen Versammlung bei Eisleben die Edeln und freien

Der  
Burgen-  
bau und  
der  
sächsische  
Aufstand

Männer für die „Freiheit Sachsens“ gegen den König unter Waffen. Als ihr Aufgebot am 7. August überraschend vor der Harzburg erschien, ließ der König Magnus frei, ritt aber selbst auf heimlichen Berg- und Waldpfaden über den Harz nach Hersfeld, wo sich das fränkische Aufgebot zum Polenriege sammelte. Da sich die fränkischen Herren jedoch weder damals noch im Herbst gegen die Sachsen stark genug fühlten, so wich Heinrich nach Worms zurück. Erst die bewaffnete Erhebung der dortigen Censualen und Hörigen zu seinen Gunsten gegen ihren Bischof, die erste selbständige That des werdenden deutschen Bürgertums, die der König seiner treuen Stadt mit dem ersten städtischen Freibriefe lohnte, drängte die schwankenden südwestdeutschen Bischöfe auf seine Seite. Mitten im Winter nach der Werra aufbrechend, mußte er indes den Sachsen, da der tiefe Schnee jeden Vormarsch hinderte, im Waffenstillstande von Gerstungen am 2. Februar 1074 Verzeihung und die Schleifung der Burgen versprechen; nur von der Harzburg sollten Pfalz und Kirche stehen bleiben.

Sieg des  
Königs

Da brachte die blinde Leidenschaft der Sachsen, die vertragsbrüchig und kirchenschänderisch auch diese Bauten roh zerstörten, und die Furcht vor dem Umsichgreifen der städtischen Bewegung, die sich zu Ostern 1074 auch in Köln gegen den Erzbischof Anno erhob, eine völlige Wendung zu Gunsten des Königs. Alle die stolzen süddeutschen Herren leisteten ihm jetzt Zuzug, und am 9. Juni 1075 erlag ihren Geschwadern der tapfere sächsische Adel unter Otto von Nordheim in der blutigen Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut. Nach schwerer Verwüstung des Landes unterwarfen sich im Oktober bei Spira unweit Sondershausen die sächsischen Edeln dem jungen König. Er ließ sie alle in Haft nehmen, verteilte ihre Lehen an süddeutsche Vasallen und be-

fahl seine Burgen wieder aufzurichten. Nur Otto von Nordheim begnadigte er und übertrug ihm die Verwaltung Sachsens. Das Land schien vollkommen niedergeworfen, die Königsmacht dort für alle Zeiten begründet.

Doch während dieser Wirren und Kämpfe machte die kirchenreformatorische Bewegung auch in Deutsch-

Fort-  
schritte der  
Kirchen-  
reform

land, gefördert durch Klöster, wie das von Abt Wilhelm umgestaltete schwäbische Hirschau, und durch eifrige Bischöfe, wie Altmann von Passau und Gebhard von Salzburg, rasche Fortschritte, und in Italien errang das Papsttum Erfolg auf Erfolg. Die Normannen, seine Vasallen, vollendeten bis 1076 die Eroberung Süditaliens und begannen die Unterwerfung Siziliens, und in Mittelitalien war zwar Gottfried 1069 gestorben, aber sein Sohn Gottfried der Höckrige überließ Tuscan ganz seiner streng päpstlich gesinnten Gemahlin, seiner Stieffchwester Mathilde und deren Mutter Beatrix. Endlich wurde in Rom nach dem Tode Alexanders II. der bisherige Leiter der päpstlichen Politik, der Archidiaconus Hildebrand, bei der Bestattungsfeier des Vorgängers in der Laterankirche am 22. April 1073 ohne jede Wahlhandlung, durch bloßen Zuruf vom Volke als Gregor VII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben (geboren um 1025 in Saona unweit des Bolsener Sees), ein Kind armer Leute, kein genialer Mensch, aber mutig, rastlos thätig, leidenschaftlich, unerschütterlich in seiner hierarchischen Überzeugung, deren Folgerungen er unerschrocken und im besten Glauben an sein gutes Recht ohne Rücksicht auf praktische Erwägungen und auf bisher unbestrittne Rechte anderer zog, ein radikaler kirchlicher Idealist. Als solcher führte er auf der römischen Fastensynode im Februar 1075 den entscheidenden Schlag. Sie bannte die simonistischen Räte des Königs und aus gleichen Gründen drei deutsche Bischöfe und erklärte, daß die

Investitur der Bischöfe durch den König gegen das Recht der Kirche sei.

Bruch  
zwischen  
Papst und  
König

Damit legte sie die Axt an die Wurzel der deutschen Reichsverfassung. Denn dem Könige die Investitur nehmen, das hieß ihm das Recht nehmen, seine wichtigsten Beamten zu ernennen. Erbittert über diesen Eingriff in seine Befugnisse und gehoben durch seinen glänzenden Sieg über die Sachsen, wies Heinrich die ihm zu Neujahr 1076 in Goslar überbrachten römischen Beschlüsse nicht nur zurück, sondern ließ noch im Januar im heißen Zorn durch eine deutsche Synode in Worms Gregor VII. seines angemessenen Amtes entsetzen. Der aber antwortete auf der Fastensynode am 21. Februar 1076 mit der Suspension der in Worms versammelt gewesenen Bischöfe und mit dem Banne gegen den König, indem er gleichzeitig dessen Unterthanen vom Eide der Treue entband.

Es war ein unerhörter, unglückseliger Schritt, die Proklamation der päpstlichen Weltherrschaft und die Erklärung eines Krieges von fünfzig Jahren, der das deutsch-römische Reich bis in seine Grundfesten erschüttert und der Kirche doch nicht den geträumten Sieg gebracht hat.

Abfall in  
Deutsch-  
land

Das zähe Sondertum der Sachsen hatte der König mit Waffengewalt gebrochen, mit den Weltherrschaftstendenzen des Papsttums allein wäre er ebenso gut fertig geworden wie mancher seiner Nachfolger; erst als diese sich mit der Selbstsucht des hohen deutschen Adels und dem Troze des sächsischen Stammes verbanden, brach seine Macht zusammen.

Denn ein ungeheurer Abfall folgte dem Banne, und abermals erhoben sich die Sachsen. Verraten und verlassen mußte Heinrich in peinlichen Verhandlungen zu Tribur im Oktober 1076 dem Bischof von Worms seine königstreuen Bürger preisgeben, seine ge-

bannten Räte und Bischöfe vom Hofe entfernen und versprechen, sich der Regierungsgeschäfte zu enthalten bis zur schiedsrichterlichen Entscheidung des Papstes, der zum 2. Februar 1077 nach Augsburg eingeladen wurde. Überdies verständigten sich die Fürsten, das Reich als „verwaiszt“ zu betrachten, falls sich der König nicht binnen Jahresfrist vom Banne löse.

Da zerriß Heinrich mit einem kühnen und zweifelten Entschlusse das um ihn gelegte Netz. Von seiner treuen Gemahlin Bertha begleitet, die längst seine Liebe gewonnen hatte, überstieg er zu Anfang Januar 1077 im härtesten Winter auf kaum gangbaren Saumpfadern im Gebiete seines Schwiegervaters den Mont Cenis und erschien überraschend in der Lombardei. Jubelnd boten ihm die Bischöfe und Edeln des Landes ihr gutes Schwert gegen den Papst, und dieser, schon auf der Reise nach Deutschland begriffen, suchte Zuflucht bei der Gräfin Mathilde auf dem festen Felsenschlosse Canossa oberhalb Reggio. Doch Heinrich wollte nicht den Kampf, sondern die Versöhnung. Und so stand er denn mit andern Gebannten drei Tage lang, vom 25. bis zum 27. Januar, im Schloßhose von Canossa, im Büssergewande „mit nackten Füßen, nüchtern vom Morgen bis zum Abend, des römischen Papstes Urtheil erwartend.“ Der aber konnte und durfte als Priester dem Büsser nicht verweigern, was er dem Könige verweigert hätte, er ließ ihn nach schwerem innern Kampfe ein, sprach ihn vom Banne los und reichte ihm das Abendmahl. Damit hatte der König tausende von ehrlichen Gemütern daheim beruhigt, er hatte den Bund zwischen dem Papste und den rebellischen deutschen Fürsten zersprengt und diesen den Rechtsgrund für ihren Aufruhr entzogen.

Den Aufruhr selber verhütete er damit freilich keineswegs, denn der Bann war nur der Vorwand für ihre

Die Buße  
von  
Canossa

Der  
deutsche  
Bürger-  
krieg

selbstfüchtigen Bestrebungen gewesen, nicht der Grund. Daher wählten die Aufständischen schon am 13. März 1077 in Forchheim bei Nürnberg den Herzog Rudolf von Schwaben zu ihrem König. Doch nur die Sachsen traten unbedingt für ihn ein, im Süden nur die Zähringer im Breisgau und die Welfen im südöstlichen Schwaben, das übrige Deutschland blieb im ganzen dem rechtmäßigen Könige treu, der zu Anfang Mai von Kärnten und Österreich her in Regensburg erschien. Indem er die Donau- und Rheinlinie beherrschte, umfaßte er die sächsische Hauptstellung Rudolfs, und im Besitze der Mainlinie mit dem festen Würzburg trennte er ihn von seinen süddeutschen Bundesgenossen. Um Würzburg und auf der Linie vom Main nach Thüringen und Sachsen spielten sich deshalb die Kämpfe dieses traurigen Bürgerkrieges ab. Obwohl der Abfall Leopolds II. von Österreich zu den Gregorianern 1078 ihn ihm Rücken bedrohte, behauptete doch Heinrich jene fränkische Mittelstellung trotz der Niederlage von Melrichstadt nördlich von Würzburg am 7. August 1078, entsetzte Rudolf und Welf ihrer Herzogtümer und übertrug Schwaben 1079 an Friedrich von Buren, dessen Geschlecht, die Hohenstaufen, es seitdem behaupteten. Erst als sein Angriff auf Sachsen in der Schlacht bei Flarchheim unweit Mühlhausen in Thüringen am 27. Januar 1080 gescheitert war, meinte Gregor VII. sich offen für Rudolf entscheiden zu können und erneuerte deshalb am 7. März den Bann gegen Heinrich. Doch der Erfolg blieb aus. Die deutschen und italienischen Anhänger schlossen sich umso fester um den König zusammen. Eine deutsch-lombardische Synode in Brixen entsetzte am 25. Juni Gregor VII. zum zweitenmale seines Amtes und wählte an seiner Stelle das Haupt der lombardischen Bischöfe, Wibert von Ravenna, zum Papste.

Ehe sich Heinrich anschickte, diesen Urtheilspruch zu vollstrecken und Wibert nach Rom zu führen, wollte er die Sachsen niederwerfen. Nun blieb ihm zwar in der heißen Schlacht bei Hohenmölsen an der Weißen Elster, der ersten in der blutgedüngten Leipziger Schlachtenebene, am 15. Oktober 1080 der Sieg wiederum versagt, aber das Gottesurteil sprach nach der Meinung des Volkes für ihn, denn Rudolf von Schwaben fiel tödtlich verwundet, und die Gegenpartei war für die nächste Zeit ohne Haupt. So brach Heinrich im März 1081 nach Italien auf und stand schon am 21. Mai vor Rom, denn Mathilde von Tusciën war ihrer Vasallen gegen den König nicht sicher, und der Normannenherzog Robert Guiscard auf einem Eroberungszuge gegen das byzantinische Reich begriffen. Trotzdem gelang es den schwachen Kräften des Königs erst am 3. Juni 1083, die Leostadt zu überrumpeln; die Altstadt Rom übergab ihm die endlich kriegsmüde gewordne Bürgerschaft erst im März 1084, als Kaiser Alexios I. ihm byzantinisches Gold zur Verfügung gestellt hatte. Darauf inthronisierte der König Wibert als Clemens III. und empfing aus seiner Hand am 31. März im Lateran die Kaiserkrone. Nur in der Engelsburg hielt sich Gregor, und jetzt endlich kam Robert Guiscard zum Entsatz heran. Vor seinem übermächtigen Heere räumte der Kaiser die „ewige Stadt,“ der Normannenherzog aber verhing, am 28. Mai durch die Porta Pia eindringend, eine so furchtbare Plünderung und Verheerung über Rom, daß Gregor VII. dem Grimme der Bürgerschaft weichen und mit den Normannen abziehen mußte. In ihrer Hauptstadt, dem bergumkränzten Salerno, ist er schon am 25. Mai 1085 gestorben, in der Verbannung und als Besiegter, wie er es selbst empfand und in bittern Worten eingestand.

Als der König nach Deutschland zurückkehrte,

Nömerzug  
und  
Kaiser-  
krönung

Erschlaffen  
des  
Bürger-  
kriegs

war der Bürgerkrieg im Zusammenstinken. Der 1081 aufgestellte Gegenkönig Hermann von Lüzelburg (Luxemburg) bedeutete wenig, Otto von Nordheim starb 1083, Leopold von Österreich, im Mai 1082 von dem kaiserlich gesinnten Böhmenherzog Bratislaw bei Mailberg vernichtend geschlagen, unterwarf sich dem heimkehrenden Kaiser, und als dieser einen letzten Angriff der Sachsen auf Würzburg trotz seiner Schlappe bei Fleichfeld 11. August 1086 glücklich abgewehrt hatte, fügte sich ihm auch der größte Teil Sachsens; Hermann kehrte nach Lothringen zurück, der unberechenbar treulose Markgraf Eckbert von Meissen wurde 1089 entsetzt, und seine Mark kurz nachher dem Markgrafen der Lausitz, dem Wettiner Heinrich von Eilenburg, übertragen, bei dessen Geschlechte sie seitdem verblieb. Daneben trat die Kirche energisch für den Friedenszustand ein, indem sie nach französischem Vorbilde den „Gottesfrieden“ für die Zeit von Freitag bis Montag und für alle hohen Kirchenfeste bei Strafe des Bannes gebot (zuerst 1081 in Lüttich, 1085 für das ganze Reich). Denn die Wirtschaft der Bistümer und Abteien war durch massenhafte Verlehnungen zertrümmert, das arme Volk durch den Krieg entsetzlich mitgenommen, alle kirchliche und weltliche Autorität durch Gegenkönige, Gegenpäpste und Gegenbischöfe erschüttert, und das Friedensbedürfnis allgemein, am tiefsten beim schmergeprüften Kaiser, der 1087 auch seine treue Gemahlin Bertha verlor.

Verlust  
Italiens

Nur die Welfen und die Zähringer standen noch unter Waffen, und die starren Gregorianer, die von Hirschau und St. Blasien aus, besonders durch das neue Institut der Laienbrüder (conversi) Schwaben beherrschten, wollten den Frieden nicht. Zwar behauptete sich Clemens III. in Rom, aber Urban II. (seit 1088), ein Franzose, hielt an dem für den Kaiser unannehmbaren Gedanken völliger Trennung der

Kirche vom Staate fest, und er führte einen gefährlichen Streich, indem er 1090 durch die lächerliche Scheinehe der seit 1076 verwitweten Mathilde mit dem neunzehnjährigen Sohne Welfs eine enge Verbindung zwischen den süddeutschen und den italienischen Gegnern Heinrichs IV. vermittelte. Um diese zu sprengen, griff der Kaiser noch 1090 die Besitzungen Mathildens an, nahm Ostern 1091 Mantua, ihre Hauptfestung im Polande, scheiterte aber im Oktober 1092 vor Canossa und wurde durch eine neue Erhebung der Pataria in Mailand, Cremona, Piacenza und andern Städten auf den Nordosten der Potiefebene beschränkt. Daß sein älterer Sohn Konrad 1093 verräterisch zu den Rebellen übertrat und die lombardische Krone in Monza empfing, vollendete den Triumph der Gregorianer in Italien und öffnete Urban II. den Einzug in Rom (November 1093). Triumphierend erschien der Papst 1095 in Oberitalien und erneuerte auf einer glänzenden Synode in Piacenza die Beschlüsse gegen Priester Ehe und Simonie, aber auch die Bannflüche gegen Heinrich IV. und seinen Papst. Dann zog Urban II. nach Frankreich hinüber, um gegen dessen König Philipp I. wegen leichtfertiger Lösung seiner Ehe mit Bertha von Holland einzuschreiten. Auf der glänzenden, von Zehntausenden besuchten Kirchenversammlung zu Clermont in der Auvergne im November 1095 verkündigte er den Bann über den ungehorsamen König, zugleich aber rief er die abendländische Ritterschaft zum heiligen Kriege, zum Kreuzzuge gegen den Islam, zur Befreiung des heiligen Grabes auf.

Das Papsttum stand an der Spitze des Abendlandes, jede weltliche Gewalt, auch das Kaisertum überflügelnd, und indem es den Kreuzzug selbständig begann, verwandelte es die Christenheit in eine große Gefolgschaft des heiligen Petrus und seines Statt-

Der erste  
Kreuzzug  
und der  
Triumph  
des Papst-  
tums

halters auf Erden zum Kampfe gegen die Ungläubigen. Es war die logische Folgerung aus der Idee der päpstlichen Weltherrschaft; sie fand in dem alten, seit einigen Jahrzehnten besonders belebten Brauche der Wallfahrten nach den heiligsten Stätten der Christenheit, in der Abenteuerlust der Ritterschaften und in dem Unternehmungsgeiste der italienischen Seestädte ihre willigen Werkzeuge, und sie machte, da die gewaltige Bewegung vor allem Frankreich, von Deutschland zunächst nur Lothringen ergriff, Frankreich zum Hauptlande der päpstlichen Kirche.

Die letzten  
Kämpfe  
und  
Heinrichs  
IV. Ende

Wollte das Kaisertum seine überlieferte Stellung nicht gänzlich preisgeben, so mußte es den Versuch machen, die Verbindung mit der Kreuzzugsbewegung zu gewinnen. Es wurde Heinrichs IV. letztes Verhängnis, daß ihm dies trotz aller Anstrengungen mißlang. Er bahnte sich 1097 den Rückweg nach Deutschland, indem er den Welfen das Herzogtum Bayern, den Zähringern die Domäne Zürich mit dem Herzogstitel übertrug, also auch in Süddeutschland endlich den Frieden herstellte; er verkündete, nachdem die erste große deutsche Kreuzfahrt 1101 in Kleinasien jammervoll gescheitert war, im Januar 1103 zu Mainz den Reichsfrieden auf vier Jahre und seinen Entschluß, sich mit der Kirche zu versöhnen und selbst das Kreuz zu nehmen. Denn es war eine sozialpolitische Notwendigkeit, die dichten Scharen ritterlicher Vasallen, die während des Bürgerkrieges aufgestellt worden waren, und die nun, da sie nach Lage der Sache nicht wieder ihrer Güter beraubt, also nicht entwaffnet werden konnten, eine schwere Gefahr für den innern Frieden bildeten, auf ein großes auswärtiges Unternehmen abzuleiten. Als nun der ganze Plan des Kaisers an der Unversöhnlichkeit Paschalis II. scheiterte, erhoben sich diese Vasallensschaften und fanden in des Kaisers jüngerm Sohne Heinrich (V.),

der wohl für seine Nachfolge fürchtete, einen Führer. Ein ruchloser Bürgerkrieg tobte 1105 wieder an der Donau und am Rhein, aber nicht ehrlicher Kampf, sondern nur ein schwarzer Verrat brachte den Kaiser im Dezember zu Bingen in die Hände seines Sohnes, der ihn nun in Ingelheim zur förmlichen Abdankung nötigte. Als er dann seiner Haft entkam und am Niederrhein den Kampf um die Krone nochmals begann, nahm ihn am 7. August 1107 zu Lüttich der Tod barmherzig aus dem unnatürlichen Streite hinweg. Ein ehrliches Begräbniß versagte die Kirche auch jetzt noch dem Gebannten, aber die Thränen der Witwen und Waisen, der Armen und Glenden flossen am Sarge eines guten Königs.

Vondererschütternden Tragik seiner sturmbewegten Regierung stechen die ersten Jahre seines Nachfolgers Heinrich V. (1106 bis 1125) seltsam ab. Er fand ohne weiteres die allgemeine Anerkennung und hatte in der That die ganze Macht des Reiches hinter sich, als er im August 1110 mit dreißigtausend Reifrigen nach Italien aufbrach, um dort den Kirchenstreit zu Ende zu bringen. Der merkwürdige Idealismus Paschalis II. bot ihm die Möglichkeit zu einer radikalen Lösung. In dem geheimen Vertrage von Sutri, 4. Februar 1111, verzichtete der König auf sein Investiturrecht unter der Bedingung, daß die Bischöfe und Reichsäbte ihre Hoheitsrechte und Güter an das Reich zurückgäben. Als jedoch der Vertrag am 12. Februar vor der Krönungsfeier in der Peterskirche verlesen wurde, da erhob sich dagegen ein solcher Schrei der Entrüstung, daß der König auf den alten Rechtsboden zurücktreten zu wollen erklärte, und da der Papst dies ablehnte, ihn mit sechzehn Kardinälen in der Kirche verhaften ließ. Erst nach langem Widerstreben gab Paschalis nach, krönte Heinrich V. und löste zugleich Heinrich IV. vom Banne, der nun an seinem Sterbetage mit

Heinrich V.  
und  
Paschalis  
II.

glänzendem Gepränge im Dome zu Speier bestattet wurde.

Lothar von  
Sachsen

Aber der kirchenpolitische Teil des Vertrags erwies sich als undurchführbar. Denn die Gregorianer, die auch in Deutschland allmählich die Bistümer eingenommen hatten, wollten davon nichts hören und fanden bald Rückhalt an den meisten weltlichen Fürsten, vor allem an ihrem anerkannten Haupte, dem Herzog Lothar von Sachsen (seit dem Aussterben der Billunger 1106), der mit dieser Würde die Vogtei über das Erzbistum Bremen und die reichen Güter seiner Gemahlin Richenza (um Nordheim und Braunschweig) verband und sein Herzogtum als eine nationalsächsische Monarchie in der Weise Heinrichs I. betrachtete. Daher erblickte er in der Wiederherstellung der deutschen Herrschaft über die Slawen jenseits der Elbe und in der Ausdehnung seiner vollen Gewalt über ganz Sachsen und seine Marken, endlich in der Wahrung möglichster Unabhängigkeit seine Aufgabe. Nachdrücklich verfocht er dazu im Reiche die unbeschränkte Erbllichkeit der großen Reichsämter und Reichslehen auch in der weiblichen Linie. Sein erstes Auftreten in dieser Beziehung, in dem Streite um die thüringische Grafschaft Weimar-Orlamünde, war allerdings unglücklich, trotz der Unterstützung Ludwigs von Thüringen und Adalberts von Mainz; bei Warnstädt unweit Quedlinburg am 21. Februar 1113 geschlagen und seiner Hoffnung auf englischen Rückhalt durch des Kaisers Vermählung mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs I. 1114 beraubt, unterwarf er sich. Aber schon im Juni desselben Jahres erhoben sich, gereizt durch die Verhaftung des Landgrafen Ludwig (des Springers) von Thüringen und durch die fortgesetzte Verleihung von Freibriefen an rheinische Städte, die meisten niederlothringischen und westfälischen Großen, an ihrer Spitze Erzbischof

Friedrich von Köln, auf's neue. Lothar schloß sich ihnen an und siegte am 11. Februar 1115 am Welfesholze bei Sanderleben über den Kaiser, und päpstliche Legaten verkündeten auf's neue den Bann gegen Heinrich V.

Aus dieser unerträglich gespannten Lage suchte sich der Kaiser dadurch zu befreien, daß er im Februar 1116 zum zweitenmale nach Italien ging, um sich persönlich mit Paschalis II. zu verständigen. Er nahm dort ohne Hindernis das ganze reiche Erbe der kurz zuvor (Juli 1115) verstorbenen Gräfin Mathilde, das diese, gegen alles bestehende Recht, mit den Reichslehen dem heiligen Stuhle vermacht hatte, für die Krone in Besitz und zog Ostern 1117 in Rom ein. Allein sowohl Paschalis II. als sein Nachfolger Gelasius II. wick ihm aus, und die geplante Versöhnung kam nicht nur nicht zustande, sondern Heinrich V. riß den Zwiespalt noch weiter auf, indem er in der Person des portugiesischen Erzbischofs Burdinus von Braga einen neuen Gegenpapst (Gregor VIII.) aufstellte, eine unbedachte und völlig unwirksame Maßregel. Also blieb doch nichts andres übrig, als unmittelbar mit seinen deutschen Gegnern die Verständigung zu suchen. Sie wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß inzwischen die beiden hohenstaufischen Brüder, Friedrich und Konrad, ihre und damit des Kaisers Macht in der gesamten oberrheinischen Tiefebene fest begründet und dadurch das Gleichgewicht wieder hergestellt hatten. Da also auch für die Gegenpartei eine Möglichkeit, den Kaiser völlig zu überwältigen, nicht mehr vorlag, so beschloß ein Reichstag in Würzburg im September 1121, ein allgemeiner Friede solle herrschen, Reich und Kirche ihre verlorenen Güter zurückerhalten und ein allgemeines Konzil die Investiturfrage lösen. Zu einem solchen kam es indes nicht. Vielmehr ließ sich der 1118 neu gewählte Papst Calixtus II., der burgundische Erzbischof Guido

Der kirchliche Ausgleich

von Bienne, also ein Vasall des Reichs, davon überzeugen, daß der Kaiser die Investitur nicht aufgeben könne. So kam es zum Ausgleich im Wormser Konkordat vom 23. September 1122. Daß früher nur einzelnen Bistümern und Reichsklöstern zustehende Recht der Wahl durch das „Kapitel“ der Domherren (statt durch Klerus und Volk) oder durch den Klosterkonvent wurde ihnen allgemein zugestanden, doch blieb dem König das Recht, dabei selbst zugegen zu sein oder sich vertreten zu lassen, sowie die Investitur mit dem Szepter, dem Symbole der weltlichen Hoheitsrechte und Besitzungen, die in Deutschland vor, in Italien sechs Wochen nach der geistlichen Weihe des Gewählten und der Investitur mit Ring und Stab, den Sinnbildern der geistlichen Macht (durch die Mitbischöfe), stattfinden sollte. Die Krone behauptete also den wichtigsten Teil ihres alten Investiturrechts, nur daß es in Italien und Burgund weniger wirksam wurde, aber ihr Einfluß auf die Papstwahl war aufgehoben, und damit der Schlußstein der Ottonischen Reichsverfassung verrückt.

Die neue  
Stellung  
der Fürsten

Und etwas wesentlich neues war in diese Eindrungen mit der entscheidenden Mitwirkung der weltlichen Fürsten an der Reichsverwaltung. Ja Heinrich V. hat noch erleben müssen, daß Lothar von Sachsen gegen seinen ausdrücklichen Willen 1123 in der Lausitz Albrecht (den Bären) von Ballenstedt, in der Mark Meißen Konrad von Wettin einsetzte. Ohne dagegen wirksam einschreiten zu können ist er am 23. Mai 1125 in Utrecht gestorben.

Lothar  
und die  
Kirche

Wollte die kirchlich-fürstliche Opposition ihren halben Sieg sichern oder vervollständigen, so mußte sie ihr Haupt, den Herzog Lothar von Sachsen, zum König erheben. Dies setzte sie in der glänzenden Wahlversammlung zu Mainz im August 1125 auch wirklich durch, aber nur durch Überraschung und gegen

den lebhaften Widerspruch der beiden Mitbewerber Friedrichs von Schwaben und Leopolds III. von Österreich. Lothar selbst aber mußte seine Wahl durch den Verzicht auf seine Gegenwart bei den Bischofswahlen sowie auf den Lehnseid der Bischöfe erkaufen und gestattete auch in Deutschland die Weihe vor der weltlichen Investitur, gab also das Wormser Konkordat fast völlig preis und damit auch jede Beherrschung der Kirche. Dafür wurde Sachsen wieder das Hauptland des Reiches, und als Herzog von Sachsen hat Lothar auch das bedeutendste geleistet.

Denn er nahm die Ausdehnungspolitik der Ludolfinger nach Osten wieder kräftig auf. Der Versuch, Böhmen durch kriegerisches Eingreifen in die fortgesetzten Erbfolgestreitigkeiten des Prschemyslidenhauses in strengere Abhängigkeit zu bringen, scheiterte 1126 allerdings völlig und führte sogar zur Lockerung seines Verhältnisses zum Reiche, sodaß der Herzog von Böhmen seitdem nur noch die Lehnhuldigung leistete und zum Römerzuge dreihundert Reiter stellte; aber die Übertragung der nordelbischen Grafschaften an Adolf von Schaumburg (1110) und der Nordmark (der jetzigen Altmark um Salzwedel links von der Elbe) an Albrecht den Bären von Anhalt (im Salkethale) 1134 sicherte das erobernde Fortschreiten auf slawischem Boden, zumal da Lothar, mit der alten missionsfeindlichen Politik der Billunger brechend, das Befehrungswerk aufs eifrigste unterstützte. Als Ausgangspunkt der Unterwerfung des Obotritenlandes gründete er 1134 die Burg Segeberg, Mittelpunkt der Missionsarbeit wurde das Prämonstratenserstift Foldersa (Neumünster), die Gründung des Westfalen Buzelin; Albrecht der Bär aber eroberte schon 1136 die Priegnitz nördlich von Havelberg und erlangte von Pribislaw, dem christlichen Fürsten des Havellandes, die Zu-

Wiederbeginn der Mission und des Unterwerfungskriegs gegen die Slawen

sicherung der Nachfolge in diesem Gebiete. Daß die Deutschen jenseits der Elbe endlich wieder erobernd vorgingen, war um so dringender nötig, als Herzog Boleslaw III. von Polen damals Pommern (zwischen Oder und Weichsel) unterworfen hatte und die Mission des Bischofs Otto von Bamberg (1124/25 und 1128) unter seinen Schutz stellte; schon 1139 trat hier in dem großen Stapelplatze des Wendenlandes, Wolin, ein Bistum ins Leben. Doch mußte 1135 Boleslaw III. für Pommern und Rügen dem Reiche den Lehnseid schwören. Das lange verwahrloste Werk Ottos des Großen war energisch und glücklich wieder aufgenommen, das noch heidnische Wendenland an der Ostsee von Westen und Osten her gleichzeitig umfaßt.

Heinrich  
der Stolze  
Lothars  
Erbe

Zugleich befestigte Lothar die Stellung dieser nationalsächsischen Monarchie, indem er seine Erbtochter Gertrud mit dem Welfen Heinrich (dem Stolzen), dem Sohne und Erben Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern, vermählte und diesen auch als seinen Nachfolger in Sachsen in Aussicht nahm. Damit war eine dynastische Verbindung der beiden stärksten Herzogtümer des Reichs in die Nähe gerückt.

Welfen  
und  
Hohen-  
staufen

Freilich verschärfte dieser Familienzusammenhang zunächst den Gegensatz zwischen der siegreichen kirchlich-fürstlichen Politik Lothars und den Überlieferungen des salisch-fränkischen Königshauses, die jetzt die Hohenstaufen vertraten, und legte den Grund zu dem verhängnisvollen Zwiespalt der Welfen und der Hohenstaufen. Denn jener Gegensatz führte zum Bruche, als Lothar von den schwäbischen Brüdern nach dem Urtheil einer Fürstenversammlung in Regensburg im November 1125 alle ihnen von Heinrich V. verliehenen Reichsgüter, darunter die Domäne Nürnberg und die Mathildischen Allodien in Italien, zurückverlangte und sie ächtete, als sie sich nicht

fügten. In dem nun beginnenden Bürgerkriege, in dem die Welfen zum erstenmale den Hohenstaufen feindlich entgegentraten, Leopold III. von Österreich auf der Seite seines Schwagers Friedrich von Schwaben stand, wurde im Dezember 1127 Konrad (III.) in Speier als Gegenkönig aufgestellt und empfing im Juni 1128 auch die lombardische Krone zu Monza. Aber inzwischen gewann Lothar durch die Einnahme von Nürnberg und Speier auf dem deutschen Kriegsschauplatze das Übergewicht und beschloß darauf, es auch in Italien herzustellen.

Denn in der Papstwahl des Jahres 1130 hatte vornehmlich der Zwiespalt der beiden großen französischen Mönchsgenossenschaften der Cistercienser und Prämonstratenser zum offenen Bruche und zur Aufstellung zweier Päpste geführt, Anaklets II. und Innocenz II., und mit diesem Zwist verslocht sich der Gegensatz zwischen dem deutsch-römischen Reiche und dem Normannenstaate, wo Roger II. von Sizilien auch Apulien und Calabrien in Besitz genommen und gegen Anerkennung der zu Recht bestehenden päpstlichen Oberhoheit von Anaklet II. im August 1128 die Königskrone erlangt hatte. Dagegen traten die großen Mächte Mittel- und Westeuropas für Innocenz II. ein, und Lothar führte auf dem ersten Römerzuge diesen im April 1133 wirklich nach Rom, wo er nun selber die Kaiserkrone und die Mathildischen Allode, aber nur als päpstliches Lehen empfing. Die Unterwerfung der gebannten Hohenstaufen (1134/35) war die Folge dieses glücklichen Unternehmens. Nur war Lothar nicht imstande, Rom dauernd gegen die Normannen zu schützen, vielmehr setzte Roger sehr bald Anaklet II. wieder ein. Der in seiner Anlage wie in seiner Ausführung gleich großartige zweite Römerzug Lothars (1136/37), an dem die bedeutendsten deutschen Fürsten persönlich teilnahmen, entriß zwar

Lothar und  
die  
Normannen

den Normannen das ganze süditalienische Festland, aber ohne Sizilien war dies nicht zu halten, und ein Angriff auf dies eigentliche Kernland des normanischen Reichs war ohne Flotte unmöglich. So ging rasch alles wieder verloren, noch ehe der erkrankte Kaiser den deutschen Boden wieder erreicht hatte; unterwegs ist er auf bayrischer Erde Anfang Dezember 1137 verschieden.

Heinrich  
der Stolze  
Herzog  
von  
Bavern  
und  
Sachsen

Auf dem Sterbebett hatte er seinem Schwiegersohne Heinrich von Bayern sein Herzogtum Sachsen und die Reichsinsignien übergeben, fortan beherrschte also der Welfe die beiden großen Kernländer des Nordens und des Südens. Eine kluge und weitreichende Politik stand am Abschluß. Denn wurde Heinrich der Stolze zum Könige gewählt, woran er selbst nicht zweifelte, dann wurde Sachsen in der von Lothar neu begründeten engern Verbindung mit dem Königtum erhalten und diesem zugleich die Herrschaft über den Süden gesichert, der den Besitz Italiens verbürgte. Nach menschlichem Ermessen wäre damit die Reichseinheit unter einem kraftvollen, vor allem auf der dynastischen Anhänglichkeit der beiden stärksten und waffengewaltigsten Stämme beruhenden Königtume dauernd gesichert gewesen.

Konrad III.  
und die  
Welfen

Aber so stark fühlten sich bereits die Reichsfürsten und Bischöfe, und so wenig wirkliche Staatsgesinnung war in ihnen lebendig, daß sie ein kräftiges Königtum als eine Gefahr für sich selbst ansahen. Sie wählten deshalb, besonders auf den Betrieb Alberos von Trier, ohne den von der Kaiserin-Witwe Richenza auf den Mai 1138 nach Mainz ausgeschriebnen Wahltag abzuwarten, schon im März zu Koblenz den Hohenstaufen Konrad III. (1138—52), den alten Feind der Welfen. Überrascht und bestürzt lieferte Heinrich der Stolze die Reichsinsignien aus; doch als der neue König von ihm die Abtretung eines seiner

beiden Herzogtümer forderte, weil sonst die Krone neben der welfischen Macht wenig bedeutet hätte, wies er das zurück und wurde geächtet. Ein heillosler Bürgerkrieg begann; die Kräfte, die für Reichseinheit und Königtum gesammelt waren, wandten sich zerstörend gegen beide. Nach langem Ringen setzte Konrad III. seinen Willen durch. Heinrich der Löwe, des Stolzen Sohn und Nachfolger (seit 1139) und Lothars jugendlicher Enkel, verzichtete 1142 auf Bayern, das an Leopold IV. von Österreich verliehen wurde, und behandelte fortan Sachsen als sein Hauptland, aber seine Ansprüche auf Bayern lebten fort, und Sachsen entfremdete sich aufs neue und dauernd dem Reiche. Es hängt wohl damit zusammen, daß Konrads Eingreifen in die polnischen Thronstreitigkeiten nach Boleslavs III. Tode 1138 erfolglos blieb.

In dieser unklaren und verworrenen Lage ließ er sich in das unabsehbare Unternehmen des zweiten Kreuzzuges verstricken. Die Vormauer der vier französischen Ritterstaaten in Syrien, die der erste Kreuzzug begründet hatte, Edessa, war 1144 gefallen, und abermals, wie fünfzig Jahre zuvor, rief das Papsttum, vor allem durch den feurigen Abt Bernhard von Clairvaux, das Abendland zum Kampfe gegen Mohammedaner und Heiden unter seiner Führung auf. Drei große Massen setzten sich seit 1147 in Bewegung; die Könige von Frankreich und Deutschland marschierten zu Lande gegen Syrien, eine norddeutsch-englische Flotte nahm den direkten Seeweg um Westeuropa herum, die sächsischen Fürsten brachen gegen das heidnische Slawenland an der Ostsee auf, und die ausschweifendsten Erwartungen durchzitterten das Abendland. Das Papsttum sollte die Probe seiner Weltpolitik bestehen; wer wollte ihm die dauernde Führung des Abendlandes streitig machen, wenn es diese Probe bestand? Ein furchtbarer Rückschlag

Der zweite  
Kreuzzug

folgte. Das deutsche und französische Kreuzheer gingen auf dem endlosen Landmarsche größtentheils schon in Kleinasien zu Grunde; die Reste, die dann auf dem Seewege Syrien erreichten, konnten nur mit Hilfe der inzwischen glücklich dort angelangten norddeutschen und englischen Kreuzfahrer die im Grunde zwecklose und jedenfalls vergebliche Belagerung von Damaskus unternehmen, und der ganze Erfolg des Slawenfeldzuges der Sachsen 1147 war der, daß die angegriffnen Stämme die Taufe gelobten. Das größte Unternehmen des Papsttums war trotz aller Begeisterung vollständig gescheitert, und dies Papsttum, das sich die Welt unterwerfen wollte, war nicht einmal Herr von Rom. Denn die römische Bürgerschaft hatte sich nach dem Beispiele der lombardischen Städte eine selbständige weltliche Regierung gesetzt, und Konrad III. vermochte nicht zu helfen. Als er im Frühjahr 1149 aus dem Osten zurückkehrte, empfing ihn eine neue Erhebung der Welfen, und er starb nach einem mißglückten Angriff auf Sachsen am 15. Februar 1152 in Bamberg.

Ergebnisse  
der päpst-  
lichen  
Politik

Das Ergebnis der radikal-idealistischen Kirchenpolitik seit Gregor VII. war dies. Die Kirche hatte sich durch das Wormser Konkordat, mehr noch durch die Nichtachtung der Schranken dieses Vertrages seit Lothar vom Staate fast völlig freigemacht; sie wurde jetzt nicht mehr vom Kaiser, sondern vom unabhängig gewordenen Papste regiert. Um diese Ziele zu erreichen, hatte sie überall die vorhandenen Auflösungs-tendenzen des Laienadels gefördert. Die längst begonnene Verwandlung der hohen Reichsämtner in erbliche Fürstentümer hatte jetzt auch die Herzogtümer ergriffen, und lediglich von ihren dynastischen oder landschaftlichen Interessen ließen sich diese stolzen Herrengeschlechter fortan leiten. Andererseits stand

das Recht der Großen, den König zu wählen, fester als jemals, sodaß fast jeder König gezwungen war, um vorübergehender Vorteile willen bei der Bewerbung und oft genug auch später immer mehr von den Besitzungen und Rechten der Krone abbröckeln zu lassen. Um das Gewonnene zu behaupten, hatten Bischöfe und Laienfürsten vereinigt die Möglichkeit einer Befestigung der Reichseinheit auf einer neuen Grundlage, der dynastischen Verbindung Sachsens mit Bayern, vereitelt, sodaß sich Sachsen dem Königtume für alle Zukunft entfremdete. Das Reich, zu dessen wichtigster Stütze sie Otto der Große gemacht hatte, das hatte die Kirche zerrütten helfen, doch ihr Haupt war seitdem selbst in Italien schutzlos, und ihre Weltherrschaftspolitik hatte zu einer furchtbaren Katastrophe geführt, die die Christenheit irre machte an dem kirchlichen Ideal.

Nun erwuchs dieser Hierarchie aus dem Schoße der Idee, auf der ihre eignen Ansprüche beruhten, ein neuer mächtiger Feind, das weltentsagende, reformierte Mönchtum erst der Cluniacenser, später neuer französischer Orden. Denn jene strebten nach möglichster Selbständigkeit von den Bischöfen, nach straffer Zusammenfassung ihrer Genossenschaften in direkter Unterordnung unter den Papst. Zahllose Klostergründungen weltlicher Fürsten verbreiteten sie von der Eifel bis nach Kärnten und Steiermark, oft von Hirschauer Mönchen geleitet. Doch sie wurden bald weit übertroffen durch die Cistercienser (seit 1098) und die Prämonstratenser (1119). Auf Grund der verschärften Benediktinerregel erstrebten die einen, in den Formen der Augustinerchorherren die andern Weltentsagung durch Armut, emsige Arbeit und fromme Betrachtung in tiefster Einsamkeit.

Aber gerade diese Weltflüchtlinge, die fern von allem Verkehr für sich und ihre Mitchristen die ewige

Das reformierte Mönchtum

Die Kolonisation

Heimat zu gewinnen strebten, halfen wacker mit dazu, das irdische Vaterland des deutschen Volkes zu verschönern und zu erweitern, denn sie wurden Kolonisationatoren großen Stils (Maria Laach in der Eifel 1093, Altenkamp bei Geldern 1121, Reinhardtsbrunn in Thüringen 1085 u. s. f.). Indem die Grundherren durch das praktische Bedürfnis, die Zerrüttung ihres Besitzes während des langen Bürgerkrieges, der sie zu massenhaften Verlehnungen gedrängt hatte, zu heilen, nach derselben Richtung gedrängt wurden, schritten sie auch im innern Deutschland zu den letzten großen Rodungen alter Art (z. B. der Waldungen des Rheingaus 1130, Berchtesgadens 1111 u. a. m.) und zur Urbarmachung der Bruchlandschaften mit Hilfe flämischer Ansiedler in flämischen Hufen (so im Erzstift Bremen und um Hildesheim). Vor allem breitete sich der Anbau in den Marken aus, gewiß dadurch wesentlich begünstigt, daß sich hier frühzeitig große Geschlechter erblich mit dem Reichsamt verbunden. Von den nordöstlichen machte nur Meißen raschere Fortschritte, denn hier erreichte die zusammenhängende deutsche Besiedlung durch fränkische und thüringische, zuweilen auch flämische Kolonisten (um Leipzig, schon 1017 genannt, Pegau, Wurzen, Silenbourg im Flachlande, um Weida, Plauen, Reichenbach, Zwickau im Berglande) schon die Mulde, und den Anbau des fast menschenleeren Erzgebirges begann das Benediktinerkloster Chemnitz, die Stiftung Lothars. Im Südosten kam sie dagegen in dieser Zeit beinahe zum Abschluß. In Österreich bedeckte sie jetzt auch die Seitenthäler der Donau und die Waldlandschaften darüber bis an die Leitha und March mit tausenden von Ortschaften, nicht zum wenigsten durch die Arbeit der neuen Klöster (Göttweih 1083, Kloster-Neuburg um 1108, Heiligenkreuz 1136; Zwettl um 1139), und das altrömische Wien war bereits ein ansehnlicher Platz.

In den Ostalpenlanden stieg sie auch in die Nebenthäler der Mur und Drau hinauf, sie schob das deutsche Gebiet bis an die jetzige ungarische Grenze vor, machte die alte Hengstburg (Graz) zum Sitze der Markgrafen von Kärnten aus dem Hause Steier (daher Steiermark) und veranlaßte im Herzogtum Kärnten schon 1072 die Begründung des Bistums Gurk. Bald sollte dies deutsche Leben, das in diesem alten Avaren- und Slavenlande mit so wundervoller Schnelligkeit emporkam, die edelsten Blüten deutscher Dichtung zeitigen.

Das alles waren noch die großartigen Leistungen einer gesunden Naturalwirtschaft. Aber ihre Lockerung hatte weitere Fortschritte gemacht, denn der Verkehr und die Gewerthätigkeit steigerten sich wesentlich durch die wachsenden Zusammenhänge der Grundherrschaften und der Kirchenverwaltung wie durch die Kriegszüge und die massenhaften Kirchenbauten. Am lebhaftesten war beides im äußersten Nordwesten, damals dem einzigen Punkte, wo die großen Welt Handelsstraßen Deutschland berührten. Beides drängte zur rechtlichen Sonderung der noch immer halb ländlichen, rasch sich vermehrenden und schnell sich vergrößernden städtischen Ortschaften, also zu einer selbständigen Stadtverfassung, die in den früher entwickelten Nachbarländern Italien und Frankreich bereits eine Thatsache war und dort sogar zur Beseitigung der bischöflichen oder gräflichen Stadtherrschaft geführt hatte. In Deutschland erwuchs die spätere Stadtverfassung aus einer wirtschaftlichen und rechtlichen Scheidung der Stadt von der Gauverwaltung. Jene beruhte in erster Linie auf dem von den Königen seit dem zehnten Jahrhundert verliehenen Markt- (und Münz)recht, in zweiter auf der Befreiung von Zöllen an bestimmten Zollstätten, die zuerst Heinrich IV. an Worms, Heinrich V. auch an andre rheinische Städte ver-

Ursprung  
der Stadt-  
ver-  
fassungen

lieh, und von bestimmten hofrechtlichen Leistungen (zuerst 1111 Speier vom Buteil). Die rechtliche Selbständigkeit hing teils mit der wirtschaftlichen zusammen, da die Aufrechterhaltung der Markt- und Straßenpolizei zuweilen einer städtischen Handlungsgilde anvertraut wurde (wie in Köln um 1102 der *richerzeche*), teils ging sie aus der gerichtlichen Exemption der Stadt hervor, indem für sie ein besonderes Schöffengericht aus den Bürgern, wenn auch noch unter dem Vorsitz stadtherrschaftlicher Beamten, des Vogts und des Schultheißen, gebildet wurde (so in Straßburg 1129). Die erste wesentliche Erweiterung dieser Rechte gewährte Konrad von Zähringen der Gründung seines Bruders Berthold II., Freiburg i. Br. 1120 in der ersten deutschen Stadtverfassungsurkunde, die den Bürgern bereits freie Verfügung über ihren Besitz, die jährliche Wahl des Schultheißen und die Polizeiverwaltung und Rechtsprechung durch ein Kollegium von vierundzwanzig Consules (nach italienischem Vorbilde) zugestand. Die Herrschaft des Stadtherrn wurde grundsätzlich noch nirgends in Frage gestellt, aber die Erhebungen Worms 1073 und in Köln 1074 bewiesen, daß diesen Bürgerschaften selbständig zu denken und zu handeln begannen.

Umwand-  
lung der  
Bildung  
und  
Litteratur

Diese Selbständigkeit des Urteils wurde durch nichts mehr gefördert als durch den Investiturstreit mit seinen Nachwirkungen, denn er erschütterte zum erstenmale in weiten Kreisen die Geltung der Überlieferung und zwang jeden Beteiligten, sich selbst eine Meinung über Recht und Unrecht zu bilden. Dies Bedürfnis führte zunächst zu einer Umgestaltung der geistlich-litterarischen Bildung. Die klassischen Studien traten, ohne daß man das Ziel einer sprachlich-rhetorischen Ausbildung aus den Augen verloren hätte, doch zurück vor der Scholastik, der „Schulwissenschaft,“ die mit Hilfe der damals erst wieder entdeckten arijo-

telischen Logik Kirchenlehre und Kirchenrecht verstandesmäßig zu erfassen und zu begründen strebte und von ihren französischen Söhnen, erst dem Kloster Bec in der Normandie, dann von Paris her auch auf die deutsche Geislichkeit hinüber wirkte, besonders seitdem die Ausbreitung der Cistercienser und Prämonstratenser einen sehr engen geistigen Zusammenhang mit Frankreich begründet hatte. In zahllosen Streitschriften bekämpften sich die Gegner. Aber auch die Geschichtschreibung verwandelte sich vollständig; sie wurde eine Waffe der Parteien, vor allem der kirchlichen, die in Lambert von Hersfeld ihren glänzendsten und maßvollsten, in Bischof Otto von Freising, dem Halbbruder Konrads III., ihren geistreichsten und tiefstinnigsten, freilich ganz in Augustins Vorstellungen befangnen Vertreter fand, aber sie gewann auch an Leben und Vertiefung. Objektivere Haltung bewahrten nur die Weltchroniken und landschaftlich = örtliche Darstellungen, wie Adams von Bremen treffliche Geschichte der Erzbischöfe von Hamburg (bis 1072), aber auch sie lassen einen bestimmten persönlichen Standpunkt der Verfasser erkennen. So wurde zum erstenmale in der deutschen Geschichte die Litteratur eine praktisch wirksame Macht.

Mehr als früher suchte daher die Geislichkeit auch Dichtung auf die ungelehrten Laien zu wirken. Sie begann die verschiedensten Stoffe, geistliche und weltliche, in kirchlichem Geiste, aber in der Muttersprache zu behandeln. Eine österreichische Nonne, Ava von Göttweih, schilderte Schöpfung und Sündenfall, ein österreichischer Laienbruder, Heinrich von Melk, machte sich zum Sittenrichter aller Stände. Das „Annolied“ stellte den finstern, ehrgeizigen Erzbischof als das Muster eines Heiligen dar, die „Kaiserchronik“ gab der ganzen Weltgeschichte bis auf Konrad III. kirchliche Tendenz, die Helden der französischen Karlsage wurden im „Rolandsliede“ des Pfaffen Konrad (um 1130) zum Vorbilde der Kreuz-

züge, und daß durch diese geweckte Interesse am wunderreichen Orient führte zu einer phantastisch umgestalteten Darstellung im „Alexanderliede.“ Daneben trugen die weltlichen Spielleute die alten Sagen der Wanderzeit von Landschaft zu Landschaft und hielten sie überall mit leiser Umbildung lebendig.

Ergebnisse

So war dies stürmische Jahrhundert des Kampfs um die Reichs- und Kirchenverfassung eine Zeit der lebhaftesten Bewegung, des rüstigen Fortschritts. Im wirtschaftlich-sozialen Leben verband sich mit der unaufhaltamen Erweiterung des bebauten Grund und Bodens die beginnende Durchbrechung der reinen Naturalwirtschaft und der Übermacht der Grundherren durch das Aufblühen der Städte, im geistigen Leben rang sich die Persönlichkeit langsam von der unbedingten Herrschaft einer ohne Prüfung hingenommenen Überlieferung los. Aber die Gestaltung der Reichsverfassung war unfertiger als je. Sollte die Nation nicht zerfallen, so mußte das Königtum seine fast verlorne Verbindung mit der Kirche wieder herstellen und unter seiner Führung den ungeheuern, vorwärtsdrängenden, wirtschaftlichen und militärischen Kräften der Deutschen Raum zur Entfaltung schaffen. Von der Art, wie es diese ungeheuern Aufgaben löste, hing seine und des Reiches Zukunft ab.





## Die Weltmachtpolitik des Kaisertums und die Germanisierung des Ostens 1152 bis 1273

Die Möglichkeit zur Wiederherstellung des Königtums lag zunächst in dem Zurückweichen der kirchlichen Ideen nach der tiefen Ermattung des langen Streits um die Investitur und der schweren Niederlage der päpstlichen Weltherrschaftspolitik. Sie erfaßt und benutzt zu haben ist das Verdienst des Herrschers, der schon am 5. März 1152 zu Frankfurt a. M. einstimmig gewählt wurde, am 9. März zu Aachen im karolingischen Münster die Krone empfing. Der Hohenstaufe Friedrich I. (1152 bis 1190), Herzog von Schwaben, der Nefte des verstorbenen Königs (geboren um 1123), ist unter allen deutschen Herrschern des Mittelalters der populärste und in der Erinnerung die Verkörperung deutscher Kaiserherrlichkeit geworden. Denn er war in jedem Zuge ein Herr, wie ihn die Deutschen damals begehrten, wie in seiner freudig-siegreichen Erscheinung mit dem hellen Blick der blauen Augen, dem feinen Munde, dem germanischen Hochblond seines Haupt- und Barthaars (dem er den Beinamen Barbarossa verdankt), so in seiner zugleich

Friedrich  
Barbarossa

majestätischen und ritterlich liebenswürdigen Haltung und in seinem Wesen: der erste Krieger seiner Zeit, ein Staatsmann, der bei einem oft allzu hohen Flug der Gedanken doch im entscheidenden Augenblick Maß zu halten wußte, leidenschaftlich und herrisch, vornehm und huldvoll, gütig und freigebig, kunstsinzig und prachtliebend, ein gewandter Redner und ein Gönner der aufblühenden deutschen Dichtung. An seinem Bilde richtete sich nach langer Ermattung die Nation wieder freudig empor und bewahrte es später in trüber Zeit als einen Gegenstand des Stolzes und eine Bürgschaft der Hoffnung.

Ausgleich  
mit den  
Welfen

Freilich, er stand unter dem Zwange starrer Verhältnisse. Er war nicht mehr der gebietende Herr einer Reichsbeamtenschaft, sondern nur noch das Oberhaupt einer stolzen, eigenwilligen und selbstfüchtigen Aristokratie geistlicher und weltlicher Fürsten, die wieder ihren eignen Vasallen sehr ähnlich gegenüberstanden. Seine Regierungsthätigkeit war namentlich darauf gerichtet, die einen gegen die andern auszuspielen und so die Macht der Krone zu behaupten. Die wichtigste Frage dabei war zunächst eine dynastische, keine staatsrechtliche, das Verhältniß der Hohenstaufen zu den Welfen, zu denen Friedrich als Sohn Judiths, einer Schwester Heinrichs des Stolzen, in erleichternden Beziehungen stand. Nach einem vermutlich bald nach oder bei der Thronbesteigung gegebenen Versprechen übertrug er schon im Oktober 1155 Bayern wiederum Heinrich dem Löwen, seinem Vetter, und entschädigte dafür den damaligen Inhaber, Heinrich (Jasomirgott) von Österreich dadurch, daß er ihm im September 1156 die Mark Österreich als ein selbständiges Herzogtum verlieh, das erblich auch in der weiblichen Linie sein sollte und zur Reichsheerfahrt nur in den Nachbarlanden, zu den Reichstagen nur dann, wenn sie in Bayern abgehalten wurden, verpflichtet war. Indem

er zugleich dem Herzog die volle Gerichtsbarkeit einräumte, schuf er zum erstenmale ein vom Reiche anerkanntes erbliches selbständiges Landesfürstentum und bereitete die künftige Sonderung Österreichs vor.

Seit diesem Abkommen beruhte Friedrichs I. ganze Stellung auf dem Verhältnis zu den Welfen, die nun die beiden stärksten deutschen Herzogtümer vereinigten, in Italien aber Tuscan und Spoleto (unter Welf, dem Oheim Heinrichs) besaßen und dadurch mächtiger waren als der König. Aus dieser unnatürlichen Lage ergaben sich mit Notwendigkeit drei Folgerungen. Zunächst nahm Friedrich die Herrschaft über die Reichskirche in dem vollen Umfang des Wormser Konkordats wieder in Anspruch und fand darin bei fast allen deutschen Bischöfen umso willigere Unterstützung, als diese die Übermacht des Laienfürstentums zu fürchten hatten, und die beiden Hauptvertreter der kirchlichen Welt Herrschaft, Papst Eugen III. und Bernhard von Clairvaux, schon im Jahre 1153 kurz hintereinander starben. Sodann arbeitete er mit allen Mitteln daran, dem Königtum die feste Grundlage einer geschlossenen Territorialgewalt zu schaffen, wie sie etwa die französischen Kapetinger im Herzogtum Francien besaßen. Das Herzogtum Schwaben, das nur sehr wenig von geistlichen Immunitäten durchsetzt war, behielt er tatsächlich in seiner Hand, obwohl er es zunächst seinem unmündigen Neffen Friedrich von Rothenburg übertrug, und nahm es 1168 nach dessen Tode ganz an sich; er übernahm selbst gegen den bisherigen Brauch zahlreiche Kirchenlehen und erwarb allmählich durch Kauf oder Erbschaft die Güter einer ganzen Reihe schwäbischer Grafengeschlechter; er übertrug seinem Bruder Konrad 1156 die ansehnlich verstärkte fränkische (rheinische) Pfalzgrafschaft, erwarb selbst durch seine erste Ehe mit Udele von Bohburg das Egerland, 1156 durch seine zweite Vermählung mit Beatrix die

Stellung  
Friedrichs  
I.

Pfalzgrafschaft Burgund (Franche Comté), also den an Schwaben angrenzenden Teil des Rhonelandes. Die schönsten, fruchtbarsten, kultiviertesten Gebiete an der Grenzscheide der drei Reiche waren in den Händen der Staufeu.

Umge-  
staltung in  
Italien

Eben diese Verhältnisse wiesen endlich den König zusammen mit der Tradition auf Italien hin. Auch hier wollte er etwas andres als seine Vorgänger, denn er stand, mindestens in Oberitalien, ganz andern Verhältnissen gegenüber. Nicht mehr die Bischöfe beherrschten seit dem elften Jahrhundert das Land; vielmehr hatten die Städte, begünstigt durch die rasche Entwicklung von Handel und Gewerbe besonders infolge der Kreuzzüge, in dem weithin verzweigten schiffbaren Flußneße des Potieslandes ihre alte Übermacht über das platte Land wiedergewonnen, indem sich die Kaufmannschaft mit dem Landadel zur „Gemeinde“ (commune) verschmolz; diese aber hatte sich nicht nur eine selbständige Behörde in den Consules gesetzt, sondern auch die bisher von den Bischöfen ausgeübten Hoheitsrechte (Regalien) in Stadt und Gebiet an sich genommen und auch die Zünfte der bisher hofhörigen Handwerker zum Waffendienst für die Verteidigung der Stadt herangezogen. Die Lombardei zerfiel größtenteils in eine Anzahl von Stadtstaaten, die oft erbittert um Macht und Besitz mit einander kämpften. Damit war der alte Reichsdienst der Bischöfe unmöglich geworden, das Lehnswesen zerrüttet, alle Grundlagen der königlichen Gewalt verschoben, ohne daß diese bisher auch nur versucht hätte, einzugreifen. Diese wildgewachsene, staatsrechtlich revolutionäre Entwicklung neu zu regeln war unbedingt notwendig, aber es wurde dem deutschen König dadurch erschwert, daß sie den aristokratisch-naturalwirtschaftlichen Anschauungen seiner Staatsmänner zunächst unverständlich und widerwärtig war, und daß das

Papsttum jeder Befestigung der Königsgewalt in Italien mißtrauisch, das Normannenreich feindselig gegenüber stand.

Wie wenig Friedrich anfangs diese Lage überfah, zeigt der erste Römerzug (1154/55). Er begriff bald, daß er mit seinen 1400 Rittern nicht imstande sei, das gewaltige Mailand zur Freigebung der beiden von ihm jüngst unterworfenen Gemeinden Lodi und Como zu zwingen, begnügte sich deshalb die Stadt zu ächten und das ihr verbündete Tortona, das die Straße nach Genua beherrschte, zu zerstören, was auch erst nach zweimonatiger Belagerung im April 1155 gelang. Dann brach er nach Rom zur Kaiserkrönung auf. Da es für ihn viel wichtiger sein mußte, sich mit dem Papste Hadrian IV. zu stellen, als mit der gegen diesen aufständischen Stadtgemeinde Rom und ihrem idealistischen Reformprediger Arnold von Brescia, der den Verzicht der Kirche auf alle weltliche Herrschaft forderte, so gab er beide preis und empfing am 18. Juni 1155 aus den Händen Hadrians IV. die Kaiserkrone. Mit ganz andern Streitkräften, von allen Fürsten unterstützt und mit klaren Plänen trat der Kaiser zu Pfingsten 1158 von Augsburg aus die zweite Heeresfahrt nach Italien an. Kraft des römischen Kaiserrechts, das nach der Lehre der neuen Juristenschule von Bologna dem Monarchen das alleinige Gesetzgebungsrecht und alle Hoheitsrechte zusprach, wollte er diese nicht etwa den Bischöfen zurückgeben, vielmehr sie selbst an sich bringen, sich somit anstelle der veralteten Naturallieferungen sichere und ansehnliche Geldeinkünfte (in der Lombardei 30 000 Pfund Silber jährlich, d. i. etwa 15 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark nach heutigem Kaufwert) verschaffen und die Verwaltung dieser Rechte und Einkünfte weltlichen Beamten übertragen. Gelang dies, so war das alte Königtum der Langobarden in eine nahezu unumschränkte, wesentlich auf Geldwirtschaft

Erfolge in  
Italien

beruhende Monarchie verwandelt, und damit eine feste Grundlage des Kaisertums auch gegenüber Deutschland gewonnen. Die ersten Erfolge entsprachen den Erwartungen. Das geächtete Mailand wurde Ende Juli von 100 000 Mann, zum Teil lombardischen Kontingenten, eingeschlossen und am 7. September zu einem Ergebungsvertrage gezwungen, indem die mächtige Gemeinde die Städte Lodi und Como freiließ, die ganze Nordhälfte ihres Gebiets abtrat, dem Kaiser den Treueid leistete und alle Regalien einräumte, eine Pfalz in ihren Mauern zu erbauen versprach und die Wahl ihrer Konsuln kaiserlicher Bestätigung unterwarf. Darauf beschloß im November ein deutsch-italienischer Reichstag auf der Roncalischen Ebene bei Piacenza, daß dem Kaiser allein das Gesetzgebungsrecht gebühre. Kraft dieses Rechtes nahm er alle Regalien an sich, falls die Städte nicht ihre Erwerbung durch kaiserliche Verleihung nachweisen konnten (was fast nie der Fall war) oder jetzt neu erwarben, behielt sich die Ernennung kaiserlicher Beamten für deren Verwaltung und die Rechtspflege vor, verbot alle Eidgenossenschaften in und zwischen den Städten, schärfte die Lehnspflicht der Vasallen ein und gebot endlich einen ewigen Frieden. Demgemäß setzten zu Anfang 1159 seine Kommissare in allen Städten die kaiserlichen Beamten (Rektoren, Podesta) ein. Nur in Mailand stießen sie auf Widerstand, denn dies berief sich auf seinen Sondervertrag, und das kleine tapfere Crema schloß sich ihm an. Da Friedrich sein Heer bereits entlassen hatte, konnte er über Mailand nur die Acht verhängen, aber Crema zwang er nach heldenmütiger Gegenwehr Ende Januar 1160 zur Übergabe, trieb die Bewohner aus und zerstörte die Stadt.

Bruch mit  
Rom

Da gestaltete sich die Lage verwickelter durch den Zwist mit dem Papsttum. Schon auf einem burgundischen Reichstage in Besançon im Oktober 1157 hatte Hadrians IV. Legat Kardinal Roland rund heraus be-

hauptet, der Kaiser habe das Reich vom Papste, zur lebhaftesten Entrüstung der deutschen Edeln. Jetzt forderte er die Aufhebung des Lehnseides der italienischen Bischöfe und den Verzicht des Kaisers auf alle Regalien in Rom und auf die Mathildischen Güter. Dem gegenüber hielten die deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze Rainald von Dassel, Erzbischof von Köln, an der Idee fest, daß die Reichskirche das Papsttum beherrschen müsse, und schon drohte der Bruch, da starb Hadrian IV. am 11. September 1159. Aber zum Bruche kam es trotzdem. Denn die Mehrheit der Kardinäle wählte jenen Kardinal Roland als Alexander III., nur eine Minderheit Octavianus als Viktor IV., der Kaiser aber ließ durch eine Reichssynode in Pavia am 11. Februar 1160 Viktor IV. anerkennen, und Alexander III. sprach am 24. März den Bann über Friedrich aus.

Wie sehr sich die Zeiten gewandelt hatten, zeigte freilich die Wirkungslosigkeit des Bannstrahls in Deutschland, wo nur Eberhard von Salzburg sich für Alexander erklärte, und der Kaiser konnte, durch deutsche Zuzüge verstärkt, nicht nur das päpstliche Gebiet besetzen, sondern im Januar 1162 zum zweitenmale die Belagerung von Mailand beginnen und am 1. März die Übergabe auf Gnade und Ungnade erzwingen. Die Stadt wurde zerstört, die Bewohner in vier offenen ländlichen Flecken angesiedelt, unter einen deutschen Podesta gestellt und zur Abgabe von zwei Drittel ihrer Bodenerzeugnisse verpflichtet. Es war vielleicht ein mit barbarischer Energie unternommener Versuch, die den Deutschen unverständliche städtische Kultur der Lombardei an einem entscheidenden Punkte niederzuwerfen und eine schon wesentlich handel- und gewerbetreibende Bevölkerung wieder auf die Stufe der ausschließlichen Naturalwirtschaft eines deutschen Pfalzgebiets zurückzuzwingen. Doch eben dies stachelte die lombardischen Städte zum verzweifeltsten Widerstande

Zerstörung  
Mailands

an; nicht sowohl zwei Nationen, als zwei Kulturen und zwei politische Systeme standen im Kampfe, ländlich-aristokratische Natural- und städtische Geldwirtschaft, Städtefreiheit und Monarchie.

Der  
Veroneser  
und der  
lombardische  
Städte-  
bund

Schon 1163 traten fünf Städte zum Veroneser Bunde zusammen, und die Belagerung Veronas auf dem vierten Römerzuge blieb fruchtlos. Trotzdem beharrte die von Rainald geleitete deutsche Kirchenpolitik auf der rücksichtslosen Bekämpfung Alexanders III. Der gewaltige Erzbischof setzte nicht nur nach dem Tode Viktors IV., 1164, die sofortige Wahl eines Nachfolgers, Paschalis III., durch, sondern gewann für diesen auch Heinrich II. von England und bewog sogar auf dem Reichstage von Würzburg im Mai 1165 den Kaiser wie sämtliche anwesende Fürsten und Bischöfe zu dem Eide, Alexander III. niemals anzuerkennen. Aber bald darnach zog dieser, der in Westeuropa allgemein anerkannt war, im November 1165 wieder in Rom ein, von Sizilien und Byzanz unterstützt, und byzantinische Truppen besetzten Ancona, um den kaiserfeindlichen Lombarden einen Rückhalt zu gewähren. Nur eine große kriegerische Anstrengung konnte diesen Widerstand brechen. Sie schien anfangs zu gelingen; die beiden streitbaren Erzbischöfe von Köln und Mainz, Rainald von Dassel und Christian von Buch, schlugen am 29. Mai 1167 das Aufgebot der Römer bei Tusculum im Albanergebirge, Friedrich selbst erstürmte am 29. Juli die Leostadt und die Peterskirche, jagte Alexander III. nach Benevent und setzte Paschalis III. ein. Da wurde alles Errungne wieder vernichtet durch eine urplötzlich auftretende Fieberseuche, die den Kaiser zu schleunigem Rückzuge trieb und unterwegs fast sein ganzes Heer hinwegraffte, am 14. August auch Rainald von Dassel. Den Zusammenbruch seiner italienischen Stellung vollendete der Abschluß des lombardischen Städtebundes, den schon am 8. März 1167 zunächst

Cremona, Bergamo, Brescia und Mantua gegen die neue Verfassung der Lombardei eingingen und rasch über eine größere Anzahl von Gemeinden ausdehnten; zugleich stellten sie Mailand wieder her. Seines Heeres beraubt und fast von allen Alpenpässen abgeschnitten, kehrte Friedrich im Frühjahr 1168 über den Mont Genis nach Deutschland zurück.

Während nun der Kaiser an der Befestigung seiner deutschen Stellung weiter arbeitete, dehnten die Lombarden ihren Bund selbst über die Romagna und die Marken weiter aus und gründeten gegen Westen als neues Bollwerk die Stadt Alessandria, die sie zu Ehren des Papstes also taufte. Denn aufs engste waren jetzt beide vereinigt, zumal da auf Paschalis III. im September 1168 ein neuer Gegenpapst, Calixtus III., gefolgt war. Durch das alles war eine friedliche Lösung, wie sie jetzt die Mehrzahl der deutschen Bischöfe wünschte, aufs äußerste erschwert. Da sie nur durch eine militärische Niederwerfung der Lombarden möglich schien, die ihren Bund mit dem Papste Alexander III. sprengte, so leisteten die deutschen Bischöfe zu einer solchen bereitwillig Hilfe. Schon im Jahre 1171 erschien Christian von Mainz als kaiserlicher Generallegat in Italien, gewann Genua und Venedig, Tuscan und die Romagna; nur vor Ancona scheiterte er 1173. Drauf überstieg Friedrich im Herbst 1174 den Mont Genis mit 8000 deutschen Rittern, nahm Susa und belagerte Alessandria den ganzen Winter durch. Durch den Anmarsch eines lombardischen Ersatzheeres zum Abzuge gezwungen, schloß er indes zu Montebello am 17. April 1175 einen Vorfrieden, der den Lombarden die Herstellung des Zustands unter Heinrich V. gewährte. Da es jedoch nicht gelang, die Beistimmung aller Bundesstädte zu erreichen, so entbot der Kaiser seine deutschen Vasallen zum Entscheidungskampfe. Daß ihm Heinrich

Neue  
Kämpfe;  
Schlacht  
bei  
Legnano

der Löwe im letzten Augenblicke, sogar bei einer persönlichen Zusammenkunft in Partenkirchen oder Chiavenna (März 1176), den Zuzug verweigerte, brachte den Kaiser noch vorher in Nachteil. Mit ganz unzureichenden Kräften wagte er trotzdem, auf seine unbefiegte deutsche Ritterschaft unbedingt vertrauend, am 29. Mai 1176 bei Legnano an der Straße von Como nach Mailand die Schlacht und verlor sie nach blutigem Ringen vollständig; er selbst entkam verwundet mit Mühe nach Pavia.

Friedens-  
schlüsse  
von Vene-  
dig und  
Konstanz

Zum erstenmale war die deutsche Ritterschaft im freien Felde den Milizen der lombardischen Städte erlegen. Der Eindruck war so erschütternd, daß Friedrich an der gewaltsamen Niederwerfung der Lombarden verzweifelte und unter Vermittlung der deutschen Bischöfe den Frieden suchte. Daß es ihm dabei schließlich gelang, die Sache des Papstes von der lombardischen zu trennen, war ein glänzender diplomatischer Erfolg, der die militärische Niederlage fast aufwog. So wurde in Anwesenheit beider Oberhäupter der Friede zwischen Kaiser und Papst am 1. August 1177 in Venedig feierlich verkündigt. Friedrich wurde vom Banne gelöst, andererseits Alexander als Papst anerkannt. Die Beziehungen zu den Bischöfen blieben auf dem Boden des Wormser Konkordats bestehen, und fast alle der während des Kirchenstreits vom Kaiser eingesezten Bischöfe behielten ihre Würde. Nicht der Kaiser war also der Besiegte in diesem Frieden, denn er hatte, indem er in der Personenfrage nachgab, in der Sache, in der Behauptung der Verbindung zwischen Krone und Kirche gesiegt und den Lombarden nur einen sechsjährigen Waffenstillstand gewährt, der nichts aufgab. Auf die Bedingungen des endgiltigen Friedens in Konstanz am 25. Juni 1183 hat dann der Fall Heinrichs des Löwen 1181 entscheidend eingewirkt. Der Kaiser gewährte den lombardischen Städten die Rega-

lien innerhalb des Mauerringes unbedingt, in der Stadtflur nur nach dem zu erweisenden gegenwärtigen Stande oder gegen eine jährliche Zahlung von 2000 Pfund Silber, dazu die niedre Gerichtsbarkeit und die freie Wahl der Konsuln, die er nur zu bestätigen hatte, also die Selbständigkeit der innern Verwaltung, behielt sich aber das Fodrum (Heeresverpflegung) bei allen seinen italienischen Kriegszügen und den Treueid der gesamten männlichen Bevölkerung vor. Dagegen blieb das Landgebiet (die „Grafschaft“) jeder Stadt dem Kaiser unmittelbar unterworfen und unter der Verwaltung weltlicher kaiserlicher Beamten. Der kaiserliche Generallegat, ein deutscher Bischof oder Reichsministerial, stand an der Spitze, ein „Hofgericht“, aus italienischen Laienrichtern unter Vorsitz eines „Hofrichters“ (vicarius) gebildet, entschied in höchster Instanz. Deutsche Burgen mit deutschen Besatzungen beherrschten alle wichtigen Verbindungen. Es war ein Ausgleich zwischen der ländlich-aristokratischen deutschen und der städtisch-italienischen Verfassung, der dem Kaisertum die Herrschaft über die Lombardei besser sicherte als jemals vorher. Da der Kaiser selbst vom Papste zugleich die Mathildischen Güter auf fünfzehn Jahre als Lehen erhielt und sich vom alten Welf, dem Oheim Heinrichs des Löwen, noch Spoleto und die Mark Ancona abtreten ließ, so beherrschte er auch Mittelitalien kaum weniger als Schwaben.

Dieser süddeutsch-italienischen Machtbildung der Hohenstaufen stand ein Menschenalter hindurch die norddeutsche der Welfen mindestens gleich stark, fast unabhängig und unberührt vom Einflusse des Kaisertums gegenüber. Zum erstenmale in der deutschen Geschichte trat ein scharfer Dualismus zwischen dem Norden und dem Süden hervor, vor allem in den Zielen der Politik. Was sein Großvater Lothar angebahnt, das hatte Heinrich der Löwe mit ganzer Energie und glänzendem

Er-  
oberungen  
Heinrichs  
des  
Löwen

Erfolge durchgeführt, nach außen wie nach innen. In einer Reihe von Feldzügen unterwarf er, gestützt auf ein enges Einvernehmen mit Waldemar I. von Dänemark, der die Wehrkraft seines Volkes neugeordnet hatte, 1160 bis 1166 das ganze Obotritenland bis zur Peene, beließ den Nachkommen des Fürsten Niklot nur die östliche Hälfte des Landes mit der Hauptstadt Mecklenburg (d. i. die große Burg) bei Wismar unter seiner Oberherrlichkeit, gab dagegen den ganzen Westen an die deutschen Grafen von Schwerin, Rakeburg und Dannenberg. Kraft des ihm 1153 verliehenen Investiturrechts organisierte Heinrich auch die deutsche Kirche im eroberten Slawenlande, setzte Vicelin als Bischof nach Oldenburg, Emmenhard nach Mecklenburg, Berno nach Schwerin und verpflichtete die Slawen zum „Bischofszins,“ einer festen Abgabe statt des (deutschen) Zehnten. Weiter im Osten eroberten die Dänen im Sommer 1168 das meerumspülte Arkona, die Tempelfeste des weitverehrten höchsten Gottes der baltischen Slawen, Swantewit, in dessen Dienste sie weit und breit ihre schnellen Raubflotten gegen die christlichen Völker um die Ostsee sandten, brachten damit Küren und das gegenüberliegende Festland unter ihre Hoheit, mußten aber die Hälfte des Tributs Heinrich dem Löwen überlassen. Schon griff die gewaltige Hand des Herzogs sogar über die Oder: im Jahre 1170 trat Bogislaw von Stettin und Pommern als Herzog von Pommern in den deutschen Reichsverband ein, während das östliche Pommern (Pommerellen) mit der Hauptstadt Danzig sich an Polen angeschlossen und damit vom alten Stammlande schied.

Brandenburg und  
Schlesien

Bescheidner waren im Binnenlande die Erfolge Albrechts des Bären, der sich, seitdem er die Hauptstadt des Havellandes besetzt hatte, nach ihr Markgraf von Brandenburg nannte. Um sich zu sichern, vertrieb er nach einer letzten Erhebung 1157 die Wenden aus

der Stadt und befestigte die Ostgrenze durch eine Reihe von Burgen (Kremmen, Spandau, Potsdam u. a. m.) an der Havel und Nuthe. Sein Sohn Otto I. (1170—84) schob die Grenze nordwärts nach dem Rhin vor. Und schon öffneten sich weitere Aussichten im Binnenlande des fernen Ostens: Denn schon 1163 setzte der Kaiser durch, daß den Söhnen des polnischen Teilherzogs Wladislaw II., der vor seinem ältesten Bruder Boleslaw IV. nach Deutschland geflüchtet war und sich hier 1154 mit Christine, Albrechts des Bären Tochter, vermählt hatte, Schlesien überlassen wurde. Damit war der Anfang zur Trennung des alten Vandalenlandes von Polen, zu seinem Anschluß an Deutschland gemacht.

Wollten nun die deutschen Eroberer das speer-

Die neue  
Kolonial-  
aktion

gewonnene Land für sich selbst recht nutzbar machen, so konnten sie sich nicht mit den Tributen der unterworfenen Slawen begnügen, die gruppenweise über das Land zerstreut nur den leichten Boden des offenen Landes mit ihrem Hackenpfluge oberflächlich bearbeiteten; sie mußten deutsche Bauern ansetzen, um den Wald zu roden, die Brüche zu entsumpfen und ihrem tiefgreifenden deutschen Ackerpflug auch den schweren Boden zu unterwerfen. So bahnte ein finanzwirtschaftliches Bedürfnis die folgenreichste Großthat des deutschen Mittelalters an, die Besiedlung des Nordostens, die Germanisierung des Slawenlandes, die gewaltigste und dauerhafteste Erweiterung deutschen Nationalgebiets seit dem Ende der Völkerwanderung. Denn eine unerschöpfliche Volkskraft strömte aus dem Mutterlande nach dem Osten. Nicht eigentlich die Not trieb diese Ansiedler aus den fränkischen und friesischen Niederlanden, aus Westfalen, Thüringen und Franken fort, sondern das kraftvolle Streben nach größerer sozialer, rechtlicher, wirtschaftlicher Freiheit, nach Lösung vom Flurzwange der alten Gewanddörfer, nach Unabhängigkeit vom Hofrecht, nach Ausdehnung des Besitzes. Das

alles fanden sie im Osten. Denn ein fester Vertrag, den ein Unternehmer (locator) oder eine Kommission in Vertretung einer geschlossenen Gruppe von Auswanderern mit dem Grundherrschaftsbesitzer schloß, regelte ihre Verhältnisse. Sie erhielten die zusammenhängenden großen fränkischen Königs- oder die flämischen Moorhufen der abgesteckten Dorfflur gegen einen Erbzins an den Grundherrschaftsbesitzer und den Zehnten an die Kirche, waren freie, kriegsdienstpflichtige Leute und standen in geringeren Fällen zu Recht vor ihrem Erbschulzen (dem locator), auf dessen Doppelgute (Erblehngericht) die Handhabung dieser Rechtsprechung und der Polizei, wie die Schank- und Fleischereigerechtigkeit lag. Die Ansiedler nahmen bald unbebautes Wildland oder altslawisches Gemeindeland (obschtschina), bald eine slawische Dorfflur, ganz oder teilweise, nach Ausweisung der Slawen in Besitz, deren Namen sie dann beibehielten, während eine Gründung auf neuem Boden nach dem Unternehmer benannt wurde. Ihre Höfe bauten sie in langer offener Reihe zu beiden Seiten der Straße, am Bach oder am Moor hin und maßen jedem die Hufe zu, die sich vom Hofe aus etwa rechtwinklig zur Straße als ein langer schmaler Landstreifen von 32 bis 50 ha nach der Flurgrenze hin erstreckte. So wurde der Nordosten im wesentlichen eine Kolonie freier Bauern, im Gegensatz zum Südosten, wo die Hörigen und Leibeigenen großer Grundherren überwogen. Fürsten, Bischöfe, Klöster, vor allem die Prämonstratenser, seit 1170 besonders die Cistercienser, Vasallen und Ministerialen riefen wetteifernd diese Anlagen ins Leben.

Holstein,  
Wacken-  
burg,  
Pommern

Den Anfang machte im Ostseelande Graf Adolf II. von Holstein 1143 im verödeten buchgrünen See- und Hügellande Wagrien mit Westfalen, Holländern und Friesen; indem er damals das altslawische Lübeck als deutsche Stadt wieder aufbaute, öffnete er dem deutschen Handel den Zugang zur Ostsee. Als Hein-

rich der Löwe dem Grafen 1158 die Stadt abnötigte, übertrug er zwar seinem Vogt Gerichtspflege, Zoll und Münze, gewährte ihr aber auch einen freigewählten Stadtrat von 24 „Konfuln“ für Polizei und Verwaltung, das westfälische Privatrecht von Soest und eine große Stadtflur, verschaffte ihr freien Verkehr mit den nordischen Reichen und Rußland und machte sie 1163 zum Sitz des Bistums Oldenburg. In der Grafschaft Haseburg waren schon 1230 von 125 Orten nur noch 4 slawisch, um Schwerin war die Kolonisation schon 1191 strichweise vollendet, das ganze Land aber zwischen der Eider und dem Schweriner See bezeichnet der wackre Pfarrer Helmold von Bosau bereits um 1171 als eine „einzige sächsische Kolonie.“ — In den unter slawischen Herren verbliebenen Küstenländern knüpfte sich die erste Besiedlung und Verdeutschung an die deutschen Klöster, die, vom Landesherrn mit ausgedehntem Wildlande begabt, durch Ansetzung deutscher Bauern zunächst kleine deutsche Enklaven schufen, so im Obotritenlande Dobberan (1170) und Dargun (1172), auf Rügen Bergen (1193), in Pommern Grabe auf Usedom (1150) und Broda bei Stargard (1180), östlich von der Oder Lauterthal bei Colbaz (1175) und Oliva bei Danzig.

In Brandenburg, wo dem Markgrafen als Stellvertreter des Königs volle Gewalt und das Ober-  
eigentum an allem Grund und Boden zustand, wetteiferten in der Besiedlung die Askanier, die Bistümer Magdeburg, Havelberg, Brandenburg und das um 1133 neu begründete Lebus, endlich die Klöster. Albrecht der Bär besiedelte das Marsch- und Bruchland um Salzwedel und gab den größern Ortschaften der Altmark wie der Mark Brandenburg bereits Stadtrecht; Erzbischof Wichmann siedelte um sein Prämonstratenserstift Jerichow und um Jüterbog besonders Flämänder an (daher der Name des Fläming); Kloster Zinna (1171) begann die Arbeit im Bruchlande

Brandenburg

der Nuthe, schon jenseits der Havel Lehnin, die Stiftung Ottos I. 1180, das Erbbegräbnis der Askanier, die auch nach ihren Erbländen Flaminge beriefen, namentlich in die Gegend von Dessau. In der Zauche kolonisierten besonders die Vasallen. Die Slawen wurden verdrängt bis auf wenige Reste, die nur in dürftigen Fischerdörfern (Kieken) ohne Feldmark eine Zeit lang noch ihre Art bewahrten, und Brandenburg wurde ein fast ganz deutsches Land, mit beinahe durchaus niederdeutschen Überlieferungen sogar in seinem Sagenschatz außer im Teltow.

Meißen  
und die  
Laufiß

Anders im Gebiet der Wettiner, im Meißnerlande und in der Laufiß, wo der Kampf mit den Slawen weniger hartnäckig gewesen, die deutsche Herrschaft seit dem zehnten Jahrhundert niemals auf die Dauer unterbrochen worden war. Daher behauptete sich die slawische Bevölkerung noch überall im Flachlande, westlich von der Mulde bis ins vierzehnte, um Meißen bis ins fünfzehnte Jahrhundert, in der Laufiß bis heute. Reindeutsch wurde zunächst nur die Umgebung der früh mit deutschem Stadtrecht bewidmeten größern Plätze, von denen die deutsche Siedlung beim wendischen Fischerdorfe Lipzi (Leipzig) am Kreuzungspunkte der ostwestlichen und der nord-südlichen Straße von Otto dem Reichen (1156—90) magdeburgisches Recht und eine ausgedehnte Stadtflur erhielt, und ebenso ganz deutsch das von den Slawen wenig besetzte Gebirgsland, besonders seitdem die Auffindung reicher Silberadern im „Erzgebirge“ auf dem Boden des 1162 gestifteten Klosters Altzenelle bei Rossen um 1168 jenen Otto zur Begründung von Freiberg unter einem Vogte mit 24 städtischen Geschwornen veranlaßt hatte. Indem nun nieder-sächsische Bergleute und thüringische Bauern in dichten Scharen einwanderten, erwuchs Freiberg rasch zur größten städtischen Ansiedlung des Meißnerlandes, und das Erzgebirge bedeckte sich mit langgestreckten deutschen

Reihendörfern in Königshufen. So entwickelte sich hier im alten Sorbenlande rascher als irgendwo sonst auf kolonialem Boden ein geldwirtschaftlich-industrielles Leben. Über die Elbe drang bis etwa 1200 die deutsche Kolonisation nur in einzelnen Ansätzen. In der Lausitz wurde das Cistercienserstift Dobrilug ihr erster Mittelpunkt (1165), in Schlesien seit 1163 Leubus an der mittlern Oder durch Boleslaw I. den Langen, einen der Schützlinge Kaiser Friedrichs. Um 1200 floß die Elbe, der alte Grenzstrom gegen die Slawen, nördlich vom Gebirg durch deutsches Land, und Magdeburg, der kirchliche und wirtschaftliche Mittelpunkt eines weiten Ländergebietes, erhielt 1188 ein für den ganzen Osten vorbildliches Stadtrecht.

Das politisch Entscheidende für die Zukunft Deutschlands lag darin, daß diese ganze reiche Entwicklung sich ohne das Kaisertum, durchaus unter der Leitung der weltlichen und geistlichen Fürsten vollzog. Sie verstärkte auch die Stellung Heinrichs des Löwen im sächsischen Mutterlande. Herrisch brachte er die meisten ostsächsischen Grafschaften, die nicht bei ihm, sondern direkt beim König zu Lehen gingen, durch Kauf an sich, nahm dem Grafen Adolf von Holstein Lübeck, suchte die weltliche Macht des Erzstifts Bremen einzuschränken und wehrte ihm allen Einfluß auf seine slawischen Bistümer. Eine bewaffnete Erhebung der geistlichen und weltlichen Großen Ostfachsens und der Marken 1166/68 überwältigte er mit des Kaisers Hilfe, er sicherte sich durch seine Vermählung mit Mathilde von England, einer Tochter König Heinrichs II., 1168 einen starken Rückhalt und errichtete sich in Braunschweig die stolze Pfalz Dankwarderode mit dem ehernen Löwen davor. Er war in der That der ungekrönte König von Norddeutschland, die Reichsgewalt war in Sachsen verschwunden. In Bayern, wo die Immunitäten der Bischöfe und

Macht-  
stellung  
Heinrichs  
des  
Löwen

die Grafen unter der Gerichtsbarkeit des Herzogs standen, hielten ihm doch die Pfalzgrafen von Wittelsbach und die mächtigen Grafen von Andechs und Tirol (bei Meran) einigermaßen das Gegengewicht; doch nahm er auch hier herrisch seine Interessen wahr und begründete München an der neuen Isarbrücke zum Schaden der freisingischen Brücke bei Föhring, die schließlich 1158 ihre einträglichen Zollrechte an dieser alten Salzstraße aus dem Osten verlor.

Sturz  
Heinrichs  
des Löwen

Auf dem Verhältnis der Welfen und Hohenstaufen, auf dem friedlichen Dualismus der beiden Machtbildungen, die jede ihre besondere Aufgabe selbständig lösten, beruhte das Reich. Dies überaus künstliche Verhältnis erhielt den ersten Stoß, als Heinrich, vermutlich nur, weil er seine eignen Interessen höher stellte, dem Kaiser 1176 die bis dahin stets geleistete Heeresfolge in Italien verweigerte. Doch hätte dieser das gute Einvernehmen offenbar gern wiederhergestellt, hätten nicht nach seiner Heimkehr 1178 die sächsischen Feinde des Herzogs, vor allem die Bischöfe von Halberstadt, Münster und Köln, die schon seit 1177 mit diesem in Fehde lagen, ihn mit Klagen wegen Landfriedensbruchs überschüttet, schließlich Heinrich sogar des Hochverrats bezichtigt. Da nun Heinrich an vier ihm gesetzten Terminen nicht erschien und gütliche Ausgleichverhandlungen mißlingen, so wurde er nach dem Spruche eines Fürstengerichts in Würzburg am 18. Januar 1180 geächtet und am 13. April in Gelnhausen seine Reichslehen vom Kaiser verteilt. In Sachsen erhielt der Erzbischof Philipp von Köln das Herzogtum Westfalen, Bernhard von Anhalt das Herzogtum Sachsen, die Bischöfe nahmen ihre Lehnsgüter zurück. In Bayern wurden Steiermark als selbständiges Herzogtum unter den Ottokaren von Steier an der Traun losgetrennt, Krain und Istrien mit den ausgedehnten Besitzungen und Reichslehen der Andechser in Tirol verbun-

den, die bischöflichen Lehen dem Herzogtum entzogen. Den Rest des Landes erhielt als Herzogtum Bayern der treue Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. Noch setzte sich Heinrich in Sachsen grimmig und erfolgreich zur Wehr; aber als der Kaiser im Juli 1180 die Reichsheerfahrt gegen ihn gebot, griff der Abfall unter den Vasallen rasch um sich, und als Friedrich selbst im Sommer 1181 mit süddeutschen Truppen gegen ihn vorging, gab der Herzog den Kampf auf und ging nach Stade. Nur Lübeck hielt ihm die Treue, bis es sich mit seiner Zustimmung dem Kaiser ergab, der nun die Stadt an das Reich zurücknahm. Endlich im November 1181 unterwarf sich ihm Heinrich in Erfurt. Zwar erhielt er die reichen Erbgüter seines Hauses mit Braunschweig und Lüneburg zurück, aber er wurde nach England verbannt, und die Macht seines Hauses war für immer zertrümmert.

Vorübergehend war die eine Wirkung dieser Katastrophe, die Unterwerfung der Pommern- und Oberrheinfürsten unter die dänische Oberhoheit 1186, dauernd die Folgen für die Reichsverfassung. Alle Stammesherzogtümer, mit Ausnahme Schwabens und des schwachen (Ober-) Lothringen, waren jetzt in mittelgroße weltliche Fürstentümer und geistliche Herrschaften aufgelöst, deren Inhaber die Amtsgewalt noch im Namen des Kaisers, aber als Zubehör ihres Lehns- und Eigenbesitzes ausübten und mit dem Reichsoberhaupt nicht mehr staatsrechtlich durch das Amt, sondern nur noch persönlich durch die Belehnung zusammenhingen. Das Reich war also in eine große Lehnsge nossenschaft verwandelt. Von diesen Großen aber empfingen jetzt die Belehnung vom Kaiser unmittelbar nur noch die Herzöge (Bayern, Schwaben, Sachsen, Lothringen, Brabant, d. i. Niederlothringen, Kärnten, Böhmen, Österreich, Steier), die Pfalzgrafen von Sachsen und Franken (bei Rhein), die Markgrafen

Der neue  
Fürsten-  
stand

von Brandenburg, Meissen und der Lausitz, die Grafen von Thüringen und Anhalt, im ganzen sechzehn, und neben ihnen sämtliche „Pfaffenfürsten,“ eine bei weitem größere Zahl. Aus der Masse der großen beamteten Lehnsträger hatte sich also eine fürstliche Oligarchie erhoben, und in dieser überwogen weitaus die geistlichen Fürsten. Sie galten jetzt wieder fast wie zu Ottos des Großen Zeiten als die „Säulen des Reichs.“

Ansätze zu  
einer  
neuen  
Reichsver-  
waltung

Da alle diese Fürsten, Bischöfe und Grafen nicht mehr ausführende Organe des Königs und einer Zentralverwaltung, sondern Herren zu eigenem Rechte waren, also sich zwischen die Krone und die Masse des Volks geschoben hatten, da ferner auch die kirchliche Servitienspflicht der Ottonischen Reichsverfassung in den Stürmen des Investiturstreits untergegangen war, so versuchte Friedrich I. Ersatz zu schaffen durch eine neue Organisation des staufischen Hausguts und der immer noch sehr bedeutenden, besonders längs des Rheins, in Ostfachsen und Thüringen, an der obern Saale und Elster ausgedehnten Kron Güter. Er schützte sie durch zahlreiche Burgen und prächtige Pfalzen (Trifels, Hagenau, Gelnhausen), besonders in der ober-rheinischen Tiefebene, und vertraute ihre Verwaltung einer zahlreichen, belehnten Ministerialenschaft an. Freilich wurde dadurch eine wirkliche Reichsverwaltung umso weniger hergestellt, als diese Ministerialen sehr ungleichmäßig über das Reich verteilt waren, und auch ihre Lehen und Ämter bald erblich wurden, eine feste Hauptstadt aber noch immer unmöglich war. Nur der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, die eine Befoldung an die Stelle der Belehnung mit Land setzte, hätte die Ausbildung eines wirklichen Beamtentums ermöglicht. Solche Einkünfte lieferten aber fast nur die städtischen Märkte und Zollstätten, namentlich am Rhein, und mittelbar, wenn auch ohne bewußten Plan, hat Friedrich diese Entwicklung begünstigt, indem

er die wirtschaftliche Freiheit der (königlichen) Pfalzstädte (Aachen, Duisburg, Utrecht, Goslar, Nürnberg) und der Bischofsstädte (Augsburg, Bamberg, Regensburg, Speier, Bremen u. s. f.) durch Zollbefreiungen und Erleichterung ihrer hofrechtlichen Verpflichtungen beförderte, während er eine Erweiterung politischer Unabhängigkeit nur für Lübeck 1188 gewährte.

Dieser Umgestaltung der Verfassung entsprach die neue Ordnung des Reichsheerwesens, die nur noch Belehnte umschloß, also Bauern und Bürger ausschloß. Den ersten „Heerschild“ führte der König, den zweiten bildeten die großen geistlichen und weltlichen Vasallen, den dritten die mittelbaren freien Vasallen, den vierten (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) die Ministerialen, zu denen in Süddeutschland noch als fünfter die unfreien Ritter kamen.

So scharf sich diese Belehnten von dem übrigen Volke sonderten, so eng schlossen sie sich trotz des Rangunterschiedes an einander in den gemeinsamen Anschauungen und Bräuchen der Ritterschaft. In Nordfrankreich auf dem Grunde des germanischen Treuebegriffs und romanischer Feinheit erwachsen aus einer Verbindung des weltlichen und kirchlichen Ideals, ergriff diese neue Bildung im Verlaufe der ersten Kreuzzüge das ganze Abendland und verwandelte die belehnten Krieger aller Völker und Zungen in eine große einheitliche Genossenschaft, ohne Rücksicht auf die Abkunft. Denn nicht diese machte den Ritter, sondern die militärisch-höfische Erziehung am Hofe des Lehnsherrn durch die Stufen des Edelknaben (jungherrelin, garzun, Page) und Knappen (armiger, scutifer) hindurch bis zur feierlichen Schwertleite (Ritterschlag) im zwanzigsten oder einundzwanzigsten Lebensjahre, der altgermanischen Waffnung. Einen dreifachen Dienst nahm der Ritter auf sich, Gottesdienst, Herrendienst, Frauendienst, eine kirchliche, staatliche, gesellschaftliche Pflicht, und er

solte sie üben mit staete (Charakterfestigkeit) und mâze (Besonnenheit) in hövescheit (courteoisie), mit scharfer Zügelung des unsteten, leidenschaftlichen Sinnes mittelalterlicher Menschen, wie sie bisher nur die Kirche kannte. Der „Dienst“ für eine „Herrin“ (frouwe, dame, domina), stets die Frau eines andern, hatte sittlich unstr eitig seine bedenkliche Seite, aber er gewöhnte auch an Selbstherrschung und Hingeb ung, er hob mächtig die Geltung des Weibes und löste den Sinn von den starren Fesseln der überlieferten Epik zur persönlichen, lyrischen Empfindung. Die andern Pflichten erforderten die sorgfältigste militärische Ausbildung jedes einzelnen Ritters für den Kampf zu Roß durch die Kampfspiele, den Zweikampf (Tjost, justa pugna) und das Massengefecht (Turnei, Turnier), bei besondern Festlichkeiten vor den Augen der Damen, aus deren Hand die Sieger den „Dank“ empfangen. In denselben scharf umschriebnen Formen gingen die ritterlichen Geschwader ins Gefecht, die Reiter auf schweren, mit farbigen Decken behangnen Rossen, im Schmuck der bunten Waffenröcke über dem silber schimmernden Kettenpanzer, die „Kleinodien“ auf den geschlossenen Visierhelmen und die Wappenbilder des Geschlechts auf den dreieckigen Schilden, unter den langen blinkenden Fahnenlanzen und den wallenden Bannern ihrer Lehns Herren, ein stolzer, phantastisch-prächtiger Anblick; aber ein erheblicher taktischer oder gar ein strategischer Fortschritt war mit dieser Verfeinerung der Technik des Kampfes nicht verbunden, denn eine Bildung fester taktischer Körper blieb bei der Zusammensetzung dieser Geschwader unmöglich.

Die  
Burgen

Die großen Menschenansammlungen, bei denen allein sich dies höfische und militärische Leben recht entfalten konnte, waren freilich nur im Sommer denkbar. Denn anders wie der italienische Adel, der schon längst meist in den Städten wohnte, hatte der deutsche Edle seine ländlichen Gewohnheiten

bewahrt; nur hauste er jetzt nicht mehr auf einem offenen Gutshofe, sondern meist auf einer festen Burg, die als „Wasserburg“ in der Ebene von einem tiefen Graben, als „Höhenburg“ im Berglande schon durch ihre Lage geschützt war. Diese Bauwerke, meist sehr mäßigen Umfangs, von einer Hand voll Leute zu verteidigen, waren eine Verbindung des römischen Mauerbaus mit dem deutschen Hofbau, um den Bergfried, den Hauptturm, den Pallas und die Kemenate (Frauengemach) gruppiert. Sie bedeckten seit dem elften Jahrhundert zu tausenden Deutschland und waren mit dem Begriff des Ritters unzertrennlich verbunden.

In den Formen des Lehnswesens und des Rittertums hatten sich also schließlich die herrschenden Stände des Reichs vereinigt, und der Ruhm Kaiser Friedrichs war, daß er als der größte Lehnsherr und der erste Ritter des Abendlandes auf jenem glänzenden Pfingstfeste bei Mainz 1184 erschien, bei dem sich zur Feier der Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne Heinrich und Friedrich die Ritterschaft fast des gesamten Abendlandes um ihn versammelte, die strahlende Sonnenhöhe des gesamten Rittertums.

Das  
Pfingstfest  
in Mainz

Schon hatte damals der Kaiser den kühnsten Schachzug seiner Politik vorbereitet: er warb für seinen Nachfolger Heinrich (VI.) um die Hand der Erbin Siziliens, der Tochter Rogers II., Konstanze, und ließ am 27. Januar 1186 die Trauung des jungen Paares in Mailand vollziehen. Er meinte damit die Herrschaft seines Hauses über Italien zu vollenden und dort eine feste erbliche Hausmacht als Stütze des Kaisertums zu erwerben, was ihm in der Lombardei und in Deutschland nur halb gelungen war, doch er schürzte dadurch für sein Haus den Knoten seines Schicksals. Denn damit verschob er das ganze Verhältnis der Mittelmeermächte; er machte jetzt erst Italien zum Mittelpunkt der Kaiserpolitik und stellte

Vorbereitung zur  
Erwerbung  
Siziliens

damit die Unabhängigkeit des päpstlichen Staats, ja des Papsttums selbst in Frage, regte also überall die heftigste Feindschaft gegen sich auf. Urbans III. Versuch, des Kaisers Bahnen mit Hilfe deutscher Bischöfe, namentlich Philipp von Köln, und Heinrichs II. von England zu kreuzen, und einen neuen Prinzipienstreit zu entfachen, scheiterte an der entschlossenen Haltung der deutschen Fürsten und an dem Einvernehmen Friedrichs mit Philipp II. August von Frankreich; aber der erzürnte Papst schickte sich bereits an, den Bann gegen den Hohenstaufen zu schleudern, da starb er plötzlich in Ferrara am 20. Oktober 1187, und in denselben Tagen lief die erschütternde Kunde ein, daß das Christenheer am See Tiberias geschlagen und Jerusalem in die Hände des Sultans Saladin gefallen sei.

Der dritte  
Kreuzzug  
und  
Friedrichs  
Tod

Vor dieser großen Katastrophe traten alle Streitigkeiten zurück. Papst Cölestin III. rief das Abendland zum Kreuzzuge auf, und im April 1188 empfing Kaiser Friedrich selbst mit seinem Sohne Friedrich von Schwaben und zahlreichen Fürsten in Mainz das Kreuz, auf der Höhe seiner Macht, mit besonnenem Ernst, nicht in unklarer Aufwallung. Das Kaisertum also nahm die Führung des ganzen Abendlandes in die Hand, denn Friedrichs überragender Persönlichkeit würden sich auch die Könige von Frankreich und England untergeordnet haben, und alles schien militärisch und diplomatisch aufs trefflichste und umsichtigste geordnet, als er mit mindestens zwanzigtausend wohlbewaffneten Rittern am 11. Mai 1189 von Regensburg aufbrach. Mit ruhigem, aber unwiderstehlichem Nachdruck sicherte er seinem Heere trotz alles Ubelwollens und Mißtrauens der Griechen Marsch und Quartiere im byzantinischen Reiche und überschritt Ende März 1190 bei Kallipolis den Hellespont. Als er endlich in Kleinasien von Laodicea aus den Boden

des Sultanats von Iconium betrat, da überwand die Heldenkraft seiner deutschen Ritterschaft ebenso wohl die Strapazen des Marsches durch die dürren, schattenlosen Hochebenen wie die dichten Scharen der türkischen Reitermassen an den glorreichen Schlachtagen bei Philomelium am 7. Mai und Iconium am 18. Mai, und zwar hart mitgenommen, aber noch schlagfertig erreichten die Deutschen über die schwindelnden Saumpfade des Taurus hinüber die reichen Ebenen Ciliciens. Da, mitten in der frohen Zuversicht endlichen Gelingens, erkrankte der greise Kaiser in den kalten Fluten des reißenden Saleph unweit Tarsoß um die Mittagsstunde des 10. Juni 1190, fern von der Heimat, an der Schwelle des sagenhaften Morgenlandes.

Damit war das Scheitern des deutschen Kreuzzuges entschieden. Denn zwar brachte Herzog Friedrich einen Teil des Heeres bis vor Akkon, das König Guido von Jerusalem mit schwachen Kräften seit dem Herbst des Jahres 1189 belagerte, und schon vorher waren dort zur See starke Scharen norddeutscher Kreuzfahrer mit Landgraf Ludwig III. von Thüringen eingetroffen; aber die meisten Deutschen, auch Herzog Friedrich, erlagen den Folgen der Anstrengungen und dem ungewohnten Klima. Nur Herzog Leopold V. von Österreich nahm an der Eroberung Akkons im Juli 1191 noch Anteil. Das einzige praktische Ergebnis des gewaltigen Unternehmens war für die Deutschen die Begründung des deutschen Hospitals vor Akkon, einer Zweiganstalt des schon vor 1118 in Jerusalem gestifteten, nach dessen Eroberung 1187 dort aufgegebenen deutschen Krankenhauses, aber es sollte der Keim des deutschen Ritterordens werden.

Die universale Politik, die Friedrich Barbarossa zuletzt mit dem Kreuzzuge und noch mehr mit den Vorbereitungen zur Erwerbung Siziliens eingeschlagen

Scheitern  
des  
deutschen  
Kreuzzuges

Heinrich  
VI.  
und die  
Welfen

hatte, setzte in der kühnsten und umfassendsten Weise sein Nachfolger fort, Heinrich VI. (1190 bis 1197). Er war gar kein Krieger, wie der Vater, sondern durch und durch Staatsmann, hart und schonungslos, von eisernem Willen in der Verfolgung seiner großen Ziele. Noch als Regent für den Vater drückte er einen Aufstand Heinrichs des Löwen nieder, der im Herbst 1189 wortbrüchig zurückgekehrt war, doch größere Schwierigkeiten machte ihm die Durchführung seines Erbspruchs auf Sizilien. Denn dort war nach Wilhelms II. Tode im Dezember 1189 ein Bastard des ausgestorbenen Königshauses, Tancred von Lecce, zum König erhoben und von Papst Cölestin III. sofort anerkannt worden, und hatte sich andrerseits durch ein Bündnis mit Richard Löwenherz von England, dem Schwager Heinrichs des Löwen, zu sichern gesucht. Der erste Römerzug Heinrichs VI. verschaffte diesem zwar die Kaiserkrone (16. April 1191), aber er scheiterte vor Neapel infolge verheerender Sommerfieber. Als der Kaiser heimkehrte, erhob daher die welfische Opposition aufs neue trotzig ihr Haupt, und sie fand Unterstützung zunächst bei den meisten niederrheinischen Fürsten, theils weil diese wegen der städtisch-wirtschaftlichen Interessen zu England und also zu den Welfen neigten, theils weil sie sich durch die eigenmächtige Verfügung des Kaisers über das Bistum Lüttich zu gunsten Alberts von Hochstaden verletzt fühlten, und Heinrich VI. die Ermordung des Mitbewerbers Albert von Brabant ungestraft gelassen hatte. Indem sich nun auch noch Ottokar I. von Böhmen, Markgraf Albrecht von Meissen und Hermann von Thüringen anschlossen, umspannte dies gegen das Kaisertum und seine Weltpolitik gerichtete Bündnis, England und Sizilien mit eingeschlossen, den Hohenstaufen von allen Seiten. Da kam diesem ein unerhörter Glücksfall zu Hilfe. Richard Löwenherz fiel auf der Rückkehr von Syrien im Dezember 1192 zu Wien

in die Hände des Herzogs Leopold von Österreich, den er vor Alfcon aufs schwerste beleidigt hatte, indem er sein Banner von den Mauern der genommenen Stadt herabreißen ließ. Erst auf dem Dürrenstein an der Donau, dann auf dem staufischen Trifels wurde der König in Haft gehalten. Die Fürstenverbindung war damit gelähmt und löste sich auf. Heinrich VI. aber benutzte diese Gunst des Schicksals nicht nur, um Richard ein ungeheures Lösegeld, zuletzt zehn tausend Mark, etwa einunddreißig Millionen Reichsmark, sondern auch den Lehnseid für England zu erpressen. Erst dann wurde der König am 2. Februar 1194 in Speier entlassen. Kurz darauf, im März 1194, versöhnte sich auch Heinrich der Löwe auf der Pfalz Lilleda am Kyffhäuser mit dem Kaiser; ja dieser willigte sogar in die Vermählung seiner Cousine Agnes von der Pfalz, der Erbtochter Konrads, mit Heinrich von Braunschweig, dem Sohne Heinrichs des Löwen, und versprach diesem die Belehnung mit dem wichtigen bisher staufischen Gebiet. Kurz darnach, im Jahre 1195, starb der große Sachsenherzog und wurde im Blasiusdom zu Braunschweig, seiner Stiftung, beigesetzt.

Dieser Ausgang der antistaufischen Erhebung entschied in Verbindung mit dem Tode Tancreds am 20. Februar 1194 das Schicksal Siziliens. Bei der Annäherung des kaiserlichen Heeres unter dem Reichstruchseß Markward von Anweiler, einem staufischen Ministerialen, unterwarf sich das ganze Festland mit Ausnahme von Salerno, das aber nur einen Tag widerstehen konnte, und nach seinem Siege bei Catania zog Heinrich VI. am 20. Dezember mit glänzendem Gepränge in Palermo ein, wo er sich am Weihnachtstage krönen ließ. Den reichen Kronschatz sandte er nach dem Trifels, die Königin-Witwe Sibylle von Sicilien und ihren jungen Sohn Wilhelm nach Schwaben. Sein

Besitz-  
ergreifung  
von  
Sizilien

Glück schien vollendet, als ihm in denselben Tagen seine Gemahlin Konstanze in Jesi bei Ancona einen Sohn, Friedrich Roger, gebar. Sie übernahm dann die Regierung des Normannenreichs, beraten von Konrad von Urslingen als Reichsvikar. Auch im Königreich Italien rückten Deutsche in die höchsten Stellungen ein. Konrad wurde Herzog von Spoleto, Markward von Anweiler Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Philipp, des Kaisers Bruder, Markgraf von Tuscan. Das mitteleuropäische Zentralreich hatte mit der Erwerbung Siziliens die territoriale Einheit Italiens in ihren Grundzügen geschaffen, es hatte die beherrschenden Stellungen im Herzen der Mittelmeerländer inne, und vornehmlich durch deutsche Kräfte, durch deutsche Edle und Ministerialen wurde es zusammengehalten.

Der Erb-  
folgeplan  
Heinrichs  
VI.

Um aber diese zunächst nur äußerlich vereinigte Ländermasse für die Dauer mit einander zu verbinden, bedurfte es einer neuen staatsrechtlichen Grundlage. Daher forderte Heinrich VI. im Dezember 1195 von den Fürsten die gesetzliche Erblichkeit der deutschen und der italienischen Krone für sein Haus, indem er ihnen dafür die Einverleibung Siziliens in das Königreich Italien und die Erblichkeit ihrer Reichslehen auch in der weiblichen Linie anbot. Es war die entscheidende Thatsache für die Zukunft des Reichs und der Hohenstaufen, daß dieser großartige Plan an dem Widerspruche der sächsischen und niederrheinischen Fürsten, ihrer alten Gegner, scheiterte; nur die Anerkennung seines Sohnes Friedrichs II. zum Nachfolger im Reiche vermochte Heinrich VI. im Herbst 1196 durchzusetzen.

Heinrichs  
VI.  
Mittel-  
meerpolitik  
und Tod

Für die nächste Generation wenigstens war damit die Verbindung des hohenstaufischen Erbkönigreichs Sizilien mit dem Kaiserreiche gesichert, und unaufhaltsam drang von Sizilien aus im Umkreise der

Mittelmeerländer Heinrichs VI. Universalpolitik vor, vor allem im Morgenlande, wo Saladins Tod 1193 und der rasche Verfall der byzantinischen Macht seit der Thronbesteigung der kläglichen Angeloi 1185 eine neue Gestaltung der Dinge zu ermöglichen schien. Schon 1194 huldigte Leo II. von Kleinarmenien, 1195 Amalrich von Cypern, Ende 1196 erkannte auch Byzanz die Oberhoheit des Hohenstaufen an, der die Ansprüche seiner Schwägerin, der holden Irene (Maria), der Gemahlin seines Bruders Philipp, benützte, um nach dem Sturze ihres Vaters Isaak durch dessen Bruder Alexios (April 1195) den feigen Usurpator durch Drohungen einzuschüchtern. Endlich, nachdem er eine verzweifelte Erhebung der gedrückten Sizilianer niedergeworfen und mit grausamer Härte bestraft hatte, ließ er zu Anfang September 1197 auf einer gewaltigen Flotte sechzigtausend deutsche Kreuzfahrer unter seinem Kanzler, dem Bischof Konrad von Hildesheim, nach Syrien in See gehen. Sie nahmen Beyrut (Beirut) mit der ganzen umliegenden syrischen Küste in Besitz und erhoben im März 1198 die deutsche Hospitalbrüderschaft zu St. Marien in Akkon zum deutschen Ritterorden mit dem schwarzen Kreuz im weißen Felde, damit fortan die Deutschen in Syrien ebenbürtig dastünden neben den romanischen Völkern. Doch mitten in so weltumspannenden Unternehmungen und Entwürfen raffte nach kurzer Krankheit ein plötzlicher Tod Heinrich VI. am 28. September 1197 zu Messina hinweg. Im Dome von Palermo ruhen noch heute die sterblichen Reste des kühnsten der Hohenstaufen.

„Er hat das deutsche Volk herrlich gemacht vor allen Nationen,“ sagt Otto von St. Blasien; „Schweigen deckte alle Lande, jede Stadt war in Furcht, nirgends gab es mehr Kriege,“ so schildert Gottfried von Viterbo die Lage nach der Eroberung Siziliens,

Welt-  
stellung der  
deutschen  
Nation

und als „Schiedsrichter der Nationen“ bezeichneten Fremde neidvoll die Deutschen. So sehr war die hohenstaufische Machtbildung ein Stolz unsers Volkes, und so gewaltig der Eindruck auf alle Welt. Denn das Mittelalter lebte eben nicht in den immerhin engen Begriffen des Nationalstaats, am wenigsten diese Zeit, wo eine Kirche und eine ritterliche Bildung das Abendland beherrschten; das politische Ideal blieb vielmehr das den Frieden gebietende Weltreich. Und welche eine Zukunft schien sich der deutschen Nation aufzuthun! Während ihre Siedler unaufhaltsam über den halbbarbarischen Osten dahinfluteten, war sie auch am Mittelmeer in den Ländern alter Kultur die herrschende Macht geworden, kraft ihrer politischen und militärischen Energie, mit demselben Rechte, mit dem damals der englische Adel Westfrankreich beherrschte, später die Spanier die amerikanischen Kulturvölker, englische Kaufleute Indien unterjocht haben, und in edlerm Sinne als sie alle.

Gründe  
der  
Wendung

Aber eine unwiderstehlich vordringende wirtschaftlich-soziale Umwandlung hat in Verbindung mit einer neuen gewaltigen Erhebung des Papsttums und mit dem abermaligen Aufbruch einer alten tiefgehenden Spaltung im Reiche diese großartige Weltstellung der deutschen Nation zerstört und die Grundlagen des alten Kaisertums endgiltig untergraben.

Deutsch-  
lands  
Eintritt in  
den Welt-  
handel

Seitdem die italienischen Seestädte mit dem Beginne der Kreuzzüge den morgenländischen Handel vollständig in die eigne Hand genommen hatten, und noch mehr seitdem Venedig mit der Eroberung von Konstantinopel 1204 an dessen Stelle zur Beherrscherin des gesamten Mittelmeerverkehrs geworden war, hatte sich der alte Zug der westlichen Welt Handelsstraßen verschoben; er führte jetzt über die Ostalpen nach der mittlern Donau, nach Wien hinüber, durch die Zentralalpen nach dem Rheinthale, dem natürlichen Verkehrs-

wege nach dem Norden. Hier wurde Mainz der Mittelpunkt eines wesentlich auf den Austausch von Bodenprodukten gerichteten Handels; in Köln dagegen, dem Endpunkte der Seeschifffahrt für diese Zeit, liefen die Beziehungen mit dem Oberrhein, mit Flandern, mit England (namentlich seit der Begründung einer deutschen „Hanse,“ d. h. Gilde in London um 1130), mit Sachsen und dem Osten zusammen (besonders seit der Erwerbung des Herzogtums Westfalen 1180). Wie rasch die Stadt aufblühte, beweist die Erbauung der großen neuen Mauerlinie seit 1200. Im Osten, der durch den uralten „Hellweg“ über Dortmund und Soest mit dem Niederrhein in Verbindung stand, stieg Lübeck unter der umsichtigen Verwaltung seines kaufmännischen Rats, begünstigt durch den Verfall der ältern Plätze, Schleswigs nach der Plünderung einer russischen Handelsflotte (1157), und Julins seit der dänischen Besitzergreifung (1183), mit wunderbarer Schnelligkeit zur herrschenden Stellung an der Ostsee empor. Mindestens seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts hatten die Deutschen eine Handelsniederlassung in Wisby auf Gotland, der Heinrich der Löwe 1163 einen deutschen Vogt setzte; von dieser aus gründeten sie um 1170 den Hof zu St. Peter in Nowgorod, der rasch den Verkehr an diesem uralten nördlichen Endpunkte der russischen Welthandelsstraße vom Dnjepr her an sich riß; schon um 1200 beherrschten sie auch die gewinnreiche Ausbeutung der ungeheuern Heringszüge auf dem dänischen Schonen.

Eine städtische Bevölkerung dieser Art, die immer reicher, weltkundiger, selbständiger wurde, mußte die engen Formen der alten stadtherrschaftlichen Verfassung notwendig sprengen. Immer zahlreicher wurden die Zünfte der Handwerker; aus den Kaufleuten, den alten Censualen und den Ministerialen des Stadtherrn, erwuchs über ihnen ein städtisches Patriziat, ähnlich

Ans-  
bildung der  
Stadtver-  
fassung

wie in Italien; die alten hofrechtlichen, dinglichen und persönlichen Beschränkungen und Verpflichtungen wurden immer mehr abgestoßen, bis der Grundsatz durchdrang, daß städtische Lust frei mache, so daß also nicht nur in dem Mauerringe alle Hörigkeit aufhörte, sondern auch jeder Hörige, der sich Jahr und Tag in der Stadt aufgehalten hatte, von selbst ein freier Mann wurde. Endlich begann das Patriziat die Stadtverwaltung selbst an sich zu nehmen. Es bildete dazu entweder einen Rat neben dem alten Schöffengericht, oder das Schöffengericht bemächtigte sich auch der Verwaltung, wobei indes die Leitung der stadtherrschaftlichen Beamten, des (königlichen) Burggrafen, Vogtes oder Schultheißen, noch nicht beseitigt wurde. Am raschesten ging diese ganze Entwicklung in den rheinischen Bischofsstädten vor sich, während die sächsischen Bischofsstädte (Bremen, Münster, Soest, Magdeburg) noch vorwiegend unter strengem Hofrecht blieben. In den königlichen Pfalzstädten begann das Schöffnenkollegium den königlichen Beamten beiseite zu schieben; die laienfürstlichen Städte (Freiburg, Bern, Leipzig, Wien) erhielten wenigstens vielfach eine Ratsverfassung.

Die städtische Geldwirtschaft und die Stadtherrn

Zugleich gingen die Städte mehr und mehr zur Geldwirtschaft über, verwandelten ihre Leistungen an den Stadtherrn aus Naturallieferungen in Geldsteuern, überflügelten durch ihr größeres und leichter bewegliches Kapital das platte Land, dessen naturalwirtschaftliche Verhältnisse naturgemäß stationär blieben, wurden also auch als Steuerquellen für die Stadtherrn immer wichtiger. Um so mehr sahen sich diese gedrängt, die der Krone zustehenden verkehrswirtschaftlichen Regalien, vor allem die Zölle und das Münzrecht, in ihre Hände zu bringen, um dem Stillstand ihrer landwirtschaftlichen Einnahmen ein Gegengewicht zu geben. Dagegen wäre es nun die Aufgabe des Königtums gewesen, dies unter allen Umständen zu verhindern, die

Regalien und die Steuern der Städte zur Grundlage einer neuen geldwirtschaftlichen Reichsverwaltung zu machen, um endlich ein wirkliches, besoldetes, nicht belehntes Reichsbeamtentum zu begründen, also die Städte der Reichsverfassung fest einzuordnen. Denn nicht nur waren die einst ungeheuern Krondomänen durch die fortgesetzten Vergabungen sehr zusammengeschmolzen, sondern auch die noch vorhandenen waren thatsächlich in eine Art von Erbpacht der erblich gewordenen Verwaltungsbeamten (Vögte) verwandelt, die davon nur noch ein sehr mäßiges, feststehendes Servitium an die Krone leisteten.

Völlig ist die Notwendigkeit, diese Aufgaben zu lösen, den Trägern der Krone nicht entgangen. Die italienische Politik Friedrichs I. und die Erwerbung Siziliens durch Heinrich VI., also die Herrschaft über städtisch-geldwirtschaftlich entwickelte Länder, ist offenbar mit aus dieser Erkenntnis entsprungen und war also in den deutschen Zuständen begründet. Wenn in Deutschland die notwendige Umbildung der Reichsverfassung nicht gelang, wenn hier vielmehr das Königtum von den Laien- und Pfaffenfürsten schließlich auch finanziell matt gesetzt wurde, so liegt dies aber doch auch in dem Mangel an klarer Einsicht bei den Monarchen, noch mehr freilich in der schon allzu fest gegründeten fürstlichen Gewalt und den sich daraus ergebenden Gegensätzen, weiter in der gerade dadurch unvermeidlich immer stärkern Ablenkung der Hohenstaufen auf italienische Angelegenheiten und endlich in einem neuen Macht-aufschwunge des päpstlichen Weltherrschaftsgedankens.

Mit der ganzen Energie eines eisernen Willens und eines hochgespannten Idealismus arbeitete der noch jugendliche Innocenz III. (1198 bis 1216) daran, die Kirche im Orient zu schützen, sie überall auszubreiten durch die Mission, in ihrem Innern jede abweichende Richtung zu vernichten, sie der unbedingten Herrschaft

Aufgabe  
der  
Reichsver-  
waltung

Innocenz  
III.  
und die  
Reichs-  
spaltung

des Papsttums zu unterwerfen und diesem auch alle weltlichen Fürsten unterzuordnen, gleichwie der Mond sein Licht von der Sonne empfangt. Deshalb erstrebte er auch die Unabhängigkeit und Abrundung des Kirchenstaats, also die Trennung Siziliens vom Reiche. In der ersten Beziehung war ihm schon Heinrichs VI. Testament entgegengekommen, indem Heinrich die Rückgabe des Mathildischen Gutes und des Patrimoniums Petri an die Kirche, sowie die Anerkennung der päpstlichen Hoheit über Ravenna, Ancona und Spoleto verfügte, freilich unter der Bedingung, daß das Papsttum die Personalunion Siziliens mit dem Reiche unter seinem Sohne Friedrich II. anerkenne. An dieser hatte er also festgehalten und deshalb seinen Bruder Philipp von Schwaben nur als Reichsverweser nach Deutschland geschickt. Doch da sich die sächsisch-niederrheinischen Fürsten schon rüsteten, einen nichtstaufischen König zu wählen, so erhoben die süddeutschen Großen, vor allem die staufischen Ministerialen, am 8. März 1198 Philipp zum König, die andre Partei aber wählte am 9. Juni in Köln den Welfen Otto IV., den jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, den Neffen König Richards von England und Grafen von Poitou. Der wirtschaftliche Gegensatz und die alte Feindschaft der beiden großen Geschlechter riß das Reich abermals in Stücke. Papst Innocenz III. hatte sich zunächst begnügt, die mittelitalienischen Landesteile für die Kirche in Besitz zu nehmen und die Vormundschaft für den jungen Friedrich II. nach dem Tode seiner Mutter Konstanze (27. November 1198) an sich zu reißen; erst als Otto IV. im Vertrage von Neuß 8. Juni 1201 auf alle Reichsrechte in den päpstlichen „Rekuperationen“ verzichtete und Sizilien für die Kirche zu verteidigen versprach, trat der Papst auf die Seite des Welfen und sprach über Philipp am 3. Juli 1201 den Bann aus.

Staufisch-  
welfischer  
Bürger-  
krieg

Hierauf traten mehrere Bischöfe, Ottokar I. von

Böhmen und der treulose Hermann von Thüringen zu Otto über. Aber die große Masse der staußischen Partei blieb in der Stimmung, wie sie Walther von der Vogelweide in patriotischem Zorne über fürstliche Selbstsucht und päpstliche Herrschsucht aussprach, ihrer Sache treu, und Otto untergrub selbst seine Macht, indem er mit dänischer Hilfe die große deutsche Stellung seines Hauses zu erneuern suchte und daher Waldemar II. dem Sieger, der 1201 schon Holstein und Hamburg erobert hatte, auch Lübeck und die deutsch-slawische Ostseeküste förmlich überließ (1203), um seine Hilfe zu gewinnen. Den deutschen Charakter dieser Lande und den Fortgang der deutschen Kolonisation beeinträchtigte der staatskluge Dänenkönig nicht im mindesten; aber die Furcht vor einer neuen weltlichen Machtbildung trieb 1204 selbst den Erzbischof Adolf von Köln und den Herzog von Brabant auf die Seite Philipps, der diesem fast alles Reichsgut in seinem Lande und die weibliche Erbfolge zugestand. Nur die Stadt Köln hielt tapfer aus, bis Philipp durch Einrichtung neuer Zollstätten am Rhein und endlich durch die Sperre des Stroms ihren Handel aufs äußerste schädigte und sie dadurch im September 1206 zur Unterwerfung brachte. Während Otto IV. nach England ging, um Hilfe zu holen, gelang es Philipp durch Verhandlungen und Drohungen die Aufhebung des ohnehin fast wirkungslosen Bannes zu erlangen (August 1207). Schon rüstete er sich zum Romzuge, da fiel er am 21. Juni 1208 auf der Altenburg bei Bamberg als Opfer persönlicher Rache unter dem Schwerte des wilden Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach.

So gewann Otto IV. mit einem Schlage das schon verlorne Spiel, denn die Hohenstaufen waren jetzt in Deutschland ohne Vertreter. Freilich erkaufte der Welfe die Huldigung des ersten Fürsten, des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg, mit unerhörten, verhängnisvollen

Ottos IV.  
staußische  
Politik

Zugeständnissen. Er überließ ihm nicht nur alles weltliche Hausgut in Brandenburg und in der Welfche und alle magdeburgischen Kirchenlehen Heinrichs des Löwen, sondern er verzichtete auch auf das vielumstrittene Spolienrecht (am Nachlaß von Geistlichen) und versprach im ganzen Erzstift keine Abgaben für das Reich mehr zu erheben, keine neuen Münz- oder Zollstätten anzulegen, was eine zweite Urkunde auf den ganzen Magdeburger Sprengel und auf alle Länder des Magdeburgischen Rechts, d. h. über den ganzen Nordosten, ausdehnte. Damit gab das Königtum fast alle seine Finanzregalien in den zukunftsreichen Kolonialländern östlich von der Elbe und Saale auf. Allerdings traten nun alle Fürsten des Nordostens zu Otto IV. über, im Süden huldigten vor andern die staufischen Ministerialen in Frankfurt (November 1208), und indem sich Otto mit Philipps jugendlicher Tochter Beatrix verlobte, trat er völlig als Erbe der Hohenstaufen auf und sicherte sich die Unterwerfung auch des ganzen Südens. Dem Papst gegenüber erkannte er im Vertrage von Speier 22. März 1209 nicht nur seine frühern Zugeständnisse an, sondern er gab auch das Spolienrecht überhaupt auf, sicherte volle Freiheit der kirchlichen Wahlen und der Appellationen nach Rom zu, ließ also das Wormser Konkordat, die Grundlage des Verhältnisses zwischen Krone und Kirche, achtlos und kurzfristig fallen. Als er im Herbst 1209 mit starkem Heere in Italien erschien, zog er gleichwohl alle „Rekuperationen“ der Kirche für das Reich ein, erzwang am 4. Oktober 1209 die Kaiserkrönung und warf sich im nächsten Jahre auf Süditalien, um es für das Reich in Besitz zu nehmen. Der Welfe trat unter der Leitung der staufischen Ministerialen völlig in die Fußstapfen Heinrichs VI.

Bruch  
zwischen  
Otto IV.  
und  
Inno-  
cenj III.

In allen seinen Erwartungen getäuscht und aufs äußerste erbittert schleuderte da Innocenz III. am

18. November 1210 den Bann gegen Otto IV., und sofort begann der Abfall der deutschen Fürsten, die nichts mehr fürchteten, als eine Erneuerung der Zeiten Heinrichs VI. Schon im September 1211 sprachen sie sich in Nürnberg für Friedrich II. von Sizilien aus und beriefen ihn nach Deutschland.

Das zwang Otto IV. im Frühjahr 1212 zur Heimkehr. Noch sprengte er die Partei der Unzufriednen und wurde, gewiß im Sinne vieler, von Walthar von der Vogelweide mit warmen Worten begrüßt; aber als er sich auf Hermann von Thüringen warf, erhielt er die Nachricht, daß Friedrich II., vom Segen des Papstes begleitet, von Genua her über die Alpen komme. Durch den Abt von St. Gallen und den Bischof von Chur auf schwäbischem Boden sofort anerkannt, erreichte und gewann Friedrich Konstanz wenige Stunden vor Ottos Ankunft, der sofort zurückwich, und empfing darauf die Huldigung erst Schwabens, dann Böhmens; am 5. Dezember 1212 wurde er in Frankfurt förmlich gewählt, am 9. Dezember in Mainz gekrönt. Dann gewann er Lothringen durch Geld, das Haus Wittelsbach durch die Aussicht auf die Belehnung mit der Rheinpfalz nach dem Tode des Welfen Heinrich, der 1227 starb, und erneuerte die alte staußische Verbindung mit Frankreich. Da entschied denn der Sieg Philipp Augusts bei Bouvines in Flandern am 27. Juli 1214 über das englisch-welfische Heer König Johans und Ottos IV. die Niederlage des welfischen Kaisers auch in Deutschland. Denn nun sagten sich auch die niederrheinischen und sächsischen Großen von diesem Loß, und vereinsamt ist Otto IV. am 19. Mai 1218 auf der Harzburg gestorben.

Als Friedrich II. auch in Deutschland zur Herrschaft gelangte (1212 bis 1250), war er, obwohl erst achtzehn Jahre alt, doch schon ein fertiger Mann. Ge-  
reift in der Not einer trüben, von Untreue und Verrat

Sieg  
Fried-  
richs II.

Fried-  
rich II.

umgebenen Jugend, lange Zeit nicht einmal seines Erblands Sizilien sicher, hatte er früh die Menschen beobachten, kennen und benutzen gelernt. Die tiefe Leidenschaft seiner Natur zügelte er durch feste Selbstbeherrschung; immer erschien er vornehm-liebenswert und in ruhiger Hoheit; aber mit zäher Entschlossenheit verfolgte er seine Ziele, unerschöpflich und unbedenklich war er in seinen Mitteln, voll aristokratisch-weltmännisch überlegener Ruhe im Handeln, allem rohen, daher auch allem kriegerischen Vorgehen gründlich abgeneigt, obwohl er ein furchtloser Mann war. Von glänzender Begabung, hatte er sich auf dem noch halb arabischen Sizilien, wo die verschiedensten Kulturelemente und alle Interessen der Mittelmeerländer zusammentrafen, eine umfassende Bildung angeeignet und sich durchdrungen mit den Weltherrschaftsgedanken des Vaters. Sein Ideal sah er in der reifen und reichen städtischen Kultur des Südens und in der Vollgewalt arabischer Fürstenmacht. Die kirchlichen Ideen ließen ihn kühl, und in Deutschland fühlte sich dieser geistvollste aller Hohenstaufen als ein Fremdling: Das ist sein und seines Volkes Unglück geworden.

Friedrichs II. Zugeständnisse an die deutschen Fürsten

Denn die Grundlage seiner Macht und den Mittelpunkt seiner Weltpolitik sah er stets in seinem sizilischen Erbreich. Zwar hatte er es, um die päpstliche Zustimmung zur Übernahme der deutschen Krone zu gewinnen, seinem erst einjährigen Sohne Heinrich unter der Regentschaft seiner Gemahlin Konstanze von Aragonien übertragen, aber er hielt immer an der Personalunion Siziliens mit Deutschland fest und suchte sich dafür die Unterstützung der deutschen Fürsten mit allen, auch den bedenklichsten Zugeständnissen zu sichern, ohne einen Versuch zur dringend notwendigen Neugestaltung der deutschen Reichsverfassung zu machen. Das ohnehin lockere Verhältnis zu Böhmen lockerte er noch mehr durch den Vertrag vom 26. September 1212, indem er Ottokar I., abgesehen von

der Zuweisung bedeutender Gebiete auf der nördlichen Abdachung des Erzgebirges, die Königswürde bestätigte, die Investitur der Bischöfe zugestand, ihn vom Besuch der Reichstage außer in Nürnberg, Bamberg und Merseburg entband und den böhmischen Zuzug für die Romfahrt auf 300 Mann herabsetzte. Weit tiefer griff es noch, wenn er in der Goldbulle von Eger am 12. Juli 1213 den geistlichen Fürsten und dem Papste alle Zugeständnisse Ottos IV. bestätigte und am 11. Mai 1216 auch noch die sogenannten Regalien (bischöfliche Einkünfte während der Sedisvakanz) dem Papste überließ. Endlich verbot er in dem Privilegium vom 26. April 1220 die Errichtung neuer (nämlich königlicher) Zoll- und Münzstätten in den geistlichen Territorien und die Ausübung irgend welcher Hoheitsrechte durch königliche Beamte in den Bischofsstädten, that auch sonst alles, um die selbständige Entwicklung dieser Gemeinden zu hindern. Indem er somit auf die wichtigsten finanziellen Rechte der Krone Verzicht leistete, statt sie auszubilden, legte er den Grund zur vollen Landeshoheit zunächst der geistlichen Fürsten. Und in demselben Augenblick, wo diese thatsächlich aufhörten, „die Säulen des Reichs“ zu sein, begannen auch die Ministerialen, durch Belehnungen mehr und mehr selbständig geworden, ihre Bedeutung als zuverlässige Reichsbeamte zu verlieren. Mit so ungeheuern Opfern an Reichsrechten erkaufte Friedrich im April 1220 die Erhebung seines jungen Sohnes Heinrich (VII.) zum deutschen König, also die Sicherung der Personalunion beider Reiche. Für seine eigne bevorstehende Abwesenheit übertrug er dem Erzbischof Engelbert von Köln die Reichsverweserschaft, zweien staufischen Ministerialen die Erziehung des jungen Königs und die Verwaltung Schwabens; nochmals übernahmen also geistliche Fürsten und Reichsministerialen mit Ausschluß aller Laienfürsten die Oberleitung.

Das alles hatte Friedrich nur mit beständiger

Friedrich  
II.  
und das  
Papsttum

Rücksicht auf das Papsttum ordnen können, denn dem Grundgedanken der staufischen Politik stand dies feindlich gegenüber. Mit dem großartigen Laterankonzil im November 1215, das durch die Annahme der Brotverwandlungslehre im Abendmahl die Mittlerstellung des Klerus zwischen Gott und den Menschen dogmatisch vollendete und gegen alle Abweichungen von der Kirchenlehre Kezegerichte verordnete, hatte das Papsttum eine bisher unerhörte Höhe des Ansehens erstiegen. Die römische Kirche, nicht das römisch-deutsche Reich erschien als die gemeinsame Organisation der christlichen Welt. Aber zur Durchführung des eben damals beschlossenen Kreuzzuges war für Innocenz III. die Hilfe des Kaisertums unentbehrlich, und sein Nachfolger Honorius III. (1216—27), der nur diesen Plänen lebte, ließ sich deshalb nicht nur die Anordnungen Friedrichs II. gefallen, sondern krönte ihn auch am 22. November 1220 anstandslos zum Kaiser gegen das Gelübde des Kreuzzugs.

Die Reichs-  
ordnung  
Friedrichs  
II.

Die Grundlagen der Weltpolitik Heinrichs VI. waren mit der Zustimmung des Papsttums wiedergewonnen. Sizilien wollte Friedrich als unumschränkter Herr, Italien nach der Verfassung Friedrichs I., Deutschland im Einvernehmen mit den geistlichen Fürsten regieren; der noch wesentlich ländlich-aristokratische Norden sollte ihm die militärischen, der städtische Süden die finanziellen Kräfte liefern. Aber er selbst erschütterte den innern Zusammenhang seines mitteleuropäischen Reichs dadurch, daß er den deutschen Ministerialen die Verwaltung Siziliens nahm und im Königreich Italien das Burgensystem zum Teil aufgab, obwohl er Deutsche dort noch in den obersten Stellungen ließ, und er war nicht imstande, die Lombarden, die während des Bürgerkriegs die Regalien größtenteils an sich gerissen hatten, unter die Bedingungen des Konstanzer Friedens zurückzuzwingen; sie schlossen vielmehr im März 1226 einen neuen Städtebund, und auch der

Schiedsspruch des Papstes 1227 stellte die kaiserliche Autorität über die Lombardei keineswegs her.

Unbeirrt dadurch verfolgte Friedrich seine vor allem gegen den Osten gerichteten Weltmachtpläne. Er erhob den großen Hochmeister des deutschen Ordens, den Thüringer Hermann von Salza, zum Reichsfürsten und wies ihm das zu erobernde Preußen mit allen Hoheitsrechten zu (1226), um an dem Orden eine feste Stütze im Orient zu gewinnen; er vermählte sich 1225 mit Jolantha von Brienne, der Erbtöchter des Königreichs Jerusalem, um einen selbständigen Anspruch auf diese Krone zu erwerben; er schob endlich den mehrfach gelobten Kreuzzug hinaus, um die Mittel zu beschaffen, ihn als Kaiser, nicht als Kreuzfahrer zu unternehmen. Erst als der Nachfolger Honorius III., der leidenschaftliche Greis Gregor IX. (1227—1241), den Kreuzzug stürmisch forderte, nachdem der 1217 begonnene in Ägypten 1221 kläglich gescheitert war, sammelte Friedrich 1227 in den apulischen Häfen etwa 50 000 meist deutsche Kreuzfahrer. Allein Krankheiten, die viele, darunter den Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, den Gemahl der heiligen Elisabeth, wegrafften und den Kaiser selbst ergriffen, zwangen ihn, das Unternehmen aufzugeben. In sinnloser Entrüstung bannte Gregor IX. den angeblich wortbrüchigen Kaiser; der aber segelte dennoch, dem Banne trotzend, im Juni 1228 mit etwa 11 000 Mann von Brindisi aus, zwang unterwegs Cypern zur Erneuerung des Lehnseides und landete am 7. September in Akkon. Obwohl von dem päpstlichen Banne auch hier verfolgt und von dem Uebelwollen der französischen Ritterorden, der Johanniter und Templer allerorten gehindert, erlangte er doch durch geschickte Benützung der Lage vom Sultan El-Kamil am 18. Februar 1229 einen Vertrag, der ihm Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und Sidon, sowie die Landstriche zwischen Jerusalem und Joppe,

Friedrichs  
II.  
Mittel-  
meer-  
politik  
und der  
5. Kreuz-  
zug

Nazareth und Akkon überließ. Wenige Stunden landeinwärts von Akkon gründete damals Hermann von Salza das Haupthaus des deutschen Ordens, die Starkenburg (Montfort), Friedrich II. aber setzte sich am 18. März in der heiligen Grabeskirche die Königskrone von Jerusalem aufs Haupt, obwohl das päpstliche Interdikt auf der heiligsten Stätte der Christenheit lag. Darauf eiligst heimkehrend, verjagte er mit seinem deutsch-arabischen Soldheer die päpstlichen „Schlüsselsoldaten,“ die inzwischen in Apulien eingerückt waren, mit leichter Mühe aus dem Lande und erlangte im Frieden von San Germano am 28. August 1230 die Lösung vom Bann, indem er der Kirche die mittelitalienischen „Rekuperationen“ zurückgab. Unzweifelhaft hatte seine Weltpolitik einen glänzenden Sieg davongetragen, und er benutzte den Frieden mit dem Papste, um durch die „Konstitutionen“ von Melfi im August 1231 sein sizilisches Erbreich vollends in einen finanzkräftigen, absoluten Beamten- und Militärstaat umzuwandeln.

Fall der  
dänischen  
Herrschaft  
im Süden  
der Elbe

Alein die deutsche Nation folgte diesen Bestrebungen nicht mehr, wie einst unter Friedrich Barbarossa, sie wandte ihre Kraft nicht gegen den Süden, sondern nach dem Osten und Norden, und da das Kaisertum diesen Bestrebungen fernstand, so blieb ihre Leitung, wie seit hundert Jahren, dem Fürstentume und den aufblühenden Städten. Friedrich II hatte die dänische Herrschaft im Osten der Elbe 1214 durch förmliche Anerkennung befestigt, ihre Zerstörung war das selbständige Werk der landschaftlichen Gewalten. Persönlich gereizt bemächtigte sich Graf Heinrich von Schwerin im Mai 1223 bei einer Jagd auf der Insel Nyö im kleinen Belt der Person König Waldemars II., und da dieser den von der dänischen und der deutschen Reichsregierung geschlossenen Auslieferungsvertrag nicht anerkannte, so verband sich Heinrich mit dem Grafen Adolf IV. von

Holstein und dem Erzbischof Gerhard II. von Bremen und schlug mit ihnen im Januar 1225 die Dänen bei Mölln. Nun gab Waldemar nach, versprach 45 000 Mark Silber (über 10 Mill. Mark) zu zahlen und die deutschen Landschaften südlich von der Eider zu räumen. Allein kaum war er frei, so ließ er sich vom Papste des Eides entbinden und brach im Februar 1227 in Holstein ein. Da erlitt er am 22. Juli bei Bornhöved nördlich von Segeberg gegen die vereinigten Streitkräfte der Fürsten des Nordostens und der Städte Hamburg und Lübeck die vernichtende Niederlage, die der dänischen Herrschaft im Süden der Eider ein Ende machte. Die Schaumburger kehrten nach Holstein zurück, die Dietmarscher traten wieder unter die lose Oberhoheit des Erzbistums Bremen, das gleichzeitig die vielbestrittne Grafschaft Stade endgiltig erwarb, Lübeck fiel unter einem kaiserlichen Vogt an das Reich und bewährte seine junge Seemacht in dem Dänenstiege bei Warnemünde 1234, der die deutsche Ostseeherrschaft einleitete.

Inzwischen hatte Engelbert von Köln seine Stellung selbst untergraben, indem er unter dem Einflusse seiner niederrheinischen Überlieferungen, also im Gegensatz zur staufischen Politik, die Vermählung des jungen Königs Heinrich (VII.) mit einer englischen Prinzessin erstrebte. Der Kaiser aber verlobte ihn mit Margaretha von Österreich (November 1225) und erhob, als Engelbert eben damals von einem persönlichen Feinde, dem Grafen Friedrich von Isenburg, ermordet worden war, im Juni 1226 einen weltlichen Fürsten, den Herzog Ludwig von Bayern, zum Reichsverweser. Doch da dieser die Städte allzusehr begünstigte, so erhob sich Heinrich (VII.) schon 1229 gegen ihn und bildete eine neue Ministerialenregierung, die nun freilich das ganze Fürstentum gegen sich hatte und auch der kaiserlichen Weltpolitik nicht entsprach. Denn die alten großen Gesichtspunkte hatten die Ministerialen aus dem Auge verloren, ihr Ziel

Konflikt  
zwischen  
Friedrich  
II.  
und Hein-  
rich (VII.)

war jetzt, Deutschland unter der selbständigen Regierung Heinrichs (VII.) von Italien und Sizilien zu trennen. Um dafür auch die Fürsten zu gewinnen, gewährte ihnen Heinrich im Januar und Mai 1231 neue umfassende Zugeständnisse. Er versprach, keine neuen Städte zum Nachteil der Fürsten zu errichten, verbot den Städten die Aufnahme von (außerhalb wohnenden) Pfahlbürgern und alle städtischen Einungen oder Bünde, wenn sie nicht die gemeinsame Zustimmung des Königs und der Fürsten hätten. Außerdem verbriefte er diesen nicht nur alle erworbenen Rechte in ihren Territorien, sondern gab ihnen auch noch das Befestigungsrecht und das Recht der Territorialgesetzgebung mit Zustimmung der Notablen (*magni et meliores*). Friedrich II. aber wußte die Gefahr für sich nur dadurch abzuwehren, daß er auf dem Reichstage von Ravenna im Januar 1232 alle ohne Erlaubnis der Bischöfe eingesetzten städtischen Behörden aufhob und den Bischöfen die Verwaltung der Städte und ihrer Regalien allein übertrug. In der schroffsten Weise nahm somit die Krone für die fürstliche Territorialgewalt gegen die Städte Partei. Den nächsten Zweck erreichte Friedrich, denn Heinrich unterwarf sich im April 1232 dem Vater in Cividale; aber dadurch, daß er im November 1234 ein geheimes Bündnis mit den lombardischen Städten schloß, trieb er den Kaiser zum äußersten. Durch seine Werbung um Isabella von England entzog er dem Sohne den von diesem erhofften Rückhalt und erschien im Sommer 1235 mit glänzendem fremdländischem Gepränge in Deutschland. Von den Fürsten verlassen, unterwarf sich Heinrich am 12. Juli in Worms ohne Widerstand, die staufischen Ministerialen in Schwaben fügten sich nach kurzer Gegenwehr.

Die  
Reste des  
Reichsguts

Der letzte schwache Ansat zu einem Reichsbeamtentum war damit endgiltig beseitigt. Übrig blieben für die unmittelbare Reichsverwaltung nur noch die Reichs-

städte und einige zerstreute Domänenbezirke; sonst stand das Reich im wesentlichen unter der Territorialhoheit der Fürsten, die Friedrich II. selbst schon 1231 als „Landesherrn“ (domini terrae) bezeichnete. Der Kaiser organisierte jene Domänen als Landvogteien und begnügte sich im übrigen auf seinem letzten glänzenden Reichstage in Mainz im August 1235, einen allgemeinen Landfrieden unter den Fürsten zu gebieten, indem er als seinen Stellvertreter und obersten Schiedsrichter den „Hofrichter“ (iudex curiae) einsetzte. Dabei erhob er die welfischen Erblande zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, also zu einem geschlossenen reichsfürstlichen Territorium. Eine Möglichkeit, dem Kaisertum eine festere Stellung zu verschaffen, bot sich jetzt nur noch in der Einziehung größerer fürstlicher Territorien für das Reich. Das geschah schon 1235 mit Schwaben, 1237 nach der Nichtung Friedrichs des Streitbaren (1236) mit Österreich und Steiermark. Nachdem Friedrich dann in Wien noch seinen Sohn Konrad (IV.) zum Nachfolger hatte anerkennen lassen, verließ er im August 1238 Deutschland zum zweitenmale. Sein und seines Hauses Schicksal vollzog sich fortan in Italien; auf Deutschland hat seine Thätigkeit nur noch einen mittelbaren Einfluß geübt.

Mit dem Papsttum hatte er seit 1230 äußerlich in gutem Einvernehmen gestanden. Er hatte die neuen demokratischen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, die als eine straff zentralisierte streitbare Miliz der streitbaren Kirche die vernachlässigte Seelsorge durch Predigt und Beicht hören, vor allem in den Städten, übernahmen, in ihrer raschen Ausbreitung eher begünstigt als gehemmt, gegen die Ketzerei sogar 1220 und 1232 grausame Edikte erlassen und den furchtbaren Ketzerrichter Konrad von Marburg gewähren lassen, bis er 1233 erschlagen wurde, und ein Reichstag in Frankfurt 1234 die Klagen gegen Ketzerei an

Ketzerver-  
folgungen

die ordentlichen Gerichte verwies. In demselben Jahre aber erlag am 27. Mai bei Oldenesch die freie friesische Bauernschaft der Stedinger zwischen Hunte und Weser nach heldenhafter Gegenwehr dem fünften Kreuzheere, das ihre fürstlichen Nachbarn unter dem Vorwande einer Ketzerverfolgung gegen sie heranzführten, um ihre alte Freiheit zu vernichten.

Kampf mit  
den Lom-  
barden;  
Bruch  
mit dem  
Papste

Trotz dieser Devotion gegen eine unduldsam werdende Kirche, die dem Freigeist Friedrich nicht von Herzen kam, bestand sein Einvernehmen mit dem Papste die Probe nicht, als er daran ging, die Hoheit des Reichs über die Lombarden wieder aufzurichten und somit thatsächlich die territoriale Einheit Italiens abzuschließen. Nach seinem glänzenden Siege über die Lombarden bei Cortenuova am Oglio im November 1237, der ihm fast alle Städte mit Ausnahme von Alessandria, Mailand und wenigen andern unterwarf, begann er auch im Königreich Italien eine der sizilianischen nachgebildete Verwaltung durch italienische Beamte einzuführen; er ernannte solche auch für die päpstlichen Refutationen und übertrug 1238 sogar die Insel Sardinien, die seit Honorius III. unter päpstlicher Hoheit stand, seinem Lieblingssohne Enzo. Das führte zum Bruche. Schon im November desselben Jahres verbündete sich Gregor IX. mit den noch unabhängigen Lombardenstädten, vor allem mit Genua und Venedig, und schleuderte am 20. März 1239 zum zweitenmal den Bann gegen den Kaiser.

Sieg des  
Kaisers;  
die  
Mongolen-  
gefahr

Der erbitterte Kampf, der nun begann, war viel mehr ein Ringen um die Einheit Italiens unter dem Kaisertum als ein Prinzipienstreit, erregte deshalb in Deutschland keine große Teilnahme. Nur Friedrich der Streitbare ertrotzte 1240 die Rückgabe seiner Länder; die kaiserlichen und bischöflichen Städte Frankens und Schwabens sandten dagegen schon 1239 Hilfstruppen nach Italien. Mit solcher Hilfe breitete der Kaiser

durch Enzo seine Herrschaft über das päpstliche Mittelitalien aus, nahm selbst Ravenna und Faenza 1241, ließ durch Enzo eine genuesische Flotte, die englische und französische Bischöfe zum Konzil nach Rom führen sollte, am 3. Mai 1241 bei Elba wegnehmen und schloß dann Rom selber ein. Besiegt und halb verzweifelt verschied da Gregor IX. am 21. August 1241 fast hundertjährig. Auf den Gang des gewaltigen Kampfes übte selbst die furchtbare Mongolengefahr, die 1241 aus dem fernen Osten blitzschnell heranzog, keinen besondern Einfluß. Denn die rohen Massen dieser Steppenreiter brachen sich an dem Widerstande der deutschen Kultur in Schlesien und Mähren, an den festen Mauern ihrer Städte und Burgen und an dem Heldennute der Ritterschaft Herzog Heinrichs von Schlesien, wenn dieser auch der Übermacht auf der „Wahlstatt“ bei Liegnitz am 9. April 1241 erlag, und so rasch wie sie gekommen waren, fluteten die verheerenden Wogen wieder zurück nach dem Osten.

So beherrschend war nun die Stellung des Kaisers im Süden, daß der päpstliche Stuhl volle anderthalb Jahre unbesetzt blieb und die Möglichkeit auftauchte, die päpstliche Gewalt werde gänzlich verschwinden. Dies aber erfüllte die großen Mächte wie die deutschen Bischöfe mit der äußersten Besorgnis um ihre eigne Selbständigkeit. Daher schlossen Siegfried von Mainz und Konrad von Köln ein Bündnis, andererseits drängte Ludwig IX. von Frankreich in Rom zu einer neuen Papstwahl. Der ihm in Deutschland drohenden Gefahr suchte Friedrich dadurch zu begegnen, daß er bei seiner letzten Anwesenheit in Deutschland im April 1242 den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und König Wenzel von Böhmen zu seinen Stellvertretern im Reiche ernannte und einer Reihe von Städten Privilegien gab, also die Laienfürsten und die Städte gegen die Pfaffenfürsten ausspielte. Die neue Papstwahl aber

Innocenz  
IV.  
und die  
Entscheidung  
des  
Kaisers

erhob am 25. Juni 1243 den Genueser Sinibald Fiesco Grafen von Lavagna als Innocenz IV. (1243–54). Bisher ein Freund des Kaisers, schloß er mit diesem am 31. März 1244 einen billigen Frieden und versprach seine Vermittlung für die Verhandlungen mit den Lombarden; da diese jedoch Schwierigkeiten machten und die innere Konsequenz seiner Stellung ihn auf die Seite der Gegner des Kaisers drängte, so ging er zu Anfang Juli mit den Kardinälen nach Genua und von dort über die Alpen nach Lyon. Hier, außerhalb des kaiserlichen Bereichs, berief er ein Konzil, und dieß, mit berechneter Überstürzung vorgehend, sprach am 17. Juli 1245 über den Kaiser wegen Sakrilegium, Felonie, Meineids und Ketzerei die Entsetzung aus und löste seine Unterthanen vom Eide der Treue. Das Papsttum hatte die steilste Höhe seiner Machtansprüche erstiegen.

Deutsche  
Gegen-  
könige.  
Friedrichs  
Tod

Nun wählten am 12. Mai 1246 die drei rheinischen Erzbischöfe mit einigen andern zu Weitzhöchheim bei Würzburg den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum König. Doch hielten sich die weltlichen Fürsten ganz zurück, und die Städte des Südens unterstützten den König Konrad (IV.) so energisch, daß dieser sich behaupten konnte, zumal da der Gegenkönig schon am 17. Februar 1247 auf der heimischen Wartburg verschied. Erst der Abfall Parmas vom Kaiser, der dann hier am 18. Februar 1248 eine schwere Niederlage erlitt, ermutigte die rheinischen Erzbischöfe, am 3. Oktober 1247 in der Person des jungen Grafen Wilhelm von Holland einen neuen Gegenkönig aufzustellen, und wiederum maßen sich die Kräfte der niederrheinischen und der schwäbisch-oberrheinischen Lande in verheerendem Bürgerkriege. Aber die Sache des Kaisers behauptete sich; ja er konnte sogar nach dem Falle Friedrichs des Streitbaren gegen die Ungarn bei Wiener-Neustadt am 15. Juni 1246 Österreich und Steiermark für das Reich einziehen und spannte die letzten Kräfte seines sizilischen

Erbreichs zu einem neuen Stoße auf Rom an. Da er-  
eilte den Kaiserlosen am 13. Dezember 1250 in seinem  
Schlosse Fiorentino bei Foggia in Apulien der Tod. An  
der Personalunion Siziliens mit dem Reiche unter Kon-  
rad IV. und an der Unabhängigkeit des Kaisertums vom  
Papsttum, also an der Gleichberechtigung beider Gewalten  
hat er unererschütterlich noch in seinem Testamente fest-  
gehalten. Darin liegt seine Größe. Aber keiner hat  
mehr als er dazu beigetragen, die Gesamtverfassung  
der Nation aufzulösen und die fürstliche Territorial-  
hoheit zu fördern, um seiner Weltmachtpolitik willen,  
die mit seinem Tode zu Ende ging.

Trotzdem hat ihm das deutsche Volk lange Zeit  
ein treues Andenken bewahrt. Denn Friedrich II. war  
der letzte Vertreter des alten Kaisertums, und je trost-  
loser nach seinem Ende die Zustände wurden, um so  
mehr verklärte sich in der Erinnerung sein Bild. Das  
Volk wollte nicht glauben, daß der Kaiser, der fern von  
der Heimat verschieden war, wirklich gestorben sei; es  
verschmolz seine Gestalt mit der Karls des Großen und  
dichtete, daß er in einen Berg entrückt sei, aber dereinst  
wiederkehren werde, um das zerrüttete Reich zu erneuern  
und die entartete Kirche zu bessern. Mehr und mehr  
knüpfte sich diese Sage an den Kyffhäuser bei der  
hohenstaufischen Pfalz Lilleda; erst unsre Zeit hat sie  
auf Friedrich Barbarossa übertragen und mit diesem  
wieder Kaiser Wilhelms I. ehrwürdige Gestalt verknüpft.

Die  
Kaiserfrage

Friedrichs Haus fand im Süden den Untergang.  
Schon im Herbst 1251 gab Konrad IV. Deutschland auf,  
um sein sizilisches Erbreich anzutreten. Als er dort im  
Mai 1254 starb, ging der Anspruch auf seinen Sohn,  
den Knaben Conradino (geb. 1252) über, die that-  
sächliche Herrschaft auf seinen Stiefbruder Manfred,  
der sie erst in der Schlacht bei Benevent am 26. Februar  
1266 gegen den päpstlichen Bewerber Karl von Anjou  
verlor. Konradin aber endete, nachdem er diesem

Untergang  
der  
Hohen-  
staufen

bei Tagliacozzo in den Abruzzen (23. August 1268) unterlegen war, auf dem Karmelitermarke in Neapel am 29. Oktober als **Rebell** durch das Henkerbeil. Doch auch nach dem tragischen Untergange des hochbegabten Geschlechts lebten seine Grundgedanken in der Partei der Ghibellinen unsterblich fort, sie verschmolzen später mit der italienischen Nationalidee und haben schließlich doch über das weltliche Papsttum triumphiert.

Der  
rheinische  
Städte-  
bund

Aber zunächst waren in Italien wie in Deutschland die alten Grundlagen der Reichseinheit völlig zerstört, obwohl König Wilhelm hier seit 1251 allgemein anerkannt wurde; nicht einmal die ursprünglichsten aller staatlichen Pflichten, die Wahrung der Sicherheit, vermochte das Königtum von sich aus in die Hand zu nehmen. Da traten zum erstenmale, auch für die Zeitgenossen überraschend, die westdeutschen Städte als eine politische Macht hervor und nahmen „wunderbar und gewaltig“ die Behauptung des Reichsfriedens zum Schutze des freien Verkehrs, ihres Lebenselements, selbständig in die Hand. Aus einem Bündnis zwischen Mainz und Worms (Februar 1254), der Stiftung des reichen Arnold von Walpod in Mainz, erwuchs schon 1255 ein Bund, der gegen siebenzig Städte des Rheinlandes, des Neckarthales und der Wetterau, von Hessen, Thüringen und Westfalen umfaßte und bald nicht nur die rheinischen Grafen und Herren, sondern auch größere Fürstentümer (Bayern und Thüringen) an sich zog. Klug und umsichtig trat König Wilhelm selbst an die Spitze und suchte eine dauernde Organisation zu schaffen, indem er seinem Hofrichter den Vorsitz des Bundestages übertrug, durch diesen einen Ausgleich zwischen den fürstlichen und städtischen Interessen anbahnen und die Abhaltung von jährlich vier Bundestagen beschließen ließ. Im November bestätigte er diese Beschlüsse und bestellte zu Schiedsrichtern in den

Streitigkeiten der Bundesglieder seinen Hofrichter und den Reichsschultheißen von Frankfurt mit vier andern. Ein aussichtsreicher Anfang, das Reich auf der Grundlage einer Föderation städtischer und territorialer Gewalten unter der Leitung des Königtums wiederherzustellen, war gemacht.

Zum Unheil für Deutschland fiel König Wilhelm schon am 28. Januar 1256 im Kampfe gegen die aufständischen Westfriesen. Ob es nun ein kluger Beschluß des rheinischen Städtebundes war, sich in der Frage der Königswahl für neutral zu erklären und nur den Schutz des Reichsgutes zu übernehmen, ist sehr zweifelhaft, denn dadurch überließen sie die Entscheidung den Fürsten und dem Papsttum allein. Unter den Wahl- (Kur)fürsten aber, einem Ausschusse des Fürstenstandes, der jetzt die Königswahl in die Hand nahm, überwogen die Laienfürsten die geistlichen, von denen nur die drei rheinischen Erzbischöfe zugelassen wurden, ein Beweis, daß das politische Ansehen der Bischöfe sehr schnell zurückging. Zu einer Verständigung aber kam es nicht. Vielmehr wählten die rheinischen Kurfürsten (Köln, Mainz, Pfalz) im Januar 1257 einen englischen Prinzen, den ganz unbedeutenden Richard von Cornwallis, die andern (Trier, Sachsen, Brandenburg) im April Alfons X. von Castilien, den Enkel König Philipps, für den sich schon 1254 die italienischen Ghibellinenstädte ausgesprochen hatten. Bedeutung gewann keiner dieser beiden Schattenkönige, von denen nur Richard vorübergehend in Deutschland erschien, auch zu einem neuen Bürgerkriege kam es daher nicht, wohl aber spaltete die Doppelwahl den rheinischen Bund, und so ging der erste Versuch zu einer föderativen Verfassung des Reichs kläglich zu Grunde, und der Sondergeist behielt zunächst den Sieg.

So war es das Verhängnis des deutschen Volkes, daß gerade in dem Augenblicke, wo seine wirtschaftliche

Die  
Doppel-  
wahl

Scheiden  
einer  
föderativen  
Reichsver-  
fassung

Entwicklung weit genug vorgeschritten war, um mit der naturalwirtschaftlichen Verquickung des Amtes und der Belehnung mit Grundbesitz zu brechen und ein wirkliches besoldetes Reichsbeamtentum aufzustellen, die Organe und die Mittel zu dieser Reform fehlten. Nicht dem Reiche kam daher diese Möglichkeit zu gute, sondern den Fürsten und den Städten. Auf diesen beiden neu aufsteigenden Mächten beruhte fortan die politische Entwicklung Deutschlands. Denn die Bauern, die große Masse des Volkes, waren längst nur noch wirtschaftlich thätig und nahmen am Staate nur noch mittelbar in kleinen örtlichen Verbänden teil; der niedere Adel aber, mit dem die Ministerialen allmählich verschmolzen, wurde jetzt, da ihm fast alle größern Aufgaben durch das Scheitern der Kaiserpolitik versperrt waren, und ihm eine andre als eine kriegerische Thätigkeit als unwürdig erschien, zu einer Last, ja zu einem Landschaden der Nation, zu einem Feinde aller staatlichen Ordnung.

Voll-  
endung  
der  
Stadtfrei-  
heit

Am schnellsten und kräftigsten bildeten die Städte eine moderne, konzentrierte, auf Geldsteuern und persönlichen Leistungen beruhende Verwaltung aus. Diese lag noch völlig in den Händen des neuen Stadtadels (Patriziat, Geschlechter), der sich aus den censualischen Kaufleuten und den in der Stadt angefessenen Ministerialen gebildet hatte; die nunmehr persönlich und meist auch dinglich freien Handwerker waren zwar in Zünften unter patrizischen Meistern vereinigt und kriegsdienstpflichtig, entbehrten aber noch die innere Autonomie (also die gerichtliche, polizeiliche und statutarische Gewalt in ihren Angelegenheiten) und den Anteil am Stadtre Regiment. Das Streben der Städte ging nun jetzt gegenüber dem Stadtherrn darauf hinaus, die von dessen Beamten verwalteten Hoheitsrechte in die Hände des städtischen Rats zu bringen. Gelang dies vollständig und zwar so, daß die Stadtherrschaft überhaupt

abgeworfen wurde, so trat die Stadt unmittelbar unter das Reich und wurde zur Reichsstadt (*civitas imperii*), nur dem Kaiser verpflichtet; behauptete der Stadtherr mindestens seine Hoheit bei Wahrung innerer Autonomie, so blieb sie Landstadt. Zu Reichsstädten wurden ohne eigentlichen Kampf die königlichen Pfalzstädte, deren Stadtherr eben der Kaiser war (Mürnberg, Frankfurt a. M.), und nach oft heftigem und langwierigem Ringen die meisten Bischofsstädte, von denen sich Köln, die größte und wichtigste aller deutschen Städte dieser Zeit, in blutigen und erbitterten Kämpfen (1251 bis 1271) von ihren Erzbischöfen Konrad von Hochstaden und Engelbert II. Lothring, Straßburg sich mit Unterstützung des Grafen Rudolf von Habsburg die Freiheit in der Schlacht bei Hausbergen am 8. März 1262 vom Bischof Walther von Geroldseck erstritt. Von den Landstädten gelangten die bischöflichen damals nur teilweise zu einer kräftigen Autonomie, wie das erzbischöflich kölnische Soest, dessen Stadtverfassung und Stadtrecht dann weithin im kolonialen Deutschland Geltung erhielt, und in größerer Zahl die laienfürstlichen Gemeinden, wie Braunschweig, das schon 1227 die herzogliche Vogtei erwarb und den Zünften große Selbständigkeit verlieh. Die Reichsstädte überwogen im Süden und Westen, schon weil es dort größere geschlossene Territorialfürstentümer nicht gab, die Landstädte im Norden und Osten und vor allem im kolonialen Deutschland, weil hier das Kaisertum längst zurückgetreten war, und die Macht der Laienfürsten in diesen eroberten Ländern von Anfang an fester stand. Da es auch später den Städten nirgends (außer in der nachmaligen Schweiz) gelang, das platte Land, Adel und Bauern, im weitem Umfange ihrem Kapital und ihrer Herrschaft zu unterwerfen, wie es in Italien geschehen war, ihr Landgebiet also überall klein blieb, so bewahrte Deutschland fast durchweg seinen monar-

chischen Charakter, und das platte Land seine Selbständigkeit, dafür aber entwickelte sich hier auch eine Schärfe der ständischen Gegensätze, wie sie Italien niemals gekannt hat.

Die fürstlichen Territorien

Hinter den Städten standen an innerer Durchbildung die fürstlichen Territorien noch lange Zeit sehr weit zurück. Denn diese beruhten nicht mehr auf dem Stammeszusammenhang, der vielmehr seine politische Bedeutung verloren hatte, sondern auf der oft willkürlichen und zufälligen Verbindung von Eigen- und Lehnbesitz, von grundherrlichen, lehnsrechtlichen und amtlichen Befugnissen, von Stadt und Land, in zuweilen weit entlegnen und von fremden Besitzungen ähnlicher Art durchbrochnen Gebieten, und sie wurden zusammengehalten lediglich durch das herrschende Geschlecht, noch keineswegs durch gemeinsame Einrichtungen, daher geteilt, verkauft, verschenkt wie ein Ackergut; sie waren Fesseln des Reichs, keine Staaten. Sie mit allen Mitteln zu vergrößern und abzurunden, darauf lief lange das ganze Streben dieser Herren hinaus; sie dachten lediglich dynastisch, nicht politisch, und an das Interesse des großen Ganzen überhaupt gar nicht. Nur im kolonialen Deutschland gab es damals größere Ziele und eine planmäßigere Politik.

Trotz solcher Mängel wurde aber doch in den Territorien wirklich regiert, gut oder schlecht. Die Unterthanen empfanden daher das Walten ihrer Landesherren viel lebendiger als die Thätigkeit der ihnen fernstehenden Kaiser und bezeugten wieder ihr Interesse an diesen mitunter sehr ausgeprägten Persönlichkeiten schon dadurch, daß sie ihnen charakteristische Beinamen verliehen, die den Kaisern fast völlig fehlten.

Der Westen und Süden

Am größten war die Auflösung im Westen des Reichs. Hier lag neben den zahlreichen geistlichen Territorien des Rheinlandes ein einziges großes Laienfürstentum, das halbfranzösische (Ober-) Lothringen;

das alte Niederlothringen war schon gegen Ende des elften Jahrhunderts in eine Reihe kleinerer Territorien aufgelöst, von denen die Herzogtümer Brabant und Limburg, die Grafschaften Namur, Geldern und Hennegau (seit der Mitte des elften Jahrhunderts gewöhnlich mit dem französischen Flandern in einer Hand vereinigt) die wichtigsten waren. Im Herzen des alten Herzogtums Schwaben brachten die Grafen von Württemberg (Wirtineberg, d. h. Frauenberg bei Cannstatt) erst sehr langsam ein etwas größeres Ganze zusammen, in Franken konnte kein weltliches Territorium neben den ausgedehnten Bischofslanden von Bamberg und Würzburg aufkommen. Dagegen beherrschten in Bayern die Herzöge aus dem Hause Wittelsbach den größten Teil des Landes und verbanden damit 1231 die schöne Rheinpfalz, zerrissen aber ihr Erbe 1255 durch die sich auch später oft einmal wiederholende Teilung in Niederbayern und Oberbayern, dessen Hauptstadt das junge München wurde. Im bayrischen Alpenlande legte die Vereinigung des Erbes der Andechsler und der Grafen von Tirol (bei Meran) den Grund zu einem neuen ansehnlichen Fürstentum unter Otto II. von Andechs, nach dessen Tode 1253 sein Schwiegersohn Meinhard von Görz allmählich das Ganze, auch die Hoheit über das Stift Trient, an sich zog. Um 1271 tritt dann zuerst der zusammenfassende neue Landesname „Grafschaft Tirol“ (Comitatus Tirolensis) auf. Von den bayrischen Koloniallanden im Osten von der Enns waren Österreich und Steiermark, beides sehr geschlossene, von geistlichen Immunitäten nur wenig durchsetzte Marktgebiete, 1156 nach dem Aussterben der steirischen Ottokare unter den Babenbergern vereinigt worden, das durch geistliche Herrschaften sehr eingeengte Herzogtum Kärnten (mit Krain) dagegen unter wechselnden Geschlechtern für sich geblieben. Als die Babenberger mit Friedrich dem Streitbaren 1246 geendet hatten, gelang es nach Kaiser

Friedrichs II. Tode dem hochstrebenden Prschemykliden Ottokar II. von Böhmen und Mähren im Wettkampfe mit Ungarn 1251 Österreich, 1259 auch Steiermark durch Vertrag mit dem Adel an sich zu bringen und den ungarischen Anspruch durch den glänzenden Sieg auf dem Marchfelde am 12. Juli 1260 zurückzuweisen. Diesen Erwerbungen fügte er 1270 nach dem Testamente des letzten Herzogs Ulrich aus dem rheinischen Hause Sponheim-Lavantthal (1268) noch Kärnten und Krain hinzu. Vom Adriatischen Meere bis an den Nordabhang des Erzgebirges reichte das Gebiet dieses deutschslawischen Böhmenkönigs.

Nieder-  
sachsen  
und  
Thüringen

Raum minder zerfahren als das südwestliche Deutschland war nach dem Falle Heinrichs des Löwen der Norden, das alte Herzogtum Sachsen. Was noch diesen Namen führte, waren kleine Grenzlandschaften an der Elbe um Wittenberg und Lauenburg. Wichtiger war das welfische Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, aber daneben nahmen die großen Stiftsgebiete einen kaum minder großen Raum ein als im Rheinlande. Ganz selbständig neben Sachsen stand die Landgrafschaft Thüringen, die unter dem fränkischen Hause Ludwigs des Bärtigen (+ 1056) 1137 mit der Landgrafschaft Hessen vereinigt worden war und ihrem Inhaber herzogliche Gewalt verlieh. Als dies Geschlecht 1247 mit Heinrich Raspe in seiner männlichen Linie ausstarb, fiel nach langem Streite 1264 Hessen an das Haus Brabant, Thüringen (mit der kurz nach 1200 erworbenen sächsischen Pfalzgrafschaft) an die Wettiner, also an die Vertreter zweier weiblichen Nebenlinien, und trat dadurch in enge Beziehungen zu dem kolonialen Deutschland.

Die Wettin-  
nischen  
Lande

Denn wie auf diesem erst eroberten Boden im Südosten, so entwickelten sich auch im Nordosten unter dem Zwange beständiger Abwehr auf der Grundlage markgräflicher Gewalten kraftvollere Staatengebilde, die auf der militärischen Landeseinteilung in Burg=

warte eine weltliche Verwaltung durch Bögte gründeten, ihre Vasallen straff im Zaume hielten und die Bistümer entweder unter ihre Hoheit brachten oder sie wenigstens zu keinen umfänglicheren Besitzungen kommen ließen. Das älteste dieser Machtgebilde ist der Besitz des Hauses Wettin, die Marken Meißen und (Nieder-)Lausitz. Mit ihnen vereinigte Heinrich der Erlauchte (1221 bis 1288), der beide von seinem Vater Dietrich dem Bedrängten übernommen hatte, 1246 noch eine ausgedehnte Reichsdomäne, das Pleißnerland, zunächst als Pfand für die Mitgift der Kaisertochter Margarethe von Hohenstaufen bei der Verlobung mit seinem Sohne Albrecht (dem Entarteten), 1264 auch Thüringen. Aber er zerstörte diese zukunftsreiche mitteldeutsche Machtbildung wieder, indem er 1265 Thüringen und die Pfalz Sachsen an Albrecht, die sogenannte Mark Landsberg an den jüngern Sohn Dietrich verließ und dadurch Anlaß zu einem langen, wüsten Bruderkriege gab, dessen Nachwirkungen die Wettinische Macht völlig aufzulösen drohten.

Während hier die Grenzen im Osten schon lange wesentlich feststanden, schoben sie sich in den nördlich von Meißen gelegenen Eroberungsgebieten fortwährend weiter vor. Die Ausgestaltung dieser Länder hängt also mit dem Fortgange der deutschen Kolonisation aufs engste zusammen.

Fortgang  
der  
Kolonisation

Da die Entfaltung der deutschen Volkskraft nur noch im geringen Maße von der kaiserlichen Politik abhing, so bedeutete eben der Verfall des Kaisertums nicht den Verfall der Nation. Vielmehr vollendete diese mitten in der Auflösung ihrer alten Reichsordnung unter der Führung nicht des Kaisertums, sondern der Fürsten die Germanisierung des Ostens und erzeugte aus sich heraus eine neue, glänzende, weltliche Bildung.

Mit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts trat neben die bäuerliche Kolonisation die städtische,

Die  
Kolonialis-  
städte

und mit reißender Schnelligkeit bedeckte sich seitdem das weite Land bis zum finnischen Meerbusen und bis zu den siebenbürgischen Karpaten mit deutschen Pflanzungen und Staatenbildungen. Damals wurden für Jahrhunderte die Grenzen des deutschen Volkstums festgestellt und drei Fünftel seines jetzigen Gebietes ihm erworben. Wie das deutsche Dorf, so entstand die deutsche Kolonialstadt auf dem Boden einer slawischen Ortschaft, deren Namen sie dann annahm, oder auf ganz unbebautem Lande, nicht allmählich, sondern durch einen bewußten Gründungsakt in ganz regelmäßiger Anlage (rechtwinklig sich kreuzende Straßen um einen großen viereckigen Markt), unter einer freien Stadtverfassung, die im Norden nach lübischem oder magdeburgischem, also sächsischem, im Südosten nach schwäbischem oder fränkischem Rechte eingerichtet wurde. Wo deutsche Ansiedlungen unter einer fremden Staatsgewalt erwuchsen, da durchbrachen sie das einheimische Recht durch ihr Ausnahmerecht; waren deutsche Sprach- und Kulturinseln inmitten einer tiefer stehenden fremden Bevölkerung. Aber nur da wurzelte das Deutschtum für alle Zeiten fest, wo es ihm gelang, auch das platte Land zu besiedeln und die Staatsgewalt zu erwerben; wo dies nicht geschah, ist es später wieder verkümmert.

Die  
Ostsee-  
lande

Die deutsche Kolonisation unter deutschem Staatsrecht vollzog sich zunächst an der ganzen Ostseeküste bis fast zur Weichsel. Im Obotritenlande (Slawien) entstand Rostock 1217 als deutsche Stadt, vor 1220 Wismar; und wetteifernd kolonisierten die Stifter das Binnenland. Binnen wenigen Jahren lag Parchim in deutscher Umgebung; das Land Malchin war 1240 eine „weite Einöde,“ 1247 eine blühende deutsche Kolonie. Die slawische Kastellanatsverfassung wurde durch die deutsche Vogteiverfassung verdrängt, der slawische Adel unterwarf sich dem deutschen Lehnswesen, der Hof der Obotritenfürsten wurde deutsch;

und die slawische Bevölkerung hielt sich nur noch in entlegnern Strichen. Im Fürstentum Rügen, das bis 1325 unter dänischer Hoheit blieb, erhielt doch Stralsund, wahrscheinlich zuerst eine dänische Gründung König Waldemars II., schon 1284 lübisches Recht; auf dem Grunde des Klosters Eldena entstand noch vor 1248 die Stadt Greifswald, und das ganze Land nördlich von der Hylde (Ryfl), ursprünglich Urwald, war bis 1250 germanisiert. Auf der Insel Rügen hielt sich, das slawische Wesen länger, aber um 1250 erscheinen auch hier deutsche Vögte. Der Germanisator Pommerns war Herzog Barnim I. (1220 bis 1278). Scharenweise wanderten hier edle Geschlechter aus Holstein, Sachsen, Thüringen und den Rheinlanden ein, und auch die wenigen übrig bleibenden slawischen Geschlechter fügten sich deutschem Lehnrecht und Hofbrauch. Die bäuerlich-städtische Kolonisation überzog am raschesten den fruchtbaren Landstrich zwischen Peene, Hylde und Tollense; Anklam erhielt 1244, Wolgast 1257 deutsches Recht, der uralte slawische Handelsplatz Julin (Wollin) vor 1264. Im Uferlande entstanden Prenzlau und Pasewalk um 1235; ja seiner eignen Hauptstadt Stettin gab Barnim 1234 deutsches Recht, und er siedelte selbst nach dem neuen deutschen Damm über. Das Land östlich von der Oder bedeckten besonders die Klöster und die hier reichlich begabten Ritterorden mit deutschen Dörfern, die Johanniter um Stargard, die Tempelherren in der spätern Neumark um Küstrin; die wichtige Stadt Kolberg erwuchs an den reichen Salzquellen unweit der Persantemündung als eine Kolonie von Greifswald 1255 auf dem Grund und Boden des Bistums Cammin. Weiter ostwärts im slawischen Fürstentum Pommernellen bestand unter der Herzogsbürg Gdansk schon 1263 die deutsche Stadt Danzig.

Ostwärts von der Weichsel aber begann in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein gewaltiges

Die Länder  
im Osten  
der  
Weichsel

kriegerisches Ringen, das deutsche Nachspiel zu den Kreuzzügen. Es unterwarf dies ganze Küstenland bis an die Narowa hin, ein unermessliches, schwer gangbares Land voll Urwälder und Moore, wo in gruppenweise zerstreuten, dünnen Beständen litauische und finnische Stämme saßen, die Preußen zwischen Weichsel und Njemen, die Letten bis an den Peipussee und die Embach, die finnischen Esten im Norden beider, binnen einem halben Jahrhundert deutscher Herrschaft und Kultur. Wie immer in dieser Zeit war das ein gemeinsames Werk aller Stände, deutscher Ritter und Priester, Bürger und Bauern; aber es vollzog sich hier unter der Führung nicht der Fürsten, sondern geistlich-ritterlicher Genossenschaften, denn nur solche waren damals zu der planvollen Energie befähigt, die dort den erobernden Kolonizator beseelen mußte.

Livland

Deutsche Schiffer aus Gotland waren es, die zwischen 1164 und 1170 zuerst in die breite Mündung der Düna einfuhren. Doch festen Fuß faßten sie erst, als der Augustiner Meinhard von Segeberg 1185 in Ürküll (Ikskõla) eine Kirche, 1188 ein Bistum (unter Bremen) gründete, und sein Nachfolger Berthold die ersten deutschen Kreuzfahrer an die Düna führte. Das Werk beider setzte der Bremer Domherr Adalbert von Apeldorn fort, einer der größten Kolonizatoren germanischen Stammes. Er stiftete 1201 Riga als neuen Sitz seines Bistums und rief 1202 den neuen Ritterorden der Schwertbrüder nach der Regel der Templer ins Leben, der nun unter der Oberhoheit des Bistums Riga planmäßig die Eroberung des untern Dünalandes begann. Schon 1207 wurde das Gebiet als Reichslehen anerkannt, bis 1219 auch Semgallen unterworfen, noch früher die Bezwingung auch Estlands begonnen. Halb im Bunde, halb im Wettstreit mit den Dänen, die hier 1218 erschienen, gelang es

bis 1224 das Land völlig zu bemeistern, auch die letzte Ostensfeste Dorpat. Den nördlichen Teil Estlands behaupteten die Dänen, den südlichen Teil und etwa ein Drittel Livlands der Schwertorden, dessen Meister seit 1224 auf dem stolzen Schlosse Wenden saß; den Rest nahmen die Bistümer Selburg (für Semgallen), Dorpat und Ösel für Estland, alle als Vasallen des Bischofs von Riga, dessen Eroberungen Kaiser Friedrich II. 1225 als Markgraffschaft des Reichs anerkannte. Doch nur die Städte, vor allem Riga und das estnische Reval (1248) und der alsbald einwandernde Lehnsadel waren deutsch, die Landbevölkerung nahm zwar das Christentum an und wurde den Eroberern leibeigen, hielt aber die einheimische Sprache und Sitte fest, die Germanisierung des Landes blieb also unvollendet. Da nun Livland auch politisch keine strenge Einheit, sondern ein lockrer, oft zwieträchtiger geistlicher Staatenbund war und jedes territorialen Zusammenhanges mit dem deutschen Mutterlande entbehrte, so war die Zukunft der Kolonie aufs äußerste gefährdet, als die zersplitterten Stämme des großen Litauervolks im weiten Hinterlande zu einem Großfürstentum zusammenwuchsen und der tapfere Ordensmeister Volkwin am 22. September 1236 in der Schlacht von Alt-Rhaden (Saulė) in Kurland der heidnischen Übermacht erlag. Retten konnte nur der sofortige enge Anschluß Livlands an die junge Macht, die soeben an der untern Weichsel emporstieg, und er wurde ohne Zögern vollzogen; im Mai 1237 sprach Gregor IX. zu Viterbo die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Ritterorden zu St. Marien aus und leitete damit eine neue glorreiche Periode in der Geschichte der Ostseelände ein.

Der deutsche Ritterorden umfaßte damals nur eine kleine Anzahl von Ritterbrüdern, die durch das vierfache Gelübde des Gehorsams, der Armut, der Keuschheit und des Kampfes gegen die Ungläubigen gebunden

Der  
deutsche  
Orden

waren; die Mehrzahl bestand aus Laienbrüdern und dienenden Brüdern, die zu den Verwaltungsgeschäften und zur Krankenpflege verwendet wurden. Die Ritter bildeten also nicht ein Heer, sondern nur den Generalstab, eine führende Aristokratie, aber eine Gemeinschaft, blind gehorsamer, entschlossener, aufopferungsfähiger Männer, in mönchisch-militärische Gruppen von je zwölf Brüdern (Konvente) unter einem Komtur (Kommendator, Gebietiger) gegliedert, deren mehrere unter einem Landmeister vereinigt waren, während die Oberleitung des ganzen Ordens in den Händen des Hochmeisters und des „Kapitels“ der Komture lag.

Erste  
Unter-  
werfung  
Preußens

Der Gedanke, die Hauptthätigkeit des Ordens von dem halbverlorenen Syrien hinüber nach Osteuropa zu lenken, entsprang dem Haupte des ersten großen Hochmeisters, des Thüringers Hermann von Salza. Raum war sein erster kühner Versuch in Siebenbürgen 1225 aufgegeben (s. S. 227), da rief der polnische Herzog Konrad von Masovien, bedrängt von den durch Befehrungsversuche gereizten heidnischen Preußen, die sogar sein Kulmerland erobert hatten, 1226 den Orden an die Weichsel. Bedächtig ließ sich Hermann vom Kaiser die Schenkung des Kulmerlandes bestätigen und das zu erobernde Preußen zuweisen, vom Papste die Erlaubnis zur Kreuzpredigt geben, denn polnischer Vasall wollte er nicht werden. Raum hatten sich nun kleine Abteilungen von Brüdern seit 1226 am linken Weichselufer festgesetzt und rechts vom Strome Kulm in Besitz genommen, da begann der Orden seine erobernde Kolonisation mit musterhafter Umsicht. Er sicherte sich seine Operationslinien stets durch Pfahlburgen, siedelte unter ihrem Schutze sofort eine städtische Bevölkerung nach lübischem Rechte an und drang von diesen festen Punkten aus, von bald schwächern, bald stärkern Kreuzheeren unterstützt, Schritt für Schritt ins Innere vor. Die Preußen, in selbständige kleine

Stämme zersplittert, eine dienstbare Bevölkerung unter einem zahlreichen, waffentüchtigen Adel, leisteten zunächst keinen geschlossenen Widerstand. So schob der Orden, seitdem 1231 der Landmeister Hermann Balk die Weichsel überschritten hatte, seine Burgen und Städte binnen einem Jahrzehnt bis an den untern Pregel vor, gründete noch 1231 Thorn, 1233 nach dem Siege an der Sirguna (Sorge) Marienwerder, 1237 Elbing und eroberte 1239 das feste Balga am Frischen Haff. Einen ersten großen Aufstand der unterworfenen Stämme, den der Herzog Swantopolk von Pommern unterstützte, warf er 1242/49 in harten Kämpfen zu Boden, gewährte aber den bekehrten Preußen gleiches Recht, ordnete 1243 die kirchliche Organisation des Landes in vier Bistümer (Pomesanien, Löbau, Ermland, Samland) und nahm zugleich die ländliche Kolonisation in Angriff, indem er deutschen Edeln Lehnbesitz übertrug und deutsche Bauern nach flämischen Pufen ansetzte. Dann stieß er kühn nach Nordosten vor, gründete 1252 die Memelburg am Kurischen Haff, um die Verbindung mit Livland zu sichern, unterwarf zu Anfang 1255 mit Hilfe eines Kreuzheeres, das König Ottokar II. von Böhmen und Otto III. von Brandenburg über das Eis des Frischen Haffs heranzuführen, Samland und legte zu dessen Schutze am Ausflusse des Pregels Königsberg an, das seinen Namen zu Ehren des Böhmenkönigs erhielt.

Da entfesselte die blutige Niederlage des livländischen Landmeisters Burkard von Hornhausen gegen die Litauer am Durben östlich von Libau am 13. Juli 1260 den zweiten und furchtbarsten Preußenaufstand, der alles Eroberte wieder in Frage stellte. Noch im Sommer desselben Jahres, am 20. September, erhob sich das ganze Volk mit einem Schlage unter der Führung seines ersten und letzten Helden, Heinrich Monte, der in Magdeburg christlich erzogen, aber

Aufstand  
und  
endgiltige  
Unterwerfung

Preuße geblieben war. Was sich von Deutschen nicht in die Wälder und Burgen flüchtete, wurde erschlagen, und überall wurden die Landkirchen zerstört. In grimmigen, erbarmungslosen Kämpfen rangen christliche Begeisterung und heidnische Wut, deutsche Kultur und slawische Barbarei; doch gingen schließlich im Osten alle Burgen verloren bis auf die Seeplätze Memel, Königsberg und Balga, und auch im Westen behauptete der Orden nur noch Pomesanien und das Kulmerland, das rechte Weichselufer. Dazu stuteten gegen Livland die verbündeten Litauer und Russen heran, um die aufständischen Kurländer und Semgallen zu unterstützen. Erst die Begründung der Burg Mitau 1265 zwang die Kurländer 1267 zur Unterwerfung, die Russen wurden Anfang 1268 bei Maholm an der Ostgrenze Estlands glücklich abgewehrt, endlich 1273 auch die Semgallen zur Ergebung genötigt. Das wirkte auch auf Preußen zurück. Vom Jahre 1265 an gelang es, Samland wieder zu bezwingen, 1270 fügten sich die Barten, 1272 auch die Natangen, 1273 die Pogesanier; im selben Jahre fiel Heinrich Monte dem Orden in die Hand und starb den Tod durch Henkershand; endlich vollendete der Landmeister Konrad von Thierberg bis 1283 die Eroberung der noch freien litauischen Landschaft Sudauen. Gegen die Litauer aber erhob sich schon 1274 das feste Dünaburg. Für die Unterworfenen waren jetzt die Zeiten der Milde zu Ende. Sie wurden allesamt unfreie Leute, die treugebliebenen dagegen zu Freien oder Edeln erhoben. Die deutsche Herrschaft von der untern Weichsel bis zur Narowa war begründet.

Branden-  
burg

Langsamer schoben die Askanier in Brandenburg, dem Kernlande der nordostdeutschen Kolonisation, ihre Grenzen vor, teils ostwärts mit Beseitigung der letzten noch einheimischen Fürsten bis an und über die Oder, teils nordwärts auf Kosten Pommerns, auf das sie, wohl mit Berufung auf die Zeit Heinrichs des

Löwen, oberlehnsherrliche Ansprüche erhoben, die sie sich 1231 von Kaiser Friedrich II. bestätigen ließen. Unter Albrecht II. (1205 bis 1220) und dem einträchtigen Brüderraum Johann I. und Otto III. (1220 bis 1266) wurde 1215 Oderberg an der Grenze gegen Pommern begründet, dann Teltow und Barnim zu beiden Seiten der untern Spree erworben, 1236 nach heftigem Kampfe im Vertrag von Kremmen die Lande Stargard und Buztow, ungefähr das heutige Mecklenburg-Strelitz, endlich auch die fruchtbare Ufermark den Pommern entzogen, bis zum Jahre 1260 endlich schon jenseits der Oder die Neumark und das polnische Lebus durch Kampf oder Kauf erworben, während im Süden das Land Budissin (Bauzen) 1261 als Mitgift der böhmischen Prinzessin Beatrix an Otto III. fiel. Die ländliche Kolonisation war dabei überwiegend das Werk der neugegründeten Klöster, Zehdenitz in der Ufermark 1249, Friedland 1250 und Chorin 1272 im Barnim; die städtische wurde die Aufgabe der Landesherren, die seit 1225 eine ganze Reihe von Stadtgemeinden nach dem Vorbilde Brandenburgs und der altmärkischen Städte gründeten: Spandau, Berlin und Köln (einander gegenüber an einer Teilung der Spree) um 1230, Neu-Friedland 1244 und Neu-Brandenburg 1248, beide im altpommerischen Gebiet, Frankfurt a. O. 1253, Rüstzin und Landsberg an der Warthe 1257 zum Schutze der Ostgrenze gegen Polen.

Friedlich wie bisher blieben die Fortschritte des Deutschtums in den Landen der Wettiner zwischen Saale und Bober. Die Germanisierung des „Vogtlandes“ an der obern Elster vollendete der Deutsche Orden, der damals in Plauen einen seiner Hauptstühle hatte; die städtische Besiedlung des Erzgebirges knüpfte sich im wesentlichen an die große Straße, die längs seiner nördlichen flachen Abdachung über Freiberg zur Elbe führte (Zwickau um 1212, Glauchau 1261, Chemnitz 1264); die bäuerliche schob sich weiter südwärts

Meißen  
und die  
Lausitzen

nach dem Ramme hinaus, erreichte ihn aber damals noch nicht überall. Da, wo diese Straße die Elbe berührt, entstand noch vor 1215 Dresden als deutsche Stadt unter dem Schutze einer markgräflichen Burg. Doch wichtiger war damals der Elbübergang der sogenannten hohen Straße von Thüringen über Leipzig nach dem Osten. Unweit von ihm erwuchs noch vor 1270 Großenhain zu einem bedeutenden Handelsplatze, und längs der Fortsetzung dieser Straße durch das alte Milzenerland über Bauzen nach dem Bober hin entstanden in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an den herkömmlichen Maststellen der Fuhrleute deutsche Stadtgemeinden: Ramenz, Bauzen (bei der alten sorbischen Landesfeste), Löbau, Görlitz, Lauban nach magdeburgischem Recht, zum Teil mit einer flämischen Handwerkerbevölkerung. Eine zweite Linie für das Vordringen deutscher und zwar ländlicher Besiedlung führte vom bischöflich meißnischen Bischofswerda in das fast unbewohnte waldbedeckte Gebirgsland längs der Nordgrenze Böhmens nach dem damals noch böhmischen, fast menschenleeren Gau Zagost (d. h. hinter dem Walde) hin, wo Reichenberg und Friedland um 1250 als deutsche Dörfer entstanden, und das ältere Zittau 1255 von Ottokar II. deutsches Stadtrecht erhielt. So wurden die alten Wohnsitze der Sorben um Bauzen rings im Westen, Süden und Osten von deutschem Kolonialboden umschlossen und behaupteten nur im Norden einen territorialen Zusammenhang mit den sorbischen Stammverwandten in der (Nieder-)Lausitz, denn dies Sumpf- und Sandland blieb bis tief ins sechzehnte Jahrhundert größtenteils slawisch und wurde nur inselartig von deutschen Stadtgemeinden (Guben 1235) durchseht.

Sachsen

Aber das ganze noch sorbische Land war schon damals zur Sprachinsel geworden, denn unaufhaltsam flutete der Strom der deutschen Ansiedler, Sachsen,

fränkische Rheinländer, Thüringer über die Reichsgrenze hinüber nach dem polnischen Schlesien, der alten Vandalenheimat. Da dort das Staatsrecht noch lange slawisch blieb, so gründeten sie ihre Ortschaften nach Ausnahmerecht, und eifrig förderte diese Entwicklung das polnische Fürstenhaus der Piasten. Denn um ihre Selbstständigkeit energisch zu behaupten, wandten sich die niederschlesischen Piasten, besonders seit Heinrich dem Bärtigen (1202 bis 1238) und Heinrich II., dem Frommen, der 1241 gegen die Mongolen als Vorkämpfer Deutschlands fiel, in bewußter Abkehr vom Polentume dem deutschen Wesen zu, sperrten ihre Grenze gegen das polnisch bleibende Oberschlesien durch den großen „Verhau“ (Pessjeka), der von Wartha an der Neiße quer durchs Land bis Namslau und Kreuzburg reichte, und verschwägerten sich mit deutschen Fürstengeschlechtern. Zahlreiche von ihnen gestiftete Klöster (Leubus, Heinrichau, Trebnitz, die Augustiner von Breslau) erfüllten das Land von den Sudeten bis an die polnische Grenze mit deutschen Dörfern, deren bis 1300 im ganzen gegen 1500 angelegt wurden. Die Landesherren bewidmeten auch hier meist Städte mit deutschem (magdeburgischem) Recht, zuerst 1211 Goldberg an eben aufgefundenen Erzlagerstätten, 1222 Neumarkt an der großen Straße nach Südosten, in besonders rascher Folge nach den schrecklichen Lehren des Mongolensturms von 1241: Trebnitz 1241, Striegau 1242, Landeshut 1249, Brieg 1250, Liegnitz 1252, Glogau 1253. Breslau, der kirchliche Mittelpunkt ganz Schlesiens, hatte schon zu Anfang des Jahrhunderts eine wallonisch-deutsche Kolonie und erhielt 1263 für die Altstadt magdeburgisches Recht.

Die drei großen Landschaften, aus deren Zusammenschluß nachmals der preußische Staat erwachsen sollte, das baltische Küstenland, Brandenburg und Schlesien, waren also noch vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Deutschtum gewonnen. Aber es blieb

Polen

eine dauernde, noch heute nicht überwundene Schwäche der deutschen Stellung im Osten, daß im Kernlande Polens auf adlichem oder königlichem Boden keine deutschen Dörfer, sondern nur deutsche Städte, meist mäßigen Umfangs und wesentlich als Finanzspekulationen des Grundherrn entstanden, wie Frauastadt vor 1204, Posen 1252, Krakau 1257, Gnesen vor 1262, das platte Land also polnisch blieb.

Böhmen  
und  
Mähren

In ganz anderer Weise wiederum ergriff die deutsche Kolonisation die alten tschechischen Reichslande Böhmen und Mähren und weit im Osten Ungarn. Denn unter den gleich den schlesischen Piasten deutschfreundlichen Prschemysliden verwandelte die bäuerliche deutsche Besiedlung, auch hier überwiegend von den Cisterciensern und Prämonstratensern (Waldsassen, Osegg, Tepl, Doran, Plass, Hohenfurt, Goldenkron), daneben von den Johannitern und Deutschherren, zuweilen unmittelbar vom Landesherrn geleitet, das ganze, von tschechischer Bevölkerung fast unbewohnte Gebirgs- und Waldland im Norden, Osten und Westen Böhmens, auch das 1093 einem polnischen Piasten zu Lehen gegebne herrliche Glazer Land, in ein geschlossenes, deutsches Kultur- und Sprachgebiet. Zugleich entstanden durch das ganze Land hin, zum Teil hervorgerufen oder gefördert durch das Aufblühen des Silberbergbaues, deutsche Stadtgemeinden, die, wenn sie auf königlichem Grunde lagen, von der Gerichtsbarkeit des Bezirksvorstandes, des Schupan, befreit und unmittelbar dem königlichen Unterkämmerer untergeordnet wurden. Ottokar I., Wenzel und Ottokar II. riefen über zwanzig königliche Städte ins Leben (Veitmeritz, Auffig, Brüx, Ellenbogen, Pilsen, Budweis, Kolín, Rüttenberg, Deutschbrod, Mies u. a. m.), darunter neben der ältern Altstadt Prag die Neustadt bei St. Gallus und die Kleinfeste unter dem Gradschin, der Königsburg. Weniger geschlossen gestaltete sich die deutsche Kolonisation in

Mähren, wo die städtische mit Freudenthal 1213, Mährisch-Neustadt, Olmütz, Brünn um 1223, Znaim 1226, der später durch ihr Bergrecht weithin wirksamen Bergstadt Jglau vor 1227, früher begann als in Böhmen, die ländliche vor allem das Werk der mönchischen Genossenschaften (der Johanniter, der Cistercienser von Bellehrad und Oslawan, der Prämonstratenser von Gradisch, der Benediktiner von Trebisch und Raigern) war, aber das Land nur strichweise bemeisterte. In beiden Ländern blieb daher der Kern der Bevölkerung, obwohl von deutscher Kultur überflutet, doch slawisch, daher auch das Staatsrecht.

Selbst Ungarn, dessen Raubscharen Deutschland so lange verheert hatten, öffnete sich unter dem Einflusse der von Stephan dem Heiligen (995 bis 1038) begründeten Kirche und des anschwellenden Verkehrs während der Kreuzzugszeit deutscher Einwanderung. Doch kam es zu deutschen Massenanfiedlungen nur in einigen entlegnen, noch unbebauten Gebirgslandschaften, in der nordungarischen Zips an der hohen Tatra (die später, 1271, ihre gemeinsame Ordnung erhielten) und in der fernen Einöde „jenseits des Waldes,“ wo schon unter Geisa II. (1141 bis 1161) niederheinische Siedler den herrlichen Gau von Sibir anbauen und nach ihm dem ganzen Lande den Namen Siebenbürgen gaben. Ganz an der Südostecke dieser natürlichen Gebirgsbastion, „im öden und unbewohnten Burzenlande“ um Kronstadt, begann unter Andreas II. der deutsche Ritterorden seine festen Burgen gegen das Räubervolk der Rumänen zu bauen und deutsche Bauern heranzuziehen. Als er sein Gebiet von Ungarn losreißen und direkt unter Rom stellen wollte, verjagte der König 1225 die Ritter, aber ihr Kulturwerk blieb aufrecht. Wenig später entstand die deutsche Kolonie im Nösnergau an der obern Szamos. Der Gemeinschaft (Universitas) der „Sachsen“ um Hermannstadt aber gab

Ungarn  
und  
Sieben-  
bürgen

Andreas II. schon 1224 selbständige Verwaltung unter ihrem Grafen (Comes) gegen Jahreszins und Kriegsdienst. Im übrigen Ungarn entstanden fast nur deutsche Stadtgemeinden nach magdeburgischem oder bayrischem Recht, in Anlehnung an die königlichen und bischöflichen Burgen oder als Bergwerkssorte, besonders nach der zerstörenden mongolischen Sturmflut vom Jahre 1241 unter Bela IV. (1234 bis 1270): Stuhlweissenburg, Ofen, Neutra, Raab, Komorn, Kaschau, Schemnitz, Kremnitz u. a. m. Diese starke Beimischung deutscher Bevölkerung hat seitdem der ungarischen Kultur ihren Charakter aufgedrückt, aber sie war zu schwach, auch das ungarische Staatswesen zu ergreifen, und zu weit entlegen vom Mutterlande, als daß sie in ihrem nationalen Bestande gesichert sein konnte. So sind damals zu dem Gesichte des zukünftigen Großstaats Österreich, der auf der Verbindung der fast ganz berdeutschen Donau- und Alpenländer mit weit größern, im Kerne fremdsprachigen, nur teilweise von einer deutschen Bevölkerung besetzten und durchsetzten Gebieten beruht, die Vorbedingungen geschaffen worden.

Bedeutung  
der  
Kolonisation

Wie diese großartige deutsche Kolonisation ein gemeinsames Werk aller deutschen Stämme war, so hat sie auch auf das Schicksal der gesamten Nation für alle Zukunft entscheidend eingewirkt. Schon gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts verschob sich ihr politischer Schwerpunkt aus dem in zahllose kleine Herrschaften zerfahrenen Altdeutschland, der Heimat des Kaisertums, nach den großen geschlossenen Territorien des kolonialen Deutschland, dem klassischen Boden des altgermanischen Königtums, der Schöpfung des neuen territorialen Fürstentums, und er ist seitdem dauernd hier verblieben. Daher hat die spätere Neuschöpfung des Reichs nicht an die Reste des alten Kaisertums, sondern an das koloniale Landesfürstentum angeknüpft. Mit der mächtigen Erweiterung ihres Herrschafts- und

Wirtschaftsgebiets gewannen aber die Deutschen auch den bestimmenden Einfluß auf Osteuropa, und indem sie zu ihrem alten Verkehr mit dem Süden und Westen den Landhandel im Osten und die Herrschaft über den regen Verkehr der Ostsee hinzusetzten, traten sie in den Mittelpunkt des gesanteuropäischen Verkehrs und gingen mit zunehmender Schnelligkeit in ein Zeitalter überwiegender Geldwirtschaft über.

Dieser Erweiterung des räumlichen Horizonts geht eine nicht minder bedeutsame des geistigen Gesichtskreises zur Seite. Auf Kriegs- und Handelsfahrten nach Italien und dem Morgenlande, nach den baltischen Gestaden und nach Rußland lernte der Deutsche Völker der verschiedensten Art und Kultur kennen, und erschärfte an solchen Beobachtungen ebenso sehr sein selbständiges Urtheil, wie an den Kämpfen der Gegenkönige und der großen Gewalten in der Christenheit, die ihn nötigten, Partei zu ergreifen. So wurde die Laienwelt, vor allem der gesellschaftlich und politisch herrschende Ritterstand, mündig, und sein Ziel war nicht mehr Weltflucht, sondern Weltverklärung. Was die Kirche begonnen hatte, um ihre Herrschaft über die Welt zu vollenden, das eben untergrub diese Herrschaft. Die sichtliche Ermattung der geistlichen Bildung kam hinzu. Seitdem die klassischen Studien hinter der Scholastik, und bei den neuen Orden die Studien überhaupt hinter den großen wirtschaftlichen oder praktisch-kirchlichen Aufgaben zurücktraten, verfielen die geistlichen Schulen. Die geistliche Geschichtschreibung nahm während der glorreichen Zeiten Friedrichs I. und Heinrichs VI. in den großen Werken Ottos von Freisingen, Ragewins und Ottos von St. Blasien (bis 1209) ihren letzten glänzenden Aufschwung; seitdem zog sie sich ganz auf die von jeher eifrig gepflegte Landschafts- und Personalgeschichte zurück, die noch manches treffliche Werk hervorbrachten, wie die unschätzbare Slawenchronik Hel-

Erweiterung  
des  
Gesichtskreises;  
die  
Geschichtschreibung

molds, die Darstellungen Arnolds von Lübeck und des Letzten Heinrich von Livland über die Geschichte der deutschen Kolonisation.

Der  
„Sachsen-  
spiegel“

Wie selbständig und reif sich aber inzwischen die Laienbildung entwickelt hatte, das beweisen gleich ihre ersten beiden, auf sächsischem Boden, auf dem Schauplatze der Schöpfungen Heinrichs des Löwen erwachsenen Werke, die sogenannte sächsische „Weltchronik“, das erste Geschichtswerk in deutscher Sprache, und vor allem der „Sachsenspiegel“ des wackern Schöffen Eike (Eckard) von Reppow (Reppichau bei Uten a. E.) um 1230, eine Zusammenfassung des alten sächsischen Land- und Lehnrechts auf Grund der Lehre von der Gleichberechtigung der weltlichen und geistlichen Gewalt, der „beiden Schwerter“ des Kaisers und des Papstes, voll Wahrheitsliebe, Gottesfurcht und Menschenfreundlichkeit. Obwohl eine Privatarbeit, gewann der „Sachsenspiegel“ doch weithin praktische Geltung; er beherrschte gegen Ende des Mittelalters ein Drittel der ganzen Nation und fand eine Nachahmung im süddeutschen „Schwabenspiegel.“

Die  
höfliche  
Epik

Doch die selbständige weltliche Dichtung fand ihre Pflege vornehmlich im Süden Deutschlands, auf dem Boden hohenstaufischer Kaiserherrlichkeit. Hier bildete sich auf Grund der schwäbischen Mundart die von den Gebildeten überall verstandne oberdeutsche Schriftsprache, das Mittelhochdeutsche, hierher kam von Westen, von Frankreich her mit der ritterlichen Sitte auch die französisch-keltischen Stoffe aus der Karlsage, der Artusage und antiken Epen und traten neben die alteinheimischen Sagen aus der Wanderzeit, die vor allem in Österreich und Sachsen ihre Pflege fanden. Ritterliche Sänger waren die Träger der Dichtung, an den Höfen des Adels und der Fürsten fanden sie ihre Zuhörer, und für diese Kreise zunächst dichteten sie. Die fremden Stoffe meist ganz frei und eigenartig gestaltend,

vor allem psychologisch vertiefend und äußerlich ausmalend. Nur die ersten Vertreter dieser höfischen Kunstepik waren Norddeutsche, zunächst ein Ritter Heinrichs des Löwen, Gilhard von Oberge (um 1170), dann ein Niederländer, Heinrich von Veldeke, der am Hofe Hermanns I. von Thüringen seine „Eneid“ (Äneide) schrieb; bald aber verpflanzten die Kunst nach dem Süden der Schwabe Hartmann von Aue und der Elsäßer Gottfried von Straßburg, und ein Bayer, Wolfram von Eschenbach, schuf im „Parcival“ das großartigste mittelalterliche Bild menschlichen Lebens und Strebens von jugendlicher Unerfahrenheit (tumpheit) durch den Zweifel (zwivel) hindurch zur Seligkeit (saeldo) im Genuße des höchsten irdischen und himmlischen Glücks.

Inzwischen erwuchs in einem Koloniallande, im babenbergischen Österreich bald nach 1200 der für uns namenlose Dichter, der in einer wohl von ihm erfundenen wuchtigen vierzeiligen Strophe nach den alten Liedern von der Nibelunge Not, sie mit vielleicht unbewußten Erinnerungen aus den Ungarnkämpfen verbindend, ein großes Epos gestaltete, mit treuer Wahrung der Hauptthatsachen und der gewaltigen, halb heidnischen Charaktere ihrer Helden, den Spiegelbildern der Helden auch der ältern Kaiserzeit, wenn gleich mit leiser Umbildung der Sitte zu christlicher und mittelalterlich-höfischer Art. Und ein Landsmann aus Österreich oder Steiermark verarbeitete wenig später einen nordischen Stoff zum Gudrunliede. Beide sind Lieder von der Treue zwischen Fürst und Vasall, zwischen Mann und Weib und darum echt germanisch. Auch den Zeitgenossen war der tiefe Gegensatz zwischen dieser ernstesten, strengen, durch und durch nationalen Dichtung und der im Kerne fremden höfischen Kunstepik mit ihren halb sinnlichen, halb überspannten Menschen wohlbewußt; in der Sage vom Sängerkrieg auf der

Die  
volks-  
mäßige  
Epik

Wartburg (angeblich 1206) hat er seinen Ausdruck gefunden.

Lyrik,  
Didaktik,  
Satire

Ohne solche Gegensätze entfaltete sich die Lyrik, das Erzeugnis der selbständig gewordenen Persönlichkeit. In engster Verbindung von Wort und Musik, in wunderbar mannichfaltig und fein durchgebildeten Strophenformen — denn jeder Dichter war stolz darauf, einen neuen *dön*, sein litterarisches Eigentum, zu erfinden — brachte sie die idealen Empfindungen der ritterlichen Gesellschaft wie die naive Freude der Deutschen an der Natur, an Frühling, Blumen, Vogel-  
sang und Sonnenschein zu einem ebenso allgemein giltigen wie ganz persönlichem Ausdruck, und nach wenigen Vorläufern in Schwaben, wie Friedrich von Hausen, der 1190 bei Philomelium blieb, Reinmar dem Alten von Hagenau, Hartmann von Aue, erreichte wieder ein Österreicher, Walther von der Vogelweide, bereits den höchsten Gipfel der Kunst. Was ihn aber höher hebt als alle seine Genossen, das ist das nationale Pathos, das ihn erfüllt. Während eines langen Wanderlebens in der glänzendsten Zeit des Kaisertums zu festem Nationalstolze, in einem traurigen Bürgerkriege zu selbständigem Urteil gereift, trat er als der freimütige Sprecher der deutschen Laienwelt in seinen „Sprüchen“ unerschrocken ein für das Kaisertum gegen die Selbstsucht der Fürsten und die Anmaßungen der Päpste, obwohl oder auch weil er eine ehrlich religiöse Natur war. Und diese Selbstständigkeit des persönlichen Urteils wurde die Grundlage ganzer litterarischer Gattungen, der Novelle und des Schwanks, des Lehrgebichts und der Satire, die alle auf scharfer Beobachtung des Eigenartigen einer hervorragenden Persönlichkeit oder Erscheinung beruhen. Ergreifender und wahrer ist die anbrechende Verderbnis des Ritterstandes und das ungesunde Drängen bauerlicher Kreise nach diesem Stande niemals

geschildert worden, als im Meier Helmbrecht des bayrischen Klosterbruders Werner von Hantshofen am Inn (zwischen 1225/50), und die ganze freie und dabei tiefreligiöse Lebensweisheit seines Standes nach eigener und fremder Beobachtung hat ein Schwabe unter dem Namen Freidank in seiner „Bescheidenheit“ zusammengefaßt.

Hinter dieser in erstaunlich kurzer Zeit aufblühenden ritterlichen Dichtung in der Volkssprache tritt die geistliche lateinische ganz zurück. Ihre halbdramatischen „Spiele“ (ludi), die aus der kirchlichen Liturgie hervorgingen, gelangten noch nicht zu einer festen Kunstform, und die „fahrenden Schüler“ (Vaganten, Goliarden), geistlich gebildete Leute, die es niemals zu einem geistlichen Amte brachten, sondern sich als Sänger, Spaßmacher oder vertraute Schreiber vornehmer Herren in holdem Leichtsinne durchschlugen, gingen in ihren klangvollen lateinischen Reim- und Accentversen ganz und gar auf den leichtfertigsten und sinnlichsten Ton der weltlichen Gesellschaft ein, keiner genialer und liederlicher als der „Archipoeta,“ der unter Kaiser Friedrich Barbarossa im Dienste des großen Erzbischofs Reinald von Dassel stand.

Doch so rasch die ritterliche Bildung und Litteratur ihren Höhepunkt erreicht hatte, so rasch sank sie wieder herab. Denn sie wurzelte nicht in den breiten Schichten des Volkes, sondern nur in einem herrschenden Stande, dieser aber verlor seit Friedrich II. seine Verbindung mit der kaiserlichen Weltpolitik, also die großen Aufgaben, und versank seitdem in kleinliche Interessen. An Stelle der feinen Sitte, der Höflichkeit, trat häurische Roheit, dörperheit, und die Ideale des Ritterthums wurden bei Männern wie dem steirischen Ritter Ulrich von Lichtenstein durch läppisch-sentimentale Übertreibung zum Zerrbild. Nur auf kolonialem Boden, an den fürstlichen Höfen in Böhmen, Meissen, Brandenburg

Geistliche  
Dichtung

Verfall der  
ritterlichen  
Bildung

Schlesien dauerte mit dem weitem Gesichtskreis die ritterliche Lyrik in den konventionellen Formen noch bis zum Schlusse des Jahrhunderts fort.

Wirksam-  
keit der  
Bettel-  
orden

Wie nun die Ermattung der kirchlichen Bildung das Aufkommen der weltlichen Litteratur begünstigt hatte, so nahm, als diese versiel, die Kirche unter dem neu erstarkten Papsttum den Kampf um die Herrschaft der Geister wieder auf, mit neuen Machtmitteln und mit steigendem Erfolge. Die neuen Bettelorden, vor allem die Franziskaner, vertreten durch so mächtige Persönlichkeiten wie Berthold von Regensburg († 1272), strebten durch Seelsorge und Predigt besonders die Bevölkerung der aufsteigenden Städte, die naturgemäß von der ritterlichen Bildung nur wenig berührt war und sogar zu ihren Trägern in immer schärfern Gegensatz geriet, für ihre Anschauungen von der Nichtigkeit alles Erdenlebens und für innere Umkehr zu gewinnen, und ein Dominikaner, der Schwabe Albert von Bollstädt (Albertus Magnus, 1192—1280), der erste große deutsche Scholastiker, machte den großartigen Versuch, mit umfassender Benützung der erst damals durch arabische Vermittlung vollständiger bekannt gewordenen Schriften des Aristoteles, also des erweiterten Erbes der antiken Wissenschaft, grundsätzlich zu scheiden zwischen dem philosophischen und dem theologischen Erkenntnisgebiet, zwischen der Vernunft und der Offenbarung, die, richtig verstanden, einander nicht widersprechen, sondern sich ergänzen, weil keines von beiden allein genügt. Alberts größter Schüler, Thomas von Aquino, wurde darnach der Lehrer des ganzen Abendlandes.

Doch mit alledem gewann die Kirche ihre alte Herrschaft über die Litteratur nicht zurück. Bald trat das Bürgertum die Erbschaft des Rittertums an, und es bereitete, indem es sich zu immer größerer Selbstständigkeit des Urteils durcharbeitete, die Sprengung der alten Kirche vor.

Viel langsamer gewann dagegen die Laienschaft an der Pflege der bildenden Künste einen selbständigen Anteil. Denn nur die Könige und Fürsten begannen ihre Pfalzen und Burgen jetzt künstlerisch zu schmücken; die Hohenstaufen bauten Trifels, Hagenau, Gelnhausen, die Welfen Dankwarderode, die thüringischen Landgrafen die Wartburg und die Neuenburg über Freyburg an der Unstrut u. s. f. Die Masse der Rittersitze blieb dagegen bloße Nutzbauten. Weitauß die größte Zahl aller künstlerischen Bauwerke waren also nach wie vor kirchlicher Art, und geistliche Werkmeister führten sie aus. Daher tragen diese Bauten des blühenden romanischen Stils ein gewisses einheitliches Gepräge, das nur durch Stammesart, besondre Bedürfnisse und die Beschaffenheit des vorhandenen Materials umgeändert wird. In den Kirchenbauten drang das Kreuzgewölbe statt der alten Balkendecke durch, die Rundbogenfenster wurden durch zierliche Bogenstellungen geteilt, die tiefen Portale reich mit Bildhauerarbeiten geschmückt, die Mauerflächen durch Kranzgesimse und Eisenen belebt. Mit dem Eindringen des nordfranzösischen Spitzbogens, eines zunächst technischen Fortschritts, da dieser Bogen schwächerer Stützen bedarf, etwa seit 1200, wurden die Stützen im Innern zierlicher, die Kapitäle leichter und freier, auch der hohe Chor niedriger, da die Krypta wegfiel, das ganze Innere gewann also größere Einheit. In diesem „Übergangsstil“ sind die schönsten Bauten gegen das Ende der Hohenstaufenzeit entstanden. Die reine Gotik faßte, von Nordfrankreich eindringend, zuerst am Rheine Fuß und wurde auch von bürgerlichen Baumeistern gepflegt. Sonst trat eine gewisse Selbständigkeit der Laien zunächst in den Miniaturmalereien der Liederhandschriften hervor, die in leichter, immer noch konventioneller Zeichnung doch schon lebendige Menschen in mannichfachen natürlichen Situationen schildert; dies wirkte dann auch

Die  
romanische  
Baukunst  
und die  
Anfänge  
der Gotik

auf die kirchliche Wandmalerei hinüber, und zugleich entfaltete sich überraschend in Sachsen wie in Thüringen eine Steinplastik, die auf genauem Studium der lebendigen Natur beruhte.

West- und  
Süd-  
deutschland

Vorangingen in dieser ganzen Kunstentfaltung die Rheinlande, entsprechend ihrer hervorragenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung in dieser Zeit. Die alten Dome von Mainz, Speier, Worms wurden damals umgebaut, alle mit der karolingisch-byzantinischen Kuppel über der Vierung, wie die sechsstürmige Benediktinerkirche von Maria Laach in der Eifel. In Köln bezeugen St. Gereon, St. Aposteln, St. Pantaleon den Beginn einer neuen großen Bauperiode nach dem Brande von 1149; hier legte dann Erzbischof Konrad von Hochstaden 1248 den Grundstein zu dem gotischen Chor des neuen ungeheuern Domes in genauer Nachbildung des Doms von Amiens, nachdem schon seit 1227 die Liebfrauenkirche in diesem Stile begonnen worden war. Am meisten Einfluß übte die rheinische Architektur auf die stammverwandten Landschaften Franken und Hessen in den Domen von Würzburg und Bamberg und in der Abteikirche von Hersfeld; dagegen zeigen die bayrischen und schwäbischen Bauten, dort die Dome von Freisingen und Regensburg, hier die Klöster Hirschau und Maulbronn in ihrer ursprünglichen Form, daß man mehr an der ältern Weise festhielt. Im Koloniallande Österreich begann eine regere Bauthätigkeit erst mit dem Übergangsstil unter italienischem Einfluß, und da die einheimischen Bischofsitze, Gurk und Seckau, unbedeutend blieben (nur Gurk baute sich einen prächtigen Dom), so leisteten das meiste die neuen Klöster, Zwettl, Lilienfeld, Heiligenkreuz, St. Paul in Kärnten. Das Aufblühen Wiens zeigt der Beginn der neuen Pfarrkirche zu St. Stephan seit 1147 noch in romanischen Formen.

Sehr selbständig stehen Sachsen und Thüringen mit ihren Kolonialländern. In Westfalen blieben die kirchlichen Bauten trotz der engen Verbindung mit den Rheinländern meist sehr einfach in Grundriß und Ausschmückung; sehr reich dagegen bauten die ostföchsischen und thüringischen Bischofsstädte Halberstadt, Hildesheim, Naumburg, Merseburg, Magdeburg, doch nicht zurück standen die Benediktiner von Gandersheim, Paulinzelle, Königsutter, der Grabstätte Kaiser Lothars, und die Cistercienser in Pforta. Von den Kolonialländern folgte das rasch aufblühende silberreiche Meißnerland in dem (späteren) Dome von Freiberg mit dem prächtigen Bilderschmuck seiner „Goldnen Pforte“ ganz dieser Weise. Dagegen zwang im nordostdeutschen Tieflande die Steinarmut zu dem schlichteren Ziegelbau nach dem Schema der sächsischen Pfeilerbasilika, der als fertiger Stil unmittelbar aus dem lombardischen Flachlande hierher übertragen wurde. Von den Bischofsstädten leistete dabei Brandenburg das Bedeutendste, doch voran gingen auch hierin im allgemeinen die Klöster der Prämonstratenser (Jerichow) und Cistercienser (Zinna, Dobrilug, Lehnin, Bergen auf Rügen, Eldena, Trebnitz in Schlesien). Die Stadtkirchen blieben noch einfach, die Landkirchen schlichte Feldstein- und Holzbauten.

\* \* \*

Eine Entwicklung von drei und einem halben Jahrhundert hatte die alten Gegensätze zwischen kirchlich-antiker und heidnisch-nationaler Bildung ausgeglichen oder gemildert, ein reiches Kulturleben erzeugt, das alte naturalwirtschaftliche Deutschland in den Mittelpunkt des Weltverkehrs gerückt, dem deutschen Volkstum ein neues ungeheures Gebiet gewonnen, ihm die Vormachtstellung im Abendlande gegeben und die alten Hemmnisse seiner Einheit, die Stammesgebiete, für

immer in kleinere Territorien aufgelöst. Aber ein neuer furchtbarer Widerspruch war zugleich in sein Leben hineingekommen. Denn der Mangel an wirklicher Staatsgefinnung, die Selbstsucht der Landesherren und das Interesse des Papsttums hatten die Grundlagen der mühsam errungnen Einheit, das Königtum zerstört, und die Gegensätze zwischen den Ständen waren zu einer Schärfe entwickelt, die jede Möglichkeit, sie in nationalem Interesse zu vereinen, ausschloß. So entbehrte dieß große, aufstrebende Volk abermals einer wirksamen Reichsverfassung. Sechshundert Jahre lang hat es diesen Widerspruch ertragen müssen. Es hat ihn schließlich überwunden, weil die Erinnerung an die Zeit seiner mittelalterlichen Einheit und die Sehnsucht nach ihrer Erneuerung immerdar lebendig blieb.



Vierter Zeitraum

**Die landesfürstlich-städtische Zeit**

1273 bis 1517





## Die Bildung der großen Territorien und die Höhe der städtischen Macht 1273 bis 1389

Die neue Periode begann unter dem Zeichen der Charakter  
der Zeit schärfsten ständischen Gegensätze. Fürstentum und niedrer Adel, Bürgertum und Bauerntum rangen miteinander um die größtmögliche Freiheit ihrer Sonderinteressen, und das Königtum, seiner alten Grundlagen fast gänzlich beraubt, vermochte sie nicht zu zügeln, geschweige sie zur gemeinsamen Arbeit in den Formen einer Reichsvertretung zusammenzufassen, wie es damals in Frankreich, England, Spanien gelang; ja es konnte sich selbst nur behaupten, wenn es über ein großes landesfürstliches Territorium verfügte. Ein solches zu erwerben oder zu vergrößern wurde daher die Hauptaufgabe jedes Königs. Da aber dank der Wahlmonarchie die Reichskrone fortwährend von einem Geschlecht zum andern überging, so kam eine solche Schöpfung dem Königtum als solchem fast nie zu gute, und fast jeder mußte von vorn anfangen. Darüber ging die alte Herrschaft über Italien und Burgund bis auf einige Rechte und Erinnerungen verloren, und im Westen stieg das lange zerrissene und ohnmächtige Frankreich zu immer festerer Einheit und Macht empor. Da-

gegen gelangte im Norden und Osten die Übermacht der deutschen Kultur erst jetzt zu voller Entfaltung. Denn der deutsche Norden ging jetzt mehr als je seine eignen Wege, fast ohne Zusammenhang mit dem Kaisertum, das für immer in die Hände süd- oder westdeutscher Geschlechter geriet, und in kleinen Kreisen, im landesfürstlichen Territorium wie vor allem in den zu fast republikanischer Selbständigkeit und zuerst zu einer modernen Verwaltung aufsteigenden Stadtgemeinden entwickelte die Nation eine erstaunliche Lebenskraft. Eine großartige Entfaltung von Handel und Gewerbe, von Kunst und Litteratur, von Wissenschaft und Unterricht vollzog sich damals, und zwar vorwiegend in den Mauern der Städte. Denn die wirtschaftliche und geistige Führung der Nation ging jetzt auf das Bürgertum über, und in manchen Teilen Deutschlands war dieses zeitweilig nahe daran, auch den politischen Vorrang zu gewinnen. Die ganze Zukunft Deutschlands beruhte darauf, daß dieser Kampf zu gunsten des Fürstentums entschieden und damit der monarchische Charakter des Landes gewahrt wurde.

Wahl  
Rudolfs I.

Trotz alles Sondertums trat doch, vielleicht gerade infolge des Interregnums, das seit dem Ausgange Friedrichs II. thatsächlich bestand, nach dem Tode Richards von Cornwallis am 2. April 1273 das Bedürfnis nach einer leitenden Gewalt stark hervor, nicht nur bei den kleinern freien Herren und Städten des Westens, sondern auch bei dem neugewählten Papste Gregor X., dem die auf Frankreich gestützten Anjous in Neapel viel gefährlicher waren, als jemals das deutsch-sizilische Reich der tödlich gehaßten Staufer. Ja Gregor X empfand die Notwendigkeit eines deutschen Königtums so lebhaft, daß er zur Wahl mit der Erklärung aufforderte, er werde sonst selbst mit den Kardinälen den Deutschen einen König setzen! So verständigten sich zunächst der Erzbischof Werner von Mainz und der

energische Pfalzgraf Herzog Ludwig von Oberbayern, dann die übrigen Kurfürsten mit Ausnahme Ottokars II. von Böhmen, den sie ausschlossen, und erhoben auf den Vorschlag des Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern am 29. September 1273 in Mainz den Grafen Rudolf von Habsburg, einen alten Parteigänger der Hohenstaufen, zum König. Unter aufrichtigem Jubel von tausenden empfing er am 24. Oktober in Aachen die Krone.

Rudolf I. (1273 bis 1291) gehörte zwar nicht dem Fürstenstande in dem neuern Sinne an, wohl aber einem der mächtigsten Grafengeschlechter Schwabens, das, seit dem zehnten Jahrhundert bekannt, seit dem elften von der Habsburg (Habichtsburg) im Aargau aus allmählich die Grafschaften im Oberelsaß, Zürichgau und Aargau mit mannichfachem Eigen- und Pfandbesitz erworben hatte. Schon in reiferem Alter (geboren 1218), erfolgreich in der Vermehrung des 1232 geteilten Hausbesizes, besonders durch die Erwerbung der Riburgischen Güter aus dem Erbe seiner Mutter Heilwig, galt Rudolf mit Recht als tapfrer, listenreicher, unermüdblicher Kriegermann und als ein nüchterner, jäher Politiker. In seinem Auftreten von bürgerlicher Schlichtheit, war er den ritterlichen glänzenden Staufeu äußerlich und innerlich so unähnlich wie möglich. Was dem Reiche an Gütern und Rechten geblieben war, sparsam und bedächtig zusammenzufassen, eine leidliche Ordnung herzustellen und eine starke Hausmacht zu begründen, wozu er mit Umsicht und Geschick vor allem Familienverbindungen verwandte, das waren seine Ziele. Daher gab Rudolf zunächst den Kurfürsten einen verfassungsmäßigen Anteil an der Reichsverwaltung, indem er sich verpflichtete, ohne ihre „Willebriese“ keine finanziellen Verfügungen zu treffen. Den Papst gewann er durch Bestätigung der frühern Zugeständnisse und die Aussicht auf einen Kreuzzug, und

Ziele  
Rudolfs I.

für die Reorganisation des Reichs gab der Beschluß des Reichstags von Nürnberg 1274, alle seit 1245 verlorenen Reichsgüter und alle Reichslehen, für die ihre Inhaber nicht binnen Jahr und Tag die Belehnung nachsuchten, zurückzufordern, die rechtliche Grundlage.

Es war der erste Streich gegen Ottokar von Böhmen.

Fall  
Ottokars  
II.,  
Österreich  
und  
Steier-  
mark habs-  
burgisch

Zugleich isolierte Rudolf den mächtigen König planmäßig, indem er die deutschen Bischöfe durch Bestätigung ihrer Privilegien von 1220 zu sich herüberzog, mit den bayrischen Bischöfen nähere Verbindungen anknüpfte, endlich Heinrich von Niederbayern und Meinhard von Tirol (durch die Vermählung mit seiner Tochter Elisabeth) für sich gewann. Darauf verhängte er am 24. Juli 1276 die Reichsacht über Ottokar, da dieser keiner Vorladung gefolgt war, und rückte in Österreich ein. Da nun gleichzeitig Meinhard von Tirol in Steiermark erschien, und hier wie in Böhmen der böhmische Adel, gereizt durch seine deutsch- und bürgerfreundliche Verwaltung, sich gegen Ottokar erklärte, so blieb diesem nichts übrig, als im Frieden von Wien am 21. November 1276 Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain herauszugeben und für Böhmen und Mähren dem König Rudolf persönlich zu huldigen. Auf's tiefste gekränkt, arbeitete Ottokar jedoch sofort an der Wiederherstellung seiner Macht, zog Brandenburg, Meissen, die schlesischen Herzöge und sogar Heinrich von Niederbayern auf seine Seite und kehrte, um seinen tschechischen Adel an sich zu fesseln, in schroffem Widerspruche mit seiner ganzen bisherigen Politik, beflissen den slawischen Standpunkt hervor. Aber Rudolf sicherte sich die Hilfe Ungarns durch die Vermählung seiner Tochter Klementine mit König Andreas und erschien, während Ottokar kostbare Zeit mit der Belagerung niederösterreichischer Grenzplätze vergeudete, in Wien. In dessen Nähe, auf dem Marchfelde bei Dürnrut, fiel am 26. August 1278 die Entscheidung. Nach tapfrer Gegenwehr wurden die

Böhmen zersprengt und durch eine scharfe Verfolgung völlig aufgelöst; Ottokar selbst wurde im Getümmel gefangen und von steirischen Rittern, persönlichen Gegnern, unritterlich erstochen. In Böhmen übernahm darauf Markgraf Otto von Brandenburg die Vormundschaft für den minderjährigen Wenzel, der zugleich mit Rudolfs Tochter Gutta verlobt wurde; Österreich und Steiermark aber übertrug Rudolf auf dem Reichstage von Augsburg im Dezember 1282 seinen beiden Söhnen Albrecht und Rudolf zu gesamter Hand, während sein Schwiegersohn Meinhard von Tirol Kärnten erhielt. Die habsburgische Hausmacht im kolonialen Südosten des Reichs war gegründet.

Von den Ergebnissen seiner Regierung blieb dies <sup>Rudolfs I.</sup> das wesentliche. Die übrigen waren sehr bescheiden. <sup>Reichs-</sup> Die beabsichtigte Wiederherstellung des Herzogtums <sup>politik</sup> Schwaben scheiterte an dem Widerstande des Grafen Eberhard von Württemberg, sodaß sich Rudolf damit begnügen mußte, den Rest der Reichsgüter (die Reichslandvogteien Ober- und Niderschwaben, Ober- und Niederelsaß, Speier, Wetterau, Rothenburg an der Tauber und Nürnberg) neu zu ordnen und die beiden ersten seinem Hause zu sichern. Den Plan, das Königreich Burgund seinem Sohne Hartmann zu übertragen und dadurch wieder enger mit dem Reiche zu verbinden, vereitelte der jähe Tod des jungen Mannes. 1281; nur den Grafen Peter von Savoyen nötigte Rudolf durch zwei Feldzüge 1283 und 1289 zur Huldigung. Den Landfrieden wahrte er kräftig, so weit seine Mittel reichten, auch durch persönliches Eingreifen, besonders in Thüringen 1289/90, wo die Familienhändel des Hauses Wettin alles in wilde Auflösung versetzt hatten. Die Reichsstädte behandelte er lediglich als Geldquellen, ohne in ein festes Verhältnis zu ihnen zu kommen; sie gingen deshalb mehr und mehr ihre eignen Wege. Vor allem riß sich Köln mit Hilfe Brabants durch den glänzenden

Sieg bei Worringen am 5. Juni 1288 von seinem Erzbischof Siegfried von Westerburg, der in dem Erbstreite um das Herzogtum Limburg zwischen Rainald von Geldern und Adolf von Berg auf der Seite Gelderns stand, mit bergischer Hilfe völlig los, ohne daß Rudolf in diese Wirren eingegriffen hätte. Auf einem Zuge zur Sicherung des Landfriedens ist der greise König am 15. Juni 1291 in der Nähe von Speier verschieden.

Adolf von  
Nassau

Alsbald zeigte sich, daß es den Kurfürsten nicht so sehr um die Kräftigung des Königtums, als auf die Erweiterung fürstlicher Selbständigkeit ankam. Denn die rheinischen Erzbischöfe im Bunde mit Wenzel II. von Böhmen erhoben nicht etwa Rudolfs ältesten Sohn, Albrecht, den mächtigen Herzog von Österreich, sondern den machtlosen Grafen Adolf von Nassau (1292 bis 1298), einen Verwandten Gerhards von Mainz, der obendrein diese Wahl durch große Zugeständnisse an die rheinischen Erzbischöfe (Verpfändung von Reichseinkünften und andern Hoheitsrechten) erkaufen mußte. Wollte er nicht ihr willenloses Werkzeug bleiben, so mußte er andre Stützen suchen, vor allem sich eine eigne Hausmacht schaffen. Jene glaubte er besonders in den freien Herren und Grafen Schwabens zu finden, die er reichlich mit Vergabungen und Privilegien ausstattete, diese erwarb er sich wirklich, indem er den Kampf Albrechts von Thüringen mit seinen beiden Söhnen Friedrich dem Freidigen „mit der gebissenen Wange“ und Diezmann um Meissen, das Erbe Heinrichs des Erlauchten (gestorben 1288), benutzte, um Thüringen um 12000 Mark Silber zu erkaufen, Meissen als erledigtes Reichslehen einzuziehen und 1296 mit bewaffneter Hand in Besitz zu nehmen. Den Machtbestrebungen der Habsburger trat Adolf an einer entscheidenden Stelle entgegen, indem er 1297 den Bund der drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden von 1291 zur Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit bestätigte. Denn in

diesen Teilen des Thurgaus besaßen von alters her die Habsburger entweder die Grafschaft oder (in Unterwalden) die Vogtei der dort gebietenden geistlichen Stifter, die Bauernschaften aber hatten in Uri schon 1231, in Schwyz 1240 durchgesetzt, daß ein erwählter Landammann unmittelbar im Namen des Reichs die Gerichtsbarkeit übte, und Unterwalden strebte nach demselben Ziele, während die Habsburger die Wiederherstellung ihrer alten Rechte als Grundlage einer Landeshoheit im Auge hatten. Aus diesen Gegensätzen entwickelte sich naturnotwendig der offene Kampf zwischen König Adolf und seinen fürstlichen Wählern. Gerhard von Mainz verbündete sich mit Böhmen, Brandenburg, Sachsen und Albrecht von Osterreich zum Sturze des Königs und rief den Habsburger nach dem obern Rheine. Nachdem die Verschwornen in ganz rechtloser Weise am 23. Juni 1298 die Entsetzung Adolfs ausgesprochen hatten, suchte dieser nach seiner tapfern Weise die rasche Entscheidung durch das Schwert und starb bei Göllheim am Donnerberge unweit von Worms am heißen 2. Juli 1298 einen ehrlichen Reitertod.

Die Krone gehörte dem Sieger, Albrecht I. (1298 bis 1308), dem sie die Wahlfürsten schon am 28. Juli noch formell übertrugen. Sehr bald sahen sie, daß nicht Adolf, sondern sie selber die Geschlagenen seien. Denn zum erstenmale verband sich die Reichskrone mit einem der mächtigsten Fürstentümer des kolonialen Ostens, und sie ruhte zudem auf dem Haupte eines harten, entschlossenen, herrschgewaltigen und hochstrebenden Mannes. Da Albrecht die Gesinnung der geistlichen Kurfürsten aus eigener Erfahrung kannte, so nahm er ihnen den gewöhnlichen Rückhalt durch ein enges Einvernehmen mit Philipp IV. dem Schönen von Frankreich, das er durch die Verlobung seines Sohnes Rudolf mit Philipps Schwester Blanka 1299 noch mehr befestigte, und hob dann 1301 auf Grund des Reichsgesetzes von

Albrecht  
und die  
Fürsten

1274 alle seit 1245 willkürlich neu errichteten Zollstätten am Rheine auf. Als sich dagegen die rheinischen Kurfürsten auflehnten, warf er sie mit Hilfe der Städte 1301,2 kurzerhand nieder. Dagegen war es selbst dieser kraftvollen und selbstbewußten Regierung nicht möglich, sich den päpstlichen Machtansprüchen zu entziehen. Hatte Innocenz IV. seine Hoheit durch die Entsetzung Kaiser Friedrichs II. erwiesen, so lehrte jetzt Bonifatius VIII., daß das geistliche wie das weltliche Schwert beim heiligen Petrus sei und sein Stellvertreter das Recht habe, Könige ein- und abzusetzen, und da Albrecht die Nation noch nicht hinter sich hatte, so mußte er 1303 den ungeheuerlichen Satz anerkennen, daß das deutsche Königtum und das Wahlrecht der Kurfürsten auf päpstlicher Verleihung beruhten. Die päpstliche Theokratie schien vollendet.

Das Papst-  
tum in  
franzö-  
sischer  
Hand

Doch sie stand trotz alledem auf thönernen Füßen. Seit dem Ausgange des staufischen Kaisertums stützte sich das Papsttum wesentlich auf Frankreich, die wichtigste Pflegstätte der Scholastik, die die Kirchenlehre mit logischen Beweisgründen wie mit einem ungeheuern Gerüst umgab, und die Heimat des Hauses Anjou, das die staufische Erbschaft in Sizilien übernommen hatte. Aber dies wurde gelähmt durch die furchtbare sizilische Vesper Oftern 1282, die an die Stelle der französischen Herrschaft auf der Insel eine ghibellinisch-aragonesische, also papstfeindliche setzte, und in Frankreich selbst strebte das Königtum der Kapetinger, gestützt auf die Nation, nach der vollen Souveränität über das ganze Land. Den Konflikt, in den deshalb Philipp IV. der Schöne, ein kühler Rechner, mit Bonifatius VIII. geriet, beendete der König durch einen Gewaltstreich, die Gefangennahme des greisen Papstes in Anagni 1303, und indem er dann 1305 durch die französischen Kardinäle einen Franzosen, Clemens V., auf den päpstlichen Stuhl erheben ließ, der in Avignon seinen Sitz nahm, drückte

er das weltbeherrschende Papsttum zu einem Werkzeuge der immer kühner ausgreifenden kapetingischen Politik herab. Fortan mußte Deutschland, wollte es sich französischer Übergriffe erwehren, auch das Papsttum bekämpfen. Es war eine durchaus neue Lage.

Um so notwendiger war der Ausbau des König-  
tums zu einer alles überragenden Territorialgewalt,  
und mit gutem Erfolge ging Albrecht daran. Zwar  
der Versuch, Holland, Seeland und Friesland nach  
dem Tode des Grafen Johann 1300 als erledigte  
Reichslehen einzuziehen, war an dem Widerstreben  
Frankreichs gescheitert. Besser glückte es in Böhmen.  
Hier hatte König Wenzel II. 1304 auch die polnische  
Krone erworben und nach dem Aussterben des un-  
garischen Arpadenhauses mit Andreas III. 1301 seinen  
zwölfjährigen Sohn Wenzel (III.) als Verlobten  
Elisabeths, der Tochter des letzten Königs, 1302 zum  
König von Ungarn wählen lassen gegenüber den An-  
sprüchen Karl Roberts von Neapel, des Enkels  
der Maria von Ungarn, der Schwester Ladislaus IV.  
Gegenüber dieser höchst gefährlichen slawisch-ungarischen  
Machtbildung der Prschemysliden begünstigte Albrecht  
in Ungarn die Ansprüche Karl Roberts, der sie nach  
dem plötzlichen Tode Wenzels II. im Juni 1305 wirk-  
lich durchsetzte, und übertrug, als mit Wenzels III.  
Ermordung im August 1306 der Mannesstamm auch  
der Prschemysliden erlosch, Böhmen als erledigtes  
Reichslehen im Januar 1307 seinem Sohne Rudolf.  
Und schon hatte er seine Bögte nach Meissen und  
Thüringen gesandt. Gebietend umspannte die habs-  
burgische Macht im Osten und Südwesten das Reich.

Aber noch im Jahre 1307 kehrte Friedrich der  
Freidige in seine Heimat zurück, warf die königlichen  
Bögte durch den Sieg bei Lucka unweit Altenburg am  
31. Mai 1307 aus Meissen, gewann 1308 auch Thüringen  
und das Pleißeerland seinem Hause zurück. Nur die

Saus-  
politik  
Albrechts

Opposition  
gegen  
Albrecht;  
sein Tod

(Nieder-) Lausitz, die Diezmann 1304 an Brandenburg veräußert hatte, blieb verloren. Zum Unglück für Albrecht starb nun auch Rudolf von Böhmen schon am 3. Juli 1307, und zu seinem Nachfolger wurde vom Adel Heinrich von Kärnten, ein Schwager Wenzels III., der frühere Mitbewerber Rudolfs, gewählt. Dazu kam die wachsende Opposition der geistlichen Kurfürsten. Da wurde Albrecht mitten in den Rüstungen auf Anstiften seines unzufriedenen Neffen und Mündels Johann von Schwaben (Parricida) am 1. Mai 1308 an der Keuß im Angesichte der Habsburg ruchlos ermordet. Für mehr als ein Jahrhundert entglitt damit die Reichskrone den Habsburgern, und eine hoffnungsvolle Machtbildung wurde abermals abgebrochen.

Heinrich  
VII.  
und die  
Er-  
werbung  
Böhmens

Denn die Kurfürsten, die rheinischen unter dem jugendlichen Erzbischof Balduin von Trier voran, wollten zwar von der Bewerbung Karls von Valois, des Bruders Philipps IV., nichts wissen, entschieden sich aber auch nicht für den Habsburger Friedrich, Albrechts I. Sohn, sondern für den halb französischen und in Frankreich erzogenen Grafen Heinrich von Luxemburg (Lügelburg), den Bruder Balduins, dessen Haus seit 1214 dies noch wenig entwickelte, zum Teil wallonische Bergland besaß. Am 27. November 1308 formell gewählt ging Heinrich VII. (1308—1313), im Kerne seines Wesens und in seinem Äußern eine ganz germanische Natur, sofort auf die Erwerbung einer starken Hausmacht im kolonialen Osten aus und setzte ohne besondere Schwierigkeiten, da Heinrich von Kärnten sich völlig unfähig zeigte, die Verlobung seines Sohnes Johann mit Wenzels II. jüngerer Tochter Elisabeth und die Übertragung Böhmens an ihn durch (10. August 1310). Am 7. Februar 1311 empfing Johann von Luxemburg in Prag die Krone der Přemysliden.

Römer-  
319  
Heinrichs  
VII.

Doch Heinrichs idealistischer Sinn stand nach höhern Zielen. Das Kaisertum wollte er erneuern,

und nirgends wurde dies Vorhaben mit heißerm Wunsche begrüßt als in Italien, wo seit dem Falle der Hohenstaufen die beiden Parteien der französisch-päpstlichen Guelfen und der kaiserlich gesinnten Ghibellinen sich im endlosen erbitterten Ringen bekämpften und sich in jeder Stadt die örtlichen Gegensätze mit diesen prinzipiellen verflochten. In der Wiederherstellung der „Monarchie“ durch einen Fremden sah Italiens größter Dichter, der Florentiner Dante Alighieri, die Rettung seiner zerrissenen Nation, und wirklich dachte ihr Heinrich VII. den Frieden zu bringen, denn er kam nicht als Parteihaupt, sondern als König. Nur war dazu die Macht, die er Ende des Jahres 1310 über den Mont Cenis hinunterführte, 4000 Lanzen (etwa 20000 Mann), bei weitem zu schwach. So empfing er zwar am 6. Januar 1311 in Mailand unter lautem Jubel der Lombarden die eiserne Krone; aber bei der Schwäche seiner Mittel sah er sich bald gezwungen, sich auf die Ghibellinen zu stützen, und erregte dadurch die Erbitterung der Guelfen, die ihren stärksten Vertreter in Robert von Neapel fanden. Trotzdem gelang es Heinrich nach hartnäckigen Kämpfen mit Mailand, Cremona und Brescia, einen Teil Roms zu besetzen und sich am 29. Juni 1312 im Lateran krönen zu lassen, ja er wagte es, Robert von Neapel zu ächten und die schiedsrichterlichen Ansprüche des Papstes zurückzuweisen; da raffte ihn am 24. August 1313 zu Buonconvento bei Siena ein früher Tod hinweg. Im stillen malerischen Camposanto des treuen Pisa wurde er bestattet. Sein Römerzug, der letzte in alter Weise, entschied für Italien das Übergewicht Roberts von Neapel und die Selbständigkeit der italienischen Stadtstaaten, die, um sich aus den endlosen wütenden Kämpfen ihrer Parteien zu retten, mehr und mehr zu einer demokratischen Tyrannis (Signoria) übergingen.

Für Deutschland hatte Heinrich VII. den Dualis-

Doppelwahl und Bürgerkrieg

mus der Luxemburger und der Habsburger begründet, der seitdem für mehr als ein Jahrhundert die deutsche Politik bestimmte, fast wie einst der Gegensatz der Welfen und Hohenstaufen. Denn obwohl die Luxemburger in dem noch unmündigen Johann von Böhmen keinen geeigneten Thronbewerber aufstellen konnten, so stimmte ihre Partei (Mainz, Trier, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg) nicht für den unbedeutenden Friedrich von Österreich, sondern erhob am 20. Oktober 1314 einen Wittelsbacher, Ludwig von Oberbayern, zum König, einen stattlichen, jugendlichen Herrn von leutselig milder Art, der mit einer gewissen berechnenden Klugheit ritterliche Tapferkeit verband und soeben in einer Familienfehde durch seinen Sieg bei Gammelsdorf unweit Moosburg am 9. November 1313 über Friedrich von Österreich glänzenden Kriegsrühm gewonnen hatte, übrigens durch seine Mutter Mechthild ein Enkel Rudolfs I. so gut wie Friedrich und mit diesem zuvor eng befreundet war. Die Sache der Habsburger führte nun weniger Friedrich (der Schöne) als sein ritterlicher Bruder Leopold. Indes sie erlitt gleich anfangs einen schweren Schlag durch Leopolds blutige Niederlage am Morgarten 15. November 1315, wo die schwerfällige schwäbische Ritterschaft dem Aufgebote der Eidgenossen erlag. Diese erneuerten darauf am 9. Dezember ihren Bund (von 1291) in Brunnen und fanden dafür 1310 natürlich die Anerkennung König Ludwigs. Im übrigen Süddeutschland dauerte der Kampf ohne durchschlagende Erfolge fort, bis endlich Friedrich bei einem Einbruch in Bayern, der die Entscheidung zu seinen Gunsten bringen sollte, in der Schlacht bei Mühldorf und Ampfing am Inn am 28. September 1322 seinem bayrischen Gegner völlig erlag und sogar in dessen Hände fiel.

Konflikt  
mit dem  
Papsttum

Da trat nun aber Papst Johann XXII. mit den ungeheuerlichsten Ansprüchen hervor. Kraft seines ober-

herrlichen Rechts hatte er schon 1317, da das Kaisertum erledigt war, die stellvertretende Reichsgewalt an sich genommen, Robert von Neapel zum Reichsvikar ernannt und die Entscheidung des deutschen Thronstreits beansprucht. Es kam zum offenen Bruch, als Ludwig nach dem Siege von Mühldorf die Visconti von Mailand, denen Heinrich VII. das Reichsvikariat in Italien übertragen hatte, mit deutschen Streitkräften unterstützte und einen deutschen Ritter, Berthold von Reifen, als seinen Generalvikar nach Italien sandte. Nunmehr forderte Johann XXII. den König am 8. Oktober 1323 auf, bei Strafe des Bannes binnen drei Monaten sein Regiment niederzulegen, da er die päpstliche Bestätigung nicht nachgesucht habe. Und da Ludwig dies Verlangen nicht erfüllte, vielmehr den schiedsrichterlichen Anspruch des Papstes mit Berufung auf das Reichsrecht zurückwies, so verhängte dieser am 23. März 1324 den Bann und das Interdikt. Ludwig aber wiederholte in der Appellation von Sachsenhausen (22. Mai 1324) nicht nur seine frühern Erklärungen, sondern bezichtigte den Papst, da er die Lehre von der Armut Christi und der Apostel verdammt habe, geradezu der Ketzerei.

Denn er stützte sich bereits auf eine mächtige Bewegung gegen die päpstliche Theokratie in der Kirche selbst. Sie ging aus von einer Richtung innerhalb des Franziskanerordens, den Spiritualen (Fraticellen) und fand ihren schärfsten litterarischen Verfechter in dem englischen Franziskanerprovinzial Wilhelm von Occam, der dem Papsttume den göttlichen Ursprung, der Kirche jedes Recht auf weltliche Gewalt absprach; ihren besten Bundesgenossen aber hatte sie in dem Weltgeistlichen Marsilius von Padua. Dieser lehrte in seinem berühmten *Defensor pacis* (1326) unter dem Einflusse des Aristoteles die Selbständigkeit der auf Wahl des Volks beruhenden Staatsgewalt, sprach den Priestern

Kirchliche  
Opposition

grundsätzlich jede weltliche Gewalt ab, sah die höchste Kirchengewalt in den Konzilien, und im Papste nur deren Geschäftsführer in der Zwischenzeit.

Ludwig in  
Italien

Ein kühner Radikalismus trat dem Papsttume auf dessen eigenem Boden entgegen, doch er konnte nur dann siegen, wenn ihm eine mächtige nationale Bewegung zu Hilfe kam. Dazu war in der Stimmung der süddeutschen Bürgerschaften allerdings ein Anfang vorhanden, aber zunächst benützte Leopold von Österreich den Konflikt Ludwigs mit dem Papsttume, um ihm in der Person Karls IV. von Frankreich womöglich einen neuen Gegenkönig zu erwecken. Dies trieb Ludwig zu einer friedlichen Verständigung mit seinem Gefangnen Friedrich im Trausnitzer Vertrage vom 5. September 1325, in dem er ihm die volle Mitregentschaft einräumte. Da kurz darnach, am 28. Februar 1326, Leopold, das Haupt der habsburgischen Partei, starb, so war der schon erlöschende deutsche Bürgerkrieg beendet, und Ludwig konnte daran denken, auf italienischem Boden seinen Prinzipienstreit mit dem Papsttume auszufechten. Die Hauptvertreter der kirchlichen Opposition sammelten sich an seinem Hofe, die Franziskaner predigten in den süddeutschen Städten eifrig für ihre Grundsätze und Ludwigs Sache, die italienischen Ghibellinen boten ihm ihre Hilfe an. So überschritt er, allerdings mit schwachen Streitkräften, im März 1327 den Brenner, ernannte den Grafen Wilhelm von Montfort zum Reichstatthalter in Italien und eilte dann über Pisa nach Rom. Kraft Volksbeschlusses empfing er hier am 17. Januar 1328 die Kaiserkrone aus den Händen des ghibellinischen Volkshauptes Sciarra Colonna und zweier gebannter Bischöfe, ließ dann am 18. April durch Klerus und Volk von Rom Johann XXII. als Kezer und Feind des Kaisertums absetzen und am 13. Mai einen Franziskaner als Nikolaus V. zum Papste wählen. Aber freilich, als Robert von Neapel seine

Truppen gegen Rom vorschob und der Kaiser sich ohnmächtig erwies, die Hauptstadt des Imperiums zu schützen, mußte er sie mit seinem Papste am 4. August unter den Steinwürfen des erbitterten Volks wieder räumen und konnte dann auch in Oberitalien so wenig Boden gewinnen, daß er es vermutlich als eine Erleichterung empfand, als ihn der Tod Friedrichs des Schönen am 13. Januar 1330 wieder nach Deutschland rief.

Der Prinzipienkampf war also keineswegs entschieden, und am wenigsten zu gunsten des Kaisertums. Denn noch immer fehlte diesem die volle Unterstützung der Nation; ja die Luxemburger, mit Ludwig wegen Vereitelung ihrer Aussichten auf Brandenburg verfeindet, versuchten sogar, sich im Einverständnis mit dem Papste und Frankreich in Oberitalien festzusetzen, was freilich zu keinem dauernden Erfolge führte. Wenn aber auf die deutschen Fürsten kein Verlaß war, so griff allmählich in den kräftig aufblühenden süddeutschen Städten der Zorn gegen die verwirrenden Machtansprüche des Papsttums immer weiter um sich, und indem Ludwig ihren Bedürfnissen durch den Landfrieden von Ulm am 30. November 1331 zu Hilfe kam, gewann er sie mehr und mehr für sich. Endlich, als auch Johannis XXII. milder Nachfolger Benedikt XII. (1334 bis 1342) dem Kaiser, obwohl dieser in banger Sorge um sein eignes Seelenheil auf die demütigendsten Bedingungen eingehen wollte, im Interesse der französischen Politik die Lossprechung vom Banne abermals verweigerte, da machte Ludwig entschieden Front gegen Frankreich und schloß am 23. Juli 1337 das Bündnis mit Edward III. von England. Zugleich traten endlich die Kurfürsten einmütig für ihn gegen die Ansprüche des Papsttums ein. Nach vorbereitenden Beratungen in Ober-Lahnstein schlossen sie am 16. Juli 1338 den Kurverein von Rense, da, wo die Gebiete

Der Kurverein zu Rense

aller vier rheinischen Kurfürsten zusammenstießen. Sie erklärten in den Formen eines Weistums, also an Eidesstatt, daß eine Königswahl, die einstimmig oder durch die Mehrheit der Kurfürsten zu stande gekommen sei, gültig sei ohne päpstliche Zustimmung. Auf einem Frankfurter Reichstage im August wurde dann ergänzend festgestellt, der gewählte König sei ipso iure Kaiser, seine Würde stamme von Gott, nicht vom Papste; zugleich wurde den Geistlichen die Wiederaufnahme der kirchlichen Handlungen, die wegen des Interdikts vielfach eingestellt worden waren, bei Strafe der Amtsentsetzung befohlen. Zum ersten und zum letzten male stand das deutsche Reich vereinigt gegen das Papsttum.

Ludwigs  
Haus-  
politik

Aber die persönliche innere Unsicherheit Ludwigs stellte bald alles Gewonnene wieder in Frage. Die Versöhnung mit dem Papsttume blieb sein sehnstichtigster Wunsch, er bot daher noch demütigere Zugeständnisse als 1336, und doch ohne Erfolg. Als er nun 1344 diese unrühmlichen Verhandlungen dem Reichstage vorlegte, stieß seine schwächliche Nachgiebigkeit auf den entschiedensten Widerspruch, und die Stimmung begann sich mehr gegen ihn zu wenden, als gegen den Papst. Zugleich hatte seine hastig und rastlos ausgreifende Hauspolitik zahlreiche dynastische Interessen verlehrt. Daß er die Lande der Wittelsbacher im Hausvertrage von Pavia 1329 zwar nicht für unteilbar, aber doch für unveräußerlich erklärte, konnte allerdings ebenso wenig befremden als die Vereinigung Niederbayerns mit Oberbayern 1340 nach dem Tode des Herzogs Heinrich; aber daß er nach dem Aussterben des askanischen Hauptstammes in Brandenburg mit Waldemar 1319 dies Land im März 1323 seinem Sohne Ludwig übertrug und Johann von Böhmen mit der Verpfändung des Egerlandes absand, kostete ihm schon die frühere Freundschaft des Hauses Luxemburg. Die Entfremdung stieg, als er trotz der Ehe

Johann Heinrichs von Böhmen mit Margarete Maul-  
tasch, der Erbtöchter Heinrichs von Kärnten, Krain  
und Tirol und der sich daran knüpfenden Ansprüche  
der Luxemburger nach dem Tode Herzog Heinrichs  
1335 mit Kärnten und Krain die Habsburger belehnte,  
dem Luxemburger nur Tirol überließ. Zum offenen  
Bruche führte schließlich die Verjagung Johann Hein-  
richs aus Tirol und die Vermählung der gar noch  
nicht rechtlich von ihm geschiednen Margarete mit  
Ludwig von Brandenburg, dem der Kaiser nun 1342  
Tirol übertrug. Noch später verletzte dieser andre Erb-  
ansprüche, als er 1345 die durch den Tod seines  
Schwagers Wilhelm IV. erledigten Grafschaften Hol-  
land, Seeland, Friesland und Hennegau einzog und  
sie für seinen noch unmündigen Sohn Wilhelm V. ver-  
walten ließ.

So traten die Luxemburger für Johanns ältesten  
Sohn Karl (IV.) von Mähren als Thronbewerber auf.  
Aber nur mit einer wahrhaft schamlosen Preisgebung  
aller Reichsrechte und Reichsbeschlüsse, ja aller alten  
Ruhmestitel erhandelten sie sich von dem französischen  
Papsttume die deutsche Krone. Karl IV. versprach  
im April 1346 zu Avignon die Aufhebung der Gesetze  
Ludwigs, die Anerkennung der päpstlichen Bestäti-  
gung der Königswahl vor der Krönung, den Ver-  
zicht des Reichs auf Neapel, Sizilien, Sardinien,  
Corsica und Ferrara. Die Romfahrt verhieß er nur  
mit päpstlicher Bewilligung anzutreten und in Rom  
nur einen Tag zu verweilen. Indem er nun auch die  
Kurfürsten um große Summen erkaufte, wurde er mit  
sechs (von sieben) Stimmen am 11. Juli 1346 in Rense  
gewählt. Mit Hohn begrüßten die Städte diesen  
„Pfaffenkönig,“ und da Köln und Aachen ihm die  
Thore sperreten, so mußte er sich am 26. November in  
Bonn krönen lassen. Zum Glück blieb dem Reiche  
wenigstens ein langwieriger Bürgerkrieg erspart, denn

Erhebung  
Karl's IV.,  
Tod  
Ludwigs  
des  
Bayern

Ludwig erlag schon am 11. Oktober 1347 auf der Jagd beim Kloster Fürstenfeld einem Schlaganfall. Er war kein großer Mann gewesen, aber er hatte, wenngleich nicht ohne starke Schwankungen, die Nation gegen die überspannten Ansprüche des Papsttums zusammengefaßt und die Städte zur Teilnahme an den Reichsgeschäften herangezogen; er war vor allem der letzte wirklich deutsch gesinnte Kaiser und der erste, der seine Urkunden in deutscher Sprache ausfertigen ließ. Seitdem begann sich das Kaisertum der Nation allmählich zu entfremden, um ihr schließlich im Bunde mit dem Papsttume feindlich entgegenzutreten.

Anfänge  
Karls IV.

Karl IV. (1346 bis 1378), dessen Haus die geschnälerte Krone nun fast ein Jahrhundert ununterbrochen trug (geb. 1316), war ein französisch gebildeter Halbflawe, eine kaufmännisch berechnende, nüchterne, völlig schwunglose Natur, eifrig kirchlich im äußerlichen Sinne seiner Zeit, aber der erste wirklich wissenschaftlich gebildete deutsche König, in Geschäften früh erfahren und weltkundig. Es wurde ihm nicht ganz leicht gemacht, sich im Reiche festzusetzen, denn mit Hilfe der süddeutschen Städte, die in Bündnisse zusammentraten, stellten die Wittelsbacher am 2. Februar 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg als Gegenkönig auf, doch erkrankte dieser bald schwer und verzichtete schon im Mai gegen eine Abfindungssumme; am 16. Juni starb er in Frankfurt a. M. Darauf ließen sich die Wittelsbacher durch die Belehnung mit Brandenburg, der (Nieder-) Lausitz und Tirol 1350 versöhnen; die Widerstandskraft der Städte aber erlahmte völlig unter den Nachwirkungen schrecklicher Katastrophen. Seit 1348 hielt der „schwarze Tod,“ eine entsetzliche Beulenpest, seinen verheerenden Umzug durch Europa, zumal unter der dicht aneinandergedrängten Bevölkerung der enggebauten, hochummauerten Städte. Tausende und abertausende wurden weg-

gerafft, ganze Familien starben aus, und der jähe Besitzwechsel riß manche zu sinnlosem Wohlleben hin. Der Aberglaube der Zeit aber sah die Schuldigen in der reichen Judenschaft, die die Brunnen vergiftet habe, und in erbarmungslosen Brand- und Mordszenen entlud sich der lang angesammelte Haß, ein trübes Gemisch von Religions- und Rassenfanatismus, Grimm über Auswucherung und Habgier auf das unselige Volk. Andre sahen in beiden Epidemien, der seelischen und der physischen, den Zorn des Himmels und suchten ihn als Geißelbrüder („Flagellanten“) durch blutige Kasteiungen zu versöhnen. Wie sollte in einem solchen fürchterlich heimgesuchten, von den widersprechendsten Empfindungen zerrissenen Bürgertume ein politischer Gedanke möglich sein!

So konnte Karl IV. ohne Widerstand die Bündnisse der süddeutschen Städte auflösen. Nur an einer Stelle blieb ihr Widerstand aufrecht. Im Alpenhochlande breitete sich die zunächst rein bäuerliche Eidgenossenschaft der Waldstätten durch Anschluß mächtiger Bürgergemeinden unaufhaltsam aus, der Landes- und Vogteigewalt der Habsburger zum Trotz. Schon 1332 hatte sich die vierte „Waldstätte,“ das habsburgische Luzern, angeschlossen, 1351 folgte Zürich, um seine neue demokratische Verfassung zu schützen, 1352 mit seiner Hilfe Glarus, ein Immunitätsgebiet des Klosters Sädingen, und Zug, endlich 1353 die mächtige Reichsstadt Bern aus Furcht zugleich vor Savoyen und Habsburg. Als ein Reichsheer 1354 vergeblich vor Zürich erschienen war, mußten die Habsburger im Frieden vom 25. Juli 1355 den auf ihre Kosten begründeten Zustand anerkennen. Der „Bund der acht (alten) Orte,“ republikanischer Städte und Landgemeinden, die durch den Gegensatz zum Fürstentum zusammengehalten wurden, war nicht mehr zu erschüttern.

Am wenigsten dachte Karl IV. jetzt noch daran.

Ausbreitung  
der  
Eidgenossenschaft

Karl IV.  
Reichs-  
politik

Das Reich gemäß den thatsächlich bestehenden Verhältnissen notdürftig zu ordnen, die noch vorhandnen Rechte des Königtums in Deutschland, Italien und Burgund wenigstens der Form nach festzuhalten, vor allem die luxemburgische Hausmacht auszubauen, das waren seine Ziele. Er wollte Kaiser werden, aber nur mit päpstlicher Zustimmung und ohne kriegerische Anstrengung; die romantischen Phantasien des Humanisten Petrarca und des „Tribunen“ Cola da Rienzo, die beide in Rom die Hauptstadt der Welt und in der Kaiserkrone eine vom römischen Volke zu vergebende Würde sahen, lagen ihm unendlich fern. So ließ er sich am 4. Januar 1355 in Mailand mit der eisernen Krone, in Rom am 5. April mit der Kaiserkrone schmücken. Die bestehenden Signorien und Republiken erkannte er überall an, nur Geldsteuern erhob er von den Städten. Sein sogenannter zweiter Römerzug (1367/69) hatte nur den Zweck, den Papst Urban V. nach Rom zurückzuführen, und wenig mehr als eine Formsache war seine Krönung zum König von Burgund in Arles am 4. Juni 1365.

Die Goldne  
Bulle

In Deutschland zog Karl IV. die Summe der bisherigen Entwicklung mit der Goldnen Bulle, die auf den Reichstagen von Nürnberg und Meß 1356 festgestellt wurde. Die Königswahl sollte durch einfache Mehrheit des Kurfürstenkollegiums erfolgen, ohne daß dabei des päpstlichen Bestätigungsrechts gedacht wurde, das man damit stillschweigend für immer beiseite schob; Kurfürsten waren die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg, also drei geistliche und vier weltliche Herren, von denen diese zugleich die alten Erzämter des Schenken, Truchseß, Marschalls und Kämmerers bei der Krönung versahen. Das Reichsvikariat hatte bei Erledigung des Thrones in den

Ländern sächsischen Rechts der Kurfürst von Sachsen, in denen fränkischen und schwäbischen Rechts der Pfalzgraf zu führen. Durch Gewährung fast unverkürzter Landeshoheit einschließlich der Exemption der Kurlande vom Königsgericht durch das Privilegium de non appellando, der Unteilbarkeit des Kurlandes und der Verstärkung des Rechtsschutzes für die Person der Kurfürsten gleich dem des Kaisers wurden die Kurfürsten noch weiter über die andern Fürsten emporgehoben und zugleich dem kolonialen Osten ein hervorragender Anteil an den höchsten Geschäften des Reichs eingeräumt, um ihn um so fester an das Reich zu fesseln. Dagegen blieb den Reichsstädten die Teilnahme am Reichstage versagt, und indem das Gesetz ihnen auch noch die Aufnahme von Pfahlbürgern, sowie den Abschluß von Bündnissen außer zum Schutze des Landfriedens verbot, ließ man die Gelegenheit, diese aufblühenden kraftvollen Gemeinwesen nach dem Vorbilde Frankreichs und Englands in ein festes Verhältnis zur Reichsverwaltung zu bringen, ungenützt und benachteiligte sie unbillig zu gunsten der Fürsten.

Im Interesse der Luxemburger war die Goldne Bulle besonders insofern, als sie für Böhmen die gelegentlich bestrittene Kurwürde sicherte und sie den Habsburgern trotz ihrer Macht vorenthielt, und König von Böhmen wollte Karl IV. in der That vor allem sein. Auch der unstätte Johann hatte großes dafür gethan, denn zwischen 1327 und 1339 hatte er die meisten der piastischen Herzogtümer, in die Schlesien durch fortgesetzte Teilungen zerfallen war, unter böhmische Lehnshoheit gebracht, sie also in eine wenigstens mittelbare Verbindung mit dem deutschen Reiche gesetzt, und 1329 das Land Görlitz (die östliche Oberlausitz) aus dem Nachlasse der brandenburgischen Askanier erworben. Karl IV. vollendete die Erwerbung Schlesiens durch die Vermählung mit Anna, der Erbin

Die  
luxemburgische  
Hausmacht

von Schweidnitz und Jauer, 1353 und die Einverleibung des ganzen Landes in die böhmische Krone 1355, eine rettende That für das schlesische Deutschtum; er erkaufte 1353 den größten Teil der sogenannten Oberpfalz (um Amberg) vom Pfalzgrafen Ruprecht, löste 1364 die brandenburgische, 1355 an Meissen verpfändete Niederlausitz für sich ein und nötigte endlich 1373, die Verwicklungen im Norden benutzend, Otto von Brandenburg, den jüngern Sohn Ludwigs des Bayern, auf Grund eines schon 1363 ihm und seinem Bruder Ludwig „dem Römer“ abgedrungenen Erbvertrages, ihm die völlig verwahrloste, mit wüsten Adelsfehden erfüllte Mark abzutreten. Aber größeres als durch solche Erwerbungen leistete Karl IV. als Verwalter. In Böhmen und Mähren fußte er dabei auf den Ordnungen Ottokars II. Nachdem die rechtliche Sonderstellung der Kirche und der neuen königlichen (d. h. deutschen) Städte die alte tschechische Schupenverfassung aufgelöst hatte, standen hier nur noch die unabhängigen, nicht lehnspflichtigen (tschechischen) Grundbesitzer unter den erblich gewordenen Richtern (Schupanen), in höchster Instanz unter dem „Landrecht“ und der „Landesregierung,“ und versammelten sich zu den regelmäßigen (ungebotenen) Landtagen; die königlichen Lehnsleute, Städte und Burgbezirke waren dagegen der „Hofregierung“ und dem „Hoflehngericht“ untergeordnet und bildeten die gebotenen Landtage. Die Kirche, von allem weltlichen Gericht eximiert, stand unmittelbar unter dem König. Dieser eigentümliche Dualismus der Verwaltung machte die deutschen Städte und die Kirche, also die Mächte der deutschen Kultur, zu den stärksten Stützen des Königtums, und auf alle Weise hat deshalb Karl IV. beide gefördert. Er bändigte die räuberische Willkür des Adels durch Anlage von festen Burgen zum Schutze der Handelsstraßen, wofür sich schon 1346 in der (jetzigen) Oberlausitz der bald kraftvoll wirksame Sechsz-

städtebund gebildet hatte, er pflegte den Bergbau, baute die Karlsbrücke in Prag, schmückte seine Hauptstadt durch prächtige Kirchen, errichtete den Karlstein für die Aufbewahrung der böhmischen Kroninsignien, stattete die böhmische Kirche so reich aus, daß sie schließlich gegen hundert Stifter und Klöster und den dritten Teil alles Grund und Bodens im Lande besaß, erhob endlich Prag durch die Gründung der ersten deutschen Universität 7. April 1348 zur geistigen Hauptstadt ganz Mittel- und Osteuropas. Selbst das unter der wittelsbachischen Mißregierung verwahrloste Brandenburg, dessen reich entwickeltes Flußnetz er bewundernd würdigte, begann sich rasch zu erholen und sollte in Tangermünde an der Elbe seinen großen Stapelplatz erhalten. Es schien, als ob sich doch noch die Gelegenheit böte, in dem jetzt halbgermanisierten Böhmen, der natürlichen Hochburg des germanischen Mitteleuropa, ein festes Zentrum für das Reich deutscher Nation zu begründen. Eröffnete doch auch Karl durch die Erbverbrüderung mit den Habsburgern 1364 schon die Aussicht auf die Vereinigung der Territorien beider Geschlechter, also fast des ganzen kolonialen Ostens, in einer Hand.

Denn gewaltig griffen um dieselbe Zeit die Habsburger um sich, besonders Rudolf IV. der „Prächtige“ oder der „Stifter“ (1358 bis 1365) und seine beiden bis 1379 gemeinschaftlich regierenden Söhne, der milde Albrecht III. und der ritterliche Leopold III. Während im alten westlichen Stammlande ihre Herrschaft vor den Eidgenossen mehr und mehr zurückwich, gewann Rudolf IV. 1363 durch Verzicht der Margarete Maultausch Tirol, Leopold 1368 Freiburg im Breisgau, 1375/80 durch Kauf die Grafschaft Montfort-Feldkirch (Vorarlberg), 1379 das Binnenland von Istrien aus der Erbschaft des Grafen Albert IV. von Görz nach einem ältern Erbvertrage, 1382 die von Venedig bedrängte frühere Bischofsstadt Triest. Vom obern

Aus-  
dehnung  
der  
habs-  
burgischen  
Macht

Rhein bis zur ungarischen Grenze und bis an die Adria umspannten die habsburgischen Lande in wenig unterbrochenem Zusammenhange Süddeutschland. Zugleich sicherte Rudolf durch das Hausgesetz von 1364 ihre Unteilbarkeit wenigstens insofern, als der älteste Bruder den übrigen stets übergeordnet bleiben sollte, und förderte kraftvoll wie seine Landeshoheit so die wirtschaftliche Blüte und das geistige Leben durch die Stiftung der Universität Wien 1365. Verhängnisvoll war es dagegen, daß er, tief verletzt durch die Bestimmungen der Goldenen Bulle, durch das gefälschte Privilegium majus (angeblich von 1156), die Unabhängigkeit dieser ohnehin an den äußersten Rändern deutscher Erde gelegenen Länder vom Reiche noch weit über das schon 1156 gewährte Maß zu erweitern strebte. Und schon verflochten sich die Familienbeziehungen der Habsburger wie der Luxemburger mit dem fernen Osten. Karl IV. vermählte 1372 seinen zweiten Sohn Sigismund mit Maria, der Erbin König Ludwigs I. von Ungarn und Polen (seit 1370), und Leopold III. verlobte seinen Sohn Wilhelm mit deren Schwester Hedwig. So wurden schon damals die Grundlagen für die selbständige, weit über die deutschen Grenzen hinausreichende Großmacht Österreich vorbereitet.

Karl IV.  
Bemühungen um den  
Landes-  
frieden

Im Reiche beschränkte Karl IV. seine Regierungsthätigkeit auf die Herstellung eines leidlichen Friedenszustandes, und auch dies ohne durchschlagenden Erfolg. In Westfalen übertrug er 1371 die Wahrung des Landesfriedens den sogenannten Bemergerichten (vömo = Strafe), das heißt den alten königlichen Gerichten freier Schöffen unter königlichen „Freigrafen.“ Denn dort auf der „roten Erde“ hatten sich diese erhalten, während sie sonst fast überall durch landesfürstliche, städtische und grundherrliche Gerichte abgelöst worden waren; sie richteten nach alter Weise unter freiem Himmel und am hellen Tage am „Freistuhl“ auf der Malstatt und übten, da sie

ihre Schöffen überall hatten und diese ihre Urteile auf den Tod durch den Strang („Weide“) mit erbarmungsloser Pünktlichkeit vollstreckten, weithin einen wohlthätigen Einfluß, der sie mit einer abergläubigen Furcht umgab. Andre Friedensgebote erließ Karl 1372 für Thüringen, 1373 für Schwaben, 1374 für Pommern, Mecklenburg und Brandenburg.

Aber da, wo die ständischen Gegensätze am stärksten waren, in Schwaben, erreichte er am wenigsten. Hier waren die Grafen von Württemberg, besonders Eberhard der Erlauchte (1265 bis 1325), und noch mehr Eberhard der Raufschbart oder der Greiner (1344 bis 1392), die ihren kleinen Besitz rasch vergrößerten, mit den hier besonders zahlreichen Reichsstädten in ebenso heftigen Streit geraten, wie die adlichen Bündnisse, in denen die vereinzelt Ritter Schutz vor den Städten und Fürsten suchten. Karl IV. stand den Städten zunächst nicht unfreundlich gegenüber, da er sie als Geldquellen brauchte. Da aber die Bürgerschaften fürchteten, er möchte die schweren Kosten der Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König (Thronfolger) durch Verpfändung von Städten an fürstliche Herren aufbringen, so schlossen sie am 4. Juli 1376 unter Führung von Ulm den schwäbischen Städtebund auf vier Jahre. Dadurch zogen sie sich die Acht des Königs zu; doch mannhaft widerstanden sie allen ihren Gegnern; Ulm hielt eine Belagerung tapfer aus, und Graf Eberhards Ritterhaufen erlitten am 21. Mai 1377 bei Reutlingen eine vollständige Niederlage. Es blieb dem Kaiser daher nichts übrig, als die Acht aufzuheben und das Städtebündnis im Widerspruch mit der Goldenen Bulle anzuerkennen (Mai 1377). Mit einer wirksamen königlichen Gewalt in Schwaben war es damit vorüber.

Wenn nun wenigstens die luxemburgische Hausmacht die Grundlage einer neuen Reichseinheit geworden wäre! Aber was die französischen Kapetinger von

Württemberg  
und  
der  
schwäbische  
Städte-  
bund

Teilung  
der  
luxembur-  
gischen  
Haus-  
macht

Francien aus vollbrachten, daran hat damals kein deutsches Fürstengeschlecht gedacht. Zwar Wenzels Nachfolge im Reiche zu sichern war 1376 wider die Erwartung und hundertjährigen Brauch gelungen, aber seine Hausmacht brach Karl IV. bei seinem Tode (29. November 1378) unter dem Zwange privatrechtlicher Anschauungen in Stücke. Wenzel erhielt nur Böhmen und Schlesien, Siegismond Brandenburg und die Niederlausitz mit Görlitz, Schweidnitz und Jauer, Jobst und Prokop, die Söhne Johann Heinrichs von Tirol, Mähren. So versank mit Karl IV. die Größe seines Geschlechts.

Ver-  
schärfung  
der  
ständischen  
Gegensätze  
im  
Westen  
und Süden

Fortan übte das Königtum, von Wenzel (1378 bis 1400) ohne Kraft und Würde vertreten, auf das Reich nur noch gelegentlich einen Einfluß aus. Ungehindert von jeder maßgebenden Gewalt entfalteten sich daher die ständischen Gegensätze in Südwestdeutschland in wütenden, verheerenden Fehden. Je mehr hier die Städte durch die Ausbreitung des Pfahlbürgertums und den Auslauf des verarmenden niederen Adels die fürstlichen Territorien innerlich aushöhlten und den Adel schwächten, desto mehr schloß sich dieser in Schwaben und im Rheinlande zu Ritterbündnissen zusammen, und zu desto engerer Verbindung wurden Fürsten und Ritter getrieben. Dem setzte sich nun 1379/81 ein umfangreicher rheinischer Städtebund vom Elsaß bis Frankfurt entgegen, der mit dem schwäbischen ein festes Bündnis schloß. Noch brachte Herzog Leopold III. von Österreich, mit den schwäbischen Städten als Feind der Luxemburger damals im guten Einvernehmen und seit 1379 als Pfandherr der beiden schwäbischen Landvogteien an diesen Verhältnissen stark beteiligt, am 9. April 1382 zu Ehingen zwischen allen Ständen ein Landfriedensbündnis zur Förderung schieblicherlicher Ausgleich zu stande (bis 1384), und König Wenzel vermittelte nach dessen Ablauf im Juli 1384 zu Heidelberg ein neues derselben Art für ganz Deutsch-

land; aber da weder die städtischen noch die ritterlichen Bündnisse sich auflösten und die Fürsten alter Tradition zufolge nicht in dem meisterlosen Adel, sondern in den Städten ihre schlimmsten Feinde sahen, so drängte sich die Frage, ob dem Fürstentum oder den Städten die Zukunft des deutschen Südwestens gehören sollte, immer stärker auf und führte endlich zu einer blutigen Entscheidung.

Sie fiel nördlich und südlich vom Bodensee in völlig verschiedenem Sinne. Der Beitritt des habsburgischen Sempach und der Reichsstadt Mülhausen zur Eidgenossenschaft 1385 drängte den Herzog Leopold zum Kampfe. Aber am heißen 9. Juli 1386 verlor er bei Sempach in blutigem Gemehel mit der Blüte der schwäbischen Ritterschaft Sieg und Leben, und eine zweite Niederlage bei Räfels unweit Glarus am 9. April 1388 nötigte 1389 seine Söhne, auf Luzern, Zug und Glarus und alle sonst streitigen Besitzungen zu verzichten. Kurz darnach, 1393, erneuerten die Eidgenossen ihren Bund, dem nun auch Solothurn beitrug. Die föderativ-republikanische Entwicklung des Alpenlandes war damit entschieden, aber auch seine Ablösung vom Reiche bereitete sich vor.

Sieg der  
Eid-  
genossen

Unter dem Eindrucke dieser glänzenden Siege begannen die schwäbischen und rheinischen Städte nach Ablauf des Heidelberger Landfriedens im Sommer 1388 zuversichtlich den Krieg. Doch in mörderischen Kämpfen erlagen die schwäbischen Bürger den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg bei Döffingen unweit Weil der Stadt am 24. August, die rheinischen Städte dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Worms am 6. November. Dem von beiden Seiten mit rasender Erbitterung, mehr noch durch schonungslose Verwüstung des Landes als mit den Waffen geführten Kriege machte endlich das Friedensgebot König Wenzels zu Eger am 5. Mai 1389 (auf sechs Jahre) ein Ende. Eine gemischte adlich-bürgerliche

Niederlage  
der  
schwäbi-  
schen und  
rheinischen  
Städte

Kommission sollte künftig die Streitigkeiten ausgleichen, aber die Städtebündnisse wurden aufgelöst, während die Ritterbündnisse bestehen blieben. Damit war die politische Rolle der süd- und westdeutschen Städte ausgespielt, der Sieg des Fürstentums entschieden.

Die  
städtischen  
Zunft-  
kämpfe

Die hier zum Austrag gekommenen Gegensätze beruhten größtenteils auf der innern Entwicklung der Städte, die sie nach jahrhundertelanger Zusammengehörigkeit wirtschaftlich und sozial immer mehr von dem platten Lande, also von dem Adel und den Fürsten geschieden hatten. In wirtschaftlicher Beziehung beseitigte der rasche Aufschwung von Handel und Gewerbe den städtischen Landbau zwar nicht ganz, drängte ihn aber in den Hintergrund und führte zur Anhäufung ansehnlicher Kapitalien, also zur Geldwirtschaft, während die auf den landwirtschaftlichen Einkünften beruhenden Stände stehen blieben, also zurückgingen und sich durch Geleit- und Zollforderungen einen halbräuberischen Anteil am städtischen Reichtum zu sichern suchten. Ein sozialer Gegensatz zwischen Land und Stadt war anfangs kaum vorhanden gewesen, da die städtischen „Geschlechter“ zum Teil aus frühern Ministerialen bestanden und sich in ihrer Sitte ritterlich hielten; als sie aber nach wenigen Jahrzehnten zu hochmütigen und gewissenlosen Vetterschaften entarteten, da erhob sich gegen ihre Herrschaft die demokratische Opposition der Zünfte mit dem Begehren nach Reformen und nach Anteil am Stadtregiment. Sie waren dazu wohl befähigt, denn aus rein wirtschaftlichen Genossenschaften hatten sie sich zu politischen Körperschaften ausgebildet, indem sie jetzt ihre Obermeister selbst wählten, mit ihnen eine selbständige Gewerbegerichtsbarkeit und Gewerbepolizei ausübten und Steuern wie Kriegsdienste für die Städte leisteten. So begannen sie seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts den Kampf gegen die Alleinherrschaft der Geschlechter, bald in heftigen Zusammenstößen, bald in

stillerem zähem Ringen. Die Lösung war eine dreifache. Mindestens setzten die Zünfte den Eintritt in den Rat durch (so in Nürnberg, Frankfurt a. M.), oder sie gewannen eine Kontrolle über die Ratsverwaltung (wie in Erfurt). Anderwärts, wie in Straßburg, Augsburg, Konstanz, wurde der Rat allein von den Zünften gebildet und den Geschlechtern das aktive Wahlrecht ganz entzogen. In einzelnen Städten, wie namentlich in Köln nach der furchtbaren „Weberschlacht“ 1371, wurden die Patrizier zum Eintritt in bestimmte Zünfte gezwungen, und auf diesen als Wahlkörpern (Gasseln) in der Verfassung von 1396 der Rat aufgebaut. Wo die maßgebende Gewalt in die Hände der Handwerker fiel, die doch meist des weitern Gesichtskreises entbehrten oder mindestens von beschränkten Genossen allzu abhängig waren, da wurde alle Stetigkeit der Verwaltung bald so gestört, daß die Patrizier nach kurzer Zeit das Übergewicht wieder gewannen. Wo dagegen diese geschäftskundige und kapitalkräftige Klasse ihren natürlichen Einfluß behauptete, wie in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Köln, da kam für die Städte mit dem innern Frieden und tüchtiger Verwaltung ein Zeitalter glänzenden Gedeihens, wirtschaftlicher Blüte und militärischer Macht, denn in der Verteidigung ihrer festen Mauern waren die Städte unüberwindlich durch ihr zünftisches Fußvolk wie durch die neue Artillerie, die Pulvergeschütze, die schon 1324 von Mex verwendet und recht eigentlich eine städtische Waffe wurde. Dagegen erwiesen sich die süddeutschen Städte zu einer großen Politik auf die Dauer unfähig, weil es ihnen an zwingenden gemeinsamen Interessen und Zielen mangelte.

Die Grundlage des städtischen Gewerbebetriebes bildete die Zunft, eine halbsozialistische Genossenschaft aller Handwerker desselben Zweiges. Sie erstrebte die Gleichmäßigkeit des Erwerbes für jeden einzelnen durch

Zunft und  
Handwerk

die der Erwerbsbedingungen, bestimmte daher jedem Meister die Zahl der Gesellen und Lehrlinge wie die Arbeitszeit, vermittelte den Einkauf der Rohstoffe und den Verkauf der sorglich geprüften Erzeugnisse, für die sie innerhalb der Bannmeile das Monopol hatte (außer an den Jahrmärkten), schützte die Genossen durch Krankenunterstützungs- und Begräbniskassen für den Notfall und bildete eine kirchliche Bruderschaft unter dem Schutze eines Heiligen. Ein ehrenhafter, wohlhabender, selbständiger Mittelstand und eine beneidenswerte Blüte des Handwerks in Tuch- und Leinweberei, in Färberei, Leder-, Holz- und Metallarbeiten war die Folge dieser Zunftverfassung. Da der ganze Betrieb handwerksmäßig und an das Haus des Meisters gebunden blieb, in dessen Hausstand und väterliche Zucht die Gesellen („Knechte“) und Lehrlinge völlig eintraten, so war die Verteilung des Gewerbes über das ganze Land sehr gleichmäßig, denn große Industriemittelpunkte konnten sich nicht bilden, so wenig wie es alles weithin beherrschende Handelszentren gab.

Art des  
Handels

Denn die schlechten Landstraßen und Schiffahrtshindernisse der verschiedensten Art (die Rheinstromschnelle am Bingerloch, die Donaustrudel bei Grein u. a. m.) erschwerten den Verkehr, und die Kostspieligkeit des Transports wurde teils dadurch, teils durch die fast räuberisch vermehrten Zollstätten und das oft aufgedrungne Geleit der großen und kleinen Gebietsherren erheblich gesteigert. Das alles drängte jede Stadt dazu, sich durch monopolistische, also die Handelsfreiheit jeder andern Stadt oft empfindlich hemmende Maßregeln zu sichern. Dies waren namentlich der Straßenzwang, der die Warenzüge auf bestimmte Strecken verwies, und das Stapelrecht, das fremde durchgehende Waren eine Zeit lang in der Stadt festhielt zur bequemen und billigen Versorgung ihrer Bürger. So zerfiel jede große Durchgangslinie in eine

Anzahl selbständiger Stücke, und es entwickelte sich eine Menge kleinerer Zwischenplätze. Aus alledem ergab sich die Notwendigkeit des wandernden Eigenhandels, da sich aus der Ferne die wechselnden Konjunkturen nicht übersehen ließen, und die Unentbehrlichkeit großer Messen, bei denen sich unter zeitweiliger Handelsfreiheit und verstärktem Rechtsschutz große Massen von Waren und Händlern an einzelnen Plätzen ansammelten. Da unter diesen Umständen der Kredit sehr unentwickelt blieb, so stand der Zinsfuß hoch (mindestens zehn bis zwölf Prozent, oft das Doppelte und Dreifache). Den größten Gewinn davon heimsten lange Zeit die Juden ein, die deshalb als „Kammerknechte“ des Kaisers oder eines mit diesem Regal belehnten Landesfürsten eine einträgliche Steuerquelle bildeten. Erst mit dem Auftreten der Lombarden seit dem vierzehnten Jahrhundert nahm der deutsche Geldverkehr modernere Formen an. An den Geldwechsel, der bei der Masse der sehr verschiedenartig prägenden Münzstätten (etwa 600) sehr wichtig war, knüpften sich die Anfänge des städtischen Bankwesens (in Ulm schon um 1300) und die Zahlung durch Anweisung auf ein fremdes Handelshaus (Wechsel).

Der binnendeutsche Kaufmann verkehrte fast durchweg mit Ländern einer gereiften Kultur. Von Wien aus zog er nach Ungarn, Polen und Italien, von Regensburg, Augsburg, Ulm und Konstanz nach Venedig, wo das deutsche Kaufhaus (fondaco dei Tedeschi) am Rialto schon im 12. Jahrhundert bestand, und nach Genua über die Pässe der Mittelalpen. Straßburg und andre oberheinische Städte handelten mit dem großen Seidenmarkte Lyon und dem belebten nordfranzösischen Messplatz Troyes, später vor allem mit Brügge und Köln. Zu den wichtigsten Messplätzen wurde Frankfurt a. M. für das westliche, Leipzig für das mittlere Deutschland, zu der ersten Gewerbestadt das zentral gelegene Nürnberg. Aus dem Osten kamen vornehmlich Rohstoffe, aus

Ober-  
deutscher  
Handel

Italien und Frankreich Weine und einheimische oder fremde Industrieprodukte; dafür gab der deutsche Kaufmann dorthin Erzeugnisse des deutschen Gewerbes, nach dem Westen und Süden außer ihnen namentlich Bodenprodukte in Tausch.

Art und  
Gebiet des  
nieder-  
deutschen  
Handels

Mit dem niederdeutschen Handelsgebiet stand dies oberdeutsche nur durch Köln, den alten Knotenpunkt des rheinischen, englischen und sächsischen Verkehrs, in unmittelbarer Verbindung. Und so scharf sich die beiden großen Handelsgebiete äußerlich schieden, so verschieden waren sie auch innerlich. Denn der niederdeutsche Kaufmann verkehrte mit den jugendlich unreifen, halb barbarischen, aber an Rohprodukten überreichen und daher sehr kaufkräftigen Ländern des Nordens und Ostens; seiner Überlegenheit in Kapital und Geschäftserfahrung fiel daher naturgemäß die wirtschaftliche, zuweilen sogar die politische Beherrschung dieser Völker zu. Er begann mit der vertragsmäßigen Feststellung der Sicherheit für Leben und Eigentum und der Freiheit seines Verkehrs, und er endete mit der Errichtung eines Kaufhofs, einer Handelsniederlassung zu eigenem Recht, der allen auswärtigen Verkehr des fremden Landes an seine Vermittlung band und alle Fremden herrisch ausschloß. Das war das Werk der deutschen Hanse (urspr. = Gilde), des großartigsten und wirkungsvollsten Städtebundes aller Zeiten, der von Brügge bis Reval reichte. Doch seinen Kern bildeten immer die deutschen Kolonialstädte zwischen Lübeck und der Oder. Denn da die direkte Fahrt von der Nord (West-)see zur Ostsee noch allzu gefährlich war, so war dieser ganze Verkehr an die Vermittlung der baltischen Städte gebunden, und das norddeutsche Handelsgebiet zerfiel in zwei ziemlich getrennte, lange Zeit nur durch den Landweg über Holstein verbundene Teile.

Ursprung  
der Hanse:  
die aus-  
wärtigen  
Gilden

Aus zwei Wurzeln ist die Hanse erwachsen: aus den Vereinigungen deutscher Kaufleute im Auslande

und aus den Bündnissen niederdeutscher Städte. Die älteste jener Gilden der „Ostfrolinge“ (Ostseeleute), die „Genossenschaft der Gotlandfahrer des römischen Reichs,“ bestand schon im zwölften Jahrhundert in Wisby neben der deutsch-schwedischen Ortsgemeinde unter dem vorwaltenden Einflusse Lübecks und hielt die fast ebenso alte Niederlassung zu St. Peter in Nowgorod zunächst in strenger Abhängigkeit. Einen dritten Kaufhof erlangten die Deutschen 1271 im norwegischen Bergen, während sie sich in Dänemark und Schweden mit der Zoll- und Handelsfreiheit begnügten. Die „Gildehalle der Deutschen“ in London stand ursprünglich unter der Leitung Kölns, verschmolz 1282 mit den später begründeten beiden Gildehallen der Hamburger und Lübecker und hatte seit etwa 1320 ihren Sitz im „Stahlhof“ (Steelyard) an der Themse. Noch früher, 1252, hatten sich „die Kaufleute des römischen Reichs“ in Flandern zusammengeschlossen, wo sie einen Kaufhof im Welt handelsplatz Brügge erwarben (mit der niedern Gerichtsbarkeit 1307) und nach der Ordnung von 1347 in die drei Gruppen der Gotlandfahrer, der rheinisch-westfälischen und der „wendischen“ Städte zerfielen.

Eben diese „wendischen Städte,“ die deutschen Städte des längst germanisierten Wendenlandes, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald waren es, die zuerst, vor allem durch das gemeinsame Interesse ihres auswärtigen Handels zusammengeführt und durch das gemeinsame lübische Recht von altersher verbunden, um 1260 ein Bündnis zur Befriedung der Meere und zur Beobachtung gleichmäßiger Haltung gegenüber ihren Landesherren schlossen. Das natürliche Übergewicht Lübecks, der einzigen Reichsstadt im Osten der Elbe, der Mutterstadt der Ostseegemeinden und des größten Umschlagplatzes erhob es mit Zustimmung der Städte 1293 zum Oberhof (Berufungsinstanz) für Nowgorod, endlich 1299, unter Aufhebung der alten Selbständigkeit der Gilde auf Got-

Die  
wendischen  
Städte

land, zur führenden Stadt zunächst der Osterlinge und der meisten fremden Kaufhöfe. Damit war die deutsche Hanse („Dudesche Hense“) im spätern Sinne des Wortes begründet. Sie bildete stets ein friedliches Handelsbündnis sehr loser Art, zunächst ohne politische Zwecke, und war nur im äußersten Notfalle zu bewaffnetem Einschreiten geneigt, wurde aber bald die Beherrscherin der Meere und die wirksamste Vertretung deutscher Interessen im ganzen Norden, wo die Reichsgewalt nichts galt.

Verfassung  
der  
Hansa-  
städte

Dies Ergebnis beruhte nicht zum wenigsten darauf, daß die Kolonialstädte niederdeutscher Sprache und überwiegend sächsischen Rechts, obwohl nur eine Reichsstadt unter ihnen war, von Anfang an eine wenig beschränkte Autonomie genossen, unter einem kaufmännischen, nicht halbritterlichen Patriziate standen und ihren Zünften, die hier nicht aus hofhörigen Genossenschaften hervorgegangen waren, sondern von Anfang an aus freien Leuten bestanden, einen billigen, aber keinen herrschenden Anteil an der städtischen Gesetzgebung und an den Beschlüssen über außerordentliche Leistungen gewährten. So blieben diese Städte lange Zeit von den erbitterten und zerrüttenden Zunftkämpfen verschont, und der jährlich wechselnde Rat aus zwölf bis vierundzwanzig Mitgliedern unter zwei bis vier Bürgermeistern, der zugleich als höchstes Regierungskollegium schaltete und durch die einzelnen Ratsherren mit einer Anzahl besoldeter Unterbeamten die verschiedenen Geschäftszweige verwalten ließ, entwickelte eine stätige Geschäftsführung nach festen Überlieferungen, wie sie die oft höchst entwickelte Lage verlangte.

Die  
nieder-  
deutschen  
Fürsten-  
tümer

Denn beständig wurden die Städte auch in die Händel ihrer Landschaften hineingezogen, und der Gegensatz noch mehr zum Vandadel als zu dem Fürstentum bildete sich auch hier aus. Zu ihrem Glück schwächten die fürstlichen Häuser ihre Macht durch fortgesetzte Teilungen. Die Aiskanier hatten schon 1260

das kleine Gebiet des neuen Herzogtums Sachsen in Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg geteilt, die sich später lange in heftigem Streit um die Kurwürde entzweiten; die Welfen hatten sich 1267 in die beiden Linien Braunschweig = Wolfenbüttel und Lüneburg-Celle geschieden; Pommern, durch starke Gebietsverluste an Mecklenburg (Stavenhagen 1282) und Brandenburg (Schivelbein 1290) geschwächt, zerfiel nach langen Wirren 1295 für lange Zeit in Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin. In Holstein, von dem die demokratischen Bauernschaften der Dietmarschen unter der nominellen Oberhoheit des Erzbistums Bremen in der eigentümlichen Geschlechterverfassung ihrer vierzehn Kirchspiele um Meldorp ganz getrennt blieben und von dem sich Hamburg völlig entfremdete, ging das Haus der Schauenburger nach 1261 in die Kieler und Ikehoeer Linie auseinander, aber das Land blieb trotzdem in seinen Ständen (Adel und Städten) staatsrechtlich geeint und wurde gerade durch diese Bedeutung der Stände größtenteils ein Land des Adels, geriet aber dadurch in einen besonders lebhaften Gegensatz zu den Hansestädten.

Dieser griff auch nach Dänemark hinüber, denn mit diesem Lande knüpfte der holstische Adel bald die engsten Beziehungen an. Zunächst hatte dies die Lockerung des Verhältnisses zwischen dem Königreiche und Südjütland (Schleswig) und dessen Anlehnung an Holstein zur Folge. Denn schon 1254 wurde Waldemar (III.), der Sohn König Abels und Mechthilds von Holstein, nach deutscher Weise von Dänemark mit dem Herzogtum Schleswig belehnt, richtete seinen Hof nach deutscher Art ein, zog holsteinische, sächsische und westfälische Ritter als Lehnsleute ins Land, ließ die Städte (Flensburg, Apenrade, Hadersleben) sich nach deutschem Recht einrichten. So geriet auch Dänemark mehr und mehr unter den Einfluß des

Schleswig  
und  
Dänemark

deutschen Adels, als König Erich Menved (1286 bis 1319) es nach langer Erschlaffung übernahm, die Macht Dänemarks über Holstein und die deutsche Ostseeküste wieder herzustellen. Er wurde dabei sogar von deutschen Fürsten und deutschen Edelleuten unterstützt, die viel mehr in den Städten, als in dem von ihnen halbbeherrschten Dänemark ihre Gegner sahen. Schon 1300 nahm Nikolaus von Mecklenburg Land und Stadt Rostock von König Erich zu Lehen, 1307 stellte sich sogar Lübeck, in kühler Erwägung seiner Handelsinteressen, auf zehn Jahre unter dänischen Schutz, und die meisten norddeutschen Fürsten traten in enges Bündniß mit Dänemark. Nur das tapfere Stralsund erwehrte sich mit Hilfe Brandenburgs durch den glänzenden Sieg vom 21. Juni 1316 seiner Gegner, aber Markgraf Waldemar wurde dann noch in demselben Jahre bei Fürstensee und Gransee völlig geschlagen und mußte Stargard an Mecklenburg abtreten.

Dänemark  
unter der  
Herrschaft  
des  
deutschen  
Adels

Auf diese Zeit des Aufschwungs folgte eine Zeit tiefer Schwäche für Dänemark. Als Christoph II., der junge Nachfolger Erich Menveds († 1319), die Vormundschaft für Waldemar (V.) von Schleswig, den Sohn Erichs II., beanspruchte, entschied Graf Gerhard III., „de grote Ghert,“ ein Liebling des Volkes und der Sage, an der Spitze des adlichen und bäuerlichen Aufgebots seiner Holsten, durch den Sieg vor Gottorp im Juli 1325 das Schicksal Schleswigs und die Herrschaft des norddeutschen Adels in Dänemark, denn Christoph flüchtete vor dem Aufstande seines eignen Adels († 1332). Dieser aber wählte im Juni 1326 Waldemar V. von Schleswig zum König, den Grafen Gerhard zu seinem Vormund, also zum Regenten von Dänemark, und der junge König gab an Gerhard das Herzogtum Schleswig zu Lehen. Indem dieser nun Scharen norddeutscher Edelleute in seine Dienste nahm und einzelnen Herren ganze Landschaften zum Pfande

gab, verwandelte er Dänemark in ein Eroberungsgebiet des deutschen Adels. Doch den Hansestädten wurden die Raubfahrten dieser meisterlosen Freibeuter bald so lästig, daß sie daran dachten, ein dänisches Königtum wiederherstellen, in Jütland brach ein Aufstand aus, und als Gerhard, siegreich wie immer, bis Randers vordrang, wurde er hier in seiner Wohnung am 1. April 1340 von einem jütischen Edelmann ermordet. Seine Söhne verständigten sich darauf mit Waldemar V. von Schleswig über die Erhebung des letzten der Söhne Christophs, Waldemar IV. Atterdag zum König von Dänemark (1340 bis 1375), die Hanse leistete ihm Hilfe gegen Anerkennung ihrer Privilegien und brachte schließlich 1349 einen großen Landfriedensbund mit den Grafen von Holstein, den Mecklenburgern und Sachsen-Lauenburg zu stande.

Nur beruhte dies wiederhergestellte dänische Königtum keineswegs, wie einst das Waldemars II., auf der Kraft eines gesunden Volkstums, denn das Eindringen des Lehnswesens hatte die alte Bauernfreiheit zerstört, und der König mußte alle Mittel dieses reinen Ackerbauandes, dessen Handel und Gewerbe in hanseischen Händen lagen, bis zur Erschöpfung anspannen, um die Scharen ritterlicher Söldner aus Deutschland zu bezahlen. Immerhin vermochte er mit diesen Kräften in den fortgesetzten, zerrüttenden Wirren des nordöstlichen Deutschlands eine maßgebende Stellung zu gewinnen. Diese Kämpfe bewegten sich lange Zeit um Brandenburg. Als der hier regierende Mannsstamm der Askanier mit Waldemar dem Großen 1319 ausstarb, wurde das Land Jahre hindurch zum Zankapfel der Erben aus den Nebenlinien, bis endlich Kaiser Ludwig nach dem Siege bei Mühlendorf im März 1323 die Belehnung seines Sohnes Ludwig mit der Mark durchsetzte. Dabei ging die Mark Landsberg an die Wettiner, die Oberlausitz an die Luxemburger verloren, und 1338 mußte Bran-

Macht-  
stellung  
Waldemars IV.

denburg auch seine Lehnshoheit über Pommern aufgeben, das schon 1325 mit dem Fürstentum Rügen (nach dem Ausgange des dortigen Herrscherhauses) vereinigt worden war; nur das Erbrecht auf Pommern-Stettin konnte behauptet werden.

Wirren  
in  
Branden-  
burg

Neue Wirren folgten in dem erschöpften, mit Kriegssteuern überladnen Lande, als der Streit zwischen dem Kaisertum und der Kurie ausbrach. Nirgends wurde er erbitterter und hartnäckiger geführt als hier. Das Interdikt, das über Berlin, Köln, Frankfurt u. s. f. verhängt wurde, führte vielfach sogar zu gewaltsamer Gegenwehr. Raum hatten sich diese Gegensätze allmählich ausgeglichen, so tauchte der sogenannte falsche Waldemar auf, mit der damals vielfach geglaubten und niemals weder bewiesenen noch widerlegten Behauptung, er sei jener 1319 angeblich verstorbene Markgraf Waldemar der Große, der thatsächlich wegen schwerer Sünde 28 Jahre lang als Büßer und Pilger die Welt durchirrt habe und nun heimgekehrt sein Recht wiederfordere. Unterstützt von den anhaltischen Askaniern und Otto von Magdeburg, gewann er zunächst die Altmark und die Briegnitz und die Anerkennung der benachbarten Fürsten von Pommern, Mecklenburg, Schwerin und Holstein, und als sich auch die übrigen Landesteile ihm anschlossen, sogar die kaiserliche Belehnung Karls IV. am 2. Oktober 1348. Hatte dieser doch kein lebhafteres Interesse, als den Wittelsbachern, seinen alten Gegnern, überall Abbruch zu thun. Schon hatte er daher das Wittelsbachische Brandenburg von allen Seiten umgarnt, Pommern durch die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit, Mecklenburg durch Erhebung zum Herzogtum, also in den Reichsfürstenstand (1348) und die Aussicht auf die Erwerbung der Grafschaft Schwerin nach dem Aussterben des dortigen Herrngeschlechts (1358) gewonnen. Allein dadurch geriet er auch in Gegensatz zu Dänemark, in dessen Rechte

oder Ansprüche das alles eingriff. Daher trat Waldemar IV. für die brandenburgischen Wittelsbacher ein, landete 1349 in Mecklenburg, brachte dieß und Pommern zum Anschluß und drang siegreich bis Berlin vor. Dieß nötigte Karl IV. in der großen Fürstenversammlung zu Bauhen im Februar 1350 den Wittelsbachern die Marken zurückzugeben und dem Dänenkönig für seine „Dienste“ sogar die Reichssteuer von Lübeck zu überlassen. Nach längern Kämpfen ließ sich der „falsche“ Waldemar 1355 endlich mit einer Geldsumme abfinden.

Die dänische Macht erhob sich fast so gebietend wie unter Waldemar II. dem Sieger in den Ländern rings um die Ostsee. Waldemar IV. beherrschte nicht nur die deutschen Küstenlande, sondern er brachte auch durch die Verlobung seiner siebenjährigen Tochter Margarete mit Hakon von Norwegen die folgenreiche Familienverbindung zu stande, die schließlich alle drei skandinavischen Reiche unter seiner Dynastie vereinigen sollte. Denn schon standen Schweden und Norwegen unter einem Königshause, seitdem Magnus von Schweden als Sohn Ingeborgs, der Erbtöchter Hakons von Norwegen, die Krone auch dieses Reiches trug, dessen Regierung jetzt sein Sohn Hakon führte.

Waldemar IV. hatte bis jetzt in gutem Einvernehmen auch mit den deutschen Seestädten gestanden. Er lockerte es, indem er 1360 die Herausgabe des an Schweden verpfändeten Schonen erzwang und damit die Herrschaft über beide Küsten des Sundes erwarb, und er zerstörte es völlig, als er 1361, lediglich aus Beutegier, das schwedische Gotland angriff. Nach einem Siege in blutiger Feldschlacht am 27. Juli nahm er Wisby, das große Schatzhaus der Hanse, die üppige Hauptstadt eines ihrer Drittel und brandschatzte es vier Wochen hindurch so gründlich, daß die rasch veröbende Stadt fortan alle Bedeutung verlor und ihre gewaltigen Kirchen allmählich in die malerischen

Grundlage  
zur  
skandina-  
vischen  
Union

Bruch  
zwischen  
Walde-  
mar IV.  
und der  
Hansa

Trümmer sanken, die wir noch heute bewundern. Doch auf der Stelle verhängten die Ostseestädte eine Verkehrssperre über Dänemark, schrieben Rüstungen aus, verbündeten sich mit Holstein, Schweden und Norwegen und sandten im April 1362 unter Johann Wittenborg, dem ersten Bürgermeister von Lübeck, eine Kriegsflotte von 52 Segeln nach dem Sund. Freilich endete diese erste hanfische Kriegsfahrt gegen Dänemark im Juli 1362 mit der schweren Niederlage vor Helsingborg, einem übereilten Waffenstillstande und schließlich mit dem faulen Frieden von Wordingborg im September 1365, der die hanfischen Beschwerden über unmäßige Auflagen auf ihre Fischereien in Schonen nur teilweise beseitigte. Inzwischen hatte schon 1364 Albrecht III. von Mecklenburg, der Schwiegerohn des Königs Magnus, von dem schwedischen Adel herbeigerufen, der seinem Herrscher die Mißerfolge gegen Dänemark nicht verzieh, die schwedische Krone an sich gerissen, an Dänemark aber, das sich nach der Vermählung Hakons und Margaretes 1363 um so fester mit Norwegen verbündete, 1366 die ganze Küste des Kattegats abtreten müssen. Unbedingter als je beherrschten also die Dänen die Meerenge. Da schlossen 57 niederdeutsche Städte des Ostens und Westens am 19. November 1367 im „Hansesaale“ des Kölner Rathauses die Konföderation unter Leitung Lübeck's zum Kriege gegen Dänemark. Mit ihnen verbündeten sich am 2. Februar 1368 Schweden, Mecklenburg, Holstein und sogar der jütische Adel zu demselben Zwecke. Städte, Fürsten und Adel, einander sonst so feindlich, standen gegen die alle drückende Übermacht Dänemarks vereint.

Der Sieg  
der Hanfa  
und der  
Friede von  
Stralsund

Angefihts dieser überraschend aufsteigenden Gefahren flüchtete Waldemar kleinmütig nach Pommern und überließ Dänemark sich selbst. So nahm und zerstörte eine Flotte der Osterlinge unter dem lübischn Bürgermeister Benno Warendorp im Mai 1368 Ko-

penhagen, brachte mit schwedischer Hilfe die Küstenplätze Schonens in ihre Hand und schloß Helsingborg ein. Die Schweden besetzten währenddem Møen, Falster und Laaland, eine Nordseeflotte verwüstete die südwestlichen Küsten Norwegens und zerstörte den königlichen Hof in Bergen, sodaß Hakon einen Waffenstillstand schließen mußte. Der holsteinische Adel nahm Jütland ein, die Mecklenburger schlugen im November 1368 die mit Waldemar verbündeten Pommern bei Damgarten. Endlich, als am 8. September 1369 auch Helsingborg gefallen war, willigte die dänische Regentschaft im November 1369 in einen Waffenstillstand, am 24. Mai 1370 in den Frieden von Stralsund, den im Namen der Städte Jakob Pleßkow von Lübeck, für Dänemark der Reichsverweser Henning Putbus im Saale des hochgiebligen Rathauses unterzeichnete. Dänemark bewilligte den Städten freien Handel durch das ganze Reich zu den frühern niedrigen Zollsätzen, räumte ihnen Schonen mit zwei Dritteln seiner Einkünfte auf fünfzehn Jahre ein und versprach, keinen König anzunehmen außer mit der Städte Rat. Dafür ließen diese dem König Waldemar gleichmütig freie Hand gegen seine fürstlichen Feinde. So brachte er schon 1371 Albrecht von Schweden in die ärgste Bedrängnis, verjagte 1373 die Holsteiner aus Jütland, nahm die Vormundschaft über den jungen Herzog Heinrich von Schleswig in Anspruch und unterwarf die unbotmäßigen Nordfriesen, die in den furchtbaren „Manntränken“ (Sturmfluten) von 1354 und 1362 einen großen Teil ihres Landes und ihrer Menschen in der wütenden Nordsee hatten untergehen sehen. Kurz darnach, 24. Oktober 1375, starb Waldemar IV., der letzte König aus dem Stamme Swen Estrithsons, und fast gleichzeitig der junge Herzog Heinrich von Schleswig.

Die Hanse hatte die stolzeste Höhe ihrer wirt-

Zurück-  
weichen  
der  
Hanse

schaftlichen und politischen Obmacht über den Norden erstiegen, nachdem der Friede von Kallundborg, 14. August 1376, ihre alte Stellung auch in Norwegen bestätigt hatte, und auch Karl IV. erkannte bei einem Besuche in Lübeck, im Oktober 1375, mit ehrenden Worten die gewaltige Bedeutung dieser Stadt und ihres Bundes an, der ohne jedes Zuthun der Reichsgewalt erwachsen war. Aber die Erhebungen der Zünfte, die nun doch auch in einzelnen größern Hansestädten zu schweren Wirren führten, in Bremen 1365/66, in Braunschweig 1374/80, in Hamburg 1376, in Lübeck selbst 1380 und 1384, und nur durch gewaltsame Mittel (in Braunschweig durch die „Verhansung,“ die Ausschließung der Stadt von allem Verkehr) und billige Zugeständnisse an die Zünfte unterdrückt werden konnten, erschütterten die städtische Aristokratie, und sie wich im Norden einige Schritte zurück. Sie ließ geschehen, daß der fünfjährige Olaf, der Sohn Hakons und Margaretens, 1376 in Dänemark, 1380 auch in Norwegen den Thron bestieg, also beide Reiche vereinigte, und sie räumte 1386 vertragstreu aber kurzfristig ihre Stellungen auf Schonen, gab also die politischen Ergebnisse ihrer Siege auf. Energischer mußten die holsteinischen Grafen ihr Interesse zu wahren: sie ertröhten von Margareta am 15. August 1386 die Belehnung mit Schleswig und Nordfriesland. Die staatsrechtliche Verbindung Schlesiens und Holsteins unter demselben Herrscherhause war begründet.

Ausbreitung  
der  
deutschen  
Macht im  
Osten

Während dieses Ringens der Städte um die Herrschaft der nordischen Meere stieg der deutsche Ordensstaat, eine merkwürdige und glückliche, damals ganz einzige Verbindung geistlicher, adlicher und bürgerlicher Macht, zur ersten Großmacht an der Ostsee empor. Das ganze weite Küstenland von der Ostgrenze Pommerns bis an den Peipussee umfassend, verwegen hineingebaut zwischen Polen, Litauer und Russen,

denen allen er ihr natürliches Küstengebiet vorenthielt, entwand er Pommerellen nach dem Aussterben seines slawischen Herrscherhauses mit Mestwin 1295 im zähen Ringen den brandenburgischen Askaniern (als den Lehns Herren Pommerns) und den Polen und erlangte endlich unter dem Hochmeister Ludolf König im Vertrage von Kalisch am 23. Juli 1343 von König Kasimir dem Großen (1333 bis 1370) die förmliche Abtretung des Landes. Andererseits durchschnitt freilich dieser König, der Reformator Polens, dem anschwellenden Selbstgeföhle seines Volkes entsprechend, den engen Zusammenhang seiner deutschen Städte mit dem Mutterlande, indem er ihnen den Rechtszug nach dem Oberhofe Magdeburg verbot, und die deutsche Zuwanderung nach Polen stockte seit den Verheerungen des „schwarzen Todes.“

Um so energischer drang die deutsche Herrschaft in den Küstenlandschaften vor. Ein furchtbarer Ostenaufstand nötigte Waldemar IV., 1346 das dänische Ostland mit Reval an den deutschen Orden zu verkaufen. Den heidnischen Litauern aber, seinen eigentlichen Hauptfeinden, gegen die er das Kreuz noch immer predigen ließ und immer wieder Kreuzfahrerscharen entsandte, entriß er 1362 Rowno am Njemen, vergalt ihre grimmigen Einfälle mit ebenso grimmigen Gegenstößen und brachte ihnen endlich, als sie im harten Winter mit großer Heeresmacht die Grenzverhände durchbrachen, in der blutigsten Litauerschlacht der Ordensgeschichte bei Rudau nördlich von Königsberg am 17. Februar 1370 eine furchtbare, lang nachwirkende Niederlage bei. Unter dem glänzenden Hochmeister Winrich von Kniprode, einem Rheinfranken (1351 bis 1382), erstieg der Orden gleichzeitig mit der Hansa die Sonnenhöhe der Macht und des Ruhmes.

Ganz mittelalterlich seinem Ursprunge nach und ganz modern in seiner Staatsauffassung vereinigte der Orden in Preußen und in den von ihm unmittelbar,

Erwerbung  
Estlands;  
Abwehr  
der  
Litauer

Verfassung  
des  
Ordens-  
staats

wenngleich meist in Lehnabhängigkeit vom Erzbistum Riga beherrschten Teilen Livlands und Estlands nach hohenstaufisch-normännischer Fürstenweise als Ober-eigentümer des ganzen Bodens alle wichtigen Hoheitsrechte, die Regalien, die Militärhoheit über alle Unterthanen, auch die der Kirche, und das Patronat über die Pfarren in seiner Hand, nahm als geistliche Genossenschaft den Kirchenzehnten für sich, besetzte die bischöflichen Kapitel in Preußen (außer in Ermland) mit seinen Brüdern und hielt sich durch einen ständigen Gesandten, den Ordensprokurator, in steter Verbindung mit der Kurie. Seinen Städten gewährte er eine ausgedehnte Selbstverwaltung und die Teilnahme an der Hanse, aber er bestätigte den Rat und die vom Stadtgericht gefällten Todesurteile, bezog zwei Drittel der Geldbußen und ansehnliche indirekte Steuern vom städtischen Verkehr. Die deutschen Lehnleute und die freien deutschen Bauern zahlten einen mäßigen Zins, jene hatten die niedere, selten die höhere Gerichtsbarkeit über ihre Hinterlassen, meist hörige Preußen, die von den deutschen Städten und Dörfern ausgeschlossen waren. Zum Kriegsdienst, zur „Reise,“ wenn das „Landgeschrei“ erging, waren die Unterthanen aller Stände verpflichtet. Ein wirkliches, nicht ein belehntes Beamtentum, durchweg Ordensritter, mit strengem Ausschluß der Laien, regierte das Land. In den Bezirken schalteten Komture, die auf Ordensburgen, den Mittelpunkten der Verwaltung und Verteidigung, saßen, beraten von Brüderkonventen, zu strenger Rechenschaft verpflichtet und aufs schärfste überwacht; in Livland gebot über sie der Landmeister auf Schloß Wenden, in Preußen seit 1309 (nach dem Verluste Syriens) unmittelbar der Hochmeister selbst in der gewaltigen Marienburg an der Rogat, dem festen „Haupthause“ und dem prächtigen Residenzschlosse des Ordens. Ihm zur Seite standen die fünf großen Gebietiger, der Groß-

komtur für Schatz, Vorräte und Schiffe, der Marschall als Kriegsminister und Oberbefehlshaber, der Spittler für die Krankenpflege, der Drappierer für Kleidung und Rüstung, der Tresler als Finanzminister. Die höchste Entscheidung lag beim „Generalkapitel,“ zu dem diese fünf höchsten Beamten mit den Landmeistern von Livland und Deutschland berufen wurden.

Unter dieser umsichtigen und festen Verwaltung wurde der Ordensstaat die stärkste Finanz- und Kriegsmacht des Nordens, die um 1400 eine jährliche Geldeinnahme (abzüglich der regelmäßigen Verwaltungskosten) von 54 000 Mark Silber preußisch (fast  $5\frac{1}{4}$  Millionen Mark nach heutigem Kaufwert) verrechnete und ein Heer allein von 10 000 schweren Reitern aufstellen konnte; er wurde aber auch im Schutze dieser Kriegsmacht, der festen Ordensburgen und der fast undurchdringlichen Grenzwildnis im Osten und Süden das wirtschaftlich blühendste Land an der Ostsee. Eine Masseneinwanderung aus ganz Deutschland begründete bis gegen 1400 in Preußen allein 93 deutsche Städte und 1400 Dörfer und germanisierte dies Land so vollständig, daß das Preußenvolk fast gänzlich ausstarb und auch die litauische und polnische (masurische) Bevölkerung auf einige Grenzstriche beschränkt wurde. Die Sumpfwildnis des Weichseldeltas verwandelte sich durch riesige Deichbauten und Entwässerungsgräben in den üppigsten Ackerboden Deutschlands, die Seestädte, das mächtige Danzig, der große Stapelplatz des Weichsellandes voran, nahmen an der hanfischen Handels Herrschaft über den Norden teil und zeigten in gewaltigen kirchlichen und weltlichen Bauten nicht minder ihren Reichtum und Kunstsinne wie der Orden selbst in der Marienburg, deren schlanke Säulen und Sternengewölbe wie ein Bild aus den Palmenhainen des fernen Syrien erscheinen.

Aber weit über die Grenzen deutscher Herrschaft

Blüte  
des  
Ordens-  
staats

Hanfischer  
Verkehr

hinaus war der ganze Norden und Osten in ein großes Wirtschaftsgebiet des niederdeutschen Kaufmanns verwandelt. Sein Zwischen- und Ausfuhrhandel versorgte diese germanischen und slawischen Völker mit den Boden- und Gewerbeprodukten Deutschlands und Südeuropas und bezog von ihnen die unerschöpflichen Rohprodukte ihrer Wälder, Bergwerke und Viehherden, die von dem blühenden Handwerk der Hansestädte bis nach Niedersachsen und Brandenburg hinein für den eignen Bedarf wie für die Ausfuhr verarbeitet wurden. Bei diesem Handel rechneten die Niederdeutschen im Unterschiede von den Oberdeutschen, die mit den Kulturländern des Westens und Südens ihre Geschäfte in der Goldwährung nach der Kölner Mark führten, in der lübischen Silberwährung (1 Mark =  $\frac{1}{2}$  Pfund Silber zu  $3\frac{1}{2}$  bis  $3\frac{3}{4}$  Mark zu je 16 Schilling lübisch, in Metallwert = 10 bis 12 Mark, im Kaufwert mindestens das Zehnfache; daneben 1 Pfund Silber oder „Pfund Sterling,“ d. i. Easterling, Osterling). Sie begleiteten meist selber ihre Waren, an denen der Kapitän (Schiffer) und auch die Bemannung gewöhnlich Anteil hatten, um das Risiko besser zu verteilen, verkauften nur gegen Barzahlung, Tausch oder Pfand mit Eintragung des Geschäfts ins Stadtbuch, und sie führten den Verkehr, der sich ganz überwiegend zur See bewegte, auf starken, gedrungen gebauten, zweimastigen Segelschiffen, den Roggen, Fahrzeugen von 200 bis 300 Tonnen, die mit hohen „Kastellen“ auf dem Achter- und Vorderdeck und Gefechtsmarsen (Masikörben) zur Verteidigung gerüstet waren. Bei der Unsicherheit der Meere fuhren sie, und zwar nur in der guten Jahreszeit, zwischen Dichtmeß und Martini gewöhnlich zu regelmäßig verkehrenden Flotten vereinigt und von schweren Fredekoggen (Kriegsschiffen) gedeckt. Da die Schiffe klein waren, so konnten auch Flußstädte wie Köln und Thorn direkt an diesen Fahrten teilnehmen, deren Seeefahren sich nur sehr allmählich

durch Erbauung von Leuchttürmen (bei Falsterbo, Travemünde, Hiddensö, Neuwerk) und Bezeichnung der oft schwierigen Hafeneinfahrten verminderten. Die wichtigsten Ziele der Fahrten waren die großen hanfischen Kaufhöfe (Kontore) in Brügge, London (Stahlhof), Bergen und Nowgorod, wohin die hanfischen Roggen durch die Nawa, den Ladogasee und den Wolchow gelangten. Diese allein vermittelten den Verkehr zwischen den Deutschen und den Einwohnern des Landes und waren nach deutschem Rechte und unter der Leitung Lübecks streng geordnete, zuweilen, namentlich in Bergen, halb mönchisch lebende Genossenschaften, die in Nowgorod aus den vorübergehend hier verkehrenden Kaufleuten, in Bergen und London dagegen aus fest angesiedelten Gilden deutscher Händler und Handwerker bestanden. Und wie die großen Seemächte stets auch die Hochseefischerei beherrscht haben, so drängten sich alljährlich zwischen Jakobi und Michaelis an dem jetzt öden Strande zwischen Falsterbo und Skanör auf Schonen tausende von Fahrzeugen um die „Witten,“ in denen damals die Seefische, namentlich die Heringe, die unentbehrliche Fastenspeise besonders der Seestädte, in ungeheuern Massen nach dem Fange eingesalzen und verpackt wurden. Nicht am wenigsten dieser Ausbeute der Fischerei verdankten die Ostseestädte ihren wunderbar schnell erblühenden Reichtum. Wie das alles auf die Städte zurückwirkte, das zeigen noch heute, besser als alle etwa überlieferten Zahlen, ihre riesigen, hochgetürmten Kirchen und Rathäuser in imponierender Weise.

So war die gewaltige deutsche Nation, die einst Ergebnis  
Italien beherrscht und ihr Banner auf den Mauern von Jerusalem aufgepflanzt hatte, trotz ihrer elenden Reichsverfassung, die sie lähmte, und trotz der ständischen Gegensätze, die sie zerrissen, durch die unverwüßliche Tüchtigkeit der einzelnen und der Genossenschaften

die wirtschaftliche und vielfach auch die politische Gebieterin des Nordens und Ostens geworden, und nirgends trat sie so herrisch, stolz und gewaltthätig auf wie hier, wo sie sich zugleich als überlegene Kultur-macht fühlte.





## Der Verfall der deutschen Machtstellung im Osten und das Scheitern der Reform in Kirche und Reich 1389 bis 1517

Nur zu bald sollten die Deutschen schmerzlich empfinden, daß die Leistungen kleinerer Kreise niemals die Kraft einer organisierten großen Nation ersetzen können. Gegen die deutsche Kulturherrschaft erhob sich die Reaktion der bezwungenen, allmählich reisenden Völker, im Westen und Osten stiegen neue gewaltige Kriegsmächte empor, im Innern ging die ständische Zersetzung weiter ihren Gang, und immer lauter erscholl der Ruf nach einer Reform der verderbten Kirche und nach einer Stärkung der Reichsgewalt.

Langsamer zog die Gefahr im Norden heran, Die Union von Kalmar mit unheimlicher Schnelligkeit im Osten. Vom unzufriedenen schwedischen Adel gerufen, überwältigte Margareta bei Falköping am 24. Februar 1389 den Mecklenburger Albrecht und belagerte das halbdeutsche Stockholm, das sich hartnäckig verteidigte, zumal da die Hansestädte Kaperbriefe ausgaben, um die bedrängte Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen. Aber die verwognen Gesellen, die das unternahmen, die „Vitalianer,“ wurden allmählich, nachdem 1395 ein

dreijähriger Waffenstillstand den Kampf um Stockholm beendigt hatte, zu einer furchtbaren Seeräuberbande: sie plünderten 1392 Malmö und Bergen, nahmen 1394 Wisby und setzten, von dort durch den deutschen Orden vertrieben, ihr Unwesen in der Nordsee fort, bis ihre berüchtigten Führer Klaus Störtebeker und Gödeke Michelson im Frühjahr 1402 bei Neuwerk von den Hamburgern überwältigt und mit ihren Spießgesellen hingerichtet wurden. Inzwischen hatten sich Dänemark, Norwegen und Schweden, nunmehr unter Margareta geeinigt, in der Union von Kalmar am 13. Juni 1397 zu Schutz und Trutz gegen jeden auswärtigen Feind verbündet und Erich von Pommern, den Großneffen der Königin, als ihren Nachfolger anerkannt. Ihm übergaben die Hansestädte im September 1398 Stockholm, wofür sie 1399 die Bestätigung ihrer Privilegien erhielten. Und doch war die Union der Anfang vom Ende für die Obmacht der Osterlinge in den nordischen Reichen, nur daß sich wirtschaftliche Umwandlungen langsamer vollziehen als politische.

Die  
polnisch-  
litauische  
Union

Um so rascher brach die Macht des deutschen Ordens zusammen. Die Vermählung des Großfürsten Jagiello (Wladyslaw) von Litauen mit Hedwig, der Erbin König Kasimirs des Großen von Polen (gestorben 1370), im Februar 1386 hatte beide Reiche unter einer Krone vereinigt und zugleich den Übertritt der Litauer zum Christentum herbeigeführt. Damit war nicht nur die Stellung des Ordens in den Küstenlanden beider Reiche aufs äußerste bedroht, sondern auch die Grundlage seiner Existenz, die Pflicht des Kampfes gegen die Heidenschaft, ihm unter den Füßen weggezogen. Das wirkte verhängnisvoll auf ihn selber und seine Länder zurück, denn die scharfe sittliche Anspannung, die er von seinen Gliedern verlangte, ließ sich jetzt um so weniger mehr behaupten, als der Reichtum und die Fülle dieses kolonialen Lebens sie längst gelockert hatten,

und den Unterthanen des Ordens, dem stolzen Landadel und den reichen mächtigen Städten, vor allem Preußens, erschien es immer unerträglicher, ohne jeden Einfluß auf die Leitung des Landes, einer geistlichen Genossenschaft blind zu gehorchen, aus der mit dem Zweck auch der alte Geist entwich. Schon bildete die halbpolnische Ritterschaft des Kulmerlandes den „Eidechsenbund,“ und die Städte blickten neidisch auf den blühenden Eigenhandel des Ordens. Trotzdem entriß dieser den Litauern noch Samogitien, das Zwischenland zwischen Preußen und Kurland, und erwarb 1402 von dem verkommenden luxemburgischen Hause die Neumark, schob also seine Macht westwärts bis über die Oder vor. Es war die größte Ausdehnung seines Gebiets, die ihm beschieden war.

Doch der Streit um einige Burgen in der Neumark führte rasch den Bruch mit Polen-Litauen herbei, und am 15. Juli 1410 fiel auf der Heide von Tannenberg bei Gilgenburg die Entscheidung über unsern Osten. In mörderischem Kampfe erlag das Ordensheer des Hochmeisters Ulrich von Jungingen der slawischen Übermacht, die durch tschechische Söldner und tatarische Haufen noch verstärkt war; der Hochmeister selber fiel, von den Komturen entkam nur einer. Nur die Verschämung des Polenkönigs, der in roher Wöllerei und mit Hinrichtung vornehmer Gefangnen kostbare Tage vergeudete, gab dem tapfern Komtur von Schwetz, Heinrich Reuß von Plauen, die Möglichkeit, das „Haupthaus“ des Ordens, die Marienburg, zu retten, während sonst fast das ganze Land schimpflich dem Sieger huldigte. Nach achtwöchiger Belagerung verzweifelte der Polenkönig daran, die Feste zu bezwingen, und gewährte endlich zu Anfang des Jahres 1411 den Frieden von Thorn gegen Abtretung von Samogitien und ein schweres Lösegeld für die Gefangnen. Nach Verdienst zum Hochmeister gekoren, verließ Heinrich 1412

Schlacht  
von  
Tannen-  
berg  
und Friede  
von Thorn

dem Lande mit der Einrichtung des „Landrats“ eine ständische Verfassung; aber so unvermeidlich dies war, er hatte damit das Grundgesetz des Ordens gebrochen und wurde daher schon im Oktober 1413 schimpflich aus dem Amte gestoßen. Damit erweiterte sich die unheilvolle Kluft zwischen dem Lande und dem Orden, und dessen alte Größe schwand dahin, weil er sich unfähig zeigte, seine Verfassung umzugestalten, wie es die Zeit verlangte.

Die  
Türken

Derweilen stieg im Südosten der furchtbare Kriegerstaat der osmanischen Türken herauf. Nach der Vernichtung des serbischen Reichs in der Schlacht auf dem Amselfelde am 27. Juni 1389 stand Sultan Bajesid der „Blitz“ an der Südgrenze Ungarns, und am 28. September 1396 erfocht er bei Nikopolis an der Donau über ein ungarisch-deutsch-französisches Kreuzheer unter König Sigismund einen glänzenden Sieg, dessen Ausbeutung nur die Annäherung der Mongolen verhinderte.

Entsetzung  
Wenzels;  
Ruprecht,  
Sigis-  
mund

Inzwischen war das deutsche Königtum unter Wenzels immer würdeloserer Persönlichkeit geradezu in Verachtung gesunken. Für die luxemburgischen Interessen gab er die des Reiches preis. Um die Aussichten der Habsburger auf Polen (s. S. 264) zu durchkreuzen, hatte er die verhängnisvolle Wahl Jagielloß begünstigt, um seinem Bruder Sigismund zur ungarischen Krone zu verhelfen, jede entschiedne Parteinahme in der heillosen Kirchenspaltung seit 1378 vermieden; endlich warf man ihm vor, daß er durch die Erhebung des Galeazzo Visconti zum Herzog von Mailand 1395 die Rechte des Reichs geschädigt habe. So traten schließlich die Kurfürsten wieder als Träger des Reichs auf, erklärten in ihrer Mehrzahl am 20. August 1400 Wenzel als einen „unnützen und verfaumlichen Entgliederer des heiligen römischen Reichs“ des Königtums für entsetzt und wählten an seiner Statt

den Pfalzgrafen Ruprecht (1400 bis 1410). Doch der persönlich wackre Herr fand überhaupt nur im Südwesten eine Art von Anerkennung, und er verlor auch das wenige, was er von Ansehen hatte, als sein mit ganz ungenügenden Kräften unternommener Versuch, Mailand zurückzugewinnen, im Oktober 1401 vor Brescia kläglich gescheitert war. Schließlich brachte Erzbischof Johann von Mainz, einer der gewissenlosesten Fürsten dieser Zeit, zwischen süd- und westdeutschen Fürsten und Städten 1405 den Marbacher Bund zum Schutze ihrer „Freiheiten“ gegen den König zustande. Und noch immer hatte Wenzel eine Partei im Reiche. Da starb Ruprecht am 18. Mai 1410. Nun wählte die Mehrheit der Kurfürsten den ganz unzuverlässigen Jost von Nähren, Pfalz und Trier aber den Ungarnkönig Sigismund. Zum Glück starb Jost schon am 17. Januar 1411, und die diplomatische Gewandtheit des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg bestimmte die Kurfürsten zur Anerkennung König Sigismunds, wofür dieser am 7. Juli 1411 dem Hohenzollern die Verwaltung seiner Mark Brandenburg übertrug. Da Wenzel seine Ansprüche nicht weiter betonte, so hatte endlich die deutsche Königswürde wieder einen allgemein anerkannten Vertreter, wenngleich einen halben Ausländer.

Es war wieder ein Augenblick, wo die Kirche nicht minder als das Reich die kräftige Hand eines Kaisers ersehnte. Seit der Rückkehr der Kurie von Avignon nach Rom 1378, die das „babylonische Exil“ des Papsttums beendete, und seit der sich daran schließenden Doppelwahl hatte der Stuhl Petri zwei Inhaber, jeden mit einem ziemlich festen Kreise von Ländern, wo er anerkannt war. Dem römischen Papste gehorchten Italien, England und Deutschland mit dem Osten, dem avignonesischen das übrige romanische Abendland. Hatte nun schon vor 1378 der Hof von Avignon seine finanziellen Ansprüche

Der  
Verfall  
der  
Kirche

wesentlich höher gespannt, da die italienischen Einkünfte oft versagten, so stiegen sie nach der Kirchenspaltung ins Ungemessene. Lag es doch nahe genug, die beanspruchte Allgewalt des Papsttums auch auf den Besitz des unermesslichen Kirchenvermögens auszudehnen. Begünstigt wurde dies dadurch, daß die naturalwirtschaftlichen Gemeinwirtschaften namentlich der Stifter damals allgemein in eine Anzahl einzelner Pfründen aufgelöst worden waren, die nun ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Empfängers oft in größerer Anzahl an einen einzelnen vergeben wurden. Die Verleihung dieser Pfründen wie der hohen Kirchenämter an sich zu reißen und daraus durch schamlose Simonie Geld zu schlagen, war das ganze Bestreben der Kurie. Und da sie sich kein Gewissen daraus machte, auch Kirchenstrafen gegen eine Geldzahlung zu frommen Zwecken zu erlassen (Ablass), so wurde nicht nur die Kurie zu einem großen Bankhaus entwürdigt, sondern auch alle regelmäßige Verwaltung der Kirche zerrüttet und das religiöse Leben der Laien vergiftet. Da ging nun der Ruf nach „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ nicht von der verderbten Hierarchie, sondern von den großen scholastischen Universitäten Westeuropas aus, und da es eine Autorität, die dem Unfug eines doppelten Papsttums hätte steuern können, bei dem Zerfall der Kaisergewalt nicht gab, so kam man auf die konziliaren Gedanken des vierzehnten Jahrhunderts zurück. Ein Konzil als die souveräne Vertretung der Kirche sollte also den Streit schlichten und die Kirche reformieren. Doch das in Pisa 1409 versammelte verschlimmerte nur noch die Spaltung, denn es wählte Alexander V., ohne die beiden andern von ihm entsetzten Päpste zur Abdankung zwingen zu können, und inzwischen begann in den Tiefen des mißhandelten niedern Klerus eine ganz andre, eine radikale Reformbewegung.

Sohn  
Wictif

Sie beruhte auf der oft verdunkelten, aber niemals

ganz vergessenen evangelischen Grundlage der Kirche und auf der Mystik, deren Ziel die unmittelbare Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen war. Die praktischen Folgerungen daraus zog damals zunächst John Wiclif in Oxford, zu einer Zeit, wo sich unter der ruhmvollen Regierung Edwards III. das lange unterdrückte angelsächsische Wesen wieder kraftvoll gegen das herrschende französisch-normannische Element erhob und mit dem auch die Ideen von der Allgewalt des Papsttums ins Land gekommen waren. Wiclif verwarf die Siebenzahl der Sakramente und die Brotverwandlungslehre, also die Mittlerstellung der Geistlichkeit mit allen ihren Folgerungen; er sah die Kirche nicht in ihr, sondern in der Gemeinschaft der Gläubigen, deren Haupt Christus sei, nicht der Papst, und nahm deshalb für sie auch die Verfügung über das Kirchengut in Anspruch, für den Staat aber die Unabhängigkeit von der Kirche. Von den päpstlichen Verdammungsurteilen nicht erreicht, starb Wiclif 1384 friedlich auf seiner Pfarre; aber mehr als in England wirkte seine zugleich evangelische und volkstümliche, in der Volkssprache vorgetragene Lehre in Böhmen, zunächst an der Universität Prag, die mit Oxford in besonders engen Beziehungen stand.

Hier wurde sie von zwei Gelehrten tschechischen Stammes aufgenommen, von Hieronymus, einem Manne aus alttschechischem Adel, und dem Bauernsohne Johannes Hus aus Husinez bei Prachatitz (geboren um 1360), ohne selbständige Weiterbildung, aber mit einer tschechisch-nationalen Wendung, die längst vorhandnen nationalen und sozialen Strömungen im slawischen Volksleben Böhmens entgegenkam. Denn mit Haß und Neid sah der slawische Adel auf die blühenden deutschen Stadtgemeinden, die beste Stütze des Königtums, der mißhandelte tschechische Bauer auf den viel günstiger gestellten deutschen, die schlecht besoldete, mangelhaft gebildete niedere Geistlichkeit auf die schwelgenden und

Johannes  
Hus

nichtsthueden Prälaten. Welchen Eindruck mußte es da nun machen, wenn Hus, seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle bei Prag, die Lehren Wiclifs verkündigte und zugleich die Tschechen als „die Söhne des Reichs,“ die Deutschen als Eindringlinge bezeichnete! Die Universität Prag, von deren vier „Nationen“ (Landsmannschaften) drei, die bayrische, die sächsische und die polnische, deutsch waren, verwarf begreiflicherweise die Sätze Wiclifs; aber Hus erfocht den ersten Sieg dadurch, daß König Wenzel, gegen dessen Neutralität bei der Kirchenspaltung sich die Universität gleichfalls ausgesprochen hatte, durch das Dekret von Rutenberg am 18. Januar 1409 die alte Verfassung der Universität umstürzte, indem er der böhmischen Nation drei, den andern drei Landsmannschaften zusammen nur eine Stimme zuteilte. Die also den Tschechen ausgelieferte Universität Prag verließen die deutschen Professoren und Studenten, um nach Erfurt zu gehen oder in Leipzig 1409 eine neue strengkirchliche Hochschule zu begründen, und die Welthochschule Karls IV. sank zu einer tschechischen Landesanstalt herab. Allein den Kampf, den die Universität hatte fallen lassen müssen, nahm alsbald die Hierarchie zunächst in Böhmen auf. Der Erzbischof von Prag bannte Hus, im Jahre 1411 auch der Papst; die Stadt verfiel dem Interdikt. Schließlich konnte auch Wenzel den kühnen Prediger nicht mehr halten; aber als Hus im Dezember 1412 Prag verlassen mußte, fand er Zuflucht auf den Schlössern des tschechischen Adels und verbreitete nun seine Lehre durch Wort und Schrift über das ganze Land.

Das  
Konzil  
von  
Konstanz

Bereits war seine Sache zu einer nationaltschechischen geworden, als König Sigismund, unzweifelhaft ein leichtfertiger unzuverlässiger Herr ohne innere Würde, aber, wie die meisten Luxemburger, begabt und gut gebildet, als Vogt der Kirche Papst

Johann XXIII. in Rom bewog, für das Jahr 1414 ein allgemeines Konzil nach Konstanz, also auf deutschen Boden, zu berufen. Es war die glänzendste und zahlreichste Kirchen- und Fürstenversammlung, die das Mittelalter jemals gesehen hat. Sie hatte die Kirchenspaltung zu beenden, über Hus zu entscheiden, der vom Papst an ein Konzil appelliert hatte, die Reform der Kirche durchzusetzen. Abweichend von dem bisherigen Brauche, aber dem stärker hervortretenden Bewußtsein der Nationen und der Laien entsprechend, konstituierte sich das Konzil am 7. Februar 1415 in fünf Nationen als geschlossenen Körperschaften, deren jede eine Stimme führte, und dehnte das Abstimmungsrecht auf die graduierten (promovierten) Gelehrten aus. Indem somit das sonst unvermeidliche Übergewicht der unverhältnismäßig zahlreichen meist päpstlich gesinnten italienischen Bischöfe aufgehoben wurde, verfügte das Konzil als souveräne Gewalt der Kirche am 29. Mai die Entsetzung Johanns XXIII., bewog Gregor XII. in Avignon am 4. Juli zur Entfugung und behandelte Benedikt XIII., der nur in Spanien Anhang hatte, zunächst nicht als Papst, bis es endlich am 26. Juli 1417 auch seine förmliche Absetzung aussprach. Mehr als zwei Jahre durch war die abendländische Kirche ohne anerkanntes Oberhaupt, ihre Leitung lag in den Händen des Konzils.

Noch blieb dies einträchtig bei dem Verfahren gegen Hus, der am 3. November 1414 unter freiem kaiserlichem Geleit in Konstanz ankam, aber trotzdem kurz darnach verhaftet wurde, ohne daß Sigismund etwas gegen die Verletzung seines Versprechens gethan hätte. Da Hus den geforderten Widerruf seiner Ketzerien nur dann leisten zu wollen erklärte, wenn er aus der heiligen Schrift oder mit Vernunftgründen widerlegt werde, also selbst die Autorität des Konzils in Glaubenssachen nicht mehr an-

Urteil  
über  
Hus und  
Ende des  
Konzils

erkannte, so verurteilte ihn dies am 6. Juli 1415 zum Feuertode des Ketzers und ließ ihn an demselben Tage verbrennen. An derselben Stelle endete am 30. Mai 1416 sein Freund Hieronymus von Prag. Aber als nun die positiven Fragen der Kirchenreform an die Versammlung herantraten, da spaltete sie sich. Die romanischen Nationen bestanden auf der Wahl eines Papstes vor der Reform, die germanischen auf der Reform vor der Wahl, und diese gaben endlich nur unter der Bedingung nach, daß der künftige Papst das Konzil nicht vor dem Abschluß der Reform auflösen dürfe und künftig aller zehn Jahre ein Konzil berufen werde. So wurde am 11. November 1417 der Kardinal Otto von Colonna als Martin V. erwählt. Der aber wußte geschickt die sehr verschiedene Stellung des Papsttums zu den einzelnen Nationen zu benützen, um sich durch Sonderverträge (Konkordate) mit jeder einzelnen abzufinden, indem er überall eine Ermäßigung der päpstlichen Steuerforderungen und Ernennungsrechte zugestand, jedoch immer nur auf fünf Jahre. Am 22. April 1418 hielt das Konzil seine letzte Sitzung.

Der Hussitismus

Die Kirchenreform war nur scheinbar gelungen, und die hussitische Ketzerei, die man erstickt zu haben meinte, flammte hoch empor an dem Feuer der Scheiterhaufen von Konstanz. Schon im September 1415 sprach sich ein großer Teil des tschechischen Adels für Hus aus und bildete auf sechs Jahre einen Herrenbund für die Freiheit der Kirche und Anerkennung der bischöflichen Gewalt, soweit sie mit der heiligen Schrift übereinstimme, und erkannte die Universität Prag als höchste Autorität in Glaubenssachen. Indem diese sodann nach der Lehre des Jakob von Mies das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (sub utraque specie) für verbindlich erklärte, gab es der neuen Kirchengemeinschaft ein sichtbares, vollstimmliches Symbol. Obwohl sich nun schon am 1. Oktober

ein deutsch-katholischer Herrenbund bildete, und obwohl das Prager Domkapitel das Interdikt über die Hauptstadt verhängte, so ergriff doch die Bewegung, von König Wenzel durch Unthätigkeit gedeckt, rasch auch die Massen des tschechischen Landvolks und Kleinbürgertums und nahm in den großen Volksversammlungen zur Feier des Abendmahls in brüderlicher Liebe und Eintracht aller Stände (so auf dem „Tabor“ an der Luschnitz am 22. Juli 1419) einen schwärmerisch-radikalen Charakter an. Als endlich König Wenzel erschrocken einlenkte und die Prager Kirchen der neuen Glaubensgenossenschaft zu entziehen befahl, auch einen altgläubigen Rat in der Prager Neustadt einsetzte, da stürmten am 30. Juli 1419 fanatisierte Volkshaufen das Rathaus und stürzten die neuen Ratsherren zum Fenster hinaus. Unter dem Eindruck des schrecklichen Ereignisses verschied Wenzel am 16. August auf Schloß Rundrats, in Prag aber wurden nun Kirchen und Klöster verwüstet, Geistliche und Mönche erschlagen oder verjagt. In fanatischem Radikalismus wollten diese „Taboriten“ von ihrer 1420 neugegründeten Hauptstadt Tabor aus Staat und Gesellschaft des „heiligen“ tschechischen Volkes umformen in eine theokratische Genossenschaft auf „biblischer,“ also in diesem Falle kommunistischer Grundlage; die „Prager“ oder Ultraquisten (Calixtiner), d. h. der Adel und die Universität erstrebten nur die Reform der Kirche in national-tschechischem Sinne.

Mit dieser immerhin gemäßigten Partei wäre nun ein Ausgleich wohl möglich gewesen, aber Sigismund, Wenzels bitter gehäßter Nachfolger in Böhmen, wies nicht nur ihre Bedingungen kurzfristig zurück, sondern ließ auch am 17. März 1420 in Breslau die päpstliche Kreuzzugsbulle gegen die ketzerischen Böhmen verkünden. Damit eröffnete er den grauenvollsten Religions- und Rassenkrieg. Denn während

Ausbruch  
des  
Hussiten-  
kriegs

der katholische Herrenbund in Pilsen und andern königlichen (deutschen) Städten seine Stützen fand, kündigte jetzt auch der utraquistisch = tschechische Adel dem König den Gehorsam auf, die tschechischen Massen verjagten die Deutschen aus Prag, nahmen ihre Güter in Besitz und stürmten allerorten im Lande die Kirchen und Klöster. Ohne ihre Besonderheiten aufzugeben, einigten sich dann die beiden hussitischen Parteien auf dem Tschaslauer Landtage im Juni 1421 in den „Prager Artikeln“ über die den beiden Richtungen gemeinsamen Hauptpunkte (freie Predigt des göttlichen Wortes, Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Einziehung des Kirchenguts, strenge Bestrafung der „Todsünden“) und traten nach außen geschlossen auf. Doch die kriegerische Hauptkraft stellten die Taboriten in ihren so gut wie stehenden „Feldheeren“ (neben den gelegentlichen „Aufgeboten“ ihres Anhangs und der „Prager“), für die der einäugige Johann Žižka (sprich Schischka) von Trotschnow, ein Mensch „ohne Furcht, ohne Bildung, ohne Erbarmen,“ die neue militärische Ordnung schuf: statt des Ritterheeres ein Bauernfußvolk mit Dreschflegeln und Speeren im Schutze seiner für Marsch und Gefecht gleich beweglichen „Wagenburgen.“

Die ersten  
Kreuzzüge

Diese keineswegs besonders zahlreichen Heere (alles in allem etwa 25 000 Mann) schlugen siegreich die ersten deutschen Kreuzheere Sigismunds zurück, am 14. Juli 1420 am Žižkaberger vor Prag, am 1. November am Fuße des alten Königsschlusses Wyschehrad, das nun völliger Zerstörung verfiel. Nun fielen unter unsäglichen Greueln die meisten deutschen Städte Böhmens den Taboriten in die Hände. Neue Siege über neue Kreuzheere folgten: am 2. Oktober 1421 bei Saaz, am 8. Januar 1422 über Sigismund bei Deutsch-Brod; nur in Mähren behauptete sich mit einigem Erfolge des Königs Schwiegersohn Albrecht von Österreich. Zugleich suchten und fanden die Tschechen Anlehnung an dem

stammverwandten Polen, von wo aus ihnen der Prinz Sigismund Korybut im Mai 1422 zu Hilfe kam. Auch der Tod Žižka am 11. Oktober 1424 spaltete zwar die Taboriten, da seine eifrigsten Anhänger sich als die „Waisen“ (Sirotki, Orphaniten) ihres „Vaters Žižka“ von den wildesten Radikalen absonderten; aber die Führer beider, die beiden Prokop, ehemalige Mönche, hielten fest zusammen, eroberten die deutschen Städte am Fuße des Erzgebirges, vernichteten in der Mordschlacht des 16. Juni 1426 bei Aussig ein meißnisch-thüringisches Heer, das zum Entsatz der hartbedrängten Stadt heranzog, und erstürmten diese selbst. Bis auf geringe Reste war das blühende deutsche Bürgertum Böhmens vernichtet, seine Städte wurden gewaltsam tschechisiert. Nach solchen Erfolgen gewannen vollends die Radikalen das Übergewicht, und nach Korybuts halb erzwungnem Rücktritt 1427 trat Prokop der Große an die Spitze aller Hussiten.

Nun begannen entsetzlich verheerende Plünderungsfahrten in die Nachbarlande ringsum, nach Schlesien, den Lausitzen, Meissen, Vogtland, Thüringen, Brandenburg, bis zur Ostsee. Schimpflich offenbarte sich die Unbrauchbarkeit der deutschen Wehrkraft, die immer erst aus lauter kleinen selbständigen Aufgeböten, Vasallenschaften oder Söldnerhaufen zusammengesetzt werden mußte. Das platte Land war regelmäßig nicht zu halten, nur die festen Städte verteidigten sich meist mit Erfolg; aber die mühsam zusammengebrachten großen Kreuzheere wichen immer wieder ohne ernstern Kampf vor den viel schwächeren Hussiten, am 3. August 1427 bei Mies, am 14. August 1430 bei Laus. Immer wieder ergossen sich daher die tschechischen Raubscharen über die Grenzen und erreichten 1433 bei Danzig sogar die Ostsee. Wie ein tobender, verheerender Lavaströme ausfendender Vulkan lag dies Böhmen hinter seinem Berggringe.

Die  
Hussiten  
außerhalb  
Böhmens

Der Aus-  
gleich mit  
dem  
Konzil von  
Basel

Da alle kriegerischen Mittel versagten, so blieb nur der kirchliche Ausgleich durch ein Konzil, und wirklich rang Sigismund Martin V. die Berufung eines solchen für 1431 nach Basel ab, so abgeneigt auch dieser wie sein Nachfolger Eugen IV. (1431 bis 1437) der Versammlung lange gegenüberstand. Zwar mißlangen die Verhandlungen mit Prokop dem Großen und seinen Taboriten, die im Januar 1433 selbst in Basel einritten; doch gelang es mit den gemäßigten Pragern auf Grund der „Prager Kompaktaten,“ d. h. der etwas abgeschwächten Prager Artikel, am 30. November einen vorläufigen Abschluß zu erreichen. Darüber kam es zwischen den hussitischen Parteien zum offenen Kampfe. In der furchtbaren Schlacht bei Böhmisches-Brod und Lipan am 30. Mai 1434, wo von 18000 Taboriten und Waisen 13000 auf dem Platze blieben, ging das radikale kriegerische Hussitentum zu Grunde. Die Reste der Waisen schlossen sich den Pragern an, die Taboriten blieben fortan auf Tabor beschränkt.

Ergebnis  
des  
Hussiten-  
kriegs

Nun nahm auch der böhmische Landtag im September 1435 die Kompaktaten an und wählte einen Utraquisten, Johann Rokyzana, zum Erzbischof von Prag, das Konzil aber hob 1436 den Bann über die hussitischen Böhmen auf und erkannte sie als treue Söhne der Kirche an. Die Wiederherstellung Sigismunds gegen Gewährung einer Amnestie und Anerkennung der neuen Ordnung vollendete den Ausgleich, aber über Ruinen. Denn die deutsche Kultur Böhmens war so gut wie vernichtet, das Land fast völlig tschechisiert und der Herrschaft eines Adels unterworfen, der, da ihm die deutschen Städte kein Gegengewicht mehr boten, seine Bauern in rechtlose Leibeigenschaft niederdrückte und dem Königtum bald über den Kopf wuchs. Lange Zeit das Hauptland des Reichs, stand jetzt Böhmen wie eine barbarische, stammfremde und keizerische Welt den Deutschen im Reiche

gegenüber. Nur ein Ergebnis hat eine allgemeinere Bedeutung für die Zukunft gehabt: zum erstenmale hatte sich gegen Rom eine thatsächlich ketzerische Landeskirche behauptet. — Ihre Anerkennung blieb die einzige positive Leistung des Basler Konzils. Denn sobald es an die Reformen, also an die Beschränkung der päpstlichen Befugnisse ging, geriet es in Streit mit Rom. Endlich erklärte Eugen IV. im Juli 1437 das Konzil für aufgelöst und berief ein neues Konzil nach Ferrara. Zunächst freilich blieb die Hauptmasse der nicht-italienischen Prälaten in Basel, verhing am 24. Januar 1438 die Suspension über Eugen IV. und setzte die Beratungen fort.

Doch in diesem Augenblicke war das Kaisertum nicht einmal mehr durch einen Monarchen wie Sigismund vertreten, der am 9. Dezember 1437 gestorben war. Mit ihm erlosch das luxemburgische Haus, und zu seinem Nachfolger wurde am 17. März 1438 sein Schwiegersohn Albrecht II. von Österreich gekoren, der die fast vierhundertjährige Reihe der habsburgischen Kaiser eröffnete. Obgleich er von den seit 1379 getheilten Ländern seines Hauses nur Österreich beherrschte, so war ihm doch kraft jenes Erbvertrages von 1364 auch Böhmen zugefallen und als dem Gemahl der Elisabeth, der Tochter Sigismunds, die ungarische Krone. Aber eben diese auswärtigen Beziehungen entfremdeten ihn von Anfang an dem deutschen Reiche, um so mehr, als die Türkengefahr für Ungarn immer drohender wurde. Ohne auch nur Semendria entsetzen zu können, starb er schon am 27. Oktober 1439 in Gran an der Lagerseuche, nachdem er Deutschland während seiner Regierung niemals betreten hatte.

So blieb die Frage der Reichsreform, die die furchtbaren Erlebnisse der Hussitenkriege aufs dringendste gestellt hatten, ebenso unerledigt wie die Kirchenreform. Für jene waren Vorschläge, wie sie schon um 1433 der

Albrecht  
II.

Reichs-  
reform;  
Bruch  
zwischen  
Konzil  
und  
Papsttum

konervative Kardinal Nikolaus Cusanus (Krebs von Gues an der Mosel) und gegen 1438 der radikale Schwabe Friedrich Keiser vertraten, an sich durchaus ausführbar, denn sie beruhten auf der nicht mehr zu erschütternden bündischen Grundlage, forderten finanzielle Stärkung der Reichsgewalt durch eine Reichsteuer oder Einziehung von Kirchengut, Sicherung des Landfriedens durch eine Kreiseinteilung, regelmäßige Berufung der Reichstage mit Teilnahme der Reichsstädte. Über eine Kreiseinteilung wurde auch wirklich in Nürnberg 1438 von den Ständen verhandelt, aber zustande kam nichts. In der Kirchenreformfrage schlugen die Kurfürsten, die berufenen Vertreter der Nation, da der Kaiser außer Landes war, zunächst den richtigen Weg ein. Sie verpflichteten sich im März 1438 zur Neutralität in dem Streite zwischen dem Papste und dem Konzil von Basel und überließen die deutsche Kirche der Verwaltung ihrer Bischöfe, erkannten auch später eine Reihe von Reformbeschlüssen des Basler Konzils an. Es waren die einleitenden Schritte zur Bildung einer deutschen Landeskirche, wie sie damals in Frankreich durch die pragmatische Sanction von 1438 wirklich begründet wurde. Doch das Konzil versperrte sich selbst schließlich den Weg dazu, indem es, statt sich wie Frankreich mit Eugen IV., dem sich die ausländischen Kirchen allmählich fast durchweg zugewandt hatten, zu verständigen, ihn am 25. Juni 1439 förmlich entsetzte und am 5. November Amadeus von Savoyen als Felix V. wählte.

Ende des  
Basler  
Konzils;  
Konkordat  
von Wien

Wo waren aber die Macht und der Wille, die Forderungen aus solchen Beschlüssen zu ziehen? Sicherlich nicht bei dem am 2. April 1440 erhobnen Kaiser Friedrich III. (1440 bis 1493), dem Sohne Ernsts des Eisernen von Innerösterreich (Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest). Geistessträge, ohne Sinn für persönliche und nationale Ehre, hatte er

nur eine fürstliche Eigenschaft, die Fähigkeit, die freilich an fatalistischen Gleichmut gegen alle Widerwärtigkeiten grenzte. Die nationale Kirchenreform war ihm so gleichgiltig, daß er sich von seinem gewandten Geheimschreiber, dem feinen, geistvollen Italiener Enea Silvio da Piccolomini aus Siena (dem spätern Papst Pius II.), gegen sie stimmen ließ. In einem geheimen Vertrage vom 9. Februar 1446 verpflichtete er sich, gegen Einräumung gewisser kirchlicher Rechte (nämlich für die sechs an seinen Erbländen beteiligten Bistümer Kandidaten vorzuschlagen, eine Anzahl Pfründen einmalig zu besetzen und die Klostersvisitatoren zu ernennen), den Bund der Kurfürsten, die Stütze des Basler Konzils, aufzulösen. Durch ein hinterhältiges Doppelspiel gelang dies so wohl, daß die deutschen Fürsten nach dem Tode Eugens IV. 1447 seinen Nachfolger Nikolaus V. anerkannten. Mit diesem schloß dann Friedrich III. am 17. Februar 1448, ohne das Reich auch nur zu befragen, das Wiener Konkordat. Es überließ dem Papste die meisten Reservationen (d. i. die seiner Besetzung unterliegenden Pfründen) und setzte die Annaten (Jahreseinkünfte eines erledigten Bistums) fest. Nur einzelne Landesfürsten erwarben ähnliche kirchliche Befugnisse, wie Friedrich III. für seine Erblände, nämlich die geistlichen Kurfürsten, Salzburg, Kleve, Sachsen und Brandenburg. So bahnte sich die landeskirchliche Schließung der Territorien in ähnlicher Weise an wie ihre politische Selbständigkeit. Sonst aber war Deutschland seitdem einer ärgern päpstlichen Ausbeutung überliefert, als jedes andre Land Europas.

Kurz darnach löste sich das Basler Konzil, das zulezt, weil ihm der Kaiser das freie Geleit entzogen hatte, nach Lausanne übergesiedelt war, förmlich auf (26. April 1449). So siegte das Papsttum über die konziliare Reformbewegung, soweit sie nicht durch eine starke, geschlossene Staatsgewalt unterstützt wurde, und

Sieg des  
Papsttums

triumphierend sah es im „Jubeljahre“ 1450 in hunderttausenden von Pilgern das ganze Abendland zu seinen Füßen. In Deutschland zumal bedeutete es seitdem weit mehr als das Kaisertum, dessen entwürdigte Krone Friedrich III. mit seiner Gemahlin Eleonore von Portugal am 19. März 1453 in Rom fast als ein päpstliches Geschenk empfing. Dies Papsttum aber, das, seiner hohen Aufgabe vergessend, die Reform vereitelt hatte, um seine Einkünfte nicht zu schmälern, verfiel alsbald dem verdienten Geschick, ein Werkzeug rein weltlicher Interessen zu sein. Und das geschah in demselben Augenblicke, wo die Türken Konstantinopel eroberten (29. Mai 1453) und diese neue furchtbare Erhebung des streitbaren Islam eine gemeinsame Abwehr des christlichen Europas gebieterisch forderte.

Auflösung  
der habs-  
burgischen  
Macht

Die Zersetzung der Reichsgewalt durch Sondergewalten, die den kläglichen Ausgang der Kirchenreform auf deutschem Boden ganz besonders verschuldete, fand ihr Gegenstück in der Auflösung der Territorien durch fürstliche Erbteilungen und ständische Gegensätze, also durch das fortgesetzte Überwuchern privatrechtlicher Anschauungen und persönlicher Interessen. Nicht zum wenigsten die habsburgischen Gebiete litten darunter. Jahrzehntelang rang Friedrich IV. von Tirol mit dem „Landschadenbunde,“ den sein Adel zum Schutze der ständischen Interessen gegründet hatte (1407 bis 1423). In Innerösterreich entwickelten sich besonders mächtige Adelsgeschlechter, vor allem die Grafen von Cilli und Sanck im slowenischen Südsteiermark, die, wie die Habsburger selbst, ihre Besitzungen und Beziehungen bis tief in die slawische und ungarische Nachbarschaft erstreckten. In Österreich wie in Böhmen und Ungarn war Albrecht II. nachgeborener Sohn Ladislaus Postumus 1440 der Erbe des Vaters geworden unter der Vormundschaft Friedrichs III., aber die Landesregierung in Österreich führte ein Adelsauschuß

unter Ulrich Czging, in Ungarn (seit 1446) der „Gubernator“ Johannes Hunyad, in Böhmen (seit 1452) der Hussit Georg von Podjebrad. Schließlich riß der gewaltthätige und ehrgeizige Graf Ulrich von Cilli, der Gemahl einer serbischen Fürstentochter und der Schwager Sultan Murads II., 1452 nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn das Regiment an sich und verbündete sich mit Georg von Podjebrad „zum besten des Königs Ladislaus.“ Auf dem Kreuzzuge zum Entsatze des belagerten Belgrad, den Johannes Hunyad am 23. Juli 1456 glänzend vollbrachte, um kurz darnach (11. August) zu sterben, fiel Graf Ulrich, der letzte seines Hauses, auf der Burg von Belgrad durch Ladislaus Hunyad am 9. November, und Friedrich III. zog seine steirischen Güter ein; aber der jugendliche Ladislaus starb am 23. November 1457 eines plötzlichen Todes. Mit ihm erlosch das Haus Albrechts II., und die weitverzweigte Macht, die er begründet hatte, fiel in Stücke. Denn in Böhmen wie in Ungarn siegte die deutschfeindliche Reaktion und die Adelsfreiheit (Libertät). Die Ungarn erhoben am 23. Januar 1458 den Sohn des unvergeßnen Johannes Hunyad, Matthias Corvinus, zum König, die Böhmen gegen den entschiednen Widerspruch der deutschen Städte Mährens und Schlesiens am 3. März Georg von Podjebrad. Nur in Österreich gelang es Friedrich III. seine Anerkennung durchzusetzen, aber wilde Anarchie, adliche Räuber und zuchtlose Söldner wetteiferten mit Hunger und Seuchen im Verderben der unglücklichen Bevölkerung.

Auch die Wittelsbacher versanken durch neue Teilungen in Ohnmacht. Darüber gingen 1438 die niederländischen Besitzungen (Holland, Seeland, Hennegau) an Philipp den Guten von Burgund verloren, und in Bayern selbst erfüllte Ludwig der Bärtige von Ingolstadt (1413 bis 1447) trotzig und rauschlustig das

Bayern

Land fortwährend mit Fehden, bis er 1443 endlich von seinem eignen, böshafteu Sohne Ludwig dem Hockrigen in Neuburg gefangen genommen wurde und 1447 im Kerker starb. Sein Erbe fiel größtenteils an Heinrich von Landshut, dessen Sohn Ludwig der Reiche (1450 bis 1499) endlich dem geplagten Volke den Frieden zurückgab und für sich eine geachtete Stellung im Reiche erwarb, wie in Bayern-München Albrecht III.

Die Rhein-  
lande

Das zweite Land der Wittelsbacher, die Rheinpfalz, hätte in diesem zerfahrenen Westen das stärkste Fürstentum sein können, namentlich nach der Rück-erwerbung eines Teils der luxemburgisch gewordenen Oberpfalz, wenn nicht Ruprecht III. (König 1400 bis 1410) das Land durch die Teilung unter seine vier Söhne (Kurpfalz, Zweibrücken, Simmern, Beldenz) für alle Zeiten zersplittert hätte. Dagegen vereinigten sich am Niederrhein ansehnliche Territorien in der Hand eines Geschlechts. Zunächst verband sich 1368 die Grafschaft Kleve mit der westfälischen Grafschaft Mark und erhielt 1407 den Herzogstitel. Ebenso hatte Graf Gerhard von Jülich mit der Hand Margarethas das rechtsrheinische Berg und Ravensberg an der Weser erworben, sein Sohn Wilhelm II. gewann 1380 für Berg den Herzogstitel, sein Oheim Wilhelm II. von Jülich als Gemahl Marias von Geldern 1372 dies ansehnliche Gebiet. Nach dem Aussterben der jülichischen Herzöge 1423 ging ihr ganzer Besitz mit Ausnahme Gelderns, das an die holländischen Grafen von Egmont fiel, an Berg über.

Hessen,  
Thüringen,  
Ober-  
sachsen

Im westlichen Mitteldeutschland arbeitete sich die Landgrafschaft Hessen, da sie Teilungen fast ganz vermied, zu einer ansehnlichen Geltung empor. Sie erwarb seit Heinrich II. dem Eisernen (gestorben 1377) Schmalkalden aus dem Nachlaß der fränkischen Grafen von Henneberg, die Grafschaften Ziegenhain, Nidda und Katzenellenbogen, die Vogtei über die Klöster

Herzfeld und Corvey, die Lehnshoheit über die Grafschaft Waldeck u. a. m. Noch bedeutenderes errangen die Wettiner trotz fortgehender Teilungen zunächst namentlich im Westen auf Kosten der erblich gewordenen Reichsvögte von Plauen aus dem Hause Gleißberg (Neuß) und aus der Hennebergischen Erbschaft (Koburg, Hildburghausen u. a. m.). Vor allem aber gewann Friedrich der Streitbare (1381 bis 1428) die sächsische Kur mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg, die ihm Kaiser Sigismund nach dem Aussterben dieser Linie der Askanier mit Albrecht III. als Lohn für seine Dienste im Hussitenkriege am 6. Januar 1423 übertrug, und der Name Sachsen verbreitete sich seitdem allmählich über das thüringisch-fränkische Kolonialland an der mittlern Elbe, während er in seiner Heimat fast unterging. Friedrich der Sanftmütige (1428 bis 1464) erwarb die Burggraffschaften Meißen und Altenburg und durch die Vermählung seines jüngern Sohnes Albrecht mit Sidonie (Zdenka), der Tochter Georg Podjebrads von Böhmen 1464 (der Stammutter des jetzigen sächsischen Königshauses), die erzgebirgische Herrschaft Schwarzenberg und erweiterte 1457 die sächsisch-hessische Erbverbrüderung von 1373 durch den Beitritt der brandenburgischen Hohenzollern. Aber er verwickelte sich mit seinem unruhigen Bruder Wilhelm trotz der Teilung von 1445 in den verheerenden sächsischen Bruderkrieg (1446/50), den erst nach der barbarischen Zerstörung Geras im Oktober 1450 durch Wilhelms zuchtlose böhmische Söldner, die Zbraken, der Vertrag von Kloster Pforta bei Naumburg am 27. Januar 1451 abschloß. Ein von der Phantasie des Volkes viel behandeltes Nachspiel des Krieges war der „Prinzenraub,“ die Entführung der Söhne Friedrichs, Ernst und Albrecht, durch den unzufriednen Ritter Kunz von Kaufungen aus dem Schlosse von Altenburg am 7. Juli 1455. Eine sehr unbequeme Fessel mußten sich die Wettiner

dadurch auflegen, daß sie im Vertrag von Eger am 25. April 1459 die böhmische Lehnshoheit über ihren Anteil am Vogtland und sogar über meißnische Gebiete anerkannten, die für die meisten bis 1806 aufrecht blieb. Wilhelms kinderloser Tod 1482 brachte alle wettinischen Lande in die Hände der seit 1464 gemeinsam herrschenden Brüder Ernst und Albrecht, aber die Leipziger Teilung vom 26. August 1485 zerriß den Zusammenhang dieses ansehnlichen zukunftsreichen Gebiets für immer. Ernst erhielt zum Kurlande Sachsen-Wittenberg den größten Teil Thüringens mit dem Vogtlande und dem Pleißnerlande, Albrecht Meissen, das Osterland mit Leipzig und das nördliche Thüringen; aber gemeinsam blieben die Bergstädte, die Vogtei über das Bistum Meissen, über Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, und was ein Band der Eintracht sein sollte, das ist später zum Anlaß eines für ganz Deutschland verhängnisvollen Zwistes zwischen Ernestinern und Albertinern geworden.

Die Hohenzollern in Brandenburg

Während im alten Niedersachsen bei der fortgesetzten sinnlosen Zersplitterung des welfischen Besitzes seit der Teilung von 1267 eine ansehnliche Machtbildung unmöglich war, erhob sich über dem Hader und der Selbstsucht der Stände im ostelbischen Koloniallande, und damals im ganzen Reiche hier allein, der Staatsgedanke kraftvoll unter der Herrschaft des Hauses Hohenzollern. Dies schwäbische Grafengeschlecht, das sich nach seinem Stammsitze, dem Regelberge Zollern (vielleicht Sulhari, Zolari, die Bergspitze) an der Rauhen Alp nannte, hatte 1192 von Kaiser Heinrich VI. die Burggrafschaft Nürnberg erhalten und von hier aus durch gute Wirtschaft und Benutzung glücklicher Umstände ein Gebiet von etwa 130 Geviertmeilen erworben (Bayreuth, Hof, Ansbach, Kulmbach, Schwabach, Erlangen u. s. f.), auch 1363 die Reichsfürstenwürde erlangt und sich im Reichsdienste oft hervorgethan. Als

Preis kräftigen Beistandes erhielt endlich Friedrich VI. von Ansbach vom Kaiser Sigismund 1411 die Verwaltung der Mark Brandenburg, am 30. April 1415 in Konstanz die Belehnung mit ihr und mit der Kurwürde. In Wirtschaftlichkeit, Pflichtgefühl und schlichter Frömmigkeit ein echter Sohn seines Hauses, mußte Friedrich in der völlig verwahrlosten Mark, wo die landesherrlichen Güter, Einkünfte und Rechte meist verloren, der Adel verwildert, die Städte, meist hanfisch, unbotmäßig waren, erst einen neuen Grund schaffen, und zwar zunächst allein mit Hilfe seiner treuen fränkischen Ritter. Mit seinen schweren Geschützen brach er die Burgen des Adels, zwang die Städte zur Huldigung und entriß den Pommern bis 1427 den größten Teil der Ufermark. Sein Sohn Friedrich II. „mit den eisernen Zähnen“ (1440 bis 1470) wurde sein Erbe nur in Brandenburg, während die fränkischen Lande Ansbach und Bayreuth an die jüngern Söhne Albrecht Achilles und Johann fielen. Er demütigte 1443 die Doppelstadt Berlin-Köln durch den Bau eines festen Schlosses in Köln (auf der Spreeinsel), nötigte sie 1447, sich Bürgermeister, Rat und Schöffen von ihm setzen zu lassen, und löste die Bündnisse der märkischen Städte unter einander und mit der Hanse auf. Nach außen erlangte er 1449 den Verzicht des Erztifts Magdeburg auf die Lehns-hoheit über die Altmark, rang, allerdings vergeblich, mit Pommern um das Erbe der 1464 ausgestorbenen Linie Pommern-Stettin, rettete aber aus dem Verfall der preußischen Ordensmacht 1455 die Neumark für Brandenburg und Deutschland.

Auch sonst blieb die Übermacht des Fürstentums, die in Brandenburg besonders energisch zur Geltung gebracht wurde, unerschüttert. Nur die schweizerische Eidgenossenschaft von Bürger- und Bauerngemeinden behauptete sich und breitete sich immer weiter aus. Schon 1401 hatten sich die Unterthanen des Abts von

Die  
schweizerische  
Eidgenossenschaft

St. Gallen in Appenzell ihr angeschlossen, 1402 der „Gotteshausbund“ der Untertanen des Bischofs von Chur im Engadin, 1418 der habsburgische Aargau. Als nun Zürich über die Erbschaft der Grafen von Toggenburg 1436 mit Schwyz und den Urkantonen in offenen Kampf geriet und, arg bedrängt, die Hilfe der Habsburger anrief, da gewann Friedrich III. für sich die furchtbaren Söldnerhaufen der französischen Armagnacs, die der Abschluß des französisch-englischen Krieges überflüssig gemacht hatte, und gleichzeitig brachte Albrecht Achilles im schroffen Fürstenstolz im November 1443 ein Fürstenbündnis zum Schutze des Adels gegen diese „Bauern und Ruhtreiber“ zustande. Schon hatten die Armagnacs, 40 000 Mann, unter dem französischen Thronfolger Ludwig (XI.) das Elsaß für Frankreich unter dem Segen Papst Eugens IV. besetzt, da stellten sich ihnen auf den Ruf des arg bedrohten Konzils von Basel am 26. August 1444 beim Siechenhause St. Jakob an der Birz 1600 Schweizer in den Weg. Ihr fast übermenschlicher Heldenmut schreckte die siegreichen Armagnacs nach dem obern Elsaß zurück, das sie endlich nach dem Vertrage von Trier im Sommer 1445 räumten. Den Kampf in der Schweiz beendete erst der Friede vom 13. Juli 1450. Zürich trat zur Eidgenossenschaft zurück, der sich 1454 auch Schaffhausen, 1464, nachdem Sigismund von Tirol verzichtet hatte, auch der Thurgau anschloß. Die habsburgische Herrschaft in diesen Gegenden war also fast vernichtet, aber das linke Rheinufer, das der Kaiser schimpflich preisgegeben hatte, war durch die Schweizer gerettet.

Zehden  
zwischen  
Fürsten  
und  
Städten

Auch Nürnberg blieb in dem sogenannten zweiten süddeutschen Städtekriege 1448/53 gegen den Fürsten- und Adelsbund des Markgrafen Albrecht Achilles insofern siegreich, als es seine Selbständigkeit gegenüber Albrechts Pläne, sein kaiserliches Landgericht über Stadt und Nachbarschaft auszu dehnen und dadurch den

Grund zu einer Wiederherstellung des Herzogtums Franken zu legen, behauptete. Im nordwestlichen Deutschland rang sich die kölnische Landstadt Soest in der blutigen Soester Fehde 1444 bis 1449 vom Erzstift los, doch nur weil der Gedanke des Erzbischofs Dietrich von Köln, die geistlichen Fürstentümer am Niederrhein und in Westfalen in seiner Hand zu vereinigen, um der aufsteigenden Macht der Herzöge von Kleve und Jülich-Berg ein Gegengewicht zu bieten, auf deren entschiednen Widerstand stieß und Soest sich ihrer Schutzherrschaft unterwarf. Die Städte waren eben jetzt vollständig auf die bloße Verteidigung ihrer örtlichen Selbständigkeit beschränkt, die Gegenwart und Zukunft Deutschlands gehörte den Fürsten.

Nur daß diese Fürsten jeder zunächst an seine Interessen dachten und für die Nation als Ganzes nur selten etwas leisteten! In heftigen Fehden rang Albrecht Achilles, seit 1455 „Hofrichter, Hofmeister und Hauptmann“ des Kaisers im Reiche, um die Ausdehnung der Kompetenz seines kaiserlichen Landgerichts über Bayern, die Ludwig der Reiche von Bayern-Ingolstadt bestritt und im Vertrag von Roth am 24. Juni 1460 auch wirklich abwehrte. Am Oberrhein stand Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, der sich nach dem Tode seines Bruders Ludwigs IV. 1449 die Kurwürde mit Verdrängung seines unwürdigen Neffen „arrogiert“ hatte, im Kampfe mit Adolf von Mainz, den Papst Pius II. im August 1461 an Stelle des ohne Rechtsverfahren entsetzten Erzbischofs Diether erhoben hatte, weil dieser die Kirchenreform wieder aufnehmen wollte. Endlich nahm Adolf am 28. Oktober 1462 durch nächtlichen Überfall Mainz und zwang die stolze Reichsstadt unter seine Hoheit, Friedrich aber behauptete nach dem Siege bei Seckenheim am 30. Juni 1462 die ihm von Diether als Preis seiner Hilfe angebotne Bergstraße, und Diether trat schließlich zurück.

Fehden  
der Fürsten

Neue  
Reichsre-  
formpläne

Währenddem stellte der friedliche Jakob von Trier schon 1453 einen durchgearbeiteten Plan zur Reichsreform auf, aber er starb 1456, ohne daß irgend etwas geschehen wäre. Dafür griff der hussitische Böhmenkönig Georg von Podjebrad, eben weil er über eine geschlossene Macht verfügte, an Stelle des ohnmächtigen Kaisers gebietend und schlichtend in die deutschen Wirren ein; er bewarb sich schon 1460 um die Würde des römischen Königs und schlichtete 1463 als Schiedsrichter einen neuen Streit über die Ausführung des Vertrags von Roth. Aber wie hätte dieser keiserliche Tscheche die Reform der deutschen Reichsverfassung durchführen können und dürfen! Was später, seit 1466, Friedrich III. selbst in dieser Richtung versuchte, kam nicht über die veralteten Landfriedenspläne hinaus und blieb deshalb ohne Frucht. Die Kirchenreform vollends schien für alle Zeiten abgethan, nachdem Pius II. (1458 bis 1462) in der Bulle Execrabilis am 18. Januar 1460 jede Berufung vom Papste an ein allgemeines Konzil als keiserlich verboten hatte.

Zu-  
sammen-  
bruch des  
preußischen  
Ordens-  
staats

Und nun brachen, nachdem das tschechifizierte hussitische Böhmen dem Reiche entfremdet, Ungarn den Habsburgern entglitten war, auch die deutschen Grenz-mächte im Nordosten und Norden unter dem Drucke der ständischen Gegensätze zusammen. Gegen die Alleinherrschaft des deutschen Ordens in Preußen bildete sich 1440 zwischen Städten und Landadel der „preußische Bund,“ und da die starrkonservative Ordenspartei kurz-sichtig jedes Zugeständnis verweigerte, trugen jene 1454, ruchlos ihres Deutschtums vergessend, die Herrschaft des Landes dem König Kasimir von Polen an und eröffneten die Fehde gegen den Orden. Noch einmal siegte ein Heinrich Neuß von Plauen bei Ronik im September 1454; aber die unbezahlten tschechischen Söldner des Ordens, denen dieser sogar die Marienburg zur Sicherheit verpfänden mußte, überlieferten zu

Pfingsten 1457 dieß Haupthaus des Ordens den Polen, während die tapfere Stadt sich noch drei Jahre hielt, und prangend zog König Kasimir im stolzen Danzig ein, dem er die Königskrone in das Wappen schenkte. Endlich, nach schrecklichen Jahren, beendete der ewige Friede von Thorn am 19. Oktober 1466 den verwüstenden Krieg. Der Hochmeister trat das ganze Weichselland mit Danzig, Elbing, Marienburg und Thorn samt dem Ermland an Polen ab, das somit den Zugang zur Ostsee gewann, und schwur für den Rest mit der nunmehrigen Hauptstadt Königsberg der Krone Polen als ihr erster Vasall den Eid. Das polnisch gewordne Westpreußen aber erhielt eine freie ständische Verfassung unter Teilnahme der Städte.

Das stärkste Bollwerk der Deutschen an der Ostsee war gebrochen durch die ständische Selbstsucht der Deutschen selber. Gleichzeitig geriet die Handelshegemonie der Hansa über den Norden ins Wanken. Neue Erhebungen der Zünfte, 1408 bis 1416, erschütterten in den wendischen Städten die Herrschaft des Rats; doch schlimmer war, daß die mehr und mehr hervortretende Verschiedenheit der Handelsinteressen die Hansa in mehrere feindliche Gruppen zerriß. Die preußisch-livländischen Städte unter Danzig begründeten einen selbständigen Kaufhof in Rowno (Rauen) am Njemen für den Handel mit Polen und Rußland, die Westeringe (Niederländer) wollten ihren Verkehr mit den preußisch-livländischen Städten nicht mehr an die Vermittlung der wendischen binden, sondern begannen auch selbst die Fahrt durch den Sund zu unternehmen und fanden dafür natürlich die Unterstützung Dänemarks. Als nun König Erich (1412 bis 1438) im Juli 1413 den Schauenburger Grafen das Land Schleswig wegen Felonie absprechen ließ und eine blutige Fehde mit Schleswig begann, leisteten die erbitterten Städte 1426 den Schauenburgern beim Angriff auf Flensburg bewaffnete

Spaltungen  
in der  
Hansa;  
Schleswig-  
Holstein  
dänisch

Hilfe und sandten 1427 ihre Flotten nach dem Sund, um diesen für ihre aus der Nordsee ansegelnden reichen Handelsflotten frei zu machen. In der Seeschlacht am 22. Juli 1427 blieb unentschieden, und die beiden erwarteten Flotten fielen bis auf wenige Schiffe den Dänen in die Hände; auch ein Angriff auf Kopenhagen 1428 hatte keinen Erfolg. Erst nach der Einnahme Flensburgs 1431 und von einem schwedischen Aufstande bedrängt räumte Erich im Frieden von Wordingborg 17. Juli 1435 der Hansa ihre alten Rechte wieder ein und belehnte den Grafen Adolf III. von Holstein mit Schleswig. Nun aber übertrug der dänische Reichstag im September 1448 dem Grafen Christian von Oldenburg, dem Neffen Adolfs, von seiner Schwester Heilwig, die dänische Krone, und dieser wurde, als Adolf VIII. am 4. Oktober 1459 ohne Erben verschied, vom schleswig-holsteinischen Adel, der seine Privilegien sichern wollte, im März 1460 unter der Bedingung, daß beide Lande „bliven ewich tosamende ungedeckt,“ zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwählt. Wohl hatten beide Länder fortan mit Dänemark nur den Landesherrn gemein, aber thatsächlich hatte die ständische Selbstsucht, die Preußen den Polen überlieferte, Schleswig-Holstein aus einem Bollwerke Deutschlands in ein dänisches Außenwerk verwandelt, vor allem gegen die Hansa.

Abfall der  
Nieder-  
länder;  
Fall von  
Nowgorod

Und nun wuchsen mit den Spaltungen in der Hansa die Feindseligkeiten der von ihr handelspolitisch beherrschten Völker. Seitdem die holländisch-seeländischen Städte einen Rückhalt an ihrem neuen burgundischen Landesherrn fanden (1433), dehnten sie ihren direkten Handel mit den Ostseeländern immer weiter aus, trotz aller hanfischen Verbote und Kapereien. Im Osten nahm das seit der Unterwerfung unter Polen mächtig aufblühende Danzig eine immer selbständigere Haltung an, im Westen das stolze Köln. Von Eng-

land aus, wo sich schon im vierzehnten Jahrhundert die Gesellschaft der wagenden Kaufleute (merchant adventurers) der Hanse zum Troß gebildet hatte, wurden deren Nordseeflotten seit 1449 beständig durch Kaperfahrten belästigt, bis die Hanse endlich 1469 den Verkehr mit England sperrte, über das widerstrebende Köln 1470 die Verhansung verhängte und seine fecken Kaper, darunter den „harten Seevogel“ Paul Benecke von Danzig, gegen die Niederländer und Engländer losließ. Endlich mußte sich England im Frieden von Utrecht 1474 fügen, während Köln erst 1476 wieder in die Hanse aufgenommen wurde. Doch zwei Jahre später, 1478, vernichtete der Großfürst Iwan III. von Moskau die Handelsgröße Nowgorods, indem er die einheimische Bevölkerung ins Innere abführen ließ, und sein Nachfolger Iwan IV. sperrte und plünderte 1494 auch den Hansischen Hof zu St. Peter. Endlich hörten seit 1479 die hansischen Fischereien auf Schonen auf, denn schon seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts richteten sich die Heringszüge nach der Nordsee an die Küste der Niederlande und begannen deren Städte zu bereichern, die Nebenbuhlerinnen der Osterlinge. Der Stern der Hanse neigte sich zum Niedergange.

Währenddem gerieten auch die westdeutschen Grenzlande in die dringendste Gefahr durch das Aufkommen einer germanisch-romanischen Macht, die an ältere Sonderbildungen im äußersten Nordwesten des deutschen Reichs anknüpfte. Während dies dort im alten Niederlothringen auch romanische Bezirke umfaßte, war das rein germanische, salisch-fränkische Flandern westlich von der Schelde seit der Teilung von Verdun 843 außerhalb des deutschen Reichsgebietes geblieben und französisches Lehen geworden. Gerade hier aber hatte sich, begünstigt durch die Lage an der Kreuzung der damaligen großen süd- und nordeuropäischen Handelsstraßen bei den Maas- und Scheldemün-

Die niederländischen Gebiete

dungen und durch den Reichtum an Schafherden auf seinen unermesslichen Heiden wie auf den üppigen Grasweiden des benachbarten England, früher als irgendwo sonst in Nordeuropa ein reges Leben in Handel und Gewerbe (Tuchweberei), also ein städtisches Dasein entwickelt, das Brügge unweit der Sinesala (Maasmündung) zum Welthafen, Gent und Ypern zu großen Industriestädten machte und diesen starken Gemeinden auch das platte Land allmählich unterwarf. Dieser Entwicklung näherte sich das halbfranzösische, deutsche Reichsland Brabant. Dagegen blieben die friesischen Küstenstriche im Norden des Meeres, wo durch Dirk III. (gestorben 1041) die Grafschaft Holland (d. i. Holtland, Holzland, nach dem alten „Meerwald,“ Meriwido bei Dordrecht) begründet worden war und seit Kaiser Lothar mit Westfriesland vereinigt war, noch lange ein rein naturalwirtschaftliches, auf Viehzucht und Fischfang angewiesenes Land. In beiden Gebieten jedoch bildete sich durch den ewigen Kampf gegen die wilde Nordsee und um die Urbarmachung des pfadlosen Moores ein gestähltes, freiheitsstroziges und dabei an genossenschaftliches Zusammenwirken gewöhntes Geschlecht ganz germanischer Art. Beide Staatenbildungen wetteiferten dann um den Besitz der Maasmündungen, bis 1323 Seeland den Holländern, das schöne Waesland zwischen Gent und Antwerpen bei Flandern verblieb.

Flandern  
und  
Frankreich

Lange hatten die Grafen von Flandern, obwohl aus dem französischen Hause der Dampierre und französische Vasallen, ihre thatsächliche Unabhängigkeit von dem sich mühsam emporringenden Frankreich gewahrt. Allein als französische Sitte und französische Sympathien unter den städtischen Patriziern, den „Vilienfreunden“ (Veliaarts) Eingang fanden, da bemächtigte sich König Philipp IV., der Schöne, 1300 kurzerhand des Landes und setzte den Grafen Veit (Guido) gefangen. Erst die blutigen Erhebungen der

Zünfte, zuerst in Brügge unter dem Webermeister Pieter de Koningk, vertrieben die Franzosen, und der gewaltige Sieg des flandrischen Bürgerfußvolks über die französische Ritterschaft in der „Sporenschlacht“ bei Kortryk (Courtrai) am 11. Juli 1302 sicherte die Freiheit Flanderns unter seinem alten Grafenhause. Da brachte nun der abermalige Ausbruch der französisch-englischen Kriege 1337 eine neue demokratische Erhebung gegen Graf Ludwig und die französisch gesinnten Geschlechter unter der Führung Jakobs von Artevelde zu Gent, und das Übergewicht der englischen Waffen seit dem Seesiege bei Sluys 1340 ermöglichte die Verwandlung Flanderns in eine städtische Föderativrepublik von Brügge, Gent und Ypern, deren Oberhaupt (Ruwaert) den Grafen gänzlich beiseite schob, und die noch 1356 den Brabantern Mecheln und Antwerpen entriß. Es war eine Entwicklung wie in der Schweiz; nur trug sie nicht dieselbe Bürgerschaft der Dauer in sich, da sie noch mehr auf der Weltlage als auf eigener Kraft beruhte, und England seit dem Frieden von Bretigny 1360 kein Interesse mehr an ihr hatte.

Dies führte denn nun zu einer ganz neuen Wendung. Indem Graf Ludwig von Flandern seine Erbin Margaretha 1369 mit Philipp dem Kühnen, dem jungen

Begründung des neuburgundischen Reichs

Sohne König Johanns des Guten von Frankreich, vermählte, vermittelte er diesem den unmittelbaren Besitz Flanderns, den Philipp nach der Niederwerfung der demokratischen Nationalpartei unter Philipp von Artevelde 1382 auch wirklich antrat (1385). Damit aber bahnte sich auch die zunächst rein dynastische Verbindung Flanderns mit dem französischen Herzogtum Burgund an, das bereits 1363 von König Johann an Philipp übertragen worden war. Das war die Grundlegung des neuburgundischen Reichs. Rasch griff es um sich. Schon 1384 wurde Philipp auch mit der (deutschen) Freigravenschaft Burgund (um Besançon) und mit der französischen Graf-

schaft Nevers belehnt. Sein Enkel, Philipp der Gute (1419 bis 1467), benutzte die erneute Bedrängnis des französischen Königtums seit 1415, um sich hier Macon und Auxerre, dort Ponthieu und Amiens abtreten zu lassen; er kaufte 1429 die Grafschaft Namur, erwarb 1430 Brabant und Limburg kraft eines seit 1382 bestehenden Erbanspruchs seiner Großmutter Margaretha, verdrängte 1427 bis 1433 die wittelsbachische Erbin Jakobäa von Bayern aus dem Besitze von Holland, Seeland und Hennegau und dehnte diesen niederländischen Besitz durch den Ankauf des Herzogtums Luxemburg 1441 nach dem Aussterben des Herrscherhauses (1439) soweit nach Süden aus, daß ihm nur noch die Erwerbung Lothringens fehlte, um die beiden Hauptmassen seiner Lande in territoriale Verbindung zu setzen.

Karl der  
Stühne

Dies neuburgundische Reich, an der Grenzscheide Deutschlands und Frankreichs gelagert, beiden lehns-pflichtig und doch bei der damaligen Zerrüttung beider von beiden gleich unabhängig, ein Gemisch von französischen und niederdeutschen Gebieten, die nur durch die Dynastie zusammenhingen, aber eine schlaglustige, glänzende Ritterschaft und die reichsten Städte Europas besaßen, wurde nun unter Karl dem Kühnen (1467 bis 1477) eine finanzkräftige, ganz moderne Kriegsmacht mit einem stehenden Soldheere (seit 1471) und einer starken Artillerie. So war es jedem Nachbar überlegen und bei dem ausgeprägt französisch-monarchischen Charakter seines Herrscherhauses und seines Adels vor allem der städtischen Freiheit und Deutschland gefährlich, dessen Rheinlande offen vor ihm lagen und mit der Besitzergreifung des Herzogtums Geldern 1472 an einer sehr wichtigen Strecke des Stroms ihm bereits zugefallen waren. Und Karls des Kühnen Ziel war kein geringeres, als die Erwerbung des linken Rheinufers mit Lothringen und die Erringung der Königskrone. Das vornehmste Mittel dazu aber war ihm nicht sein Heer, sondern die

Hand seiner Erbin Maria, des „Fräuleins von Burgund.“

Wie nun, wenn diese burgundische Kriegsmacht <sup>Kampf um die böhmische Krone</sup> mit den Tschechen und Ungarn im Osten des Reichs irgendwie zusammenwirkte? Jedenfalls lag es im deutschen Interesse, die böhmische Machtbildung zu zerstören, und das schien nicht so sehr schwer, denn Georg von Podjebrad hatte nur den niedern Adel und die Städte Böhmens für sich, den hohen Adel und die meist eifrig katholischen Nebenlande Mähren, Schlesien und die Laußen gegen sich. Der Angriff auf ihn ging aber zunächst nicht von deutscher Seite aus, sondern vom Papst. Nachdem schon Pius II. 1462 die Kompaktaten aufgehoben, Paul II. 1465 den Bann gegen Georg geschleudert und damit zugleich den Bürgerkrieg und den Kreuzzug gegen diesen „Sohn des Verderbens“ ohne besondern Erfolg eröffnet hatte, gelang es 1468, Matthias Corvinus gegen den Böhmenkönig zu gewinnen und ihn 1470 vom böhmisch-katholischen Adel zum König wählen zu lassen. Nun starb zwar Georg am 22. Mai 1471, aber sein Anhang erkannte nicht Matthias an, sondern wählte am 27. Mai Wladyslaw von Polen, den Enkel Albrechts II., und entzündete damit in den böhmischen Ländern einen lang anhaltenden Thronkrieg, der sie für Deutschland ungefährlich machte.

Doch drohend erhob sich die ungarische Macht. Daher suchte Friedrich III. eine friedliche Verständigung mit Karl dem Kühnen, dem schon 1469 Sigismund von Tirol den größten Teil der sogenannten vorderösterreichischen Lande in Schwaben hatte zum Pfande geben müssen, um seine Hilfe gegen die Schweiz zu gewinnen. Seit dem 30. September 1473 unterhandelte der Kaiser mit dem Herzog in Trier unter Teilnahme kurfürstlicher Gesandter. Doch geschreckt von den ungeheuern Forderungen des Burgunders als Preis der Vermählung

Marias mit Maximilian, dem Sohne des Kaisers, reiste Friedrich am 25. November ohne Abschluß ab. Da brach der Herzog, den Streit der Habsburger und der Pfälzer um das Erzbistum Köln benützend, im Sommer 1474 mit glänzendem Heere in das Gebiet des Stifts ein und belagerte das feste Neuß, den Schlüssel des Niederrheins. Zum Glück erhob sich dieser Gefahr gegenüber das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den norddeutschen Fürsten und Städten in solcher Stärke, daß das Reich am 31. Dezember 1474 ein Kriegsbündniß mit dem kaum minder bedrohten Frankreich schloß und unter Albrecht Achilles von Brandenburg und Albrecht dem Beherzten von Sachsen im Frühjahr 1475 ein starkes Reichsheer zum Entsatz von Neuß an den Niederrhein schickte. Bei Zons gelagert wies dies am 25. Mai die stürmischen Angriffe der Burgunder ab und zwang sie dadurch zum Rückzuge, zumal da die Franzosen in Flandern und der Picardie, die mit ihnen verbündeten Schweizer in der Freigrafenschaft eingerückt waren.

Aber nun gelang es Friedrich III. am 15. Juni mit Karl dem Kühnen im Namen des deutschen Reichs zum Abschluß zu kommen, indem er die Verlobung Marias mit Maximilian zugestand, um freie Hand im Westen zu erhalten. Als nun auch Frankreich am 13. September mit dem Herzog einen neunjährigen Waffenstillstand geschlossen hatte, standen Lothringen und die Schweiz allein dem Burgunder gegenüber.

Niederlagen und  
Ende Karls  
des  
Stühnen

Während nun im ganzen deutschen Volk bis weit in den Norden, trotz der kaiserlichen Politik, die volle Bedeutung dieses Kampfes für die Sache der Nation und der städtischen Freiheit aufs lebhafteste empfunden wurde, stürzte sich Karl noch im Herbst 1475 auf Lothringen, eroberte Nancy und zwang den Herzog René zur Abdankung. Aber als er zu Anfang des Jahres 1476 über die Jura-

pässe in die Schweiz einbrach, wurde er am 1. März bei Granson am Neuenburger See, am 22. Juni bei Murten vollständig geschlagen und verlor schließlich am 22. Januar 1477 gegen dieselben Schweizer, die dem Herzog René zu Hilfe kamen, bei Nancy Sieg und Leben. Die Gefahr für den deutschen Westen war beseitigt.

Nun war es auch eine Entscheidung der persönlichen Neigung Marias, daß sie am 19. August 1477 zu Brüssel dem jugendschönen, ritterlichen Maximilian die Hand reichte. Das reiche Erbe der Burgunderherzöge fiel den Habsburgern zu. Lang oder ganz dem Reiche entfremdete Gebiete wurden ihm zurückgebracht, unzweifelhaft ein glänzender Erfolg auch im nationalen Sinne, nur daß er nicht durch deutsche Kraft, sondern durch höfische Diplomatie erfochten war.

Aber er begründete auch den Gegensatz der Habsburger zu Frankreich, der die Geschichte Europas für mehr als anderthalb Jahrhunderte bestimmt hat. Denn auf der Stelle zog Ludwig XI. die französischen Lehnen des Burgunderreichs ein, und trotz des glänzenden Sieges Maximilians bei Guinegate am 7. August 1479 erreichte er doch im Frieden von Arras am 23. Dezember 1482, den die niederländischen Stände nach Marias jähem Tode am 26. März desselben Jahres gegen Maximilians Willen schlossen, daß er die Picardie und Burgund behielt, die zweijährige Tochter des Paars, Margaretha, mit dem französischen Thronfolger Karl (VIII.) verlobt und jene Lehnen mit der Freigravität zu ihrer Mitgift bestimmt wurden.

Währenddem drohte die habsburgische Macht im Südosten, in ihren alten Kernlanden, dem ungarischen Angriff zu erliegen. Am 21. November 1478 waren im Frieden von Olmütz die böhmischen Lande derart geteilt worden, daß der Pole Wladyslaw Böhmen und Mähren, der Ungarerkönig Matthias Schlesien und

Burgund  
habs-  
burgischAbkommen  
mit  
FrankreichÖsterreich  
ungarisch

die Lausitzen mit dem böhmischen Königstitel auf Lebenszeit erhielt. Bis an die untere Oder reichte die Macht des Magyaren. Nun war allerdings schon damals sein Angriff auf den treuesten Bundesgenossen des Kaisers, den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg (1471 bis 1486), den er mit der Hilfe Pommerns 1477 eröffnet hatte, an der tapfern und umsichtigen Gegenwehr des Kurfürsten gescheitert, und die Friedensschlüsse des Jahres 1479 sicherten diesem sogar die immer wieder bestrittene Lehnshoheit über ganz Pommern. Doch im Südosten ließ Matthias im Streit mit Friedrich III. über die Besetzung des Erzstifts Salzburg schon 1479/80 die steirischen Güter des Stifts besetzen, während zugleich ein fürchterlicher Türkeneinfall das arme Land bis Graz und Leoben verheerte; dann zog er den dadurch schrecklich bedrängten steirischen Adel zu sich herüber, nahm nach der formellen Kriegserklärung die alte Grenzfestung Heimburg am 30. September 1482, im Februar 1484 auch Bruck an der Leitha und ritt am 1. Juni 1485 in Wien ein. Die Außenwerke der deutschen Kultur längs der ganzen Ostfront waren in den Händen der Magyaren und Slawen.

Der  
schwäbische  
Bund

Da rief Friedrich III. in der tiefsten Not die Hilfe des Reiches an und erlangte in Frankfurt a. M. vor allem durch den Einfluß des Erzbischofs Berthold von Mainz und des Kurfürsten Albrecht am 16. Februar 1486 die Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König und das Gebot eines zehnjährigen Landfriedens, in Nürnberg dann den Beschluß des Reichskrieges gegen Ungarn. Freilich zeigte die Erfolglosigkeit des Feldzugs, den Albrecht der Beherzte von Sachsen 1487 nach Österreich führte, daß die Organisation der Reichskräfte noch so unzulänglich war wie zuvor. Da gelang es den Habsburgern endlich, im März 1488 wenigstens für eins der großen Reichsländer, das

völlig zerklüftete Schwaben, im Schwäbischen Bunde eine kräftige föderative Organisation aller Stände durchzusetzen. Die Prälaten und die (reichsunmittelbare) Ritterchaft, die Reichsstädte, Württemberg und Tirol verpflichteten sich, ihre Streitigkeiten durch den Spruch ständiger gemischter Kommissionen entscheiden zu lassen, also den Landfrieden zu wahren und sich gegenseitig militärisch zu unterstützen, wobei das Simplum (einfache Aufgebot) 3000 Mann zu Fuß und 300 Reiter, die ganze Streitmacht unter Umständen das Sechsfache betrug. Rasch erweiterte sich der Bund über Oberfranken und die Rheinlande, wo ihm Trier beitrug.

Wesentlich mit diesen Mitteln gelang es nun in den nächsten Jahren, überall das habsburgische Hausinteresse kräftig wahrzunehmen und die Grenzlande zu sichern. Die trotzigten Städte Flanderns wurden von Maximilian und Albrecht von Sachsen 1489 zur Unterwerfung genötigt, in Holland die aristokratisch-französisierenden Hoeks 1492 der Landeshoheit der Habsburger gebeugt und durch einen neuen Krieg Frankreich, das das Verlöbniß Karls VIII. mit Margaretha aufgelöst hatte, im Frieden von Senlis am 23. Mai 1493 gezwungen Artois und die Freigravenschaft herauszugeben, während es das Herzogtum Burgund behielt. Auf der andern Seite beseitigte der Tod des Königs Matthias in Wien am 6. April 1490 die schlimmste Gefahr für den Südosten. Denn wengleich nunmehr Wladyslaw von Böhmen auch zum König von Ungarn gewählt, also das gesürchtete böhmisch-ungarische Doppelreich hergestellt wurde, so wurde dieses in den schwachen Händen des Jagellonen nur eine Vorstufe für die weitere Erhebung der Habsburger. Ein kurzer Feldzug Maximilians 1490 verdrängte die Ungarn aus Osterreich, brachte Westungarn in die Hände der Habsburger und nötigte Wladyslaw im Frieden von Presburg an

Sicherung  
der habsburgischen  
Macht

7. November 1491 ihnen für den Fall, daß der jagel-  
lonische Mannsstamm in Böhmen und Ungarn aussterbe,  
in beiden Reichen die Nachfolge zuzugestehen. Da nun  
der kinderlose und verschuldete Sigismund von Tirol  
schon 1490 zu gunsten Maximilians verzichtet hatte, so  
stand die Vereinigung aller althabsburgischen Lande  
in einer Hand in sicherster Aussicht, als Friedrich III.  
am 19. August 1493 verschied.

Aufgaben  
des  
Kaiser-  
tums

Als Gebieter des Südostens wie des Nordwestens  
(für seinen eignen unmündigen Sohn Philipp den  
Schönen) war sein Nachfolger Maximilian I. (1493  
bis 1519) allen andern deutschen Fürsten weit über-  
legen. Nunmehr endlich auf die stärkste Territorial-  
macht im Reiche gestützt und im habsburgischen Hause  
so gut wie erblich, mußte jetzt das Kaisertum zeigen,  
ob es noch fähig sei, dem Reiche eine neue Ver-  
fassung zu geben, der deutschen Kirche die Reform zu  
bringen.

Die  
deutsche  
Reichsver-  
fassung

Die politischen Zustände des deutschen Reichs be-  
ruhten nur zu einem kleinen Teile auf gesetzlicher Grund-  
lage, auf den Konstitutionen Friedrichs II. und der Goldenen  
Bulle. Weit darüber hinaus waren in einer rein that-  
sächlichen, im Grunde revolutionären Entwicklung fast  
alle Hoheitsrechte und Besitzungen des Reichs auf die  
Landesherrn und Städte übergegangen, und das Reich  
war dem Wesen nach nur noch eine lockere Föderation  
mit einzelnen Resten der alten Monarchie. Notdürftig zu-  
sammengehalten durch den Kaiser und den Reichstag,  
in dem seit 1489 endlich auch die Reichsstädte neben  
den Kurfürsten und Fürsten als ein drittes „Kolle-  
gium“ eine anerkannte Stellung erlangt hatten, und  
durch die Idee, daß jedes Recht im Reiche auf den  
Kaiser zurückgehe, hatte doch das Reich weder eine  
Steuerverfassung noch eine Wehrordnung, kaum eine  
geordnete Reichsjustiz und eine Reichsgesetzgebung, und  
jedenfalls keine wirkfame, vollziehende Gewalt. Und

doch mahnte das Aufsteigen Frankreichs, Englands und Spaniens unter einem starken Königtume und die Ausbildung der italienischen Staaten zu absoluten, auf Geldwirtschaft und Söldnerheeren beruhenden ganz modernen Monarchien aufs dringendste, dem großen Zentralvolke Europas endlich eine angemessene neue Verfassung zu geben.

Dem standen nun aber einerseits der zähe Sondergeist der Fürsten und die Kurzsichtigkeit der Städte gegenüber, andererseits der überlieferte internationale Charakter des Kaisertums, dem es deshalb schwer wurde, sich auf die nationalen Aufgaben zu beschränken, und die Gefahr, daß die Rücksicht auf die habsburgische Hausmacht, die ebenfalls mehr und mehr international wurde, die kaiserliche Politik übermächtig bestimmte. Nun schien Maximilian I. ganz und gar der Mann zu sein, die Frage im nationalen Sinne zu lösen. Majestätisch und ritterlich in seiner Erscheinung, leutselig, offen und fröhlich in seinem Wesen, ein schlagfertiger Redner, im höchsten Grade vielseitig, ein Jäger und Ritter nach alter Weise und doch ein kunstverständiger Artillerist und Landsknechtführer, sprachkundig, voll Interesse für die alte deutsche Heldendichtung wie für die neue humanistische Bildung und für die Kunst, durch und durch ein Vertreter seines Volkes und seiner Zeit und voll deutschen, kaiserlichen und habsburgischen Stolzes, durch alles dieses höchst populär, so war er wohl befähigt, der Führer seiner Nation zu sein. Aber er hatte in seiner unsteten und phantastischen Art wenig von staatsmännischen Eigenschaften, und darum ist er aus dem peinlichen Zwiespalt zwischen hochstrebendem Wollen und mangelhaftem Können niemals herausgekommen; nur die Größe seines Hauses hat er begründet.

In der Reformfrage trat ihm sofort der Kurfürst Berthold von Mainz (1484 bis 1505) mit einem

Maximilian I.

Anfänge zur Reichsreform und Schweizerkrieg

fertigen ständischen Programm entgegen. Demgemäß beschloß der Reichstag von 1495 in Worms, dem Kaiser einen Reichsrat aus sieben Fürsten mit voller Gewalt beizugeben, seinem mit ihm wandernden königlichen Gericht (den spätern Reichshofrat) ein ständisches Reichskammergericht in Frankfurt am Main zur Wahrung des gleichzeitig gebotnen Landfriedens zur Seite zu stellen und zum Unterhalt dieser Behörden wie für den Krieg gegen die Türken und in Italien eine allgemeine direkte Reichssteuer, den sogenannten gemeinen Pfennig, durch die Pfarrer erheben zu lassen. Maximilian nahm widerwillig diese Beschlüsse an bis auf den Reichsrat, dessen Einsetzung ihm nur den Titel gelassen hätte; denn die Festsetzung der Franzosen erst im Königreich Neapel 1495 und dann, als sie dort von den Spaniern (Aragonesen) verdrängt wurden, im Reichslehen Mailand 1499 mahnte zum Einschreiten für die verletzten Interessen des Reichs. Indessen der gemeine Pfennig erwies sich bei dem Mangel an Verwaltungsorganen als undurchführbar, also auch die geplanten Rüstungen, und die Schweizer Eidgenossen, schon seit 1474 durch Soldverträge an die Krone Frankreich gefesselt, verzweigten nicht nur die Reichssteuer, sondern auch die Unterwerfung unter das Reichskammergericht. Umsonst begann der Kaiser, besonders mit Hilfe des schwäbischen Bundes, 1499 den Reichskrieg gegen sie; nach blutigen Niederlagen im Hochgebirge und schwerer Landverwüstung mußte er sie im Frieden von Basel am 22. September 1499 von ihren Reichspflichten lossprechen. Sie waren seitdem nur noch „Reichsverwandte,“ thatsächlich ein völlig unabhängiger städtisch-bäuerlicher Staatenbund. Das war hier das Schlußergebnis der ständischen Gegensätze.

Kriegs-  
folge des  
Stoffs

Nun beschloß der Reichstag von 1500 in Worms die Aufstellung des Reichsheeres unmittelbar durch die Pflichtigen und nötigte dem Kaiser dafür den von ihm

bisher zurückgewiesenen Reichsrat mit dem festen Sitze in Nürnberg auf; der aber schloß in unerwarteter Wendung am 13. Oktober 1501 mit dem König Ludwig XII. von Frankreich den Frieden von Trident und belehnte ihn im Dezember 1502 mit Mailand. Damit erschütterte er zwar das Vertrauen der Fürsten vollständig, aber ein glänzender Kriegserfolg schien plötzlich seine Stellung aufs stärkste zu befestigen. In dem Streite zwischen Albrecht IV. von Bayern-München und Ruprecht von der Pfalz um das Erbe des 1503 verstorbenen Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut verfügte Maximilian zunächst die Teilung des Besitzes, verhängte dann über Ruprecht, der sich nicht fügen wollte, die Reichsacht und vollstreckte sie nach dem glänzenden Siege bei Menzesbach unweit Regensburg über die Böhmen, Ruprechts Bundesgenossen, am 12. September 1504 und die Eroberung Ruffsteins mit solchem Erfolge, daß die Söhne Ruprechts sich im Frieden von Köln, 3. Juli 1505, mit der Oberpfalz begnügten und Rufflein mit dem untern Innthal an Tirol abtraten.

Bewundert von den jüngern Fürsten und umjubelt vom Volke erschien nun Maximilian nach dem Scheitern der ständischen Reformpläne und dem Tode ihres ersten Vertreters Berthold von Mainz im Dezember 1504 auf dem Kölner Reichstage 1505 mit einem neuen monarchisch-ständischen Vorschlage. Ein von den Fürsten bestelltes Reichsregiment sollte dem König nur mit beratender Stimme zur Seite gestellt und eine Reichsbehörde unter seiner Leitung für die Oberleitung des Reichskriegswesens gebildet werden. Die Grundlagen einer wirklichen und dabei von den Reichsfürsten hinlänglich beeinflussten Reichsgewalt wären damit gewonnen worden. Aber den Ständen war schon dies zuviel, sie lehnten ab und erreichten sogar, daß die Leistungen für das Reich durch eine „Matrifel“ den

Keiserliche  
Reform-  
versuche  
und  
Schlusser-  
gebnisse

Einzelstaaten als Organen des Reichs übertragen, also gänzlich von ihnen abhängig gemacht wurden. Und doch unterstützte das Reich seinen König, als er im Januar 1508 endlich zur Kaiserkrönung nach Italien aufbrach, auch in diesen neuen Formen so wenig, daß Maximilian auf den Römerzug verzichtete und am 4. Februar in Trient den Titel „erwählter römischer Kaiser“ annahm. Damit war offen ausgesprochen, daß die Kaiserwürde von der päpstlichen Krönung unabhängig sei. Die folgenden verworrenen italienischen Kämpfe brachten endlich doch 1513 Mailand an Maximilian Sforza als Vasallen des Reichs. Daheim aber kam es bei dem allgemeinen Mißtrauen gegen des Kaisers Politik zu ernsthaften Reichsreformversuchen überhaupt nicht mehr. Die 1512 noch in Köln beschlossene Kreiseinteilung wurde damals gar nicht durchgeführt, und das dürftige Ergebnis jahrelanger mühseliger und verdrießlicher Arbeit waren zwei rein ständische Institute, das Reichstammergericht und die Reichsmatrikel.

Schluß-  
ergebnisse  
der aus-  
wärtigen  
Reichs-  
politik

Und nicht besser waren die Ergebnisse der auswärtigen Politik. In den Niederlanden gewann der Kaiser durch den (zweiten) Sieg bei Guinegate am 16. August 1513 über die Franzosen die Picardie; aber in Italien entschied die „Riesenschlacht“ bei Marignano am 13. und 14. September 1515 den Übergang des Herzogtums Mailand an König Franz I. von Frankreich, der sich nun mit Spanien in die Herrschaft über Italien teilte und jeden wirklichen Einfluß des Kaisertums dort ausschloß. Gegenüber Venedig mußte sich Maximilian nach wenig rühmlichen Kämpfen um die Erbschaft der Grafen von Görz mit der Herausgabe des schon verlorenen Görz und mit der Abtretung von Umpezzo, Roveredo und Riva begnügen. Völlends für die Außenposten des Reichs im Osten und Norden geschah von Reichs wegen gar nichts. Noch wehrte mit äußerster Anstrengung der tapfere Landmeister von Livland, Balther

von Plettenberg, in den Schlachten bei Maholm am 7. September 1501 und Pleškau (Pskow) am 13. September 1502 den mächtigen Andrang der Russen ab; aber vergeblich versuchte der junge Hochmeister Albrecht von Brandenburg (1511 bis 1525) mit seinen schwachen Kräften das Land Preußen der polnischen Oberhoheit zu entziehen. Die Hanse mußte nach rühmlichem Widerstande im Frieden von Malmö am 23. April 1512 den Verkehr mit Schweden, das sich gegen die Union von Kalmar erhoben hatte, aufgeben und, was weit schwerer wog, die Niederländer zum Handel in Norwegen, Schonen und Gotland zulassen. Daß die tapfern Dietmarscher Bauern in der Mordschlacht bei Hemmingstedt am 17. Februar 1500 ihre Unabhängigkeit gegen das Adelsheer des Königs Johann von Dänemark auf ein halbes Jahrhundert sicherten, war mehr ein Sieg der Bauernfreiheit als nationaldeutscher Interessen.

Es war kein Ersatz für diesen allseitigen Niedergang der deutschen Machtstellung, wenn zugleich die ungefügigen Umrisse des habsburgischen Weltreichs emporstiegen. Die Vermählung von Maximilians einzigem Sohne Philipp dem Schönen von Burgund mit Johanna (Juana), der Tochter des spanischen Königspaars Ferdinand und Isabella 1496 hatte, da alle Geschwister Johannas vor ihr starben und sie selbst nach dem frühen Tode ihres Gemahls 1506 in unheilbare Schwermut versank, die Söhne des Paares, Karl (V.) und Ferdinand, zu Erben aller Länder ihrer Großeltern gemacht. Statt nun, wie König Ferdinand vorschlug, für sie zwei Reiche, ein spanisch-italienisches und ein österreichisch-burgundisches, zu bilden, setzte Maximilian unter dem erschütternden Eindrucke des Sieges von Marignano durch, daß diese ganze, höchst verschiedenartige Ländermasse allein für Karl bestimmt wurde. Und da er fast gleichzeitig, im Jahre 1515, die

Die  
Grund-  
lagen des  
habs-  
burgischen  
Weltreichs

Schwester Karls Maria mit Ludwig, dem Sohne und Erben König Wladyslaw's von Böhmen und Ungarn, seinen Enkel Ferdinand aber mit dessen Tochter Anna verlobt hatte, so war den Habsburgern eine doppelte Möglichkeit eröffnet, auch in Ungarn und Böhmen wieder zur Regierung zu gelangen.

Die deutsche Machtstellung war auf allen Punkten erschüttert und die Reichsreform mißlungen, als die so freudig begrüßte Regierung Maximilians I. hoffnungsarm zu Ende ging.

\* \* \*

Rezeption  
des  
römischen  
Rechts

Da wurden noch mehr als bisher zu Trägern der nationalen Entwicklung die Fürsten und die Städte, jene der politischen, diese der wirtschaftlichen. In beiden Beziehungen sind sie gefördert worden durch das Eindringen des römischen Rechts, genauer genommen nur des Privatrechts und mancher staatsrechtlichen Grundsätze. Stets war es das gemeine Recht der Kirche als Körperschaft gewesen, seit Friedrich I. dazu als kaiserliches Recht anerkannt worden, und da junge Deutsche in zunehmender Zahl an den italienischen Juristenuniversitäten, namentlich Bologna und Padua, studierten, so fanden seine Vertreter bald Eingang in der kaiserlichen Kanzlei (seit Karl IV.) und im Kaisergericht (seit Friedrich III.) wie an den deutschen Universitäten und in den fürstlichen Regierungen. Die Stärke dieses fremden Rechts lag in drei Dingen. Gegenüber der Zerfetzung des Staats durch die Übertragung von Hoheitsrechten an Unterthanen vertrat es das Alleinrecht des Fürsten namentlich auf die Gesetzgebung (*quod principi placuit, legis habet vigorem*); gegenüber dem tausendfach zerklüfteten, lediglich durch örtliche Bestimmungen und Weistümer (Urteilsprüche) fortgebildeten deutschen Rechte stellte es ein bis ins kleinste scharfsinnig und folgerichtig durchdachtes System auf; gegen-

über dem ganz naturalwirtschaftlichen Geiste des deutschen Rechts war es das Recht einer durch und durch kapitalistisch-großwirtschaftlichen Kultur mit mobilisiertem Grundbesitz und freier Verfügung des einzelnen über sein Eigentum. Es entsprach also den Bedürfnissen der aufsteigenden städtischen, mehr und mehr individualistischen Geldwirtschaft und des Fürstentums in Deutschland. Gerade deshalb, weil es die Überlegenheit dieser beiden Mächte steigerte, wurde es vom Landadel und von den Bauernschaften mit erbittertem Haß zurückgewiesen, und sicher ist es, daß seine Rezeption in Deutschland, sie mag so erklärlich sein, wie sie will, die ständischen und sozialen Gegensätze in der unheilvollsten Weise verschärft und das Rechtsbewußtsein des Volks aufs schwerste erschüttert hat; denn dies neue fremde Recht erschien dem deutschen Bewußtsein thatsächlich oft genug als schreiendes Unrecht, die „Juristen“ galten ihm als „böse Christen“ und „Beutelschneider.“

Die rein privatrechtliche Auffassung des auf den verschiedensten Rechtstiteln beruhenden fürstlichen Besitzes fand praktisch seine Schranken zunächst in der Ausbildung der Landstände auf Grund der Konstitutionen Friedrichs II. Zu solchen schlossen sich fast überall seit dem Anfange oder der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Edelleute, Prälaten und Städte zusammen, in Brandenburg noch vor, in Bayern, Münster u. s. f. schon bald nach 1300, in den wettinischen Ländern seit etwa 1350, in Österreich wenig später. Sie wirkten zunächst bei der Anlage der alten Landsteuer, der sogenannten Bede mit, erweiterten bald ihre Macht, wenn der Fürst über diese und über die Erträge seiner Hoheitsrechte und Kammergüter hinaus das Land für neue Steuern oder für die Bezahlung seiner Schulden in Anspruch nahm, erlangten endlich für solche Bewilligungen oft weitgehenden Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten und schufen sich in

Landes-  
fürsten und  
Landstände

ihren Ausschüssen dafür bald ständige Organe. Sie fühlten sich nicht als Vertreter des Territoriums, sondern nur ihrer Standesinteressen, aber sie traten schon deshalb den fürstlichen Landesteilungen zuweilen entgegen und förderten so die Überwindung der privatrechtlichen Auffassung, also den Staatsgedanken durch die allmähliche Einführung der Unteilbarkeit des Territoriums und des Erbfolgerechts nach der Erstgeburt wenigstens in manchen Gebieten. Diese wurden festgesetzt für die Kurlande schon durch die Goldne Bulle, für ganz Brandenburg durch die Dispositio Achillea des Kurfürsten Albrecht 1473, für Württemberg bei der Erhebung des Landes zum Herzogtum unter Eberhard im Bart 1495, für das albertinische Sachsen 1499, für Bayern 1506, stets mit Zustimmung des Kaisers.

Die neue  
Landesver-  
waltung

Langsam begann sich nun seit dem vierzehnten Jahrhundert in diesen Territorien eine neue Verwaltung durch besoldete absehbare Beamte zu bilden; der naturalwirtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Amte und verliehenem Grundbesitz, also die Gefahr der Vererbung des Amtes hörte auf. Die Befehlshaber der landesherrlichen Burgen, der natürlichen Mittelpunkte ländlicher Bezirke, Männer ritterlichen Standes, übernahmen neben ihren allmählich zurücktretenden militärischen Befugnissen als Pfleger (in Bayern), Amtleute (im fränkischen Rechtsgebiet), Droste (in Westfalen), Vögte (im kolonialen Deutschland) die Polizei und das Blutgericht über die schwersten Verbrechen und wurden nicht mehr belehnt, sondern auf Kündigung angestellt und am liebsten mit bestimmten Geldeinkünften und Naturalbezügen ausgestattet, also vom Landesherrn ganz abhängig. Neben ihnen standen für die Verwaltung der fürstlichen „Kammergüter“ unter ähnlichen Bedingungen bürgerliche „Kellner.“ Noch entbehrte die Zentralverwaltung der Stetigkeit, solange die Fürsten, deren Einkünfte immer noch wesentlich aus Naturalien

bestanden, da die Städte Gewerbe und Handel für sich monopolisierten und finanziell ausbeuteten, ihren Aufenthalt beständig wechselten, wie einst die mittelalterlichen Kaiser; sie nahm festere Formen erst mit dem Aufkommen fester Residenzen im fünfzehnten Jahrhundert an. Neben einander standen zunächst der (geistliche) Kanzler für den schriftlichen Verkehr und einige vertraute („heimliche,“ „geheime“) Räte (*secretarii, consilarii*), die mit Unterhalt, Naturalbezügen und Geldentnahmen ausgestattet waren. Mit der Ausbildung fester Residenzen traten die Anfänge einer Behördenorganisation mit schriftlicher, also altentmässiger Verwaltung auf; ein Hofgericht wurde das höchste Gericht des Landes, ein Landrentmeister übernahm die Oberleitung der fürstlichen Einkünfte, die freilich immer noch nur zum kleinsten Teil an dieser Zentralstelle verrechnet, meist direkt von den Pflichtigen an die Berechtigten abgeführt wurden. Am schärfsten hat Maximilian I. diese Behördenorganisation nach burgundisch-französischem Vorbilde in den österreichischen Ländern durchgeführt. Doch überall lagen die Polizei und oft auch mindestens die niedere Gerichtsbarkeit in den Händen der Grundherren, und die größern Städte waren thatsächlich fast unabhängige kleine Republiken mit allen Hoheitsrechten, die Wirkung der fürstlichen Verwaltung also noch sehr beschränkt. Umfassender und eingreifender wirkte schon die fürstliche Gesetzgebung, namentlich in polizeilichen Anordnungen.

Was in den fürstlichen Territorien erst in den An- Die Stadt-  
ver-  
waltung  
fängen vorhanden war, das hatten die größern Städte auf engem Raume mit Hilfe ihrer ausgebildeten Geldwirtschaft vollständig durchgeführt: eine alle Zweige des öffentlichen Lebens umfassende Gesetzgebung und eine im Räte zentralisierte Verwaltung durch sorgfältig geschiedne, streng überwachte und zum Teil schon fest besoldete Ämter für die einzelnen Zweige, deren Träger

sich bewußt waren, nicht für die Person oder den Stand, sondern für das „gemeine Wesen“ zu arbeiten, endlich eine durchgreifende Besteuerung der Bürgerschaft durch direkte und indirekte Geldabgaben und einen allgemeinen Waffendienst. So wurden die großen deutschen Städte, wie Straßburg, Nürnberg, Lübeck, die ersten Staaten im modernen Sinne, das Vorbild für die Fürstentümer. Während in diesen das Gefühl der Zusammengehörigkeit noch sehr schwach war, lebte in den Städten oft ein schöner, aufopferungsfähiger, entschlossener Lokalpatriotismus von fast antiker Färbung.

Charakter  
des spät-  
mittel-  
alterlichen  
Kriegs-  
wesens

Wie zu allen Zeiten das Kriegswesen die politischen und wirtschaftlichen Zustände aufs treueste wieder spiegelt, so zeigt sich in den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters die Zerstückung der Reichsgewalt und die Schwäche der fürstlichen Territorien auf der einen, die Stärke der Städte auf der andern Seite in der Unbehilflichkeit des Angriffs und in der Überlegenheit der Verteidigung. Denn die ritterlichen Vasallenschaften der Fürsten waren gar nicht organisiert, schwer in Bewegung zu setzen, noch schwerer zusammenzuhalten, daher wohl zu kurzen Angriffsstößen, aber nicht zu längern Feldzügen verwendbar, so wenig wie die städtischen Milizen; dazu hatte sich immer mehr herausgestellt, daß diese schweren Panzerreiter einem standfesten, mit langen Speeren oder Fernwaffen ausgerüsteten bürgerlichen oder bäuerlichen Fußvolk gegenüber fast immer den Kürzern zogen. Dagegen waren bei tapferer Verteidigung feste Städte so gut wie uneinnehmbar. Ein Umschwung zur Steigerung der Angriffskraft trat erst ein, als man in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die treibende Kraft der Stoffe des alten griechischen Feuers (Schwefel, Holzkohle und Salpeter) entdeckte und seit dem Anfange des vierzehnten zunächst in Italien, dann auch in Frankreich und Deutschland schwere Pulvergeschütze (Büchsen) für mächtige Stein-

kugeln goß. Diese Artillerie wurde rasch die Waffe der technisch hochentwickelten reichen Städte, zuweilen auch schon der Fürsten, und ihr gegenüber zeigten sich die Mauern der Burgen völlig wehrlos.

Während nun der militärische Wert der ritterlichen Kriegsweise immer tiefer sank, wurden Fürsten und Städte durch ihre wachsenden Geldeinnahmen in den Stand gesetzt, durch Anwerbung von bezahlten Söldnern ein technisch gut geschultes, leicht verwendbares und verhältnismäßig zuverlässiges Fußvolk aufzustellen, das die Bedeutung der alten Lehnsreiterei noch mehr herabdrückte. Nachdem die Italiener, Burgunder und Franzosen (mit der Anwerbung der Schweizer) vorausgegangen waren, schuf zuerst Kaiser Maximilian in seinen niederländischen Kriegen ein nationales, wesentlich oberdeutsches Söldnerheer, die Landsknechte (d. h. Kinder des Landes). Ihre Werbung und Aufstellung (Musterung) übernahm auf Grund eines Soldvertrages für eine bestimmte Zeit oder Aufgabe im Namen des Kriegsherrn stets ein großer Unternehmer, der Feldhauptmann, mit einer Anzahl kleiner Unternehmer, den Hauptleuten, die die einzelnen „Fähnlein“ (zu 400 bis 500 Mann) aufbrachten. Gleichmäßig mit dem langen Speer, in kleinern Abteilungen auch mit zweihändigen Schlachtschwertern und mit Feuerröhren bewaffnet, formierten sich die Landsknechte für die Schlacht Fähnlein für Fähnlein im „gevierten Haufen“ und entschieden den Kampf nach einleitendem Feuergefecht in furchtbarem Zusammenprall der speerstarrenden Massen mit der blanken Waffe. Rasch wuchs unter diesen Gesellen ein starker Zunftgeist auf, der streng auf Handwerksregel und Handwerksehre hielt, daher auch über schwere Vergehen der Genossen selbst das Urteil fand, um es nach dem „Rechte der langen Spieße“ in der „Speergasse“ zu vollstrecken, und die Pflicht gegen den Kriegsherrn galt nur soweit, als es diese Ehre zuließ und der Sold

Die Landesknechte

pünktlich bezahlt wurde, was nicht oft vorkam. Immerhin waren jetzt wieder Kriegsunternehmungen in großem Stile möglich.

Bergbau

Die Mittel zu solchen Umgestaltungen flossen für die Fürsten am reichlichsten aus dem Bergbau, für die Städte aus den Erträgnissen des Handels und des Handwerks. Der Bergbau, allerorten landesfürstliches Regal, aber oft von einzelnen städtischen Unternehmern und Gewerkschaften auf Gewinnanteile (Kuxe) betrieben, blühte vor allem in Böhmen (Kuttenberg), im Erzgebirge, wo 1458 Altenberg, 1471 Schneeberg, 1492 Annaberg sündig wurden, in Tirol, in den Tauern, in Steiermark, Kärnten und Krain. Vor allem der Bau auf Edelmetalle, namentlich auf Silber, lieferte so ungeheure Erträge, daß überall die dünnen Silbermünzen (Brakteaten) der frühern Zeit durch „Dickpfennige“ oder „Groschen (grossi)“ verdrängt wurden und der Wert der Edelmetalle zurückging, also die Preise der Lebensbedürfnisse stiegen.

Ausdehnung  
des  
Handels

Der Handel des Nordens war mit dem Sinken der Hanfa in langsamer Abnahme. Da der Hof von Nowgorod, obwohl er 1514 wieder geöffnet wurde, die alte Bedeutung nicht wiedererlangte, und Brügge, als sein Hafen versandete, seit etwa 1490 von Antwerpen überflügelt wurde, so standen von den alten stolzen Kaufhöfen nur noch Bergen und London aufrecht, in der Ostsee aber machte sich die Konkurrenz der Niederländer immer empfindlicher fühlbar. Dafür hielten die oberdeutschen Kaufleute nicht nur ihren alten Verkehr mit Italien, namentlich mit Venedig, fest, wo ihr Fondaco noch 1505 neu aufgebaut und ausgemalt wurde, sondern sie drangen, indem sie Verbindungen mit dem rasch aufblühenden Antwerpen anknüpften, auch in das Handelsgebiet der Hanfa ein und gewannen, als Lissabon seit der Entdeckung des direkten Seeweges nach Indien 1498 der erste Umschlagplatz für diesen neuen Verkehr,

vor allem mit Gewürzen, wurde, rasch unmittelbaren Anteil an diesem lange Zeit überaus gewinnreichen Handel, und zwar durch Schiffe, die sie auf eigne Rechnung befrachteten, und mit eignen Faktoreien, wie die Welfer von Augsburg. Dadurch stieg besonders der Rheinverkehr und die Bedeutung der Messen von Frankfurt a. M. Für den Nordosten gewann Leipzig, dessen Messen Maximilian I. 1497 unter den Schutz des Reiches stellte und 1505 mit dem Stapelrecht auf fünfzehn Meilen in der Runde besonders privilegierte, eine ähnliche Bedeutung, und die nordostdeutsche Tuchweberei fand ertragreiche Märkte in Polen, Ungarn und der Türkei.

Zugleich nahm der Handel neue Formen an. Da der Zinsfuß rasch bis auf 5 oder 4 Prozent sank, der Kredit mit der zunehmenden Sicherheit stieg, so bildete sich der Geldhandel rasch zu einem besondern Zweige aus. Seit 1400 wurde auch in Deutschland der Wechsel ein gewöhnliches Zahlungsmittel, in Frankfurt a. M. entstanden 1402, in Lübeck 1421, in Nürnberg 1498 Banken, die rasch auch den Depositen- und Giroverkehr einführten, und ein scharfes Schuldrecht sicherte den Gläubiger. Indem sich nun das flüssig gewordne Kapital an den mannichfaltigsten Unternehmungen, oft mit ungeheuerem Gewinn, beteiligte, begannen sich in den Händen einzelner mit überraschender Schnelligkeit große Vermögen zu sammeln. Diese Kapitalbildung steigerte sich noch, als sich Gruppen von Unternehmern zu Handelsgesellschaften auf gemeinsame Rechnung und Gefahr zusammenthaten oder gar in ganz moderner Weise Ringe bildeten, um bestimmte Artikel zu monopolisieren und die Preisbildung künstlich zu beherrschen. So entstanden die ersten großen Geldmächte der Zeit, die Fugger, Welfer, Höchstätter u. a. m. Sie begannen nicht bloß ihre Städte finanziell zu beherrschen, sie kauften auch den verarmenden Adel aus und wurden ländliche Grundherren, sie unterwarfen sich als Gläubiger oft sogar

Indivi-  
dualistisch-  
kapitalisti-  
sche Wirt-  
schaft

die Politik der Fürsten. Durch die persönliche Tüchtigkeit des einzelnen emporsteigend, durchbrachen sie mit ihrer ganz individualistischen Wirtschaft überall die sozialistisch-genossenschaftliche Entwicklung des Mittelalters und machten in schroffem Widerspruch mit der naturalwirtschaftlich-kirchenrechtlichen Anschauung, die in der Arbeit und im Boden die wirtschaftlichen Faktoren gesehen hatte, zu deren wichtigstem das bewegliche unpersönliche Kapital.

Einfluß  
auf das  
Handwerk

Es war nun gar nicht zu verhindern, daß diese individualistisch-kapitalistische Entwicklung auch die Zünfte der Handwerker ergriff und damit die Grundlagen der Zunftverfassung zerstörte. Einzelne Meister wurden fabrikmäßige Unternehmer, begannen wohl auch Ringe zu bilden, erschwerten, um die Konkurrenz abzuschneiden, das Meisterwerden und trieben dadurch die Gesellen, deren nunmehr nur noch wenige dies Ziel erreichen konnten, dazu, sich als ein besonderer Stand in großen landschaftlichen Verbänden im ganzen Reiche zu organisieren. Durch die damals aufkommende Wanderschaft wurde das Gefühl der Gemeinschaft gewaltig verstärkt. So drangen die Gesellen in das Gewerbegericht der Zunft ein, erlangten Einfluß auf die Annahme der Lehrlinge und konnten schon durch umfassende Arbeitseinstellungen auf die Lohnbildung einwirken. Die Folgen dieser Umgestaltung des alten Zunftwesens waren technisch insofern günstig, als sie die Ausbildung des Kunstgewerbes und technische Vervollkommnungen förderte, vor allem die vervielfältigenden Künste. Unter diesen war die wirksamste aller Zeiten, die Buchdruckerkunst, die Erfindung des Mainzer Patriziers Johann Gensfleisch zum Gutenberg, kurz nach 1430, der damals den entscheidenden Schritt vom längst üblichen Plattendruck zum Druck mit beweglichen Metalltypen that und es noch erlebte, daß sich seine „schwarze Kunst“ in Verbindung mit dem neuen Buchhandel in reißender Schnellig-

keit über Europa verbreitete. In sozialer Beziehung überwogen bei der Zersetzung der alten Zunftordnungen die Nachteile: die fast heimatlose Beweglichkeit des Gesellenstandes und die Verstärkung dieser unsichern, oft unzufriednen Bestandteile durch die zahlreichen besitzlosen Tagelöhner in den Städten und die Zuwanderung mittelloser Leute vom notleidenden platten Lande. Das alles drängte im Gegensatz zu der aristokratischen Rats- und Zunftverfassung auf eine Demokratisierung der Stadtverfassung hin und führte im fünfzehnten Jahrhundert in vielen Städten zu schweren Erschütterungen nur, selten zu einem so weisen und billigen Ausgleich wie in Straßburg durch die Neuordnung von 1425—33, die dem rein kaufmännischen Patriziat und dem Rat eine Art von Unterhaus in dreihundert Schöffen aus den Zünften gegenüberstellte.

Die Verteilung des Wohlstandes in den Städten war durch die neue Wirtschaftsweise zwar ungleichmäßiger geworden als früher, aber er selbst war wesentlich gestiegen. Die Einwohnerzahl erscheint, verglichen mit heutigen Ziffern, als niedrig, aber sie war weit gleichmäßiger verteilt, da wirkliche Großstädte, wie Frankreich in Paris eine besaß, in Deutschland noch gänzlich fehlten. Um 1450 hatte Nürnberg, eine der angesehenlichsten, gegen 20 000 Einwohner, Straßburg über 16 000, Basel etwa 15 000, Frankfurt nur 7 000, Mainz 5 000 bis 6 000, Rostock 14 000, Danzig wohl über 16 000. Noch trieben fast alle Städte starken Ackerbau, und in der unmittelbaren Nähe Garten- und Weinbau; daher schützten sie auch den weitem Umkreis gewöhnlich durch eine „Landwehr“ (Wall und Graben) mit Warttürmen. Dahinter erhoben sich die gewaltigen, oft doppelten Stadtmauern mit Mauertürmen (Wighäusern) und hölzernem Wehrgang hinter den Zinnen, an den selten angebrachten, zuweilen künstlerisch gestalteten Thoren noch mit starken Vorwerken geschützt. Sie umschlossen

Aussehen  
und Leben  
der Städte

bei alten Städten des Mutterlandes ein Gewirr unregelmäßiger, enger Gassen und Plätze, in den Kolonialstädten meist eine leicht übersichtliche, rechtwinklige Anlage. Die Häuser, mit dem schmalen, spitzen Giebel nach der Straße gekehrt, waren bis ins vierzehnte Jahrhundert durchweg aus Holz und Fachwerk gebaut, mit Stroh oder Schindeln gedeckt und enthielten im Erdgeschoß über tiefen Kellern oft hinter Laubengängen Werkstatt oder Laden, in den obern Stockwerken einfache Wohn- und Vorratsräume; erst später begannen wohlhabendere Bürger in Ziegel oder Stein zu bauen und zuweilen selbst Glasfenster anzubringen. Dagegen gelang es nur schwer, die ungepflasterten Straßen von den Resten rein ländlichen Daseins, dem Düngerhaufen und den frei umherlaufenden Schweinen zu befreien, noch später, sie zu pflastern und mit öffentlichen Brunnen zu versehen. Von einer Straßenbeleuchtung war noch keine Rede. Stattlich aber erhoben sich von jeher die hochgegiebelten Rathäuser, die „Artushöfe“ der hanfischen Geschlechter und manche Zunfthäuser, die turmreichen Kirchen über den grünen Hügeln ihrer Friedhöfe und die langen Fronten der Klöster. Einen durch Thore ganz abgesperrten Stadtteil bildete die Judenstadt, und auch sonst wohnten die Mitglieder einer Genossenschaft, namentlich der Zünfte, gern gassenweise beisammen, an den Mauern auch die öffentlichen Dirnen. Laut und geräuschvoll bewegte sich das gesellige Leben weit mehr als heute in der Öffentlichkeit, vor allem an Markttagen oder an hohen Kirchenfesten, wenn figurenreiche Aufzüge oder ein „Spiel“ tausende von Zuschauern anzog, oder der tolle Übermut und Mummenschanz der „Faselnacht“ durch die Gassen tobte, oder an den großen Schützenfesten, die sich seit dem vierzehnten Jahrhundert zugleich zu ernster Waffenübung und fröhlichem Spiel gestalteten. Aus der derben Lebensfreude eines kraftvollen, sinnlichen, leicht erregbaren Geschlechts ergaben

sich oft grobe Ausschreitungen und in Speise und Trank, in Kleidung und Schmuck ein übermäßiger Luxus, gegen die sich auch strenge Verordnungen des Rats und scharfes Eingreifen der handfesten städtischen Polizei wenig wirksam erwiesen.

Von alledem, was die Städte förderte, war nun das platte Land gegen Ende des Mittelalters strenger ausgeschlossen als je, denn Gewerbe und Handel waren durchaus Monopole der Städte geworden. Das platte Land, Adel und Bauern, blieben also fast ganz auf die Erträge einer Naturalwirtschaft beschränkt, die nur selten, wie in den Niederlanden und am Niederrhein, schon zur Fruchtwechselwirtschaft mit Stallfütterung und gesteigerten Erträgen überging, sonst überall noch bei der Dreifelderwirtschaft beharrte und obendrein die Preise ihrer Erzeugnisse, trotz der wachsenden Bevölkerung, immer weiter herabgehen sah, da der gesteigerte Verkehr jetzt auswärtige Zufuhr ermöglichte. Am empfindlichsten traf dies den Adel, den einst herrschenden Stand. In seiner militärischen Bedeutung immer mehr herabgedrückt, erlebte er nun auch, daß seine Einkünfte abnahmen, und er beschleunigte seinen wirtschaftlichen Verfall selbst durch fortgesetzte Erbteilungen, die hunderte von Geschlechtern zu Grunde richteten und ihre Güter oft an städtische Patrizier brachten. Und doch wollte der Adel nach wie vor noch immer nur mit der Waffe dienen. Aber verhältnismäßig wenige fanden im Solddienst der Fürsten und der Städte, auch im Auslande, eine entsprechende Beschäftigung; weitaus die Mehrzahl vergeudete ihre Kraft in wilden Jagden und wüsten Zechgelagen oder in der Wegelagerei oder endlich in recht- und sinnlosen, landverderbenden Fehden gegen die „Krämer“ und „Pfefferfäcke“ der Städte. Denn mit Haß und Neid sah der Edelmann auf deren Wohlstand, und der Kriegszustand zwischen Adel und Städten bildete die Regel.

Verfall des  
Adels

Die-  
drückung  
des  
Landvolks

Die schwersten Lasten aber dieser unruhigen Übergangszeit legten sich auf die Massen des Landvolks. Längst war der Bauer wehrlos, mit Ausnahme einzelner Landschaften, und das war sein größtes Unglück, denn nur ein wehrhaftes Volk ist frei. Seitdem dann der Bevölkerungsabfluß nach den Kolonialländern des Ostens aufgehört hatte, trat im Westen eine verhältnismäßige Übervölkerung ein. Sie führte zur Teilung der Hufe, sodaß das neue Normalgut, eine Viertelhufe, einer Bauernfamilie nicht mehr genügte, daher zur Verschuldung und Auswucherung durch Juden und Christen, endlich zur Leibeigenschaft der Landbesitzlosen, die im fünfzehnten Jahrhundert an Zahl rasch zunahm und bald zu einem gefährlichen ländlichen Proletariate wurden. Dazu begannen sich nun die finanziell bedrängten Grundherren an ihren Bauern zu erholen. In Westdeutschland, wo sie fast nur von den Geld- und Naturalzinsen ihrer Unterthanen lebten, steigerten sie diese willkürlich; sie behandelten ihre Pächter und Zinsbauern als Leibeigene, fesselten sie an die Scholle, kürzten ihnen ihr Erbrecht an dieser und nahmen endlich die gemeine Mark als ihr Eigentum in Anspruch, entzogen also den bisherigen Marktgenossen Weidegang, Holzschlag und Jagd oder gestatteten ihnen diese Nutzungen nur gegen schweren Zins. Schließlich bedrohten sie seit dem fünfzehnten Jahrhundert jede Abwehr des ackerverwüstenden Hochwilds als Wildfrevel mit den grausamsten Strafen, sogar mit Verstümmelung und Blendung. Dabei wurden sie von der immer mehr um sich greifenden Anwendung römischer Rechtsgrundsätze unterstützt, die von dem harten römischen Eigentumsbegriffe aus jene halbsozialistischen Nutzungsrechte als Servitute an fremdem Eigentume auffaßte und nur Kolonen und Sklaven, aber nicht die mannichfaltigen Formen des Obereigentums und der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse im deutschen Agrarrecht kannte. Im kolo-

nialen Deutschland, wo die Grundherren selbst wirtschafteten, benützten sie ihre Gerichts- und Polizeigewalt außer dem allen noch dazu, die Bauerngüter zu „legen,“ d. h. einzuziehen, um sie im Interesse der blühenden städtischen Tuchmacherei in einträglichere Schafweiden zu verwandeln.

Nun gab es genug vernünftige und wohlwollende Ergebnis Grundherrschaften, und in einzelnen Landstrichen, wie in Pommern, um Altenburg, in Franken, im Elsaß, viele wohlhabige Bauern, die zu Zeiten etwas drauf gehen ließen, aber im ganzen war doch der Bauer das Lasttier, der Paria dieser deutschen Gesellschaft geworden. Auf den engen Horizont seiner Dorfflur beschränkt, von aller höhern Bildung ausgeschlossen, wurde er selbst in der städtischen Litteratur und Kunst dieser Zeit als Lölpel, Flegel, Ackertrappe, kurz als Inbegriff alles Widerwärtigen und Rohen verspottet. Das alte Kaisertum hatte den „Nährstand“ der Nation durch seine Kirchenpolitik kraftvoll geschützt; als es verfiel, geriet er in die Knechtschaft der überwuchernden aristokratischen Gewalten. Und das alles, während er sich in Frankreich und England zu Freiheit und Selbständigkeit entwickelte, in Böhmen mit seinen Dreschlegeln die gepanzerten Ritterheere zerschlug, in der Schweiz eine bäuerlich-städtische Bundesrepublik begründete und in Oberdeutschland durch den Landsknechtsdienst selbst wieder wehrhaft zu werden begann.

Da blizten denn, nachdem zahlreiche Erhebungen Bäuerliche Unruhen wegen örtlicher Beschwerden im Südwesten vorangegangen waren, radikal-kommunistische Ideen auf, die sich, wie bei den Hussiten auf die heilige Schrift und auf das Armutsvorbild kirchlicher Orden beriefen. Zuerst geschah dies 1476 im Würzburgischen in den Reden eines jungen besitzlosen Gemeindegirten und Dorfmusikanten, des Johannes Böhm in Niklashausen an der Tauber, und sie fanden bei tausenden, die ihm von nah und fern



zuströmten, williges Gehör. Er wurde kurzer Hand ergriffen und als Ketzer verbrannt. Aber Missernten, Seuchen (darunter die neue „gallische Krankheit“) und Kriegsnot machten das oberdeutsche Landvolk und mit ihm das wachsende städtische Proletariat immer empfänglicher für die Lehren des gewaltfamen Umsturzes, der sogar durch das Wort Gottes geboten zu sein schien. Um 1493 thaten sich die Bauern des Bistums Straßburg und die Bürger von Schlettstadt für weltliche und kirchliche Reformen, unter dem Zeichen des „Bundschuh“, des Bauernschuhs zusammen, und seit 1502 überzog Job Fritz das ganze obere Rheinland durch Hausierer und Wagabunden mit einem Netze von Verschwörungen zur Vernichtung aller Fürstengewalt und zur Gründung eines starken Kaisertums. Kaum war diese Bewegung im Herbst 1513 äußerlich unterdrückt, da verschwor sich 1514 in Württemberg der „arme Konrad,“ d. i. der Bauer mit dem städtischen Proletariat gegen die grausamen Jagdgesetze des Herzogs Ulrich und das römische Recht; gleichzeitig erhob sich die deutsche und slawische Bauernschaft der österreichischen Lande gegen die Grundherren. Überall wurde man noch der Erhebung durch schonungslose Blutgerichte Herr; aber niemand verhehlte sich, daß die konservativsten Stände, die Bauern und in vielen Gegenden auch der Landadel, durch die einseitig kapitalistische Entwicklung der Städte rettungslos auf die Bahn der Revolution gedrängt würden. Denn wo war die monarchische Macht, die die rohe ständische Selbstsucht aller Klassen der Gesellschaft gebändigt hätte?

Macht der  
Kirche

Auch von der Kirche konnte die Rettung nicht kommen, denn sie hat, abgesehen davon, daß sie soziale Aufgaben unmittelbar gar nicht lösen kann, durch ihre Praxis diese Gegensätze noch verschärft. Niemals war die Geistlichkeit zahlreicher und mächtiger gewesen. Neben der Weltgeistlichkeit hatten sich die Ordensleute unermesslich vermehrt; sie besaßen z. B. in dem einzigen Nürn-

berg 9, im Brandenburgischen 85 Klöster, die 9 Dom- und Kollegiatstifte noch ungerechnet. Der Kirche gehörte ein Drittel alles Grund und Bodens im Reiche, eine ganze Anzahl geistlicher Fürstentümer, unermessliche Einkünfte aus den Zehnten, frommen Stiftungen und Ablassgeldern. Von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, griff sie doch durch ihr eignes Gericht in Ehe- und Familiensachen beständig tief in das Leben der Laien ein. Vor allem das ganze sittlich-religiöse Leben der Laien spannte sie in feste Formen, besonders durch die Lehre von der Verdienstlichkeit der sog. „guten Werke,“ der Gebete, des Messehörens, der frommen Stiftungen, der Wallfahrten nach einheimischen und fremden Gnadenörtern bis nach Rom, St. Jago in Spanien und vor allem Jerusalem, wohin unter andern vornehmen Pilgern auch deutsche Fürsten, wie Albrecht von Sachsen 1476, gewöhnlich von Venedig aus, fuhren. Und es war wie eine auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherung, wenn den Mitgliedern der zahllosen frommen Bruderschaften die frommen Werke jedes einzelnen wie der Gesamtheit zu gute gerechnet und mit kaufmännischer Genauigkeit gebucht wurden.

Das alles entsprach dem Nominalismus, der seit dem vierzehnten Jahrhundert den Realismus aus der scholastischen Anschauung mehr und mehr verdrängt hatte.\*) Denn der Nominalismus bestritt zwar die verstandesmäßige Beweisbarkeit der Offenbarung, da die Erkenntnisfähigkeit des Menschen dazu nicht ausreichte, forderte aber, da ihm die geoffenbarten Glaubenswahrheiten an sich feststanden, die unbedingte Unterwerfung unter sie, stärkte also die Autorität der Kirche,

Nomina-  
lismus  
und Rea-  
lismus

\*) Der Nominalismus faßte die Ideen (Platos) als bloße abstrahierte Begriffe (nomina), der Realismus als wirklich existierende Dinge (res), glaubte also an die Fähigkeit des Menschen, überirdische Dinge erkennen zu können, was der Nominalismus in Abrede stellte.

die sie lehrte, und setzte somit an die Stelle der innerlichen Aneignung des Heils durch den Glauben die äußerliche Unterwerfung unter das Gebot der Kirche.

Die Mystik

Allerdings gab es neben dieser veräußerlichenden Auffassung innerhalb der Kirche selbst fortwährend andre, innerlichere Richtungen. Nicht auf verstandesmäßig spekulativem Wege, sondern unmittelbar von dem innigen Bedürfnis der gläubigen Seele aus erstrebten Mystiker wie der große Dominikaner Meister Eckard (gestorben 1327) und seine Schüler Johann Tauler und Heinrich Suso die unmittelbare Vereinigung der Seele mit Gott unter dem Bilde der himmlischen Minne, ohne priesterliche Vermittlung. Diese Mystik ergriff besonders die Frauenklöster; sie verbreitete sich aber auch im oberdeutschen Bürgertum und führte noch im vierzehnten Jahrhundert zu der weitverzweigten Verbindung der „Gottesfreunde,“ für die ein Straßburger Kaufmann, Hule Merswin (gestorben 1382), ein Weichte kind Taulers, besonders rührig die Feder führte. Einem mehr praktischen Richtung schlug, zunächst in den Niederlanden, die Genossenschaft der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ (Hieronymianer) ein, die Geert Grot und Florentius Radvins gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Deventer stifteten. Die „Brüder“ bildeten freie Vereinigungen von etwa zwanzig Männern unter einem Rektor (Prior) und betrachteten als ihre Hauptaufgabe die Verbreitung guter Bücher und die sittlich-religiöse Unterweisung des Volkes durch Predigt und Jugendunterricht in der Volkssprache. Bald breiteten sich ihre Häuser, vom Stammhause Deventer zusammengehalten, über den ganzen deutschen Norden bis nach Preußen hin aus. Aus diesen Kreisen besonders gingen die zahlreichen Bibelübersetzungen (nach der lateinischen Vulgata) hervor, deren man bis auf Luther etwa zwanzig zählte, vor allem aber das edelste Erbauungsbuch der praktischen Mystik und der mittelalter-

lichen Kirche überhaupt, die „Nachfolge Christi“ (de imitatione Christi) des Thomas a Kempis (Thomas Hamerken aus Kempen, Chorherrn auf dem Agnetenberg bei Zwolle, gestorben 1471), der die Nachfolge Christi im Erlöten der Selbstsucht und in hingebender Gottesliebe suchte. Auch die Entwicklung der deutschen Predigt durch Männer wie Geiler von Kaisersberg in Straßburg und durch die Bettelorden überhaupt, die Menge der Gebets- und Andachtsbücher, der Predigtsammlungen und Katechismen, die durch die neue Buchdruckerkunst die weiteste Verbreitung fanden, das alles verrät einen lebhaften Trieb nach Verinnerlichung und Verselbständigung des religiösen Lebens.

So gingen in der Kirche selbst zwei Strömungen nebeneinander her, die eine stärkere an der Oberfläche, die andre schwächere mehr in der Tiefe des Volkslebens. Die Herrschaft der Kirche wurde durch diesen Zwiespalt noch nicht erschüttert. Denn sie leistete für das Volk immer noch mehr als jede weltliche Gewalt. Sie öffnete den Weg des Heils, und sie übte die soziale Fürsorge für die Mühseligen und Beladenen dieser aristokratischen Gesellschaft, die Armen- und Krankenpflege in freier Wohlthätigkeit und in Hospitälern, noch immer fast allein. Rückte sie das alles den breiten Massen des Volkes weit näher als die schwache oder hart durchfahrende, stets im Interesse der herrschenden Klassen geübte Staatsgewalt, so besaß sie für alle, die höhere Bildung erstrebten, noch unbestritten das Lehrmonopol.

Denn die Universitäten, die seit dem vierzehnten Jahrhundert meist die Landesherren, nur sehr selten eine mächtige Stadtgemeinde nach dem Vorbilde der französisch-englischen Magisteruniversitäten, namentlich von Paris, wetteifernd gründeten (1386 Heidelberg, 1389 Köln, 1392 Erfurt, die einzige städtische, 1403 Würzburg, 1409 Leipzig, 1419 Rostock, 1426 Löwen, 1456 Greifswald, 1457 Freiburg i. Br., 1460 Basel,

Kirche und  
VolkslebenDie  
Univer-  
sitäten

1477 Tübingen, 1502 Wittenberg, 1506 Frankfurt a. O.), beruhten auf einem päpstlichen Stiftungsbriefe, standen unter der Aufsicht des Bischofs ihres Sprengels und galten als geistliche Genossenschaften. Daher besaßen sie die Exemption aller ihrer Angehörigen vom weltlichen Gericht und die korporative Selbstverwaltung ihres erst später bedeutenden Vermögens wie ihrer sonstigen Angelegenheiten. Nach der im wesentlichen fertig aus Paris nach Deutschland übertragenen Verfassung bildeten die Lehrer (Magister) und Scholaren aller Fächer bei den ältern Universitäten Prag, Wien und Leipzig noch vier „Nationen“ (Landsmannschaften); bei den jüngern, von vornherein auf einen kleinern Umkreis berechneten Hochschulen, fiel das weg, und es galt nur die Gliederung in vier Fakultäten, die vorbereitende artistische (philosophische) und die drei Fachfakultäten für Medizin, römische und kanonische Rechtswissenschaft und Theologie. In der artistischen mußte jeder den Grad des Magister (doctor) erworben haben, ehe er in einer der drei höhern Fakultäten als Scholar zugelassen wurde. Jede Fakultät stand unter einem jährlich oder halbjährlich wechselnden Dekan, über denen nun wieder in Verwaltungssachen der auf dieselbe Frist gewählte Rektor stand. Die Fakultät bildete eine Zunft mit Meistern (magistri), Gesellen (baccalauri) und Lehrlingen (scholares), die den Zweck verfolgte, die in zahlreichen Quellschriften und Kommentaren niedergelegte wissenschaftliche Wahrheit zu überliefern und sich anzueignen, keineswegs neue Wahrheit zu finden, denn diese war in der philosophisch begründeten Kirchenlehre enthalten, oder sie wurde von dieser abgegrenzt. Daher auch die Bedeutung der Disputationen, die für die Verteidigung dieser feststehenden Wahrheit mit den Mitteln der scholastischen Logik schulen sollten. Auch das genossenschaftliche Zusammenleben der selbstständig unbeweibten Magister und der Scholaren

in Kollegien und Bursen entsprach dem Charakter der Zunft. Ihren Unterhalt bezogen die Lehrer teils von diesen Stiftungen, teils aus geistlichen Pfründen und ihrem Arbeitslohn (Honorar) oder auch schon aus wirklichen festen Gehältern. Obwohl also aus der mittelalterlichen Kirche und Gesellschaft hervorgegangen und vor allem zur Verteidigung der Kirche bestimmt, bereiteten die Universitäten doch einerseits die Freiheit der Forschung vor, indem sie die menschliche Vernunft ebenbürtig neben die Offenbarung stellten, andererseits durchbrachen sie die alte ständische und landschaftliche Gliederung, indem sie in ihren Graduierten aus Mitgliedern aller Berufsstände und Stämme eine Aristokratie der Bildung schufen, allerdings eine internationale, vom Leben des eignen Volks innerlich noch getrennte Aristokratie. In beiden Beziehungen haben sie die Überwindung des Mittelalters vorbereitet.

Dieser Gelehrtenaristokratie schloß sich bald noch eine tiefere Schicht an. Da, wo die meist kleinen geistlichen Schulen, die auch von den Bettelorden in den Städten gehalten wurden, dem immer stärkern Bildungsbedürfnis des Bürgertums nicht mehr genügten, da entstanden, vornehmlich in den Hansestädten, in Brandenburg, im ganzen Mitteldeutschland von Schlesien bis Thüringen, in den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten, selbst in Böhmen und Mähren überall seit dem dreizehnten Jahrhundert Stadtschulen zunächst für „Bürgerkinder,“ erst in zweiter Linie auch für „Schüler“ (auswärtige umherziehende „Schützen“ und „Bachanten“), nicht selten in heftigem Kampfe mit dem bischöflichen Scholastikus, dem Vertreter des Lehrmonopols der Kirche. Denn der Stadtrat übernahm selbst die Kollatur (Patronat), d. i. die Ernennung des Schulmeisters (Rektor) und die Sorge für eine gewisse fast immer höchst dürftige Ausstattung. Dem Rektor blieb es überlassen, ob er den Unterricht selbst allein besorgen oder sich Gehilfen

Die  
Schulen

(locati, collaboratores) mieten wollte, mit denen er dann das knappe Schulgeld teilte, sein einziges Einkommen neben etwaigen Zuschüssen für kirchliche Verrichtungen. Der Unterricht selbst war genau derselbe wie in den geistlichen Anstalten, bewegte sich also in den Formen des Triviums und des Quadriviums nach altüberlieferten, weitverbreiteten Lehrbüchern und erzielte als Hauptergebnis eine gewisse Kenntnis des Lateinischen, der Kirchen- und Weltsprache auch dieser Zeit. Die Muttersprache lehrten zuerst die „Schreibschulen“ der norddeutschen Handelsstädte seit dem vierzehnten Jahrhundert, später auch die Schulen der Hieronymianer. Das platte Land aber blieb fast ganz ohne Schulen.

Aus-  
bildung  
des  
Indivi-  
dualismus

Wenn nun auch diese gebildeten Kreise gar nicht daran dachten, in einen Gegensatz zur Kirche zu treten, so entwickelten sie eben doch wie einst die Ritterschaft eine selbständige weltliche Bildung, und diese trug ein ausgesprochen bürgerliches und individualistisches Gepräge. Denn auf dem Bürgerstande beruhte der wirtschaftliche und in vieler Beziehung auch der politische Fortschritt, und zur selbständigen Ausbildung der Einzelpersönlichkeit drängte alles: die kapitalistische Umgestaltung der städtischen Wirtschaft, die dadurch sich anbahnende Auflösung der alten genossenschaftlichen Verbände, die starke Heranziehung des einzelnen zu den staatlichen Geschäften in Stadt und Land durch die neuen Verfassungen, die beständige Reibung in dem alltäglichen Verkehr der Städte, die Steigerung der Weltkenntnis durch den persönlichen Verkehr wie durch die Verbreitung des Buchdrucks, der die geistigen Schätze der Vergangenheit und Gegenwart mindestens allen, die lesen konnten, zugänglich machte und durch Flugblätter neue Gedanken und Nachrichten in die weitesten Kreise trug. So lernte auch der schlichte Bürger Menschen und Dinge beobachten, sich ein eigenes, selbständiges Urteil bilden, seinen eignen Wert schätzen.

Da starb nun in der Litteratur das ritterliche Epos ab, dessen Ideale für das Bürgertum keine Bedeutung hatten; nur in prosaischen „Volksbüchern“ wurden die Stoffe, für den derbern Geschmack zuge richtet, aufbewahrt. Dafür erwuchs die kleine epische Erzählung interessanter neuer und alter Geschehnisse, der Schwank und die Legende, mit didaktischer und satirischer Tendenz, also mit starkem Hervortreten des persönlichen Urteils und mit dem Bestreben, das Urteil des Lesers zu richten. Selbst die uralte epische Tier sage, die um 1450 ein flämischer Dichter besonders den Niederdeutschen wieder nahe gebracht hatte, nahm im „Reinecke de Vos“ (Lübeck 1498) eine auf die pessimistisch beurteilten Zeitverhältnisse zielende satirische Richtung an, und eine reine Satire mit moralisierendem Zwecke ist Sebastian Brants „Narrenschiff,“ das die Gebrechen aller Stände geißelt (zuerst 1494). Mehr naiven Charakter trägt das epische historische Lied, das seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts alle wichtigen Ereignisse begleitet. Die Gemüts empfindung aber, besonders der untern Stände, auch der Bauern, über die alten ewig unausgesungenen Themen Liebe, Wein, Spiel und Natur brachte das lyrische Volkslied zu einem oft ergreifenden Ausdruck. Ein ganz künstliches Erzeugnis bürgerlich zünftiger Kreise war dagegen die Dichtung der süddeutschen Meisterfingerschulen, die seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in den immer mehr verschönörkelten Formen der abgestorbenen ritterlichen Lyrik nach den peinlichen Gesetzen der „Tabulatur“ lehrhafte und erbauliche, biblische und legendarische Stoffe meist geistlos pedantisch behandelte. Doch die eigentümlichste bürgerliche Dichtungsgattung wurde das Drama („Spiel“). Denn nur in den Städten traten die halbdramatischen Zeremonien an den großen Kirchenfesten, besonders zu Weihnachten und Ostern so lebendig hervor, daß sie

zu wirklich dramatischer Gestaltung einladen; nur hier fanden sich ohne Mühe die darstellenden Kräfte und die tausende von Zuschauern, deren eine Aufführung derart bedurfte. Anfangs auf das Innere der Kirchen beschränkt und in lateinischer Sprache geschrieben, traten diese „Mysterienspiele“ bald auf die öffentlichen Plätze heraus und bedienten sich der Volkssprache. Sie stellten anfangs nur die Weihnachts- und namentlich die Leidensgeschichte Christi dar, bald aber auch andre biblische Stoffe, in breiter Entfaltung der lose aneinandergereihten Szenen, begleitet von Chören und unterbrochen von komischen, ja possenhaften Auftritten, ohne irgendwelche eingehende Charakteristik der Personen, natürlich auch ohne jede Treue im Kostüm und nur mit Andeutungen von Dekorationen. Daneben kamen, namentlich in Nürnberg, die Fastnachtsspiele auf, dramatisierte Vorgänge aus dem täglichen Leben, derb-komische, oft possenhafte und rohe Szenen, die von verummten jungen Leuten in Privathäusern zum besten gegeben wurden.

Geschicht-  
schreibung

Bürgerlich wurde auch die Prosa, vor allem die Geschichtschreibung. Patrizier, Stadtschreiber, Bettelmönche griffen zur Feder und schilderten meist in deutscher Sprache, jeder in der Mundart seiner Landschaft, in einfacher chronologischer Reihenfolge, ohne Kunstform und meist ohne weitem Gesichtskreis, aber oft anschaulich und mit manchen kulturhistorischen, wirtschaftlichen und statistischen Einzelheiten, was ihre Stadt in guten und bösen Tagen erlebt hatte. Daneben haben die bedeutendern Territorien und Fürstengeschlechter alle ihre Darstellung gefunden, zuweilen wie früher durch die Feder eines unterrichteten Geistlichen. Die Reichsgeschichtschreibung war mit der Macht des alten Kaisertums verschwunden; dafür zeigen sich die Anfänge einer neuen individualistischen Gattung in der Selbstbiographie, wie z. B. in dem Versuche

Karls IV. zu einer solchen und in den allegorischen Denkwürdigkeiten Maximilians I., dem „Theuerdant“ und dem „Weißkunig.“

Während nun in der Litteratur diese gährende Übergangszeit nirgends zu einer reinen Kunstschöpfung gelangte, drückte sie ihr Bestes aus in der bildenden Kunst, namentlich in der gotischen Baukunst. Hier hatten seit dem dreizehnten Jahrhundert die bürgerlichen Laien vollständig die Führung übernommen und waren in zünftigen „Bauhütten“ organisiert, die sich alle, seit 1464 auch die 1462 in Torgau vereinigten norddeutschen, der Straßburger Hütte unterordneten, und schon zeigte sich in dem Auftreten besonders bedeutender Meister, wie Erwin von Steinbach, Gerhard von Riehl und Arnold von Westfalen, das stärkere Gewicht der künstlerischen Persönlichkeit. So wurde der gotische Stil der getreueste Ausdruck dieser Zeit und vor allem die Bauweise des Bürgertums. Noch waren die Kirchen ihre großartigsten Werke, aber sie wurden jetzt überwiegend von Beiträgen der Laien ausgeführt und zuweilen in so ungeheuern Mäßen angelegt, daß Generationen darüber hinwegstarben und sie unvollendet stehen blieben, weil der fromme Eifer schwand, und schon traten ihnen auch stattliche Fürstenschlösser und Patrizierhäuser zur Seite. In den Kirchenbauten aber herrscht ein himmelanstrebender Idealismus, gewissermaßen der künstlerische Ausdruck der bürgerlichen Mystik, der die Wände fast ganz in schlankte Pfeiler auflöst, auf sie die kühnsten Gewölbe setzt, die Spitzbogen noch mit Wimpergen, die Strebe-  
pfeiler mit Fialen krönt, üppiges Steinornament um alle Bauteile, vor allem in der „Rose“ über dem Portale, schlingt und mit einer oder zwei gewaltigen, gen Himmel weisenden Turmpyramiden das Ganze abschließt. Und indem die Pfeiler des Innern perspektivisch auf den kerzenglanzumsflossenen Hochaltar zu-

Die  
gotische  
Baukunst

sammenlaufen, und in feurigen Farben leuchtende hohe Glasfenster das Tageslicht nur in gedämpften Strahlen einlassen, wird der Andächtige hingewiesen auf den Kern und Mittelpunkt der Glaubenslehre wie des Gottesdienstes, in dem Göttliches und Menschliches zusammenfließen, auf das Sakrament des Altars, die Messe. Das Großartigste leistete in Kirchenbauten dieses Stils das Rheinland in Freiburg, Straßburg und Köln, Schwaben in Ulm, Bayern in Regensburg und München, Franken in Nürnberg, Österreich in Wien, Mitteldeutschland in Erfurt, Magdeburg, Meissen und Breslau, Böhmen in Prag. In Westfalen überwog auch jetzt noch eine schlichtere Richtung, und der koloniale Nordosten suchte in den oft riesigen Backsteinbauten seiner Hansestädte für den reichen Steinschmuck, den ihnen die Natur dieses Materials versagte, Ersatz in den großartigen Verhältnissen der Innenräume und in der Anwendung farbiger glasierter Ziegel. Einfach und turmlos blieben die Kirchen der Bettelorden. Oft prächtig dagegen bauten die Fürsten ihre Schlösser. Jetzt in der Nähe von Städten (Albrechtsburg in Meissen, Marienburg in Preußen), die Städte ihre hochgegiebelten, oft turmverzierten Rathäuser (Köln, Lübeck, Stralsund, Breslau) und Gildehallen (Danzig), reiche Patrizier ihre Wohn- und Geschäftshäuser.

Malerei

Gerade der gotische Stil, der die großen Wandflächen fast auflöste und die malerische Ausschmückung auf die bunten Glasfenster und die Altäre beschränkte, wirkte wesentlich auf die Trennung der Malerei von der Architektur hin. So bildete sich das Tafelbild aus, zunächst in Wasser- und Temperafarben, später auch in den leuchtkräftigern Ölfarben, einer Technik, die zuerst im Welthafen Brügge von den beiden Brüdern Hubert und Jan van Eyck um 1420 vervollkommenet wurde und sich rasch verbreitete. Da der Betrieb ganz junftmäßig blieb, so überwogen zunächst die Eigen-

tümlichkeiten der Schulen, der mystisch gerichteten kölnisch-westfälischen (Stephan Lochner), der böhmischen und der bürgerlichen, mehr realistischen Nürnberger. Erst seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts traten die Persönlichkeiten der Maler stärker hervor, und es wurde üblich, den Bildern die Signatur des Meisters zuzusehen. Noch waren die Gegenstände durchweg religiöse, die Zeichnung und Farbgebung konventionsmäßig; doch beginnen die Bilder der Stifter den Porträtcharakter anzunehmen, deuten also auf ein sorgfältiges Naturstudium. Dieser Naturalismus wurde dann die ausgesprochne Eigentümlichkeit der niederländischen Schule und führte bei ihr zuerst zum Ersatz des alten Goldgrundes durch die scharf und treu, wie mit dem Blick eines Adlers, wengleich anfangs ohne rechte Lustperspektive aufgefaßte Landschaft. Unabhängig von den Niederländern, aber doch in verwandter Richtung, entwickelten sich die oberdeutschen Schulen, vor allem in Kolmar durch Martin Schongauer (gestorben 1498) und in Nürnberg durch den weithin wirkfamen Michael Wohlgemut (gestorben 1519). Gerade diese Oberdeutschen bildeten auch die vervielfältigenden Künste, den Holzschnitt und den Kupferstich, zu illustrativen, also volkstümlichen Zwecken seit etwa 1400 ganz besonders aus. Aus allen diesen Vorbedingungen heraus schuf der Nürnberger Albrecht Dürer, Wohlgemuts Schüler, zugleich von niederländischen und italienischen Einflüssen nicht unberührt (1471 bis 1529), auf naturalistischem Grunde eine idealistische, gemüts tiefe und ganz deutsche Malerei in oft figurenreichen, innig empfundenen religiösen oder tiefsinnig allegorischen Bildern mit liebevoll gezeichnetem landschaftlichem Hintergrunde wie in den Porträts fast aller bedeutenden Zeitgenossen. In noch weitere Kreise wirkte er durch seine zahllosen Kupferstiche aus der heiligen Geschichte, die bald zu einer Macht wurden im Geisteskampfe dieser Zeit.

Plastik

Von der Malerei wesentlich abhängig in ihrer Auffassung wie in ihrem Naturalismus war die deutsche Plastik, die freilich in diesen gotischen Kirchen noch wesentlich dekorativen Zwecken diente. Der Norden, besonders der koloniale Nordosten, bildete vor allem die Holzschnitzerei in architektonischer Umrahmung für die Flügelaltäre aus und steigerte die Wirkung dieser figurenreichen Szenen durch bunte Bemalung und Vergoldung. Meister von ausgeprägter naturalistischer Eigenart traten dann in Nürnberg um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts auf, Veit Stoss (gestorben 1533), Adam Kraft (gestorben 1508) und Peter Vischer (gestorben 1528); doch adelt die Werke der beiden letzten schon ein Hauch antik-italienischer Formenschönheit.

Re-  
naissance  
und  
Humanis-  
mus

Denn in immer stärkerem Strome ergoß sich eine neue glänzende Bildung aus Italien nach Deutschland hinein. Wie mußte doch auf dies geistig und wirtschaftlich mehr und mehr vom Bürgertum beherrschte, nach immer freierer Entwicklung der Persönlichkeit strebende Volk diese neuitalienische Kultur einwirken! War sie doch ganz städtisch, ganz individualistisch, ganz weltlich-national, und gerade deshalb wurde sie durch das neu auflebende begeisterte Interesse an dem ebenso oder ähnlich gearteten römischen Altertum, der stolzeften nationalen Erinnerung der Italiener, und seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch von der altgriechischen Litteratur so reich befruchtet. Auf diesen Grundlagen galt es eine rein menschliche (humanistische) Bildung zu schaffen, ohne kirchliche Voraussetzungen, eine nationale Litteratur nach dem Vorbilde der Antike, eine neue philosophische Weltanschauung, die im Widerspruch zu der in der Kirche herrschenden nominalistisch-aristotelischen Richtung an Platons Ideenlehre anknüpfte und sie mit der christlichen Glaubenslehre zu verschmelzen suchte (z. B. Gott als die Idee

des Guten auffaßte). Ein neues Leben der freien Persönlichkeit, losgelöst von allen Schranken des Herkommens und leider oft auch der Sittlichkeit, war das Ergebnis. Nun hatte schon Karl IV. mit Petrarca verkehrt, mit den großen Reformkonzilien waren humanistisch gebildete Italiener nach Deutschland herüber gekommen, und jeder der jungen Deutschen, die nach den italienischen Universitäten zogen, brachte humanistische Eindrücke mit nach der Heimat. Freilich volkstümlich konnten in Deutschland diese humanistisch = antikisierenden Bestrebungen noch weniger werden als in Italien, sie blieben immer beschränkt auf die gebildeten Kreise, vor allem weil diese Humanisten selbst sich durchweg der lateinischen Sprache bedienten, sogar ihre Namen oft höchst willkürlich und geschmacklos latinisierten und der Überzeugung lebten, daß sie einem barbarischen Volke die Fackel aller höhern Bildung vorantrügen; aber sie fühlten sich doch fast stets als gute Deutsche schlechtweg, bildeten sich nach ihren gefeierten Mustern zu selbständigen, geschlossenen Persönlichkeiten aus, frei von den Schranken alter genossenschaftlicher und örtlicher Beziehungen, und begründeten zwar nicht, wie sie träumten, ein neues Leben in antiker Freiheit und eine neue Litteratur, wohl aber die moderne Wissenschaft.

Eine unabsehbare Menge eigenartiger Persönlichkeiten standen da nebeneinander: stille Gelehrte und gewandte Weltmänner, unruhige Wanderlehrer und stolze Patrizier, hohe Geistliche und fürstliche Herren, sie alle verbunden durch dasselbe Bildungsinteresse: der rührige Frieser Rudolf Agricola (1445 bis 1485), der erste große Bahnbrecher der neuen Richtung, der bewegliche gedankenreiche Franke Konrad Celtis (Pöckel, gestorben 1508), der „Erzhumanist,“ ein rastloser Sammler und Forscher, der den neuen Studien vor allem durch Gründung gelehrter Gesellschaften (so der

Deutsche  
Summa=  
nisten

Societas Danubiana in Wien) neben den scholastischen Universitäten Halt zu geben versuchte, der stolze Patrizier Wilibald Pirckheimer in Nürnberg (1470 bis 1530), der sein gastfreies Haus zu einer „Herberge der Gelehrten“ machte, der vielgewanderte, praktisch wie wissenschaftlich unermüdlich thätige Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger (1465 bis 1547), Johann von Dalberg, Bischof von Worms, Johann Trithemius, der Abt des Benediktinerklosters Sponheim bei Kreuznach, der größte deutsche Polyhistor seiner Zeit, der geist- und geschmackvolle Hohenzoller Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, endlich an der Spitze der fürstlichen Gönner des Humanismus Kaiser Maximilian I. selber.

Humana-  
nistische  
Unter-  
richts-  
reform

Das alles würde nun aber ohne tiefere greifende Folgen geblieben sein, wenn nicht der Humanismus in die deutschen Universitäten und Schulen eingedrungen wäre und dadurch die Anschauungen der heranwachsenden Generationen unter seine Herrschaft gebracht hätte. An den Hochschulen ging zunächst die Professur der Poesie und Rhetorik oft in die Hände von Humanisten über und damit ein bestimmender Einfluß auf die artistische Fakultät, der dann auch auf die höhern Fakultäten wirkte. Das geschah zuerst in Basel, Freiburg, Heidelberg, Tübingen (durch Heinrich Bebel seit 1497), Ingolstadt, Wien, in Mitteldeutschland vor allem in Erfurt (schon seit 1460). Andre Universitäten, wie Leipzig, Rostock, Greifswald, Köln, öffneten sich der neuen Richtung nur zögernd und zeitweilig. Noch langsamer gewann der Humanismus an den gelehrten Schulen Boden, wo er die mittelalterlichen Lehrbücher durch bessere Anleitung, das scholastische Latein durch das klassische zu verdrängen, den Kreis der gelesenen Schriftsteller zu erweitern suchte, ohne doch das alte Ziel, die Beherrschung des Latein in Wort und Schrift, in Prosa und Poesie, zu ändern. In diesem Sinne gestaltete der

treffliche Alexander Hegius (Heeck) die blühende Schule der Hieronymianer in Deventer seit 1474 um, der Domherr Rudolf von Langen, sein Schüler, seit 1498 die Domschule in Münster; in Zwickau entstand sogar eine griechische Schule, in Augsburg zwei Lateinschulen, in Nürnberg eine „Poetenschule“ und eine neue humanistische Schulordnung für die vier bestehenden Lateinschulen, das Werk Pirckheimers (1509); die Schule von Schlettstadt reformierte der Westfale Ludwig Dringenberg (1450 bis 1490) im hieronymianisch-humanistischen Sinne. Im ganzen aber blieb die Zahl der neuen Anstalten zunächst noch gering.

Jedenfalls nahm der deutsche Humanismus eine entschiedne Richtung auf Unterricht und Wissenschaft, die ihn von dem italienischen wesentlich unterschied. Sein anerkanntes Haupt aber, ja der „König der Humanisten“ schlechtweg wurde der Niederländer Desiderius Erasmus (Geert, Gerhard) von Rotterdam (1468 bis 1536). Erst nach langem Wanderleben in Frankreich, Italien und England wurde er seit 1521 in Basel heimisch, aber er war keines Volkes Kind, ohne Interessen für die Sprachen, die er um sich hörte, jedoch der größte Kenner des Lateinischen und Griechischen und ihrer Litteraturen, ein Weltbürger des habsburgischen Weltreichs, ein Mann des klaren, scharfen Verstandes, ohne Leidenschaft und voll Abneigung gegen jeden Streit, aber in seinem stillen Arbeitszimmer unermüdlich thätig, das Muster eines Stubengelehrten und doch durch seine Feder eine Macht in der Welt. Von den meisten antiken Schriftstellern und den Kirchenvätern veranstaltete er neue verbesserte Ausgaben, auch vom griechischen Neuen Testament 1516, und durch einen unbegreiflich ausgedehnten Briefwechsel, der die fehlenden gelehrten Zeitschriften einigermaßen ersetzte, wurde er das wissenschaftliche Orakel für alle Welt. Was er für das

Erasmus  
und  
Reuchlin

Griechische that, das leistete Johann Neuchlin aus Pforzheim (1455 bis 1522), seinem Berufe nach Jurist und durchaus Weltmann, für das Hebräische, indem er 1506 die erste hebräische Grammatik zustande brachte und auch die spätjüdische Litteratur fleißig studierte.

Anfänge  
moderner  
Wissen-  
schaft

Aber es blieb nicht bei dem Studium und der bloßen formalen Nachbildung der Alten; an ihre lange verdunkelte Wissenschaft anknüpfend und sich losreißend von den Schablonen und Voraussetzungen des Mittelalters versuchten die deutschen Humanisten selbständige wissenschaftliche Leistungen auf den verschiedensten Gebieten. Stolz auf die ruhmreiche Vorzeit seines Volkes, dessen Anfänge die neu entdeckte „Germania“ des Tacitus (1470 in Venedig, 1473 in Nürnberg gedruckt) den Deutschen zuerst wieder nahe gebracht hatte, wagte Jakob Wimpfeling in Straßburg in seiner Epitome rerum Germanicarum den ersten Versuch einer zusammenfassenden deutschen Geschichte auf Grund antiker und mittelalterlicher Quellschriften; Johann Trithemius schrieb die erste deutsche Litteraturgeschichte, Konrad Celtis häufte unermesslichen Stoff zu einer umfassenden Schilderung deutschen Lebens in einer Germania illustrata auf, Konrad Peutinger gab eine Reihe römischer Quellschriften zur deutschen Geschichte und die von Celtis aufgefunden merkwürdige römische Weltkarte, die Tabula Peutingeriana heraus, Pirckheimer schrieb nach Cäsars Vorbild die Geschichte des unglücklichen Schweizerkrieges von 1499, den er an der Spitze des Nürnbergischen Fähnleins mitgemacht hatte. Dasselbe Nürnberg wurde auch die Hauptpflegestätte der im Anschluß an Ptolemäus neu ausblühenden exakten Wissenschaften, der Mathematik, Astronomie und Geographie. Der Begründer dieser Studien wurde hier seit 1471 Johannes Regiomontanus (Müller aus Königsberg in Franken), der Schüler des trefflichen Georg Peuerbach in Wien; er legte Werkstätten für die Herstellung mathematischer und astro-

nomischer Instrumente und Landkarten und eine Druckerei für Werke dieser Art an, begründete mit Hilfe des Patriziers Bernhard Walthar die erste Sternwarte Europas, erfand den Jakobsstab, berechnete die Sternentafeln (für die Jahre 1475 bis 1506), und gab dadurch den großen Entdeckern seiner Zeit die unentbehrlichsten Hilfsmittel in die Hand. Ein Nürnberger Patrizier, Martin Behaim (1459 bis 1506), brachte sie nach Portugal und verwandte sie selber als Teilnehmer an den portugiesischen Handels- und Entdeckungsfahrten längs der Westküste Afrikas; er wagte es dann, die gesamte damalige Weltkenntnis in seinem berühmten Erdglobus (1491/93) zusammenzufassen, und fortan hat die deutsche Wissenschaft an erster Stelle die Entdeckungen der Spanier und Portugiesen, die sie ermöglicht hatte, auch verarbeitet.

Diese ganze fröhlich aufblühende, ganz individualistische Geistesbildung stand nun zur Kirche an sich durchaus nicht im Gegensatz. Aber freilich, je mehr sie heranwuchs, desto mehr forderte diese Kirche die Kritik heraus. Denn zwischen dem Anspruch, den sie erhob, die Weiterin des gesamten sittlich-religiösen und geistigen Lebens zu sein, und dem, was die Geistlichkeit ihrer Mehrzahl nach wirklich war, wurde der Widerspruch immer größer. Die hohe Weltgeistlichkeit, durch die Unsitte, die Bistümer und Domkapitel zu Versorgungsanstalten der jüngern Söhne fürstlicher und adlicher Geschlechter zu machen, hatte diese mit völlig weltlich gesinnten Herren erfüllt, die in prunkvoll üppigem und sittenlosem Hofleben ihrer kirchlichen Pflichten und ihrer Bestimmung, ein Vorbild der Laien zu sein, völlig vergaßen. Von den Orden waren die ältern reich und träge geworden, ihre Klöster zu Sitzen schwelgerischen und oft genug unsittlichen Wohllebens. Die zahllose niedere Geistlichkeit aber, elend besoldet und schlecht vorgebildet, verrichtete ihren Dienst ganz handwerks-

Sitten-  
verfall der  
Hierarchie

mäßig, und die meisten Pfarrer, namentlich auf dem Lande, lebten im Konkubinat. Dazu kam die schamlose Ausbeutung Deutschlands durch päpstliche Annaten und Palliengelder, Reservationen und Expektanzen, Türkenzehnten und Ablässe (fünf zwischen 1500 und 1517!), und zwar zu Gunsten einer Kurie, die mit gewissenloser Gleichgiltigkeit ihre geistliche Autorität und den frommen Glauben der Völker zu ganz weltlichen, ja zu höchst persönlichen Zwecken mißbrauchte. Der Fluch jeder Hierarchie, daß sie schließlich über der Sicherung ihres Daseins den Zweck dieses Daseins vergißt, hatte sich erfüllt.

Wachsende  
philosophische,  
religiöse  
und  
nationale  
Opposition

Da regte sich nun die Opposition dieses zum Selbstbewußtsein der freien Persönlichkeit durchdringenden Zeitalters von den verschiedensten Seiten her. Am allgemeinsten, die ganze volkstümliche wie die gelehrte Litteratur durchdringend, war die scharfe Kritik, der bittere Spott über die Faulheit, Lüsternheit und Unwissenheit des geistlichen Standes, aber zu einer Änderung reicht die bloße Kritik niemals aus. Tiefer griff die aufstrebende Freiheit des philosophischen und religiösen Denkens. Zuerst Nikolaus Cues hatte in der Anlehnung an den italienischen Platonismus eine neue Philosophie des Realismus (im scholastischen Sinne) begründet, die dem in der Kirche herrschenden Nominalismus entgegentrat; Johann Wessel aus Gröningen (gestorben 1489) lehrte, die Theorie von der priesterlichen Mittlerstellung und die ganze kirchliche Praxis der guten Werke verwerfend, die Heiligung des Menschen beruhe auf der göttlichen Gnade und auf wahrer Buße. Und schon drang die freie humanistische Forschung durch all das Gewirr mittelalterlich-hierarchischer Dogmatik und scholastischer Spitzfindigkeiten hindurch zu den historischen Grundlagen des christlichen Glaubens, zu den biblischen Schriften im Urtext und den Kirchenvätern der ersten drei Jahrhunderte. Von dieser Grundlage aus hoffte Erasmus

die Theologie und dadurch die Religion zu läutern, und von selbst traf er so mit Wessels Grundsätzen zusammen, denn eben sie waren die der alten christlichen Kirche. Endlich bäumte sich das stolze Nationalgefühl der deutschen Humanisten gegen die Ausbeutung des Vaterlandes zu Gunsten einer fremden, verderbten Hierarchie in zornigen Versen und Streitschriften auf, in keinem gewaltiger, leidenschaftlicher, geistvoller als in dem streitbaren humanistischen Reichsritter Ulrich von Hutten (1488 bis 1523), dem größten weltlichen Publizisten der Reformationzeit, der Italien und Rom aus eigener Anschauung genau genug kannte und nicht mit dem überlegenen ironischen Lächeln des humanistischen Italieners darüber sprach, sondern mit dem Pathos sittlich patriotischen Zornes.

Immer breiter und tiefer wurde die Kluft zwischen der herrschenden Praxis der Kirche auf der einen, dem persönlichen religiösen Bedürfnis und dem individualistischen Bildungstreben der Zeit auf der andern Seite. Doch zum klaren Bewußtsein kam sie erst in dem Kreise der Erfurter Humanisten, der sich um Mutianus Rufus (Konrad Mut aus Homburg, 1471 bis 1526) sammelte. Ein begeisterter Anhänger des italienischen Platonismus machte Mutianus in unermüdlichem persönlichen und schriftlichen Verkehr seinen Anhängern, wie Crotus Rubeanus, Gobanus Hessus, Ulrich von Hutten u. a. den Gegensatz klar, der ihr ganzes Streben von der Scholastik und damit von der alten Kirche trennte, und aus diesem Erfurter Kreise ging endlich die geniale Satire hervor, die den offenen Krieg erklärte.

Die nächste Veranlassung dazu bot die theologische Fehde, in die Johann Reuchlin mit dem getauften Juden Pfefferkorn und durch ihn mit den Kölner Scholastikern durch ein Gutachten zu Gunsten der spätjüdischen angeblich christenfriedlichen Schriften geraten war, gegen die Pfefferkorn ein kaiserliches Mandat erwirkt hatte. Nach leidenschaftlichem Federkriege be-

Die  
Erfurter  
Huma-  
nisten

Die  
Reuchlin-  
istenfehde

nützten die Kölner Scholastiker, an ihrer Spitze Ortwinus Gratius aus Deventer, mehr ein Gegner der Humanisten als des wissenschaftlichen Humanismus, die Gelegenheit, um der ganzen verhaßten Richtung in einem ihrer Hauptvertreter einen vernichtenden Schlag zu versetzen; sie erwirkten daher beim Inquisitor Hoogstraten die Einleitung eines Prozesses wegen Keterei gegen Reuchlin. Papst Leo X. zog dann zwar die Sache nach Rom und schob 1516 die Entscheidung hinaus, verfügte aber schließlich 1520 zu Ungunsten Reuchlins, indem er ihm für alle Zeiten in dieser Sache Schweigen auferlegte. Doch das alles machte keinen Eindruck mehr. Die deutschen Humanisten scharten sich einmütig um den bedrohten Genossen, das gebildete Deutschland zerfiel in zwei feindliche Lager, und aus dem humanistischen flogen 1515 und 1517 wie scharfe Pfeile die *Epistolae obscurorum virorum* zu den Gegnern hinüber. Angeblich Briefe jener „dunkeln (unberühmten) Männer“ um Ortwinus Gratius enthüllten sie in dem karrifizierten Deutschlatein dieser Kreise all die Lüsternheit, Dummheit, Unwissenheit und Feindseligkeit der „Sophisten“ (Scholastiker) gegen die „Poeten“ (Humanisten) mit so überlegnem Wiß, daß der scholastische Betrieb der Wissenschaften für immer gerichtet war.

Die Lage

Auf allen Punkten war der Krieg gegen die alte Kirche und ihre Wissenschaft erklärt. Wehe ihr und wehe dem deutschen Volke, wenn sie nicht in sich die Kraft fand, den klaffenden Widerspruch zwischen ihrer Praxis und den Anschauungen der gebildeten Deutschen zu überwinden! Das vermochten nicht die Humanisten, nicht die Philosophen, auch nicht das Drängen der Massen, dazu bedurfte es einer genialen, zugleich volkstümlichen und wahrhaft religiösen Persönlichkeit.



Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig  
Verlag der Grenzboten

---

Geschichte der griechischen Litteratur

Erster Band: Die Poesie

von

E. Kroker

In Leinwand gebunden 2 Mark 50 Pfennige

---

Die Kunst der Rede

Eine deutsche Rhetorik

von

H. Philippi

In Leinwand gebunden 2 Mark

---

Zweite, stark vermehrte und gänzlich  
umgearbeitete Auflage!

Allerhand Sprachdummheiten

Kleine deutsche Grammatik

des Zweifelhaften, des Falschen und des Häßlichen

von

Gustav Wustmann

In Leinwand gebunden 2 Mark 50 Pfennige

(Erscheint Ende Oktober)

---

Als der Großvater die Großmutter nahm

Ein Liederbuch für altmodische Leute

von

Gustav Wustmann

Dritte Auflage. In Damast gebunden 7 Mark

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig  
Verlag der Grenzboten

---

Grundbegriffe und Grundsätze  
der Volkswirtschaft

Eine populäre Volkswirtschaftslehre

von

Carl Jentsch

Gebunden 2 Mark 50 Pfennige

---

Deutsche Bürgerkunde

Kleines Handbuch des politisch Wissenswürdigen für jedermann

von

Georg Hoffmann und Ernst Groth

Gebunden 2 Mark

---

Citatenschatz

Geflügelte Worte und andre denkwürdige Aussprüche  
aus Geschichte und Litteratur

von

Hans Nehr

Zweite Auflage. Gebunden 6 Mark

---

Im November erscheint:

Wie der Deutsche spricht

Sammlung und Erklärung deutscher Redensarten

von

S. Hezel

Gebunden etwa 3 Mark

---

Druck von Carl Marquart in Leipzig

Princeton University Library



32101 074362144

